INHALT

EDITORIAL 237

AUFSÄTZE 238

Köln – Stadt der Archive 238

Angelika Menne-Haritz: Archivgut in digitalen Bibliotheken 248

Wolfgang Ernst: Bruchstellen. Die Eigenart von Archiven im Verbund von Gedächtnisagenturen und Speichertechnologien 258

Henning Steinführer: Kompetenter Ansprechpartner für Stadtgeschichte und Archivberatung. Das Stadtarchiv Braunschweig im Kontext historischer Informationsdienstleister 264

INTERVIEWS 270

Die Bedeutung der Archive als historische Informationsdienstleister

– Gespräch mit Annika Wellmann-Stühring 270

– Gespräch mit Thomas Mergel 275

ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS 281

Lange Zeit ein geheimer Ort: Das russische staatliche Militärarchiv in Moskau • Die Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen • Die Evaluierung des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt durch die FH Potsdam • In den Niederlanden fusionieren Königliche Bibliothek und Nationalarchiv

TAGUNGSBERICHTE 293

Webarchivierung • Nachlässe in Archiven • 74. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare • Grenzüberschreitende Migration und Archive. Internationales Archivsymposion in Luxemburg • Zweites mitteleuropäisches Archivarstreffen

LITERATURBERICHTE 306

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA 328

Novellierung des Bundesarchivgesetzes 328

Call for Papers. 83. Deutscher Archivtag Saarbrücken 2013 333

PERSONALNACHRICHTEN 335

NACHRUFE 339

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES 341

VORSCHAU/IMPRESSUM 342

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Archive sind nicht die einzigen historischen Informationsdienstleister. Neben ihnen stehen vor allem Bibliotheken und Museen. Sie sind meist die bekannteren und größeren Einrichtungen und sie haben in der Regel auch mehr Kunden. Archive müssen sich in diesem Umfeld positionieren. Sie müssen ihre spezifischen Angebote und Alleinstellungsmerkmale, die deutlich vorhanden sind, herausarbeiten. Gleichzeitig müssen sie gemeinsame Interessen und Berührungspunkte mit den Spartennachbarn erkennen und Kooperationspotentiale nutzen.

Das vorliegende Themenheft versucht, die Problemkonstellation dieses Spagats näher auszuleuchten und an verschiedenen Beispielen Vorschläge zu seiner Bewältigung zu entwickeln. Henning Steinführer berichtet über die Erfahrungen des Stadtarchivs Braunschweig, das seit 2007 zusammen mit der Stadtbibliothek und dem Städtischen Museum im wiederaufgebauten Braunschweiger Residenzschloss untergebracht ist. Mit den benachbarten Institutionen arbeitet es in vielen Projekten zusammen. Trotzdem besinnt es sich konsequent „auf die eigenen Kompetenzen und Stärken", um sich „im Kreis weit potenterer historischer Informationsdienstleister eine vernehmbare Stimme zu verschaffen". Dass diese Strategie auch im digitalen Zeitalter richtig ist, zeigen die Beiträge von Wolfgang Ernst und Angelika Menne-Haritz. Beide Texte knüpfen an den Themenschwerpunkt des letzten Heftes an, das sich mit der Rolle der Archive in der virtuellen Welt befasst hat. Ernst sieht in den Archiven bei aller berechtigten Ausweitung von Online-Angeboten einen „Fels in der Brandung von Datenströmen". Das bunte Informationsgewirr des Internets bedürfe eines „Skeletts aus autorisierten, redaktionell geprüften, quellenkritisch validen Archivdokumenten, deren Pflege Fachleuten obliegt". Ähnlich das Plädoyer von Angelika Menne-Haritz. Angesichts eines fortschreitenden Trends zu kulturspartenübergreifenden Verbundprojekten (Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana), die mit hohem politischen Druck vorangetrieben werden, müssten die Archive darauf achten, dass ihre Anforderungen an eine Bereitstellung von archivischen Erschließungsinformationen ausreichend berücksichtigt werden. Menne-Haritz fordert eine Darstellungsweise, die „den Kontext der Akte und des Bestandes" und damit die Entstehungszusammenhänge als wesentliche Ordnungsstrukturen des Archivs mit abbildet.

Es ist wichtig, Kooperationen und Konkurrenzen historischer Informationsdienstleister nicht nur aus der Perspektive der Anbieter zu betrachten; auch Erwartungen und Erfahrungen der Nutzer sind mit einzubeziehen. Sie finden deshalb im vorliegenden Heft erneut zwei Interviews mit Historikern, die aus ganz unterschiedlicher Perspektive über ihre Erfahrungen als Nutzer von Archiven (und anderen Informationseinrichtungen) berichten. Die Hauptbotschaft dieser Interviews lautet: Archive liefern für die Geschichtswissenschaft nach wie vor eine wertvolle Quellengrundlage; sie sind aber nicht mehr die einzigen und in vielen Fällen nicht einmal mehr die privilegierten Informationsdienstleister. Wenn Archive am Markt bestehen wollen, müssen sie ihre Angebote und ihren Service verbessern, und das nicht nur im Netz, sondern auch in der Beratung und Betreuung vor Ort.

Wie immer im Sommer schauen wir voraus auf den kommenden Archivtag, der diesmal und erstmals in Köln stattfindet. Der Einsturz des Historischen Archivs hat die kulturelle Überlieferung der Stadt schwer getroffen; große Aufwände sind nötig, um das beschädigte Archivgut wiederherzustellen. Trotzdem eröffnen die Planungen für den Neubau des Stadtarchivs auch die Chance für grundsätzliche fachliche Neubestimmungen. Köln ist insofern der richtige Ort, um über Zukunftsperspektiven der Archive zu diskutieren. Die Sektionssitzungen und Fachveranstaltungen werden dabei wie in jedem Jahr abgerundet durch ein attraktives Rahmenprogramm. Als Vorgeschmack wird in einleitenden Beiträgen die reiche und differenzierte Archivlandschaft Kölns vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Herzlichst, ***Andreas Pilger*** *in Verbindung mit* ***Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius*** *und* ***Martina Wiech***

KÖLN – STADT DER ARCHIVE

Historisches Archiv der Stadt Köln, 1973 (Foto: © Rheinisches Bildarchiv, rba_141651)

Köln ist eine Stadt mit Vielfalt – dies spiegelt sich in den Archiven wider, von denen es über 40 in der Stadt mit einer 2000-jährigen Geschichte gibt. Neben den drei großen Einrichtungen, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln und dem Historischen Archiv des Erzbistums, die im Folgenden einzeln vorgestellt werden, sind es Archive aller Sparten – mit Ausnahme der staatlichen. Köln war seit 1288 eine Bürgerstadt und blieb es auch noch in der Neuzeit.[1]
Mit dem Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare (AKA) hat sich ein loser Zusammenschluss herausgebildet, der sich alle zwei Monate zum Austausch, zur Besichtigung und zur Weiterbildung trifft.[2] Der AKA ist auch Veranstalter der gemeinsamen Präsentation aller Kölner Archive beim alle zwei Jahre stattfindenden „Tag der Archive". 2012 war das im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum des Historischen Archivs der Stadt Köln und in dem benachbarten Möbelhaus unter musikalischer Begleitung der Band „Erdmöbel". Vor vier Jahren wurde zu diesem Anlass ein eigenes Theaterstück in Auftrag gegeben. 2006 veröffentlichte der AKA den Archivführer „Signaturen", der erstmals ein Kompendium über die öffentlich zugänglichen Archive bot.[3] (U. S.)

DAS HISTORISCHE ARCHIV DER STADT KÖLN

Geschichte

Das Historische Archiv der Stadt Köln ist zuständig für die Überlieferung der städtischen Verwaltung und die Übernahme von Nachlässen und Deposita von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen. Damit dokumentiert es mehr als tausend Jahre Kölner, Rheinischer und Europäischer Geschichte und verschiedener Lebenswelten.
Die Anfänge der Institution reichen in das frühe 12. Jahrhundert zurück, als Kölner Bürgerinnen und Bürger versuchten, mit den sogenannten Schreinskarten, Vorläufern unserer heutigen Grundbücher, ihren Immobilienbesitz rechtssicher zu dokumentieren. Die für die Stadt wichtigen Schriftstücke hatten 1322 noch Platz in einer Kiste im Hause eines Patriziers, ihre Zahl wuchs jedoch auf dem Weg Kölns zur freien Reichsstadt rasch an. Die Privilegien, die der Stadt ihre Freiheiten und ihre Rechte verbrieften, wurden viele Jahrhunderte im Ratsturm gelagert, der nach einem Ratsbeschluss vom 19. August 1406 neben dem Ratskeller für den Wein, einer Ratskammer sowie einer Gerätekammer auch ein Archiv, „eyn gewolve zo der stede privilegien" enthielt. Dieses Gewölbe reichte für das stetig anwachsende Archivgut allerdings schon spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr aus, als die Verwaltungsaufgaben und damit auch die Aktenproduktion zunahmen. Im Rathaus selbst, in der Rathauskapelle fanden die neuen Archivzugänge Platz, ehe 1889 der Umzug gemeinsam mit der Stadtbibliothek in das von der Armen-Verwaltung geräumte Haus Cäcilienstraße 1a anstand.

1897 fanden Archiv und Bibliothek in einem neugotischen Repräsentativbau am Gereonskloster ihr Domizil. Starke Zerstörungen am Gebäude im 2. Weltkrieg und eine drangvolle Enge bei den Beständen ließen seit Beginn der 1960er Jahre die Idee eines Neubaus keimen.
Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltete sich schwierig. Der entscheidende Durchbruch gelang schließlich im Winter 1966, als der Versicherungskonzern, der das alte Gebäude am Gereonskloster erwerben wollte, im Gegenzug ein anderes Gelände anbot: Das Grundstück Severinstraße 222-228. Dort fanden die Archivalien schließlich am 26. Juli 1971 eine neue Heimat.
Der Neubau zeichnete sich vor allem durch eine natürliche Klimatisierung der Magazinräume aus, die in den folgenden Jahren als „Kölner Modell" Vorbildfunktion für den Archivbau innehatte und bis nach Nairobi kopiert wurde. Eine 0,5 Meter dicke Ziegelwand speicherte die Wärme und glich Temperatur wie Luftfeuchtigkeit aus. Davor befand sich eine Luftschicht, die die dahinter liegende Wand isolierte. Eine vorgehängte Granitfassade bildete den äußeren Abschluss. Kleine Fensterschlitze konnten bei Bedarf die Magazinräume belüften, hielten aber ebenfalls Wärme und Licht ab. Die eingebaute Heizung war auf 16 Grad ausgerichtet und musste nur im Winter eingesetzt werden.
Nachdem die auf 30 Jahre angelegten Magazinkapazitäten in der Severinstraße spätestens 2002 voll ausgeschöpft waren und daher bereits Keller des gegenüberliegenden Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums als Lagerstätten angemietet werden mussten, stellte die Stadt kurz vor der Katastrophe erste Planungen für einen Archivneubau an.

Einsturz

Dann jedoch kam der 3. März 2009: Der Einsturz als eine der größten Kulturgut-Katastrophen in der Nachkriegszeit war und ist ein schwerer Rückschlag für die lokale und überregionale Geschichtslandschaft. Das Gedächtnis der Stadt Köln schien innerhalb von Sekunden für immer für die Nachwelt verloren, nachdem ihm zuvor über Jahrhunderte weder Hochwasser noch Kriege bleibende Schäden zufügen konnten.
Die 30 Regalkilometer umfassenden Bestände zählten sowohl in der Summe zahlreicher bedeutender Einzelbestände als auch im Dichtegrad der Überlieferung zum historischen Erbe ganz Europas. Zum 3. März 2009 umfassten sie 65.000 Urkunden ab dem Jahr 922, 335 Ratsmemoriale bzw. -protokolle (1396-1798), 210 Briefbücher, 1.800 Handschriften, 150.000 Karten und Pläne, 50.000 Plakate, 5.000 Tonträger, Filme und Videos, über 800 Nachlässe und Sammlungen (u. a. von Heinrich Böll und Jacques Offenbach) und über 500.000 Fotos. All diese einmaligen, nicht reproduzierbaren Zeugnisse aus über tausend Jahren Kölner und rheinischer Geschichte lagen am Nachmittag des 3. März 2009 in der Severinstraße inmitten von Tonnen an Schutt und Trümmern.

Wiederaufbau

Die schlimmsten Befürchtungen traten dank des Einsatzes vieler Helferinnen und Helfer nicht ein: Nach Abschluss der fast zweieinhalbjährigen Bergung konnten rund 95 % der Bestände geborgen werden. Der Zustand ist unterschiedlich und reicht von leicht beschädigt (ca. 15 %) bis schwerst beschädigt (ca. 35 %).

1 S. a. Ulrich S. Soénius: Einheit in der Vielfalt – Die Archive in Köln und ihre Bedeutung für die Kölner Stadtgeschichte. In: GiK 56 (2009), S. 89-104; ders.: Köln – Stadt der Archive. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ders. (Hg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln, Köln u. a. 2010, S. 96-116.
2 www.ihk-koeln.de/16227_Arbeitskreis_Koelner_Archivarinnen_und_A.AxCMS?ActiveID=3288 (Stand 05.05.2012). Dort eine aktuelle Mitgliederliste.
3 Christian Hillen, Ulrich S. Soénius, Jürgen Weise (Red.): Signaturen. Kölner Archive stellen sich vor, Köln 2006.

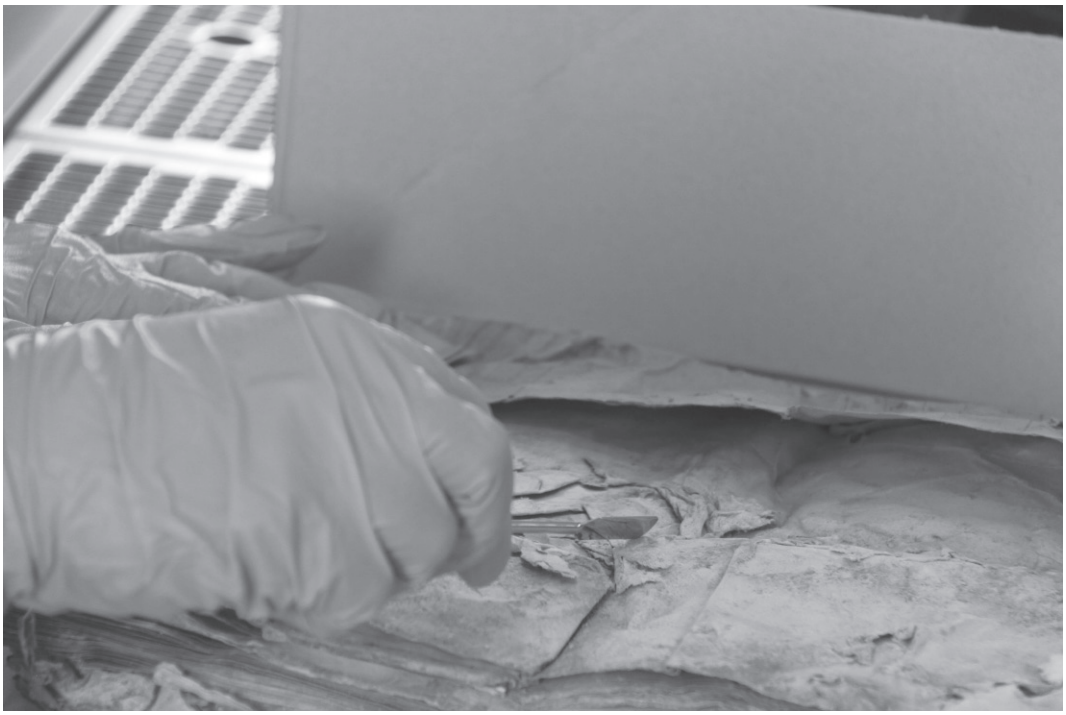

Trockenreinigung einer beschädigten Archivalie (Foto: Stiftung Stadtgedächtnis/Zeisberger, barracuda GmbH)

Außenperspektive zum geplanten Neubau des Historischen Archivs und der Kunst- und Museumsbibliothek in Köln, Entwurf waechter + waechter (Foto: waechter + waechter Architekten, Darmstadt)

Der Wiederaufbau ist eine Mammutaufgabe in nicht gekannter Dimension, allein die Restaurierung wird insgesamt 30 bis 50 Jahre in Anspruch nehmen und 350 bis 400 Mio. € kosten. Die drei großen Aufgabenbereiche des Wiederaufbaus sind Restaurierung, Digitalisierung und Bestandszusammenführung beziehungsweise Bestandsidentifizierung.
Eine Restauratorin würde 6.300 Jahre für die Restaurierung der beschädigten Dokumente benötigen, das in 20 Asylarchive verteilte Archivgut muss erfasst, digitalisiert und identifiziert und in den Bestandszusammenhang gebracht werden.
Zentraler Ort der Arbeiten ist das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln Porz-Lind. In den angemieteten Räumlichkeiten einer ehemaligen Lagerhalle des Möbelunternehmens porta stehen dafür insgesamt 10.000 m² zur Verfügung, davon 7.000 m² klimatisierte Magazinfläche für die sukzessive wieder nach Köln zurückgeführten Archivalien.
Daneben sitzt der überwiegende Teil der Verwaltung provisorisch in einer Unterbringung am Heumarkt.

Nutzung

In einer Zeit, in der das Archivgut analog nur sehr vereinzelt genutzt werden kann, erhält die Nutzung der Findmittel und Digitalisate im Internet eine besondere Bedeutung. Bereits kurz nach dem Einsturz richtete das Historische Archiv daher das Digitale Historische Archiv Köln (www.historischesarchivkoeln.de) ein, um die Archivalien digital zu präsentieren und ein komfortables und kollaboratives Arbeiten zu ermöglichen. Nachdem hier zunächst ehemaligen Benutzerinnen und Benutzern ermöglicht wurde und wird, die von ihnen gemachten Kopien aus den Beständen des Historischen Archivs direkt oder indirekt anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen, nutzt das Archiv diese Plattform nun auch systematisch dafür, die Digitalisate der vorhandenen Mikrofilme zu präsentieren.
Sukzessive wird den Nutzerinnen und Nutzern seit Jahresbeginn 2012 im Lesesaal in Porz-Lind jedoch auch wieder die Nutzung von analogem Archivgut ermöglicht. Damit kehren die besondere Aura und der einzigartige Duft des Originals in Porz wieder zurück in das Historische Archiv. In einem ersten Schritt liegt das Augenmerk auf den umfangreichen Urkundenbeständen, die nach und nach wieder für die Forschung frei gegeben werden.

Neubau

Neben dem Wiederaufbau der Bestände steht der plastische und physische Wiederaufbau: Nach den Plänen des Darmstädter Architekturbüros waechter + waechter, den Gewinnern des Architekturwettbewerbs in 2011, wird am Eifelwall der Neubau des Historischen Archivs entstehen. Gemeinsam mit Kunst- und Museumsbibliothek und Rheinischem Bildarchiv wird voraussichtlich bis 2017 ein Kulturzentrum der Wissenschaft und Forschung gebaut, das den höchsten sicherheitstechnischen und konservatorischen Anforderungen entspricht. Das neue Archiv am Eifelwall soll Ausdruck der Entwicklung der Institution hin zu einem allen offen stehenden und transparenten Bürgerarchiv sein.

Dr. Bettina Schmidt-Czaia
Historisches Archiv der Stadt Köln
Heumarkt 14
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22327, Fax: 0221/221-22480
E-Mail: Bettina.Schmidt-Czaia@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de/historisches-archiv

DIE STIFTUNG RHEINISCH-WESTFÄLISCHES WIRTSCHAFTSARCHIV ZU KÖLN (RWWA)

Zwei Wirtschaftskrisen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts führten zur Schließung von Unternehmen und damit zum Verlust von deren historischer Überlieferung. Dies ließ einige Historiker und Archivare nicht ruhen. Gemeinsam mit wissenschaftlich vorgebildeten Handelskammergeschäftsführern diskutierten sie die Einrichtung eines eigenen Archivs für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Daraus entstand das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), das 1906 gemeinsam von den Handelskammern der Rheinprovinz und Westfalens in Verbindung mit der Stadt Köln gegründet wurde. Seit dieser Zeit sichert und erschließt das RWWA historisch bedeutsame Aktenbestände der regionalen Wirtschaft. Von der Gründung bis 1920 konnte das RWWA eine Reihe von wichtigen Unternehmensbeständen sichern, die jedoch zum größten Teil am Ende des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurden. In den 1920er -Jahren stagnierten Akquisition und Erschließung wegen einer fehlbesetzten Leitung. Erst seit den 1960er-Jahren wurden wieder sukzessive Bestände übernommen, verstärkt seit der Mitte der 1980er-Jahre.[4] Heute beherbergt das RWWA fast 500 Bestände von Unternehmen, Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Betriebsräten sowie Nachlässe von Unternehmern und Personen der Wirtschaft. Die Bestände reichen zurück bis in das 16. Jahrhundert, die Mehrzahl der Unterlagen stammt jedoch aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert. Insgesamt werden in zwei Außenmagazinen 18 lfd. Regalkilometer Archivgut aufbewahrt. Nach Etablierung des Schwesterarchivs in Dortmund erstreckt sich der Archivsprengel heute auf die beiden Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Gesichert werden auch – aus historischen Gründen – Bestände aus den beiden ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Neben vielen kleinen und mittleren Unternehmen sind einige bekannte, deren Bestände im RWWA archiviert werden: Deutz AG, Felten & Guilleaume, Johann Maria Farina gegenüber dem Jülich-Platz, Gutehoffnungshütte Aktienverein, Mülhens, Joh. Wilh. Scheidt, Otto Wolff. Die Akten der Industrie- und Handels-

4 Zur Geschichte des RWWA s. Ulrich S. Soénius: Zukunft im Sinn - Vergangenheit in den Akten. 100 Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 45), Köln 2006.

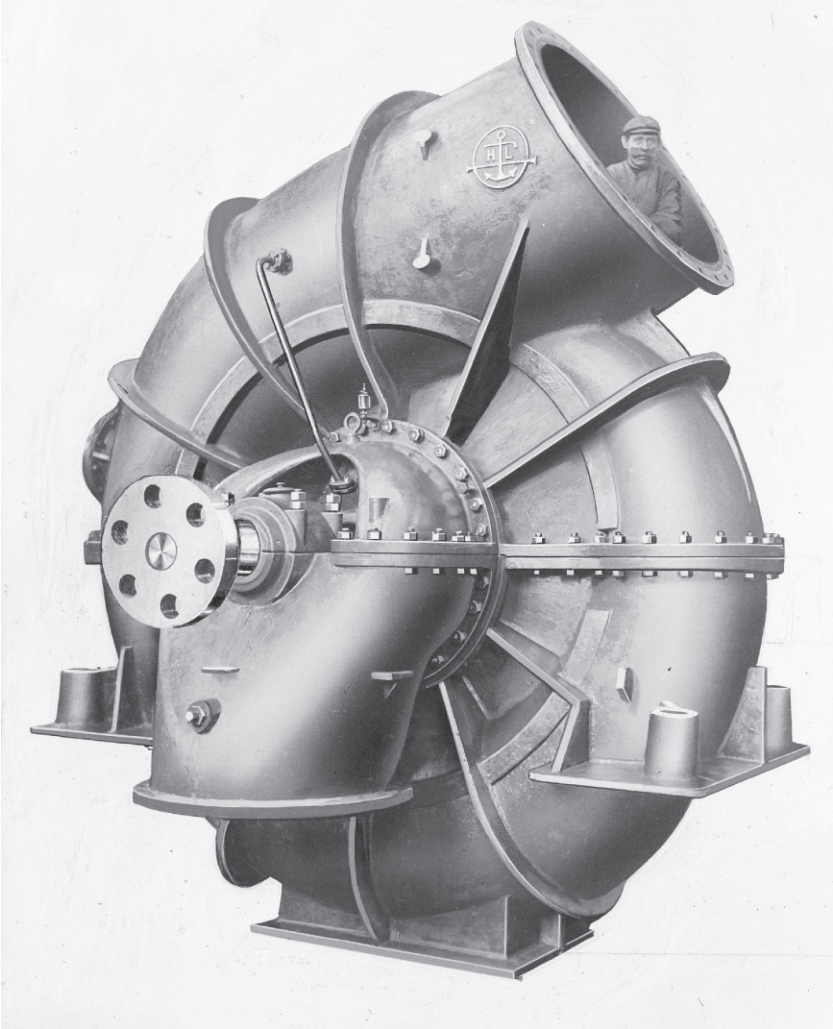

Hochofengebläse mit Mann, ca. 1900, RWWA 130-GN715, Gutehoffnungshütte Oberhausen

kammern, der Handwerksorganisationen und mehrerer Verbände dokumentieren die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes. Für die acht IHKs des Rheinlands sowie die Handwerkskammer Aachen ist das RWWA Gemeinschaftseinrichtung gemäß Landesarchivgesetz NRW. Mit den Beständen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) archiviert das RWWA zwei der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Überregionale Bedeutung haben Nachlässe von Bernhard Günther, Eugen Langen, Paul Reusch oder Otto Wolff. Über 2.500 Industriefilme, ca. 300.000 Fotos, Dokumentationen, eine der größten Festschriftsammlungen zur deutschen Wirtschaft, Spezialbibliotheken[5] und mehrere Sammlungen spiegeln die rheinische Wirtschaftsgeschichte in ihrer ganzen Bandbreite wider. Die Bestände werden erfasst mit der Archiv-Software FAUST und sind teilweise seit 2006 online recherchier- und bestellbar.[6] Daneben werden von allen Beständen systematisch geordnete Findbücher angelegt, die im Lesesaal einsehbar sind. Dauerhaft aufbewahrt werden in Unternehmensbeständen Unterlagen mit rechtserheblichen Inhalten wie etwa Urkunden, Patente, Lizenzverträge, Warenzeichenangelegenheiten und Liegenschaftsakten. Bei der Bewertung wird besonders Wert auf die Akten der Unternehmensleitung gelegt, neben Handakten, Korrespondenzordnern und Protokollen werden häufig auch Unterlagen übernommen, die Familienangelegenheiten, Freizeitaktivitäten oder gesellschaftliches Engagement widerspiegeln. Archivwürdig sind auch Geschäftsbücher, Statistiken, technische Unterlagen, Personalunterlagen, Jahresabschlüsse, Steuerunterlagen, Prospekte, Werbematerialien und Preislisten. Bereits 1996 hat das RWWA mit der Digitalisierung sämtlicher Glasnegative begonnen und setzt dies mit weiteren Fotobeständen fort. Intensiv beschäftigt sich das RWWA derzeit mit der Archivierung der elektronischen Akten bei den IHKs.

Das RWWA vermittelt breit rheinische Wirtschaftsgeschichte und Kenntnisse über das Archivgut der Wirtschaft durch wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen[7], Vorträge, Publikationen (u. a. in einer eigenen Schriftenreihe), Medienauftritte, Universitätsseminare, Praktika und durch die Mitwirkung in kulturpolitischen und wissenschaftlichen Gremien. In Zusammenarbeit mit den Universitäten, insbesondere den rheinischen Lehrstühlen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, entstehen Examensarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und freie wissenschaftliche Veröffentlichungen. Jedes Jahr besuchen mehrere Hundert Wissenschaftler, vor allem Allgemein- und Wirtschaftshistoriker, aber auch Forscher mit kulturgeschichtlichem Interesse das Archiv. Die Benutzung richtet sich nach der in öffentlichen Archiven lt. Archivgesetz NRW.

Eine weitere Aufgabe ist die Beratung der rheinischen Wirtschaft bei der Einrichtung eigener Archive. Darüber hinaus werden mehrere Archive beratend begleitet. In mehreren archivpolitischen Gremien ist das RWWA vertreten. Der Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare, der aus der Mitte des RWWA entstanden ist, wird hier organisatorisch betreut.

Seit 2000 ist das Wirtschaftsarchiv in der Form einer Stiftung des bürgerlichen Rechts organisiert. Die Stiftung wird geleitet von einem dreiköpfigen Vorstand, dessen Mitglied der Archivdirektor ist. Ein Kuratorium überwacht in erster Linie den Haushalt und die laufenden Geschäfte des Vorstandes. Getragen wird das RWWA von der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft des Rheinlands und hier insbesondere der Industrie- und Handelskammer zu Köln. Zu Seite steht der Stiftung ein Förderverein. Ein Magazingebäude ist im Eigentum der Stiftung. Die Aufgaben werden bewältigt von zehn Mitarbeitern (neun Stellen) sowie einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin und Hilfskräften.

Das Archiv hat sich etabliert als kultur-, wissenschafts- und gesellschaftspolitische Institution im Rheinland. Es vermittelt wirtschaftshistorische Informationen an die unterschiedlichsten Kunden. Es ist Bestandteil gesellschaftspolitischen Engagements der Wirtschaft.

Dr. Ulrich S. Soénius
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel. 0221-1640-800, Fax: 02 21-1640-829
E-Mail: rwwa@koeln.ihk.de
Internet: www.rwwa.de
Besucheradresse:
Gereonstr. 5-11, 50670 Köln

5 Ulrich S. Soénius: Historische Buchbestände in rheinischen Unternehmen – dargestellt an Unternehmensbibliotheken im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv. In: Hanns Peter Neuheuser und Wolfgang Schmitz (Hrsg.): Die Kleine Bibliothek. Bedeutung und Probleme kleiner nichtstaatlicher Buchbestände. Symposium in Essen-Werden am 12. und 13. Juni 2006, Köln 2007, S. 133-144.

6 www.rwwa.de.

7 Zu der großen Ausstellung im vergangenen Jahr s. Mario Kramp/Ulrich S. Soénius (Hrsg.), Made in Cologne. Kölner Marken für die Welt (Begleitband zur Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum vom 11. Juni bis zum 11. September 2011), Köln 2011.

DAS HISTORISCHE ARCHIV DES ERZBISTUMS KÖLN

Seit dem furchtbaren Archiv-Unglück von Köln (2009) wurde das Historische Archiv des Erzbistums Köln (AEK) mit seinen bis ins Jahr 942 zurückreichenden Beständen von der Wissenschaft bisweilen als (wenn auch kleiner) Ersatz für kölnische und rheinische Geschichtsthemen wahrgenommen. Sicherlich verfügt das vor 90 Jahren (1921) von Erzbischof Schulte gegründete Archiv über die Archive der Pfarreien in der Kölner Innenstadt. In diesen finden sich Altbestände der stadtkölnischen Stifte und Klöster; einige dieser Fonds sind ergiebiger als die parallelen Bestände, die sich als Dauerleihgabe des Landes im Historischen Archiv der Stadt befinden. Dennoch liegt der Schwerpunkt natürlich auf den katholisch-kirchlichen Quellen des gesamten, vom Essener Stadtrand bis ins nördliche Rheinland-Pfalz und von Wuppertal bis nach Zülpich reichenden Erzbistums. Während die örtlichen Archive der Kirchengemeinden grundsätzlich dezentral gepflegt und an den neuen pfarrlichen Zentren oft als mehrzellige Archive eingerichtet werden, finden sich die Quellen v. a. der Bistumsverwaltung (seit dem 16. Jh.) und -leitung – nicht aber die Archivalien des Kurstaates – im AEK. Die zentralen Bestände reichen zurzeit Dank enger Zusammenarbeit mit der Zentralregistratur bis in die 1990er-Jahre. An der Einführung eines DMS ist das Archiv

Historisches Archiv des Erzbistums Köln (Foto: Helmut Buchen)

mit beteiligt. Es dient auch der Verwaltung der Archivdigitalisate, das Archivverwaltungsprogramm (Augias) hingegen der Nutzung aller Metadaten. Digitalisiert und – mit Schnittstelle zum Archivprogramm – verwaltet, aber separat langzeitgesichert wurden bisher die Kirchenbücher. Knapp 40 % der Nutzer sind Familienforscher, die die wachsende Zahl der (zzt. ca. 1.200) „Kirchenbücher“ (seit dem 16. Jahrhundert) nutzen.

Seit den 1980er-Jahren widmet sich das AEK aber zunehmend auch der Sicherung solcher Bestände, die deutschlandweit relevant sind. U. a. wegen des Regierungssitzes in Bonn nahmen viele wichtige kirchliche Institutionen ihren Sitz im Erzbistum Köln. Damit ist das AEK für die entsprechende Archivierung zuständig. Bedeutendste Kooperationspartner sind die Deutsche Bischofskonferenz – das Sekretariat hat seinen Sitz seit 1973 in Bonn –, das Katholische Büro für NRW (Sitz Düsseldorf) und das Kommissariat der deutschen Bischöfe („Kath. Büro“) (Sitz seit 1949 in Bonn, heute Berlin, aber nach wie vor in Köln archivierend). Diese drei Stellen finanzieren gemeinsam eine von 10 Personalstellen im AEK. Von den insgesamt ca. 7 Regalkilometern kommen bald 2 Kilometer von diesen drei Institutionen. Darin finden sich Korrespondenzen z. B. mit den staatlichen Gewalten der Bundespolitik seit 1948/49, zu sämtlichen „politischen“ Fragen wie „Notstandsgesetzgebung“, „Atomkraft“ oder „§ 218“, etwa eine Lageeinschätzung Kanzler Kohls für die Katholische Kirche im Dezember 1989 zur möglichen Wiedervereinigung. So kommen Forscher zu Themen auch mit nur indirektem Bezug zur Kirche (Familienpolitik der 1950er/60er-Jahre oder Häftlingsfreikäufe aus der DDR) nicht um die „Kölner“ Bestände herum. Bereichert werden diese durch die Nachlässe u. a. jener Bischöfe, die als Vorsitzende der deutschen Bischöfe in der Verantwortung standen (Frings 1945-1965, Höffner 1976-1987). So bildet die wissenschaftliche Forschung insbesondere für die Zeit nach 1933/45 einen Schwerpunkt. 2011 waren 41 % der Lesesaal-Nutzer Wissenschaftler. Institutionen, die im AEK archivieren, sind z. B. auch die Görres-Gesellschaft, inkl. Nachlass Friedrich Schlegel, und der Deutsche Verein vom Hl. Lande mit ergiebigen Akten der Kaiserzeit zu Palästina, mit engen Bezügen zu Kaiser und Reichsregierung. Über Köln weit hinaus weisen auch die Nachlässe der Künstler und Architekten, darunter Hans Schilling, Rudolf Schwarz und Fritz Schaller, die in der Zeit des Kirchenbau-Booms innerhalb des öffentlichen Bauens nach 1945/50 eine große Zahl katholischer Kirchen an vielen Orten gestalteten. Das AEK verfügt so über Bauplanungsunterlagen zu Kirchen in ganz Deutschland. Insgesamt gibt es zurzeit 263 Nachlässe. Unter den Sammlungen sind hier mit einem gewissen Alleinstellungsfaktor die vom damaligen Archivdirektor Toni Diederich besonders geförderten Siegelsammlungen (ca. 40.000 Siegel und Siegelabdrücke aus weiten Teilen Europas) zu nennen.

Das AEK, das der Erzbischof bei vielen Gelegenheiten als das „Gedächtnis des Erzbistums“ anspricht, befand sich lange im jeweiligen Gebäude des Generalvikariates. Seit 1958 wirkt es am heutigen Standort nahe dem Erzbischöflichen Haus; bzw. gegenüber der IHK. 2005/07 stattete das Erzbistum Köln sein Archiv mit erneuerten Verwaltungsräumen und einem neuen Lesesaal (20 Plätze) aus, und v. a. mit einem modernen, sicheren Tiefmagazin unter dem Innenhof im hinteren Teil des Baus für ca. 16 Regalkilometer Bestände; derzeit dienen mehrere Räume als „Asylarchiv“ für die Stadt. Alles in allem gibt es über 20 km Regalfläche. Es besteht eine ausführliche Beständeübersicht (seit 1998) nebst umfassender Tektonik für die derzeit 662 Bestände; sämtlich im Archivprogramm verwaltet. Zu fast jedem verzeichneten Bestand gibt es zusätzlich ein Papierfindbuch, zu einigen Beständen Online-Findbücher. Online verfügbar ist auch die nicht unwichtige Dienstbibliothek (20.000 Bände v. a. zur Orts- und Pfarreiengeschichte mit viel „grauer Literatur“).

Neben der allgemeinen Nutzbarkeit ist die wissenschaftliche Erforschung wichtiges Anliegen. In der Reihe „Studien zur Kölner Kirchengeschichte“ sind bisher 41 Bände erschienen, jüngst das

Rheinische Klosterbuch (Bd. 1) und zuletzt eine Publikation über den Zwangsarbeitereinsatz im Erzbistum Köln 1939-45.

Dr. Ulrich Helbach
Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Gereonstr. 2-4, 50670 Köln
Tel. 0221-1642-5800, Fax: 0221-1642-5803
E-Mail: archiv@erzbistum-koeln.de

SPARTENARCHIVE IN KÖLN

Kommunale Archive

Nicht auf Kölner Stadtgebiet ansässig, aber durch den Sitz des Trägers in Köln-Deutz doch zu den hiesigen Archiven zählend, ist das *Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland* (LVR) in Pulheim-Brauweiler. Als Zentralarchiv des kommunalen Zweckverbandes dokumentiert es die Institutionen der ehemaligen Rheinprovinz und seines Nachfolgers im Landschaftsgebiet. Inhaltlich decken die Bestände seit Anfang des 19. Jahrhunderts neben der Organisationsgeschichte Themen wie Wege- und Straßenbau, Förderung der Landwirtschaft, Sozialfürsorge, Jugendwohlfahrt, Behindertenpflege, Gesundheitswesen und Kultur ab.
Das *NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln* (NS-Dok) wurde 1987 eingerichtet. Es ist Dokumentationseinrichtung, Museum und Archiv, da es wegen der intensiven Öffentlichkeitsarbeit insbesondere von Personen Originalunterlagen erhält. Es befinden sich darunter Einzelschriftstücke, Konvolute, biographische Materialien und Objekte sowie Nachlässe und Sammlungen.
In der Dokumentation sind ca. 1.200 Interviews mit Zeitzeugen vorhanden, ca. 100 davon sind als Videointerviews im Internet abrufbar. Darüber hinaus sind im NS-Dok 35.000 verzeichnete Fotografien, mehrere Datenbanken und eine Spezialbibliothek mit zeitgenössischer Literatur, Zeitschriften und gedruckten Quellen, deren Katalog online recherchierbar ist, zu finden. Eine umfangreiche eigene Schriftenreihe bestätigt, dass das mehrfach ausgezeichnete NS-Dok für die Aufarbeitung der NS-Geschichte beispielhaft wirkt.
Ebenfalls in städtischer Hand ist das seit 1926 existierende *Rheinische Bildarchiv* (RBA), in dem über 800.000 analoge und digitale Negative und Positive aufbewahrt werden. Diese stellen die fotografische Dokumentation der Kunstwerke in den Kölner Museen dar. Die Kölner Museen haben ihre älteren Fotobestände dem RBA übergeben. Zudem dokumentiert das RBA die Architekturgeschichte Kölns und des übrigen Rheinlandes, u. a. mit dem Fotobestand des Stadtkonservators. Mehrere Fotografen haben ihre Nachlässe dem RBA anvertraut. Der gesamte Bestand ist online über den Bildindex der Kunst und Architektur im Internet recherchierbar.

Kirchliche Archive

Die römisch-katholische Kirche ist durch mehrere Archive neben dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln (AEK) (s. o.) in Köln präsent. Das *Dombauarchiv* hält ca. 20.000 Pläne und Zeichnungen zu Bau und Ausstattung des Kölner Domes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, sämtliche Akten zum Dombau seit 1833, ca. 30.000 Fotos und eine Bibliothek vor. Archiviert werden auch die Akten des 1842 gegründeten Zentral-Dombau-Vereins, dessen Zweck die Förderung des Baues ist.
Weitere Archive mit katholischem Bezug sind das *Edith Stein Archiv* im Karmel Maria vom Frieden, das Personalia, Fotos, Handschriften sowie Bibliothekseinheiten von und über Edith Stein aufbewahrt, die als geborene Jüdin 1942 in Auschwitz ermordet wurde. In jüngster Zeit wurden ein umfangreiches Digitalisierungs- und ein Restaurierungsprojekt abgeschlossen bzw. aufgenommen. Der *Katholische Deutsche Frauenbund* unterhält ein Archiv in seiner Bundesgeschäftsstelle, das neben den Archivalien seit der Gründung 1903 Zeitschriften, Fotografien und Bücher sowie Nachlässe einzelner Frauenpolitikerinnen aufbewahrt. Auch die *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands* (KAB) und das *Kolpingwerk Deutschland* haben eigene Archive zur Verbandsgeschichte.
Die evangelische Kirche konnte ihren ersten Gottesdienst in Köln erst 1802 feiern – die Stadt war bis dahin weitgehend in katholischer Hand. Dennoch befinden sich im Archiv beim *Evangelischen Kirchenverband Köln und Region* Unterlagen bis in die Zeit des 16. Jahrhunderts. Neben der Aktenüberlieferung des Kirchenverbandes sind weitere Provenienzen evangelischer Natur vorhanden, u. a. der Bestand der bedeutenden Emil- und Laura-Oelbermann-Stiftung.

Wirtschaftsarchive

Neben dem regionalen Wirtschaftsarchiv, der Stiftung Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), s. o., ist ein weiteres Archiv mit übergeordneter Bedeutung und eines der wenigen deutschen Branchenarchive in Köln ansässig. Das *Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels* (ZADIK) wurde 1992 in Bonn gegründet und siedelte 2001 nach Köln über. Das Archiv bietet Bestände von Galerien, Kunsthandlungen, Editionen, Verbänden, Messen, privaten Ausstellungsinstitutionen sowie Nachlässe von Sammlern, Kuratoren, Kunstkritikern und Fotografen. Die Künstlerkorrespondenz enthält nicht nur wirtschafts-, sondern auch kulturhistorische Informationen. Autographen, Marginalien und Zeichnungen machen aus Aktenstücken Kunstwerke. Jährlich ist das ZADIK bei der Art Cologne mit einer Ausstellung präsent, zu dessen Anlass die Fachzeitschrift „Sediment“ erscheint. Regelmäßig berichten die Archivare in der Kunstbeilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über einzelne Quellen.
Die öffentlichen Unternehmen in Köln unterhalten teilweise eigene Archive, dazu zählen die Unternehmensarchive der *Rheinenergie AG*, der *Häfen und Güterverkehr Köln AG* und das der *Kölner Verkehrs-Betriebe AG*. Letzteres wird vom *Historische Straßenbahn Köln e. V.* im Straßenbahnmuseum betreut und enthält vorwiegend technische Unterlagen. Die *Sparkasse KölnBonn* und die *Kreissparkasse Köln* unterhalten ebenfalls eigene Unternehmensarchive. Köln ist eine der Versicherungsstädte Deutschlands. Die *AXA Konzern AG*, die *General Re* und die *Zürich Versicherung AG* unterhalten eigene Archive, in denen auch besonders die Kölner Vorgängerunternehmen breit dokumentiert werden. Für die lokale, regionale, nationale und internationale Wirtschaftsgeschichte bedeutend ist das *Hausarchiv des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie.*, das zahlreiche Quellen zum Wirtschaftsbürgertum archi-

Archivbahn (Entwurf: Design-Büro Blümling, Köln, 2010)

viert. Das Archiv dokumentiert zudem die Geschichte der Industrialisierung, an der das Bankhaus Oppenheim maßgeblichen Anteil hatte. Es finden sich Akten zu Versicherungs-, Eisenbahn-, Rheinschifffahrts-, Bau- und Kolonial-Gesellschaften. Der *Westdeutsche Rundfunk* (WDR) unterhält neben den verschiedenen Medienarchiven ein Historisches Archiv für die Unternehmensgeschichte. Das *Bayer-Archiv* gehört zwar zu dem Leverkusener Unternehmen, aber dessen Werksgelände liegt zu einem Teil auf Kölner Stadtgebiet. Das Unternehmensarchiv dokumentiert die Unternehmensgeschichte mit Archivgut, Fotografien, Filmen und einer Sammlung von 14.000 Exponaten. Für die Chemiegeschichte Deutschlands ist dieses Archiv eines der herausragenden Institutionen. Weitere Unternehmensarchive sind vorhanden, dienen jedoch zumeist der internen Nutzung.

Archive der Hochschulen und wissenschaftlicher Institutionen

Köln ist eine Stadt der Wissenschaft – etwa ein Dutzend Hochschulen sind hier vorhanden. Sehr unterschiedlich ist aber deren Geschichte dokumentiert. 1919 wurde die Universität unter maßgeblicher Mitwirkung von Oberbürgermeister Konrad Adenauer wiedererrichtet. 1388 war sie erstmals gegründet, 1798 von der französischen Besatzungsherrschaft jedoch geschlossen worden. Damit ging eine über 400 Jahre währende Geschichte zu Ende. Die Unterlagen der Alten Universität werden im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Das *Universitätsarchiv Köln* (UAK) verwahrt Unterlagen der heutigen Universität, der drei Vorgängereinrichtungen, studentische Gremien und Nachlässe von Universitätslehrern. 1931 gründete der Inhaber des Lehrstuhls für Theaterwissenschaft, Carl Niessen, ein Theatermuseum, an dem die *Theaterwissenschaftliche Sammlung Schloss Wahn* entstand. Das Museum wurde später aufgegeben. Gesammelt werden Theaterzettel, Programmhefte, Kritiken, Autographen, Gemälde, Graphiken, Fotografien, aber auch dreidimensionale Objekte. Zu finden sind dort auch bedeutende Nachlässe, u. a. von Karl Valentin. Als Spezialarchiv existiert an der Philosophischen Fakultät das *Husserl-Archiv*, das die Edition des Nachlass von Edmund Husserl bearbeitet.
Das *Historische Archiv der Fachhochschule Köln* wurde 1985 eingerichtet. Es werden vorwiegend die Unterlagen der FH, der Vorgängereinrichtungen sowie Nachlässe und Sammlungen archiviert. An der Deutschen Sporthochschule existieren zwei Archive. Das *Carl- und Lieselott Diem-Archiv* (CULDA) entstand 1964 mit der Aufnahme des Nachlasses des Sportfunktionärs Diem in ein eigenes Institut. Es übernimmt auch die Funktion des Hochschularchivs, in dem weitere Bestände zur Sportgeschichte archiviert sind. Das *Deutsche Golf Archiv* (DGA) wurde 2000 an der Deutschen Sporthochschule in Kooperation mit dem Deutschen Golf Verband gegründet. Das Archiv sichert Unterlagen des Verbandes, einzelner Clubs und Nachlässe. Es unterhält ein Fotoarchiv und eine umfangreiche Zeitschriftensammlung. 2007 erschien eine vierbändige Chronik über den Golfsport in Deutschland unter maßgeblicher Mitarbeit des DGA.
Aktuell ist die Anbahnung einer Kooperation des *Deutschen Tanzarchivs* (DTA) als An-Institut bei der Hochschule für Musik und Tanz. 1965 wurde dieses Archiv errichtet von dem Tänzer, Tanzpädagogen, Autor und Verleger Kurt Peters. Seit 1985 wird es von SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn und der Stadt unterhalten. Über 300 Nachlässe von Tänzern, Choreographen und Tanzautoren, eine umfangreiche Bibliothek, 650.000 Zeitungsausschnitte zum Tanz und über 3.000 Videos umfasst die Sammlung. Seit 1997 ist dem DTA ein eigenes Tanzmuseum angegliedert.
Als eigenständige Forschungseinrichtung ist das *Joseph Haydn-Institut* in Köln ansässig. Dort wird das Werk des Komponisten (1732-1809) dokumentiert und erforscht. Hauptzweck ist die Publikation einer Gesamtausgabe. Im Archiv des Instituts werden sämtliche Quellen zu den Werken aufbewahrt. Dazu gehören auch 400.000 Mikrofilmaufnahmen und über 150.000 Rückvergrößerungen auf Papier vom Werk Haydns. Ergänzt werden die Bestände durch Nachlässe bedeutender Haydn-Forscher und Forschungsergebnissen.
Das *Datenarchiv für Sozialwissenschaften* des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Köln archiviert Studien zu soziologischen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen, die der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Sonstige Archive

Die SK Stiftung Kultur unterhält die *Photographische Sammlung*. 1992 kaufte die Stiftung den Nachlass des Fotografen August Sander (1876-1964). Dessen Fotos haben auch einen dokumentarischen Wert für die Stadtgeschichte. Neben der Sammlung der Deutschen Gesellschaft für Photographie sind eine Reihe von Fotografen-Nachlässen vorhanden, u. a. von Bernd und Hilla Becher. Die Sammlung besitzt einen eigenen Ausstellungsraum für Wechselausstellungen.

Tag der Archive 2012 in Köln (Rheinisches Bildarchiv Köln 2012)

In der Stadtbibliothek Köln ist ansässig die *LiK – Sammlung Literatur in Köln*, die die Literaturszene nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert. Dazu gehört die Literatur Kölner Autoren, eine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung und die Auswertung von Literaturzeitschriften. Ebenfalls bei der Stadtbibliothek angesiedelt ist das *Heinrich-Böll-Archiv*, das das Werk und dessen Rezeption des Literatur-Nobelpreisträgers dokumentiert. Neben den Büchern inklusive Übersetzungen und Sekundärliteratur werden Korrespondenz und Manuskripte, eine Zeitungsausschnittsammlung und eine Interviewsammlung bearbeitet.
Jüngst entstanden ist das *Ungers Archiv für Architekturwissenschaft*, das in dem Wohnhaus und der daran angrenzenden Bibliothek zur Architekturwissenschaft untergebracht ist. An Archivbestand ist der Nachlass des Architekten Oswald Mathias Ungers (1926-2007) eingebracht.
Das *Kölner Sportarchiv*, getragen vom Kölner Sportgeschichte e. V., hat Nachlässe von Kölner Sportlern und Sportfunktionären sowie Aktenbestände von Vereinen und des Stadtsportbundes im Bestand. Zudem wird einem Fotoarchiv und mit Zeitzeugeninterviews Kölner Sportgeschichte dokumentiert.
Das bedeutendste Archiv für Gesellschaftsgeschichte ist das *DOMiD – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland*. Es dokumentiert mit Sammlungen das Thema Migration, übernimmt auch Nachlässe von Privatpersonen. Neben archivwürdigen Unterlagen werden auch dreidimensionale Objekte archiviert. Diese dienen der aktiven Ausstellungsarbeit, die in ganz Deutschland erbracht wird. Zudem werden Publikationen zu dem Thema vorgelegt.
Das *Archiv und Dokumentationszentrum zu Geschichte und Kultur der Roma* besitzt eine der bedeutendsten Sammlungen zu dieser Ethnie in Europa. Archiviert werden Buch- und Zeitschriftenbände sowie Grafik, Malerei, Bildpostkarten, Fotos, Musikaufnahmen und Filme.
Der 1986 gegründete *Kölner Frauengeschichtsverein e. V.* übernimmt Nachlässe von Akteurinnen der Frauenbewegung und dokumentiert die Geschichte der Frauenbewegung. Diesem Thema widmet sich auch der *FrauenMediaTurm* (FMT), der ein Informationszentrum zur Geschichte der Emanzipation darstellt. Im FMT, untergebracht in einem restaurierten historischen Turmgebäude im Rheinauhafen, können Bibliotheks- und Zeitschriftenbestände, Presseausschnitte, Fotos, Plakate, Filme und Tondokumente benutzt werden.
Das *Centrum Schwule Geschichte* (CSG) hat ein Archiv und eine umfangreiche Bibliothek inklusive Belletristik aufgebaut. Es werden im Archiv Akten von Vereinen, Flugschriften, Broschüren, Plakate und sonstige Materialien aufbewahrt. Dokumentiert werden auch Interviews mit Zeitzeugen, deren Erinnerungen bis in die Zeit der Weimarer Republik zurückgehen. Als bisher einziges Kölner Archiv erhielt das CSG für seine Verdienste zur Erforschung der rheinischen Geschichte und für sein emanzipatorisches Bemühen den Rheinlandtaler des Landschaftsverbandes Rheinland.
Der *Arbeiter-Samariter-Bund* unterhält am Sitz seiner Bundesgeschäftsstelle in Köln ein hauptamtlich geführtes Archiv, das neben den Verwaltungsakten die historischen Sammlungen aufbewahrt. Neben der Sammlung eigener Darstellungen wird mit Fotos, Plakaten und dreidimensionalen Gegenständen die Geschichte des Rettungswesens gesichert.
Das Brauchtum hat – neben den Sammlungen im Kölnischen Stadtmuseum und im Karnevalsmuseum – kein eigenes Archiv hervorgebracht. Fünf Traditionskorps haben einige Jahre einen Historiker beschäftigt, der Archive ihrer Gesellschaften aufgebaut hat. Die dortigen Quellen sind für die Stadtgeschichte von hohem Interesse. Vorhanden sind auch viele Abbildungen. Zum Brauchtum gehört auch die kölsche Sprache, diese wird dokumentiert im Tonträger- und Videoarchiv der *Akademie für uns kölsche Sproch* bei der SK Stiftung Kultur. Ergänzt wird dies mit Fotos und Zeitungsausschnitten.
Neben diesen Archiven bei institutionellen Trägern existieren noch einige Sammlungen von Privatpersonen, die sich an dem Netzwerk der Kölner Archive beteiligen. Dazu gehören Sammlungen zur Automobil-, Motorrad- und andere Kraftfahrzeuggeschichte, zur Luftfahrtgeschichte und zur Musikgeschichte.

FAZIT

Die Landschaft der Kölner Archive ist vielseitig und bunt – so wie die Stadt und die Region. Neben eher regionalen Bezügen sind mehrere Archive weit über die Grenzen der Stadt hinaus tätig. Allen gemein sind die schwierige finanzielle Basis, der hohe Grad des Engagements und die Sorge um die Sicherung von Kulturgut. Das Interesse der Öffentlichkeit an historischen Themen ist in hohem Maße in der Stadt vorhanden. Dies gilt es zu nutzen. Archiv- und Kulturpolitisch ist eine der Hauptaufgaben der Zukunft die Sicherung von Einrichtungen, die Schaffung eines zentralen Magazins für kleinere Archive und die Fortbildung, insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit digitalen Daten. Dies braucht ein Grundinteresse bei den Trägern. Daher ist die öffentliche Wirkung von Archivanlässen groß. Die Kölner Archive freuen sich auf den 82. Deutschen Archivtag, der erstmals in seiner 113-jährigen Geschichte in der Stadt am Rhein stattfinden wird. ■

Dr. Ulrich S. Soénius
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel. 0221-1640-800, Fax: 02 21-1640-829
E-Mail: rwwa@koeln.ihk.de
Internet: www.rwwa.de
Besucheradresse:
Gereonstr. 5-11, 50670 Köln

ARCHIVGUT IN DIGITALEN BIBLIOTHEKEN

von Angelika Menne-Haritz

Mit großen Mühen und beträchtlichem finanziellen Aufwand baut man seit einigen Jahren digitale Bibliotheken als Kulturgutportale auf. Sie sollen eine digitale Nutzung des Kulturguts ermöglichen und dazu einen gemeinsamen Zugang zu Materialien aus Archiven, Bibliotheken, Museen und ähnlichen Einrichtungen in digitalen Formen eröffnen. Über den integrierten Zugang zu Erschließungsinformationen hinaus, wie er etwa bereits beim BAM-Portal realisiert wurde, sollen bei den neuen Digitalen Bibliotheken die Digitalisate im Vordergrund stehen. Denn die neuen Portale sollen nicht zu den Materialien hinführen, sondern sie sollen sie direkt in digitalisierter Form nutzbar machen.
Verunsichert durch die Google-Initiative zur Digitalisierung ganzer amerikanischer Bibliotheken und ihre Bereitstellung im Internet hat die Politik zunächst auf europäischer Ebene vor knapp 10 Jahren das Ziel gesetzt, eine größere und bessere, vor allem nicht mit kommerziellen Interessen belastete Alternative zu schaffen. Der Aufbau von Europeana, der Europäischen Digitalen Bibliothek, wurde 2005 beschlossen und seit 2007 in erheblichem Umfang mit EU-Geldern gefördert. Seit 2009 ist das Portal online nutzbar. Inzwischen sind in Europeana rund 23 Mio. digitale Objekte von 2.000 Institutionen suchbar, darunter 8,5 Mio Textdokumente, Bücher und Papiere aus Archiven. Frankreich und Deutschland teilen sich den ersten Platz in der Liste der Länder, aus denen die Materialien stammen, wobei Frankreich bei der Zahl der Besucher an der Spitze steht und Deutschland um das Doppelte übertrifft.[1] In Deutschland bereiten Bund und Länder gemeinsam seit Jahren die Deutsche Digitale Bibliothek vor. Sie soll einerseits ein eigenständiges Portal für den spartenübergreifenden Zugang sein und gleichzeitig als Aggregator und Lieferant deutscher Materialien für die Europeana fungieren.
Neben der allgemeinen Verfügbarkeit des Kulturguts in diesen digitalen Bibliotheken hat für die Politik die Integration aller Sparten einen hohen Stellenwert. Sowohl die EU-Kommission wie die nationalen Gremien betonen ausdrücklich immer wieder die Bedeutung der Integration der reichen Bestände der Archive in die Portale. Das schafft günstige Voraussetzungen, um bei den Vorbereitungsarbeiten die Rahmenbedingungen für eine Online-Nutzung von Archivgut nachdrücklich anzusprechen. Dabei gibt es zwei gegensätzliche Positionen: Einerseits wird erwartet, dass das Internetportal die Kenntnis über die Herkunft und die Zusammenhänge erübrigt, und dass es uninteressant wird, in welchen Institutionen das dort angezeigte Material sich befindet.[2] Andererseits wird der Verlust der Orientierung als Gefahr bei der Nutzung des Portals befürchtet, wenn keine Unterschiede mehr zu erkennen sind. Gerade bei Archivgut sind die Kontexte nicht nur aus der Sicht der Archive, sondern besonders für die Nutzer unverzichtbar, denn diese sind zum Verständnis der Unterlagen auf Informationen zu den Entstehungszusammenhängen im Archivgut angewiesen.
Bei beiden Initiativen, bei der Europeana wie bei den Vorbereitungen der Deutschen Digitalen Bibliothek, sind allerdings trotz umfangreicher Vorbereitungspapiere[3] bisher gerade für die gemeinsame Präsentation und Recherche kaum Durchbrüche und neue Lösungen für eine Bereitstellung digitalisierten Archivguts im Kontext seiner Entstehung erkennbar. Anforderungen für die Präsentation der archivischen Erschließungen liegen in verschiedenen Formen vor. Trotzdem ist die Situation momentan blokkiert und es ist schwer zu erkennen, wie es weitergehen kann. Die hoch gesteckten Erwartungen der Politik, vermittelt manchmal in simplifizierenden Vorstellungen, und die fachlichen Konzepte sind schwer zusammenzubringen, und sie erscheinen oft wie Hindernisse, die man sich gegenseitig in den Weg legt. Ein wenig mehr Vertrauen der Politik in die fachliche Kompetenz in den beteiligten Sparten könnte den Weg für konstruktive Lösungen frei machen, die auf Dauer durchaus den politischen Zielen dienen. Im Folgenden soll versucht werden, die Überwindung der Blockaden zu erleichtern, indem die aktuelle Situation beleuchtet wird und daraus Fragestellungen für ein fachstrategisches Konzept abgleitet werden.

ZIELE DER INITIATIVEN ZUM AUFBAU VON DIGITALEN BIBLIOTHEKEN

Bereits im Jahr 1996 haben der damalige Bibliotheksausschuss und die Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft gemeinsam empfohlen, eine „Verteilte Digitale Forschungsbibliothek“ aufzubauen.[4] Damit sollte die Unabhängigkeit der Forschung von Zeit und Ort realisierbar werden. Mit dem Aufbau des BAM-Portals einige Jahre später wurde dann das weitere Ziel angegangen, neben der Ubiquität den übergreifenden Zugang zu realisieren. Hier steht die Recherche in Erschließungsinformationen im Zentrum. Sie können zwar mit Digitalisaten ergänzt werden, sollen jedoch vor allem zu den Materialien hinführen. 2001 wurde die Arbeitsgruppe EUBAM mit Experten aus Archiven, Bibliotheken, Museen sowie der Denkmalpflege und Vertretern der Kultusministerkonferenz, der DFG sowie von zuständigen Bundes- und Landesministerien

eingerichtet.[5] Aus EUBAM, das sich inzwischen zur Bund-Länder-Fachgruppe weiter entwickelt hatte, wurde kurz nach dem Start des ersten Europeana-Projektes das Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek, dem inzwischen ein Kuratorium mit Vertretern aus Ministerien des Bundes und der Länder an die Seite gestellt ist. Damit hat sich die Arbeit auf den Aufbau einer Infrastruktur konkretisiert, die sowohl eigenständig als Portal zu digitalisiertem Kulturgut in Deutschland fungiert als auch gleichzeitig die dafür bereitgestellten Daten für eine Weiternutzung in der Europeana aufbereitet und weiterleitet.[6] Seitdem sind politische Argumentationen ins Spiel gekommen, die zwar dem Projekt zu größerer Publizität und finanzieller Unterstützung verholfen haben. In den Hintergrund gedrängt wurden jedoch die notwendigen Fachdiskussionen um die besten Lösungen für die Präsentation unterschiedlicher Materialien unter Beachtung der jeweiligen fachlichen Anforderungen.[7]

Die politischen Ziele werden in einem Eckpunktepapier, das von der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskabinett verabschiedet wurde, formuliert.[8] Danach hat die Deutsche Digitale Bibliothek einen hohen Stellenwert in den Bemühungen, Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb zu erhalten. Alle Arten von kulturellen und wissenschaftlichen Materialien sollen digitalisiert und so miteinander verknüpft werden, dass ein gänzlich neues Nutzungspotenzial entsteht. Dadurch soll der kulturelle und wissenschaftliche Reichtum Deutschlands in seiner ganzen Vielfalt Nutzern aus aller Welt dargestellt und Deutschland als Kultur- und Wissenschaftsnation präsentiert werden.[9] Zugleich soll eine Langzeitarchivierung der digitalen Kopien sicherstellen, dass sie auch für zukünftige Generationen nutzbar sind.[10]

Diese vorwiegend politischen Diskussionen auf europäischer wie nationaler Ebene sind geprägt von Interessen, die ein Erbe ihrer Entstehungsgeschichte in Konkurrenz zu den Digitalisierungsvorhaben von Google sind. Dabei spielt die Vollständigkeit der Digitalisierung aller Bestände mit dem Ziel des zentralen Zugangs an einer Stelle eine besondere Rolle. Die politischen Ziele wurden zuletzt noch einmal deutlich angesprochen bei einem parlamentarischen Abend auf Einladung des Kuratoriums der Deutschen Digitalen Bibliothek für die Mitglieder des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages Ende April 2012. Da war vom Verlust der Vergangenheit die Rede und der Deutschen Digitalen Bibliothek wurde die Aufgabe gestellt, „das Gestern an das Heute zu binden“.[11] Als Schlüsselereignis wurde der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar genannt und daraus die wiederholte Forderung abgeleitet, die Gesamtheit des Kulturguts zu digitalisieren und seine Nutzung durch die Bereitstellung im Internet zu fördern. Die vollständige digitale Verfügbarkeit wurde als einzige Möglichkeit dargestellt, auch in Zukunft noch wahrgenommen zu werden.

Der Deutsche Bibliotheksverband unterstützte diese Position, indem er feststellte, dass Dokumente, die nicht in digitaler Form vorhanden sind, in Zukunft immer weniger Aufmerksamkeit erfahren und perspektivisch für die alltägliche Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie für Forschung und Wissenschaft aus dem Blick geraten. Der Bibliotheksverband wirbt daher dafür, einen möglichst großen Teil des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes „über die Medienschwelle zum digitalen Format zu heben“ und in der Deutschen Digitalen Bibliothek zugänglich zu machen.[12]

ARCHIVISCHE ANFORDERUNGEN

Interessanterweise halten sich die Einrichtungen des Kulturbereichs selbst mit solchen Visionen eher zurück. Sie geben zu bedenken, dass ein Digitalisat die Aura des Originals nicht ersetzen kann und die Digitalisierung nicht von der Verantwortung enthebt, die Originale auf Dauer zu erhalten. Die Erfahrung von Bibliotheken lehrt zudem, dass ihre Lesesäle trotz oder wegen der Digitalisierung voller werden. Die digitale Form macht offenbar neugierig, erleichtert die Nutzung, ersetzt aber keinesfalls die Bestandserhaltung.

Die Einrichtungen wissen genauer, dass eine vollständige Digitalisierung aller Bestände einschließlich der Aufbereitung für die Internetpräsentation schon allein aus finanziellen Gründen auch in langen Zeiträumen nicht möglich sein wird, überschreiten doch allein die jährlichen Zugänge die Digitalisierungskapazitäten bei weitem. Zur Lösung des Kapazitätsproblems verweist die Politik gern auf privates Sponsoring. Doch fallen die erheblichen Aufwände für die Aufbereitung zur Internetpräsentation, ebenso wie Kosten für die Speicherung und Verwaltung der Dateien zusätzlich an und werden in der Regel von Sponsoringpartnern nicht finanziert. Außerdem ist die Rolle der Einrichtungen als Bereitsteller der Materialien noch relativ unklar. Wie weit reicht

1 Europeana Fact Sheet, April 2012, http://pro.europeana.eu/documents/858566/24340811-2960-468c-8a5a-2e3235a34f22 (alle URLs 17.5.2012).

2 Die Sehnsucht nach der Angleichung der Methoden ist älter als das Internet. So hat schon H. O. Meisner in seiner Archivalienkunde von 1969 gleich zu Beginn festgestellt, dass der Begriff der Dokumentation der lang gesuchte Oberbegriff für Registraturgut und Sammlungsgut sei. Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde, Leipzig 1969, S.21.

3 Herunterladbar von der Webseite der Deutschen Digitalen Bibliothek unter www.deutsche-digitale-bibliothek.de.

4 Hartmut Weber: Digitales Archivgut als Ressource für Forschung und Lehre, in: Matthias Stadelmann und Lilia Antipow (Hrsg.), Schlüsseljahre. Zentrale Konstellationen der mittel- und osteuropäischen Geschichte, Festschrift für Helmut Altrichter zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2011, S. 481-498, S. 482.

5 Gerald Maier: Die Digitalisierung des kulturellen Erbes im Rahmen des eEurope-Aktionsplans und der Initiative i2010, in: Der Archivar, 59, 2006, H. 3, S. 276-278.

6 Gerald Maier: „Europeana“ – die europäische digitale Bibliothek und der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“, Stand und Perspektiven, in: Katrin Wenzel, Jan Jäckel (Hrsg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung, VÖ AS 51, Marburg 2010, S. 251-274. Der Autor stellt ausführlich die Bemühungen um die Schaffung einer europäischen digitalen Bibliothek dar, einschließlich der Finanzierungsstruktur, der Organisation und der technischen Hintergründe für die Datenlieferung und Datenmigration.

7 Die große politische Unterstützung für die Europeana und die Digitalisierung wird in aktuellen Beschlüssen deutlich, etwa im Ratsbeschluss vom 10./11. Mai 2012 zu Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von Kulturgut sowie digitaler Erhaltung unter URL: ue.eu.int/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/130120.pdf.

8 Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“ – endgültige Fassung vom 2. Dezember 2009 – (gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.3.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 2.12.2009) (sog. Eckpunktepapier).

9 Eckpunktepapier (s. Anm. 9), S. 13. Damit soll auch gesichert sein, dass sie in elektronischen Navigationssystemen und Tourismusführern erscheinen.

10 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, aktueller Begriff, Nr. 66/09 (28. Juli 2009), www.deutsche-digitale-bibliothek/dokumente.htm.

11 Die Diskussion kann angehört werden im Podcast von Deutschlandradio – Wissenschaft im Brennpunkt vom 29.4.2012 unter: http://podcast-mp3.dradio.de/podcast/2012/04/29/dlf_20120429_1630_284fd252.mp3 .

12 Erklärung des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. vom 2. Februar 2009, URL: www.deutsche-digitale-bibliothek/dokumente.htm .

ihr Einfluss auf die Darstellung der von ihnen gelieferten Informationen? Haben sie eine Möglichkeit, gelieferte Informationen auch wieder zurückzunehmen oder zu verändern? Oder ist es unumgänglich, bei der Zulieferung an Portale alle Verfügungsmöglichkeiten einschließlich des Hinweises auf die Herkunft ihrer Angaben ein für alle mal aufzugeben, wie es die Europeana fordert? Wieweit können sie Missverständnissen bei Besuchern der Portale vorbeugen und ihnen helfen, die Angebote eindeutig zu verstehen?

Zu den Grundlagenpapieren der Deutschen Digitalen Bibliothek zählt auch ein Fachkonzept, in dem Vorstellungen der beteiligten Sparten festgehalten wurden.[13] Zu den dort formulierten Zielen gehören Punkte, die von den Vertretern des Archivwesens in die Diskussionen eingebracht wurden. So sollte nach Möglichkeit eine gemeinsame Einstiegsseite angeboten werden, die Unterschiede in den Materialien von Anfang an kenntlich macht, ohne die Wahl einer Sparte zu fordern.[14] Neben der Suche sollte gleich zu Beginn auch eine hierarchische Navigation angeboten werden.[15] Ebenso sollte die Trefferanzeige zumindest auf Anforderung ausreichende Kontexte liefern, um den Stellenwert der Hinweise einschätzen zu können.[16] Zur Darstellung der Zugänge zum Archivgut heißt es im Fachkonzept, dass die in den Archiven in den letzten Jahren entwickelten Bereitstellungsverfahren mit mehrschichtig strukturierten Präsentationen unter Nutzung internationaler, XML-basierter Fachstandards berücksichtigt werden sollten. Diese archivischen Ansätze werden ausdrücklich als mögliche Ergänzung zu semantischen Clustern erwähnt.[17] Doch trotz dieser Festlegungen in einem der zentralen Dokumente für die Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek stehen diese Fragen hier, genauso wie bei der Europeana, eher im Hintergrund und spielen bei den bisherigen technischen Entwicklungen eine nachgeordnete Rolle.

Dabei könnten die Kulturportale gerade von den Erfahrungen der Archive mit der Erschließung und Präsentation sowie der Bereitstellung von verschiedenen Zugängen zu ihren Unterlagen vor Ort wie im Internet profitieren. Archivgut lässt sich nur offen präsentieren, ohne den Gestus der Bereitstellung endgültigen Wissens. Archivgut eignet sich auch nicht so gut zur reinen Unterhaltung wie etwa das Ansehen schöner Bilder. Ein Digitalisat mit der Reproduktion einer Seite aus einer Akte zeigt vielleicht noch eine interessante Unterschrift, wird aber in den meisten Fällen unverständlich bleiben, wenn der Kontext der Akte und des Bestandes unbekannt sind. Archivgut kann jedoch, wenn es innerhalb seiner Kontexte präsentiert wird, gerade auch im Internet und in Portalen die Möglichkeit bieten, mit unbekannten Unterlagen Neues zu erfahren und das unter Umständen auch, ohne zum Archiv reisen zu müssen. Wenn der Aufbau des Portals die Möglichkeit gibt, mit schöpferischer Arbeit selbst etwas herauszufinden, das noch nirgendwo nachzulesen ist, schafft man Raum für nachhaltige Ergebnisse und damit auch positive Erlebnisse.

Auf Grund ihrer Erfahrung mit der Bereitstellung von Archivgut können Archive Lösungen beitragen, die es möglich machen, dass Besucher sich selbst Wissen in Prozessen erarbeiten und gesetzte Wahrheiten hinterfragen können.

Ein solcher methodischer Beitrag der Archive zum Aufbau von Portalen geht über die Realisierung von geeigneten Präsentationsmodellen, Rechercheverfahren und Detailansichten für Archivgut hinaus. Er betrifft die Portale insgesamt und könnte sie deutlich attraktiver machen. Solche und andere neue Verwendungen setzen eine Offenheit und Bereitschaft aller Beteiligten einschließlich der für die Technik zuständigen Entwickler voraus, neue Möglichkeiten zu finden, die eine eigenständige Arbeit mit den unterschiedlichen Materialien fördern würden.

Auch deshalb gibt es keine Gründe dafür, die Besonderheiten und eigene Ordnung des Archivguts preiszugeben. Es stellt sich also weniger die Frage danach, welche Kompromisse bei den Anforderungen für die Präsentation von Archivgut möglich sind. Die eigentliche Herausforderung ist, die aktuelle Blockade aufzulösen und die fachlich begründeten Anforderungen eventuell auf anderen Wegen und in Kombination verschiedener Präsentationen zu realisieren. Die archivischen Anforderungen für Internetpräsentationen von Erschließungsangaben liegen eindeutig formuliert vor. Ausführlicher als in den Formulierungen des Fachkonzepts der Deutschen Digitalen Bibliothek wurden sie bereits in der Fachliteratur dargestellt.

Bereits 2004 stellt das Papier einer Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ fest, dass eine grenzüberschreitende und interdisziplinäre historische Forschung Fragestellungen erarbeitet, die sich sowohl an Archivgut, wie auch an Bibliotheken und Museen richten. Digitalisierte Erschließungsangaben, die miteinander verknüpft werden könnten, liegen in ausreichender Menge vor. Allerdings wurde auch festgestellt, dass die Sparten mehr trennt als sie eint. Bereits damals wurde dringend empfohlen, zu klären, ob und wie die Unterschiede überbrückt werden können.[18] Für den Austausch von Erschließungsinformationen zwischen Archiven wurde der Nutzen von EAD[19] hervorgehoben. 2010 wurde ein weiteres im Auftrag der Archivreferentenkonferenz erarbeitetes Papier vorgestellt. Es nennt als zentrale Anforderung die Darstellung der Zusammenhänge im Archivgut mit Baumstrukturen als selbstverständlichem Gliederungsprinzip für online verfügbare Erschließungsinformationen in Kombination mit einer Suche wie in Suchmaschinen.[20]

DIE ANZEIGE VON ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGEN

Der Darstellung der Zusammenhänge im Archivgut wird als unabdingbare Voraussetzung für die Übersichtlichkeit des Angebots und eine ertragreiche Recherche eingeschätzt.[21] Sie soll verschiedene Funktionen unterstützen. So soll die Darstellung der inneren Zusammenhänge das Stöbern in den Beständen fördern und auch ungeübte Nutzer mit den Potenzialen des Archivguts vertraut machen. Sie soll verwendet werden können, um relevante Bereiche bereits vor der Recherche oder Suche festzustellen und deren Unterschiede zu anderen Bereichen zu erkennen. Schließlich sollen mit Hilfe der gegliederten Beständeübersicht einzelne Herkunftsstellen ermittelt werden können, damit eine anschließende Suche darauf begrenzt werden kann.[22] Die Bereitstellung im Kontext ist schließlich wichtig, weil die typische Arbeitsweise mit Archivgut das gezielte und trotzdem ergebnisoffene Ermitteln relevanter Unterlagen ist und dieses Vorgehen die Kenntnis der Zusammenhänge erfordert.[23]

Unterstützt wird die Forderung nach einem zumindest gleich gewichteten Angebot der Navigation in Strukturen und einer Freitextsuche durch Beobachtungen aus dem Bibliotheksbereich, wonach bei der Abfrage in Online-Katalogen nur gut 5% der negativen Suchergebnisse sich als tatsächlich zutreffend erwiesen. Der Rest sei auf Grund von Bedienungsfehlern oder Unkenntnis des Vokabulars nicht nachgewiesen worden.[24] Dass zudem der

strukturierte Einstieg oft unmittelbar verwendet wird, ist damit zu belegen, dass die Zahl der Zugriffe auf die übergreifende Suchmaske der Volltextsuche deutlich geringer ist als die der Besuche insgesamt.[25] Schließlich kann das Angebot einer Suche über die Texte der Erschließungsangaben das Missverständnis nicht gänzlich ausschließen, dass es eine Suche über Textstellen im Archivgut statt in den Erschließungsangaben sei. Ergänzend wird vorgeschlagen, verschiedene Sortiermöglichkeiten anzubieten.[26] Sie sollen die Tektonikposition, Laufzeit, Relevanz, Hierarchie und Alphabet umfassen.[27] Die Sortiermöglichkeiten sollten gezielt aufrufbar und durchschaubar sein.

Die Anzeige der Gliederungsstrukturen der Archivbestände wird als zentral für die Nützlichkeit der archivischen Angebote angesehen. Sie sind unerlässlich für die gezielte Ermittlung der relevanten, wenn auch noch nicht benennbaren Unterlagen. Das gilt sowohl für archiveigene Präsentation wie für Portale.

DIE ÜBERSICHTLICHKEIT

Ebenso wichtig wie der Kontext der Verzeichnungseinheiten ist für Benutzer der Erschließungsinformationen das Verhältnis von durchsuchbarer Menge an Erschließungsangaben zur Gesamtmenge. Man muss einschätzen können, welchen Ausschnitt des Gesamtangebots man vor sich hat und was noch nicht online bereitsteht. Das sollte sowohl bei dem Einstieg in die Recherche wie bei der Anzeige der Suchresultate deutlich sein.[28] Die negative Feststellung, dass zu einer Fragestellung nichts gefunden wurde, ist eine inhaltliche Aussage und sie ist zentral für die Verlässlichkeit der Erkenntnisse. Sie muss eindeutig abgesichert werden können, unabhängig davon, was bereits online bereitsteht.

In einem Portal ermöglicht zudem die Kenntnis des Umfangs anderer Gliederungsgruppen innerhalb eines Bestandes, anderer Bestände desselben Archivs und der Bestände anderer Archive die Eingrenzung der Aussagemöglichkeiten vorgefundener Unterlagen. Einen ähnlichen Zweck erfüllt die Anzeige des Umfelds eines Treffers im Findbuch, wenn sie in der Detailansicht dargestellt wird. Die übrigen Verzeichnungseinheiten, die eine gefundene Einheit umgeben, aber bei der Suche keine Treffer waren, zeigen den weiteren Entstehungszusammenhang und Hintergrund, und sie erläutern den Treffer zusätzlich. Gliederungsgruppen in der Tektonik wie im Bestand erläutern sich ebenfalls durch die Abgrenzung voneinander gegenseitig. Sie strukturieren die Gesamtmenge und machen sie übersichtlich.

Bei der Recherche nach Archivgut sind solche negativen Aussagen und Abgrenzungen ein wichtiges Hilfsmittel zur Verbesserung des Verständnisses wie zur Orientierung über mögliche weitere Recherchen oder über definitiv als irrelevant auszuschließende Bereiche. Die Titel, die nicht Treffer waren, die Gliederungsgruppen, die ihn umgeben, die Bestände, die noch nicht online erschlossen sind, grenzen den Aussageumfang der Treffer ein und präzisieren sie gleichzeitig.

In einem gemeinsamen Archivportal sichert die Liste der Archive und für jedes Archiv die Beständeübersicht die Information über den Grad der Vollständigkeit der Erschließungen. Die Beständeübersicht sollte dafür alle Bestände möglichst vollständig anzeigen und Aussagen zur Vollständigkeit der Findmittel enthalten. Die bereits verfügbaren Online-Findmittel sollten nach Möglichkeit von hier aus erreichbar sein. Bei der Anzeige der Resultate sollten dann die umgebenden Kontexte der gefundenen Verzeichnungseinheiten transparent gemacht werden und zeigen, in welchem Zusammenhang die Treffer stehen und zu welchem Bestand sie gehören.[29]

Das Problem eines eindeutigen Nachweises des Umfangs der recherchierbaren Mengen spielte bereits beim BAM-Portal vor fast 10 Jahren eine Rolle. Dort wurde festgestellt, dass die Treffer nach einer testweisen Verschlagwortung nur Anhaltspunkte geben können. Es wurde betont, dass speziell bei diesem Verfahren die Gefahr bestand, Nutzer mit bloßen Trefferlisten in falscher Sicherheit zu wiegen, weil sie glauben könnten, die Angaben seien erschöpfend.[30] Dem kann mit archivischen Methoden begegnet werden, indem immer das Verhältnis von Treffern zum Rest der Nichttreffer, der durchsuchten Menge zur Gesamtmenge transparent gemacht wird.

Die Forderung nach der Übersichtlichkeit des Angebots besonders in seinem Verhältnis zu den noch nicht online angebotenen Teilen wie der Treffer zu den Nicht-Treffern wäre für alle Sparten eines übergreifenden Portals interessant. Sie könnten auch Profile einzelner Bibliotheken oder Sammlungen deutlich machen, die eine Einschätzung neu gefundener, bisher unbekannter Materialien unterstützen würde.

13 Fachkonzept zum Aufbau und Betrieb einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“, Bund-Länder-Fachgruppe, 16.2.2008, URL: www.deutsche-digitale-bibliothek.de/dokumente.htm, S. 4.
14 Ebd., S. 42.
15 Ebd., S. 46.
16 Ebd., S. 45.
17 Ebd., S. 28.
18 Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“, Thekla Kluttig u. a.: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar, 57, 2004, H. 1, S. 28-36, S. 35.
19 Encoded Archival Description, www.loc.gov/ead.
20 Beate Dorfey: Erschließungsinformationen im Internet – Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz. Vorstellung der Ergebnisse einer AG des IT-Ausschusses der ARK, in: Archivar 63, 2010, H. 1, S. 56-59.
21 Nils Brübach: Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards, Bilanz und Perspektiven, in: Archivar 61, 2008, H. 1, S. 6-13, S. 12.
22 Tobias Herrmann: Online-Präsentationen: Deutsche Staatsarchive im Vergleich. Transferarbeit im Rahmen des 41. Lehrgangs für den höheren Archivdienst, Marburg 2008, Manuskript, S. 25; vgl. auch Beate Dorfey: Erschließungsinformationen im Internet (s. Anm. 20), S. 57.
23 Christoph Volkmar: Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel, Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst, vorgelegt am 25. März 2008, im Internet unter: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42329/Transferarbeit_Volkmar.pdf und in gekürzter Version in: Hirsch, Volker (Hrsg.): Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, VÖ AS Nr. 52, Marburg 2011, S. 221-257.
24 Christoph Volkmar: Service für den virtuellen Nutzer [Online-Version] (s. Anm. 23), S. 9.
25 Ebd., S. 15.
26 Nicolai M. Zimmermann: Online-Präsentation von Erschließungsinformationen: Europäische Nationalarchive im Vergleich, in: Volker Hirsch (Hrsg.): Golden die Praxis, hölzern die Theorie? (s. Anm. 23), S. 293-323, S. 301.
27 Tobias Herrmann, Online-Präsentationen (s. Anm. 22), S. 25.
28 Ebd.
29 Beate Dorfey: Erschließungsinformationen im Internet (s. Anm. 20), S. 58 f.
30 Christof Mainberger, Thomas Fritz und Frank von Hagel: Werkstattbericht: BAM, ein gemeinsames Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen, in: Gerald Maier und Thomas Fricke: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen, Stuttgart 2004, S. 112-125, S. 120.

STRUKTUREN VON WISSEN ODER VON ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGEN?

Bei den konzeptionellen Festlegungen für die Digitalen Bibliotheken wird teilweise mit großem Nachdruck die Integration von Erschließungsinformationen ohne verknüpfte Digitalisate abgelehnt, die aus Sicht der Archive notwendig ist. Als Alternative zur konventionellen Präsentation von Erschließungsinformationen wird für das Semantische Netz[31] geworben, für das die Deutsche Nationalbibliothek bereits Daten aus der Nationalbibliographie und der Personennamendatei bereitstellt.[32] Europeana verweist in diesem Zusammenhang auf eine für sie beispielhafte Seite des Museums Amsterdam.[33] Sowohl für die Europeana wie für die Deutsche Digitale Bibliothek wurden Datenmodelle entwickelt, die den Anforderungen für das Semantic Web entsprechen sollen. Es handelt sich zum Teil um hochkomplexe Modelle, deren Erstellung genauso wie die Konvertierung der gelieferten Daten in diese Formate und ihre anschließende Aufbereitung hohe technische Anforderungen stellen. Die Anstrengungen haben sich bisher vorrangig auf diese hochspezialisierten Tätigkeiten konzentriert. Die Datenmodelle sollen jede Art von Strukturen abbilden können. Der Erstellung von dazu erforderlichen Präsentationsmodellen wurde jedoch weit weniger Aufmerksamkeit gewidmet.
Bibliotheken kennen Strukturen vor allem aus der systematischen Klassifikation. Zu Beginn des 20. Jh. wurde die Dezimalklassifikation entwickelt, die zahlreiche Bibliotheken zur Grundlage ihrer Sachsystematik gemacht haben. Später wurden andere Methoden, wie der Thesaurus gefunden, die eine höhere Flexibilität anboten. Heute sind es Ontologien, mit denen Wissen strukturiert und digital bereitgestellt wird.[34] Der Begriff soll durchaus im Sinne der aus der Metaphysik stammenden Vorstellung das Sein der Wirklichkeit abbilden. Bekannte Ontologien sind in der Praxis jedoch in der Regel auf den von einer Fachsprache unter spezifischem Blickwinkel beschriebenen Wissensraum begrenzt.
Diese Methoden strukturieren klar abgrenzbare und präzise Wissensräume, indem sie die dort verwendeten Begriffe und die Beziehungen zwischen ihnen definieren. So wie Datenbeziehungen in relationalen Datenbanken oft als Tabellen vorgestellt werden, werden Ontologien durch Graphen dargestellt, die wie eine Mind Map aus einem Netz von Knoten und Linien bestehen. Die computerlesbare Darstellung nutzt die XML- oder RDF-Form, kontrolliert durch definierte Schemata, gegen die ein konkreter Datenbestand validiert wird, um sicherzustellen, dass er korrekt verarbeitet werden kann.
Das Datenmodell der Ontologien besteht aus lauter miteinander verknüpften dreiteiligen Einheiten, die ähnlich wie ein Satz in der sprachlichen Syntax aus Subjekt, Prädikat und Objekt gebildet werden. Diese dreiteiligen Einheiten können untereinander wiederum in Beziehung treten. Damit sollen bei der Europeana beliebige Kombinationen von Information aus unterschiedlichsten Quellen ermöglicht werden, die jeweils ein Element gemeinsam haben, etwa den Namen einer Person, und so verstreut vorhandene Informationen zu dieser Person zu einem Gesamtbild zusammenführen.
Ontologien werden bei den Digitalen Bibliotheken eingesetzt, um die Elemente einer Beschreibungssprache wie etwa der bibliothekarischen oder archivischen Erschließung zu definieren und mit den anderen Beschreibungssprachen in Beziehung zu setzen. So setzt die Deutsche Nationalbibliothek Ontologien für die Bezeichnung der Datenelemente der Personennamendatei ein, die sie für eine beliebige Nachnutzung im Internet bereitstellt, um die Aussagen der Elemente zu kategorisieren.[35] Bei der Europeana soll ein solches Datenmodell, genannt EDM (=Europeana Data Modell) alle Möglichkeiten von Erschließungsangaben aus allen Kulturgutbereichen abdecken.
Wieweit diese Datenmodellierung unabhängig von ihrer Verwendung für die Darstellung geschlossener Wissensräume für das Semantic Web zu einer sinnvollen Ergänzung archivischer Angebote führen kann, ist im Moment noch nicht abschließend zu beantworten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass daraus abgeleitete Datenmodelle genutzt werden können, um hierarchische Navigationsbäume darzustellen.[36] Allerdings gibt es noch keine Beispiele dafür. Wenn es um Aussagemöglichkeiten des Kulturguts geht, haben jedoch die semantische Strukturierung als nachträgliche Zusammenführung ähnlicher Inhalte und die archivische Gliederung nach bereits vorhandenen Entstehungszwecken unterschiedliche Qualitäten.
Die Frage nach der Motivation und den Hintergründen für eine Aufzeichnung wird eher an Archive gestellt, die Frage nach den Inhalten selbst eher an Bibliotheken. Auf die Hilfe bei der Beantwortung dieser Fragen ihrer Benutzer sind die Methoden ausgerichtet und die Berufe zu Recht fokussiert. Sie können kooperieren und sich gegenseitig ergänzen, um neue Fragestellungen zu ermöglichen. Die Übertragung von Ordnungs- und Erschließungsmethoden jedoch vom einen auf den anderen Bereich ist in allen Fällen, in denen sie versucht wurde, gründlich misslungen, wenn auch in anderen Bereichen, etwa der Bestandserhaltung eine fruchtbare Kooperation zu beobachten ist.[37]

EIN ARCHIVISCHER ANSATZ ZUR ZUSAMMENFÜHRUNG VON INFORMATIONEN AUS VERSCHIEDENEN QUELLEN

Die Methoden des Semantic Web werden bei der Europeana so eingesetzt, dass Suchresultate mit Facetten gefiltert werden können oder dass vom System als ähnlich identifizierte Objekte aufrufbar sind. Ein Ziel der Verwendung des Linked Data-Ansatzes mit den Semantic Web Technologien ist es, alle im Internet vorhandenen Informationen, etwa zu einer Person, zusammenzuführen und gemeinsam zu präsentieren. Das kann durchaus mit Anwendungen Dritter wie etwa Apps für Mobilgeräte geschehen, die dafür auf die von der Europeana bereitgehaltenen Daten ohne Nachhalten ihrer Herkunft zurückgreifen sollen und ihre Entwicklungen selbständig vermarkten.
Einen anderen, geradezu gegenteiligen Ansatz zur Verknüpfung von Daten verschiedener Herkunft, allerdings ohne den Einsatz vergleichbar komplexer Datenmodelle demonstriert das SNAC Projekt (Social Networks and Archival Contexts)[38], initiiert von Daniel Pitti, Associate Director des Instituts für Advanced Technologies in the Humanities (IATH) an der Universität von Virginia. Es will zu den Findmitteln der Archive hinführen, indem die im Internet vorhandenen Informationen über einzelne Personen zu einem Beziehungsnetz verknüpft werden. Personennamen, die in archivischen Findmitteln genannt sind, werden erfasst und identifiziert und mit den über sie vorhandenen Informationen von anderen Stellen zusammengeführt.[39]
Das Projekt extrahiert die Angaben zu Personen aus EAD-Findmitteln, vorrangig zu Nachlässen, und erstellt daraus

EAC-Dateien[40] zu den jeweiligen Personen. Diese EAC-Dateien werden dann mit Informationen aus Ansetzungsnormdateien und ähnlichen Quellen angereichert, deren Herkunft ebenfalls nachgewiesen bleibt. In der Portalpräsentation werden zu jeder Person alle erfassten biographischen Daten angezeigt. Dazu werden außerdem die Findmittel aufgelistet, in denen diese Person entweder genannt wird oder als Provenienz, etwa eines eigenen Nachlasses, auftritt. Dazu wird das Beziehungsnetz zu anderen Personen graphisch dargestellt, die in den gleichen Findmitteln genannt werden. Zu jedem der Namen sind wiederum die entsprechenden Findmittel nachgewiesen und direkt verlinkt. Aktuell können auf der Webseite des Prototypen knapp 100.000 Personen, dazu genauso erfasste 32.000 Korporationen und 2.000 Familien gesucht werden. Das Projekt, das von der School of Information an der Universität Berkeley und der California Digital Library unterstützt wird, hat im April 2012 eine neue, bedeutende Förderungszusage von der Andrew-W.-Mellon-Stiftung erhalten. Die zukünftig erweiterte Datenbasis wird Erschließungsangaben aus dem Nationalarchiv der USA, der British Library und dem französischen Nationalarchiv, Daten aus dem WorldCat, Ansetzungsdateien der OCLC und des Getty-Instituts umfassen.
Ähnlich wie bei den Planungen zu Linked Data im Semantic Web bei den Digitalen Bibliotheken werden hier die im Internet findbaren Informationen zu Personen zusammengezogen und gemeinsam präsentiert. Es ist jedoch nicht erforderlich, die Angaben von den Informationen zu ihrer Herkunft abzutrennen. Im Gegenteil verknüpft das Portal die Informationen mit den Findbüchern und hält sie dadurch überprüfbar und glaubwürdig. So hat das Portal von SNAC einen doppelten Nutzen, nämlich den Nachweis verteilter Findbücher und die Zusammenführung verteilter Informationen zu einzelnen Personen und ihren Vernetzungen. Mit einem einfachen Datenmodell, nämlich je einer XML-Datei pro Person, werden sehr komplexe Präsentationen aufgebaut.

BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN: DAS NETZWERK SED- UND FDGB-ARCHIVGUT UND DAS ARCHIVPORTAL EUROPA

Im Portal des Netzwerks SED- und FDGB-Archivgut wurde ein Verbundfindmittel über drei Ebenen mit der finanziellen Förderung durch die DFG als Referenzmodell für ein Archivportal D entwickelt.[41] Es enthält Findbücher zu Beständen des SED- und FDGB-Archivguts in 14 Staatsarchiven der neuen Bundesländer sowie Berlins und des Bundes. Hier wurde zum ersten Mal eine Archivlandschaft als oberste Ebene in das Verbundfindmittel integriert. Sie bietet zwei verschiedene Gruppierungen an, nach Regionen und nach Archivsparten des VdA, wobei nicht belegte Sparten grau dargestellt sind, damit die Systematik transparent bleibt. Das Verbundfindmittel umfasst allein rund 7.000 Bestandbeschreibungen.
Zu jedem Archiv in der Archivlandschaft sind allgemeine Informationen über die Einrichtung verfügbar und können ausgedruckt werden. Sie umfassen Angaben zur Adresse und Erreichbarkeit, zu Öffnungszeiten, Dienstleistungen und Links zu weiteren Informationen. Dazu kommen Beschreibungen des Archivs und seiner Geschichte sowie Angaben dazu, wann und von wem diese Informationen zusammengestellt wurden. Diese Archivlandschaft ist somit schon allein eine Informationsquelle über die beteiligten Archive. Sie wird von ihnen selbst gepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Dadurch entstand eine übergreifende Struktur, in der von oben bis zu den Einheiten auf der untersten Ebene navigiert werden kann oder in der bestimmte Bereiche für eine anschließende Suche ausgewählt werden können.
Außerdem bietet die Webseite ein umfangreiches Glossar zum Sprachgebrauch der SED und den in den Unterlagen verwendeten Begriffen sowie einen Zugriff auf das bei der Friedrich-Ebert-Stiftung angebotene FDGB-Lexikon. Ein Verzeichnis erläutert zahlreiche in der DDR gebräuchliche Abkürzungen. Dazu ist eine Übersicht mit Namen von Funktionären vorhanden. Eine Galerie mit Fotos wird sehr häufig aufgerufen.[42] Das Netzwerk SED- und FDGB-Archivgut baut auf den Entwicklungen für die Recherche-plattform des Bundesarchivs ARGUS[43] auf. So wie die Archivlandschaft als Führer zu den beteiligten Archiven gelten kann, so machen die gegliederten Beständelisten in dieser Installation die regionalen Organisationsstrukturen der zentralen und der

31 Die offizielle Definition des W3C-Consortiums lautet: „The Semantic Web provides a common framework that allows data to be shared and reused across application, enterprise, and community boundaries." – www.w3.org/2001/sw/; s. auch www.w3.org/standards/semanticweb/.
32 Vgl. die Informationen dazu unter: www.dnb.de/DE/Header/Hilfe/linkedDataFaq.html.
33 semanticweb.cs.vu.nl/lod/am/.
34 Vgl. die Erläuterung für Ontologie im Informatiklexikon des Gesellschaft für Informatik unter www.gdi.de.
35 Vgl. Der Linked Data Service der Deutschen Nationalbibliographie, Version 4.1, Stand 29.2.2012 als PDF im Internet unter: www.dnb.de/DE/Service/DigitaleDienste/LinkedData/linkeddata_node.html, eine Darstellung der Deutschen Nationalbibliothek über ihre Bemühungen zur Konvertierung der Normendateien und der Nationalbibliographie unter Nutzung von Ontologien für die Bereitstellung als Linked Data.
36 Nils Brübach: Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards (s. Anm. 21), S. 12.
37 Hartmut Weber: Digitale Einheit in fachlicher Vielfalt. Erfordernisse der Zusammenarbeit im BAM-Bereich, in: Klaus-Dieter Lehmann (Hrsg.) Vogel Phoenix. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2007, S. 281-287, S. 281.
38 Erläuterungen auf der Webseite von SNAC mit der URL: socialarchive.iath.virginia.edu/. Dort kann auch der Prototyp getestet werden. Das Projekt nutzt die XML-Präsentationsplattform XTF. Die Software ist vollständig offen im Internet präsentiert und herunterladbar: http://code.google.com/p/xtf-cpf/ und http://code.google.com/p/eac-graph-load. Die Dokumentationen dazu finden sich auf der Seite: http://xtf-cpf.readthedocs.org.
39 Vgl. Ray R. Larson und Krishna Janakiraman: Connecting Archival Collections: The Social Networks and Archival Context Project, in: Stefan Gradmann u. a. (Hrsg.): Research and Advanced Technology for Digital Libraries. International Conference on Theory and Practice of Digital Libraries, Tpdl, Berlin, September 26-28, 2011, Proceedings, Berlin 2011, S. 3-14.
40 Encoded Archival Context, vgl. http://eac.staatsbibliothek-berlin.de.
41 www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk; Informationen zum Projekt: bundesarchiv.de/archivgut_online/abgeschlossene_projekte/portal_sed_fdgb_archivgut/index.html.
42 Petra Rauschenbach: Das Netzwerk SED- und FDGB-Archivgut, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 1/2007, S. 112-113, S. 112.
43 Angelika Menne-Haritz: Die Rechercheplattform ARGUS – Findmittel und digitalisierte Akten im Internet, in: arbido 1, 2012, S. 15-19.

regionalen Gremien innerhalb der SED und der Gewerkschaften der DDR sichtbar.[44]
Im übergreifenden Archivportal Europa[45] wurden mit der Beteiligung von 15 europäischen Ländern einschließlich Deutschland die Anforderungen an eine Archivpräsentation ebenfalls weitgehend realisiert. Auf Initiative des European Board of National Archivists EBNA wurde in Umsetzung des Report on Archives in the Enlarged European Union aus dem Jahr 2005 in den Jahren 2009 bis 2011 von den Archivverwaltungen der anfangs 12 Partnerländer das Archivportal Europa aufgebaut, das nun im Projekt APEx mit 28 Partnern vertieft und verbreitert wird. Dabei ist der Prototyp für eine Publikationsplattform für archivische Erschließungsangaben entstanden, die, soweit bereits vorhanden, mit Digitalisaten des Archivguts, 64 Mio. beim Start des Portals, verknüpft sind. Seine Organisation beruht ebenfalls auf dem Prinzip der dezentralen Verantwortung für die Inhalte und der zentralen Bereitstellung von Technik für die übergreifende Recherche mit Verknüpfung zu den eigenen Angeboten der Archive.
Die Präsentation gibt einen Überblick über den durchsuchbaren Bereich. Sie verknüpft drei Ebenen, die Archivlandschaft mit allen beteiligten Archiven und Links zu Informationen über die Institutionen und den Beständeübersichten mit Links zu den Findbüchern, die zu den Digitalisaten auf den eigenen Webseiten der Archive weiterleiten. Allerdings geben die Beständeübersichten in manchen Fällen keine vollständige Übersicht über die vorhandenen Bestände unabhängig vom digitalen Zugang zu ihnen, weil es in vielen der Partnerländer diese fachliche Tradition nicht gibt. Hier dient die Beständeübersicht vor allem zur Strukturierung der mit ihr verlinkten Findbücher und zur Herstellung der als erste angezeigten Sortierreihenfolge der Resultate.
Die Entstehungszusammenhänge, dargestellt in der Gliederung, können im Archivportal Europa zur Navigation wie zur Auswahl von Bereichen für eine anschließende Suche genutzt werden. Bei Eingabe des Suchbegriffs werden mögliche Vervollständigungen des Wortes vorgeschlagen. Außerdem werden bis zu fünf alternative Begriffe zur Auswahl angezeigt. Resultate werden mit aufrufbarem Kontext in der Reihenfolge ihres Auftretens in den Strukturen aufgelistet. Sie können hier außerdem nach anderen Kriterien, nämlich Datum, Alphabet der Titel, Signatur und Bestandssignatur neu sortiert werden. Der vollständige Titel erscheint in einer Vorschau am Rande der Resultateliste. Die Treffer werden in ihrem Umfeld der Findbücher angezeigt. Für registrierte Benutzer steht eine Merkliste zur Verfügung.
Die Resultateliste kann mit Facetten gefiltert und reduziert werden. Dabei stehen zur Auswahl: Länder, Archive, Vorhandensein von Digitalisaten, digitaler Objekttyp, Laufzeitangabeform und Zeitspannen für Laufzeitbeginn und -ende. Mehrsprachigkeit wird über den Rahmen der Webseite, die in der Sprache des Betriebssystems geöffnet wird, gewährleistet. Weitere Sprachen können von den Archiven in den EAD-Dateien für wiederholte Titel genutzt werden, auch wenn die Präsentationsmöglichkeiten dafür noch im Planungsstadium sind. Die Vorschlagslisten zur Vervollständigung von Suchbegriffen wie für Alternativen nutzen die indexierten Begriffe aller Sprachen. Von diesem Portal aus können auf Anforderung die Daten in das für die Europeana benötigte Format konvertiert und dorthin weitergeleitet werden.[46]
Die hier realisierten Funktionen, die über die bereits beschriebenen Anforderungen hinausgehen, sind also Vorschläge für Suchbegriffe, Facetten zur Filterung der Resultateliste und die Möglichkeit zu einer Umsortierung der Resultate nach verschiedenen Kriterien.
Beide dargestellten Portale zur Bereitstellung von Archivgut zeigen, dass die Anforderungen für die Präsentation von Archivangeboten nicht nur in den Webseiten der Einrichtungen selbst, sondern auch in übergreifenden Portalen, selbst im internationalen Rahmen, realisierbar sind. Sie nutzen die Strukturen für eine Orientierung wie für archivtypische Funktionen bei der Navigation und der Suche. Sie basieren mit der Codierung der Findmittel im Format EAD auf einem einfachen Datenmodell und können dadurch umfangreiche Funktionen in komplexen Präsentationen anbieten.

DIE NUTZUNG VON FACHSTANDARDS FÜR DIE PORTALE

Grundlage für eine hohe Flexibilität beim Umgang mit den von den Archiven gelieferten Daten ist die Nutzung von EAD (Encoded Archival Description). EAD ist ein sehr einfaches Format, das geringe technische Anforderungen stellt. Texte, die mit EAD kodiert sind, etwa Findbücher, können direkt gelesen und von elektronischen Anwendungen verarbeitet werden. Dazu werden sie in der Anwendung geöffnet und nach der Bearbeitung wieder geschlossen, ohne dass sie in einem speziellen System gespeichert werden. Sie können deshalb wie Texte oder Bilder als einzelne Dateien zwischen Installationen ausgetauscht werden.[47] Das BAM-Portal setzt EAD seit 2007 zur Integration von Archivgut ein und erreicht damit nicht zuletzt, dass nicht für jeden Teilnehmer neue Schnittstellen programmiert werden müssen.[48] Für die Digitalen Bibliotheken wurde es von Anfang an als Lieferformat für Archivdaten definiert.
Jeweils zwei Markierungen in der EAD-Datei kennzeichnen einen von ihnen eingeschlossenen Bereich als Titel, Enthältvermerk, Signatur, Gliederungsüberschrift oder anderen Bestandteil des Findbuchs. Nicht die EAD-Datei, sondern die Anwendung, von der sie verwendet wird, definiert, was mit welchen Bereichen der Datei geschehen soll. Dieselben Daten sind also in verschiedenen Präsentationsmodellen oder für die Extraktion von einzelnen Daten aus den EAD-Dateien für interne Listen, etwa zum Restaurierungsbedarf verwendbar. Genauso kann eine Anwendung die Bezeichnungen der Elemente in die Codierung eines anderen Standards übersetzen und so die Daten für weitere Anwendungen zugänglich machen. So geschieht etwa die Konvertierung der EAD-Findbücher in das Datenformat der Digitalen Bibliotheken. Möglich werden die vielfältigen Verwendungen durch die Trennung der Bearbeitung der Daten von ihrer Nutzung in Anwendungen. Ein sehr einfaches Datenmodell erlaubt auf diese Art und Weise sehr unterschiedliche, hoch komplexe Präsentationen mit den gewünschten Funktionen.
Ursprünglich waren die Erwartungen der Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Erschließungsdaten mit dem Erschließungsstandard des Internationalen Archivrates ISAD(G) verbunden. ISAD(G) sollte eine einheitliche Verzeichnung sicherstellen und darüber die Integrierung der Verzeichnungsergebnisse aus verschiedenen Archiven in ein einheitliches Informationssystem ermöglichen.[49] Das Konzept von ISAD(G) sah die Verbundkataloge der Bibliotheken als Vorbild und wollte mit einem gemeinsamen Datenformat etwas Vergleichbares für Archive realisieren,

zu einem Zeitpunkt, als Internetportale noch keine realistische Option waren.
Dennoch setzt die schweizerische Suchmaschine Archives Online[50] das Konzept konsequent um mit einer Metasuche in den verteilten Datenbanken von 12 Schweizer Archiven, die ISDA(G) konform arbeiten. Jede Suchanfrage wird sofort an die beteiligten Systeme weitergeleitet und die Treffer werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Rückmeldungen aufgelistet. Innerhalb der Treffer eines Archivs wird nach der vom jeweiligen System automatisch berechneten Relevanz sortiert. Vor Beginn kann die Suche auf ausgewählte Archive und einen festgelegten Zeitraum beschränkt werden. Für den Fall, dass Strukturen angesehen werden sollen, verweist das Portal im Erläuterungstext auf Recherchen bei den einzelnen Archiven. Die Liste der Resultate zeigt eine frei umsortierbare Tabelle mit je einer Verzeichnungseinheit pro Zeile. Die Webseite des Portals verweist allerdings darauf, dass trotz gemeinsam genutzten Datenformats in den verschiedenen Archiven unterschiedliche Recherchetechnologien angewendet werden und die Archive selbst bestimmen, welche Teile ihrer Daten durchsucht und übermittelt werden.
Neben dieser Installation, die den ursprünglichen Intentionen von ISAD(G) wohl am nächsten kommt, hat es einigen Firmen geholfen, eine Art Standardsoftware für Archive anzubieten. ISAD(G) hat sich jedoch nicht im gleichen Ausmaß als Format für eine gemeinsame Nutzung und Präsentation von Erschließungsangaben aus verschiedenen Archiven durchsetzen können wie EAD. Beim BAM-Portal wurde ebenfalls zu Beginn 2001 eine Metasuche getestet, doch stellte sich heraus, dass dadurch die Stabilität des Portals gemindert wurde und die Antwortzeiten der angebundenen Datenbanken große Verzögerungen der Ergebnisanzeige mit sich brachten.[51] Vor diesem Hintergrund wurde EAD auch für die Lieferung von Angaben zu Archivgut an das BAM-Portal festgelegt.[52]
Mit der Nutzung von EAD für die Lieferung von Erschließungsinformationen an die Digitalen Bibliotheken sind wichtige Voraussetzungen geschaffen, um angemessene Präsentationen für einen gemeinsamen Zugriff aufbauen zu können, denn die EAD-Dateien enthalten alle Informationen, die dafür erforderlich sind. Sie enthalten zudem eine Abbildung der Gliederungsstrukturen, die den Aufbau eines Navigationsbaums ermöglichen, einschließlich der Zuordnung der Verzeichnungseinheiten zu der ihnen zukommenden Position. Außerdem sind in der EAD-Datei die Bezeichnung des Bestandes, die ihn in die Tektonik des Archivs einbindet, und weitere Informationen, etwa in der Einleitung, vorhanden.
Nach der Lieferung der Erschließungsinformationen an die Deutsche Digitale Bibliothek werden die EAD-codierten Daten aus den Archiven in das dortige interne Datenmodell konvertiert.[53] Damit sind offensichtlich verschiedene Risiken verbunden, die nicht allein mit der Aufstellung von Anforderungen an die Präsentation von Erschließungsinformationen aus Archiven beherrscht werden können. Erforderlich scheint vielmehr eine tiefergehende Befassung mit den technischen Bedingungen der Konvertierung, Indexierung und Präsentation. Nur dann kann entschieden werden, ob Kompromisse eingegangen werden müssen oder ob weitere Überzeugungsarbeit versucht werden sollte, um bessere Ergebnisse für alle Besucher der Portale zu erzielen. Was Gerald Maier bereits 2008 gefordert hat, nämlich den Aufbauprozess der Deutschen Digitalen Bibliothek bzw. der Europeana weiterhin von archivischer Seite aktiv mitzugestalten, bleibt weiterhin gültig[54] und wird eine noch intensivere Entwicklung von eigenen Vorstellungen bis in die Details der Präsentation, eventuell auch des Mappings und der Tiefe der Integration der Archivdaten in die Datenmodelle erfordern. Zur Auflösung der aktuellen Blockaden sind allerdings zusätzlich neue Ansätze zur Umsetzung der Anforderungen, also ein strategisches Konzept erforderlich, das die Kombination der verschiedenen Angebote und Portale einbezieht. So wie bisher schon die Europeana ebenso wie das Archivportal Europa einen Link auf die Webseite der Herkunftseinrichtung anbieten, könnten weitere gegenseitige Verknüpfungen Kompensationen für zumindest im Moment nicht realisierbare Funktionen in den digitalen Bibliotheken anbieten. So müssten aus archivischer Sicht keine Kompromisse bei den Anforderungen an die Bereitstellung der Informationen eingegangen werden, die notwendig eine Verschlechterung für die Nutzer der Portale bedeuteten.

WIE KANN ES WEITERGEHEN?

Nach den bisherigen Erfahrungen beim Aufbau Digitaler Bibliotheken gibt es einige Hindernisse, die einer Umsetzung archivischer Vorstellungen für die Präsentation von Archivgut im Internet beim übergreifenden Zugang entgegenstehen. Bei der Eu-

44 Elrun Dolatowski, Kristina John, Angelika Menne-Haritz: ARGUS – die Entwicklung der archivischen Rechercheplattform und Erfahrungen mit ihrer Nutzung, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 1/2009, S. 14-20.
45 www.archivesportaleuope.eu; Projektwebseite: www.apnet.eu; deutschsprachige Informationen: www.achivgut-online.de.
46 Vgl. die Broschüre zum Abschluss des APEnet-Projektes: APEnet. An all european challenge, Bundesarchiv, Berlin 2012.
47 Vgl. etwa zur Verwendung von EAD als Exportformat Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck, in: Archivar, 61, 2008, H. 1, S. 14-19, S. 17.
48 Sigrid Schieber: Das neue BAM-Portal. EAD als Austauschformat im Archivwesen, in: Archivar 61, 2008, H 1, S. 41-44, S. 43.
49 Vgl. Rainer Brüning, Werner Hegewaldt und Nils Brübach: ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Zweite, überarbeitete Ausgabe, Marburg 2002, S. 16.
50 www.archivesonline.org.
51 Sigrid Schieber: Das neue BAM-Portal (s. Anm. 48), S. 44.
52 Vgl. zu dem Dilemma etwa den Erfahrungsbericht des BAM-Portals von Christoph Mainberger, Thomas Fritz und Frank von Hagel: Werkstattbericht: BAM, (s. Anm. 30) S. 116.
53 Eine Alternative dazu bietet der Ansatz der Machbarkeitsstudie von Michael Christen: Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“. Die IT-Architektur der DDB auf der Basis des Fachkonzepts der Bund-Länder-Fachgruppe, Frankfurt, 23.7.2008, URL: www.deutsche-digitale-bibliothek.de/dokumente.htm.
54 Gerald Maier: Der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ und der „European Digital Library – EUROPEANA“, Ausgangslage und Perspektive für die deutschen Archive, in: Archivar 61, 2008, H. 4, S. 399-401, S. 400.

ropeana können erst relativ wenig der in den europäischen Archiven vorhandenen großen Mengen an digitalisierten Materialien recherchiert werden, weil die Einrichtungen mit der bisherigen Darstellung nicht zufrieden sind und ihre Daten zurückhalten. Die politische Festlegung auf eine allumfassende, vollständige Präsentation des gesamten Kulturguts Europas in einer Installation hat auf der Seite der technischen Entwicklung die Reaktion hervorgerufen, mit einem hoch komplexen Datenmodell diese Gesamtheit abzudecken. Damit sind offenbar kaum beherrschbare Probleme für die Präsentation der Daten entstanden. Sie erschweren es, die vielfältigen Funktionen anbieten zu können, die aber unerlässlich sind, um das explizite Ziel zu erreichen, nämlich die Vielfalt des Kulturguts in Europa abzubilden.

Das Projekt APEnet hat sich während seiner dreijährigen Projektlaufzeit intensiv um eine Kooperation mit der Europeana für eine Verbesserung der Darstellung archivischer Daten bemüht, konnte jedoch wenig erreichen. Unter erschwerten Bedingungen auf Grund der stetigen Weiterentwicklungen des Zielformats durch die Europeana wurde eine Konvertierungsmethode gefunden, die alle bereitstehenden Möglichkeiten ausschöpfte, jedoch nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führte. Die bisherigen Bemühungen werden zudem durch den angekündigten Wechsel von Europeana zu dem neuen, noch mächtigeren Datenformat nun obsolet und sollen im Nachfolgeprojekt APEx für das Archivportal Europa erneut aufgenommen werden.

Die wichtigste Ursache für die ungenügenden Ergebnisse war die unzureichende Dokumentation der Verwendung des Datenmodells für die Präsentation. Solange die Art und Platzierung der Anzeige der Elemente nicht festgelegt ist, kann nicht endgültig über die Entsprechungen vom Ausgangs- zum Zielformat entschieden werden. Daraus ergibt sich als eine wichtige Forderung für ein gemeinsames Portal, dass die Technik, gerade beim Aufbau der Präsentation, genauso aber auch bei den Vorgängen der Indexierung und sonstiger Weiterverarbeitung der Daten offengelegt und dokumentiert werden muss. Nur so kann eine gezielte Konvertierung erfolgen. Dazu muss eindeutig erkennbar sein, welches Element wie angezeigt wird. Erst Praxistests mit der Präsentation können Schwachstellen eines theoretischen Mappings der Datenmodelle aufzeigen.

Die Vorstellungen, welche Mindestanforderungen an die Präsentation in der Europena zu stellen wären, waren im Projekt APEnet schnell festzulegen. Sie betrafen die Anzeige der eine Verzeichnungseinheit umgebenden Strukturen sowie die Bündelung von Digitalisaten zu archivischen Objekten, wie etwa Alben, Atlanten oder Akten, die nach Bedarf aufgeklappt und deren Seiten in einer vorherbestimmbaren Reihenfolge angezeigt werden sollten. Es wurden Modelle für mögliche Darstellungsweisen aufgebaut und dem Entwicklungsteam der Europeana vorgelegt[55]. Doch bis heute werden in der Anzeige einzelne Seiten aus digitalisiertem Archivgut als digitale Objekte behandelt, deren Anzeigereihenfolge und Verknüpfungen untereinander nicht beeinflussbar sind. Nur die Überschriften der Gliederungsgruppen des Findbuchs zu jeweils einer gefundenen Verzeichnungseinheit werden inzwischen in der richtigen Reihenfolge in einem Textblock angezeigt, nachdem sie zwischenzeitlich alphabetisch sortiert worden waren.

Bei der Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek sind alle Voraussetzungen für eine angemessene Darstellung der Erschließungsinformationen von archivischer Seite durch die Datenlieferung im Format EAD erfüllt worden. Es sind inzwischen große Mengen an Erschließungsangaben, die sofort bereitgestellt werden könnten, dank der Retrokonversionsprojekte in den Archiven verfügbar. Es liegen klare Vorstellungen über Internetpräsentationen von Archivgut vor, die auch kommuniziert wurden. Sogar im eigenen Fachkonzept der Deutschen Digitalen Bibliothek sind Anforderungen an eine Bereitstellung von archivischen Erschließungsinformationen in hinreichender Deutlichkeit formuliert. Auch Digitalisate könnten in großen Mengen relativ zügig geliefert werden, denn die vorhandenen Filmkopien aus der Sicherungs- und Schutzverfilmung können für eine rationelle und massenhafte Digitalisierung von Archivgut verwendet werden, deren Produkte im Kontext der Erschließung auch in den Kulturgutportalen bereitgestellt werden könnten.[56]

Bisher fehlen bei der Deutschen Digitalen Bibliothek allerdings entsprechende Umsetzungen für die Präsentation. Kurzfristig realisierbar zu sein scheint allein die Anzeige der Gliederungsumgebung bei Suchresultaten, bei denen es sich um eine Verzeichnungseinheit aus einem archivischen Findbuch handelt. Versucht werden sollte weiterhin die Realisierung des Angebots alternativer Einstiege mit einer Vorauswahl nach Sparten als Option. Neu eingebracht werden könnte in jedem Fall die Angabe von Vorschlägen aus der Menge des indexierten Materials zur Vervollständigung wie als Alternative zu einem eingegebenen Suchbegriff. Sinnvoll wäre auch der Aufbau eines Angebots von Recherchebeispielen, in denen die Nutzung verschiedener Recherche-Strategien aus den einzelnen Sparten vorgeführt würde.

Damit sind jedoch die grundsätzlichen Risiken für die Suche über alle Sparten hinweg in der Deutschen Digitalen Bibliothek noch nicht aufgehoben. Sie betreffen den Orientierungsverlust und die Undurchschaubarkeit der zu durchsuchenden Gesamtmenge. Genauso betreffen sie die Auswahl eines Bereichs für die anschließende Suche. Diese Funktionen könnten jedoch von den Archivportalen realisiert und als Kompensation zu den Funktionen der Digitalen Bibliotheken angeboten werden.

Schon jetzt sind verschiedene Verknüpfungen und Links zwischen den Installationen selbstverständlich. Dazu gehört etwa die Weiterleitung auf die Ansicht der Digitalisate bei den bereitstellenden Einrichtungen, wobei verkleinerte Vorschaubilder in den Digitalen Bibliotheken angezeigt werden sollen. Ebenso wird die Rückverlinkung zu den archiveigenen Angeboten realisiert, die ausführlichere Darstellungen bieten, als die an die Portale gelieferten Daten. Hier entsteht bereits rein pragmatisch und ungeplant eine Vernetzung der Präsentationen, die systematisiert und ausgebaut werden kann. Welche Links könnten etwa bei der Anzeige von archivischen Resultaten in der Digitalen Bibliothek angeboten werden, um den zugehörigen Kontext im Archivportal anzuzeigen? Es wäre sicherlich nützlich, das entsprechende Findbuch im Archivportal an dieser Stelle zu öffnen und zusammen mit der übergeordneten Tektonikstruktur so anzuzeigen, dass darin weiter navigiert werden kann. Wie kann man im Archivportal einen Überblick über die an die Digitale Bibliothek weitergeleiteten Erschließungsangaben geben? Wie kann man die Besucher aus dem Archivportal zu einer übergreifenden Suche im Portal führen? Könnte man die Navigation und Vorauswahl relevanter Bereiche im Archivportal mit einer folgenden Suche in der Digitalen Bibliothek verknüpfen? Wie gestaltet man den Weg zurück nach der Nutzung einer Verknüpfung etwa zur Anzeige der Digitalisate?

Kern einer neuen Strategie zur Beantwortung dieser Fragen könnte ein Konzept für die arbeitsteilige Realisierung wichtiger Funktionen durch die Vernetzung der Präsentationen von Deutscher

Digitaler Bibliothek und Archivportal D einschließlich der archiveigenen Präsentationen sein. Das wäre eine wichtige Ergänzung zur mit riesigen Anstrengungen und mächtigem Ressourcenbedarf aufgebauten und betriebenen Zentralinstanz, von der alle erforderlichen Leistungen erwartet werden. Sie bliebe durchaus ein zentraler Zugriffspunkt, der das Netz in einem Portal bündelt. Zu ihrer Entlastung könnte die verteilte Fachkompetenz in den Einrichtungen mehr Verantwortung übernehmen und auch manche technische Entwicklung könnte vermutlich einfachere Lösungen finden. Wichtig ist es, gemeinsam den Umfang der Zentralinstanz festzulegen, damit fachlich die erforderlichen Verbindungen geklärt werden können. Für eine solche Strategie ist Phantasie, aber ebenso eine gründliche Befassung mit den technischen Voraussetzungen wie eine klare Vorstellung der fachlichen Anforderungen nötig. Auf dieser Grundlage kann hier ein neues, herausforderndes Gebiet betreten werden, das vielleicht mit einem kooperativen Modell vernetzter Präsentationen näher an die Verwirklichung des alten Traums der gemeinsamen Nutzung von Materialien aus den verschiedenen Sparten heranführt. Hier ist Gestaltungspotential vorhanden und mit den gemeinsamen Arbeiten an einer solchen Strategie könnte die aktuell zu beobachtende Blockade vielleicht leichter überwunden werden. ■

55 Wim van Dongen, APEnetEAD – EUROPEANA ESE /EDM. Mapping experiences of the APEnet project, Mapping Conference, Berlin, 2. November 2011, URL: www.bundesarchiv.de/archivgut-online/laufende-projekte/apenet/projektpapiere/02828/index.html.

56 Gerald Maier: Der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (s. Anm. 54), S. 401.

ARCHIVAL MATERIALS IN DIGITAL LIBRARIES

Digital libraries, as they are prepared on European as on national level, present obvious difficulties for the integration of archival descriptions into the cross boarder research. The professional archival requirements are formulated since several years. Examples of archival Internet portals show their technical feasibility. So it seems to be time for different approach to the practical realisation. It might be useful to think more systematically about concepts expanding the networks of centralised frameworks and decentralised presentations. This model might include a way to integrate not only the contents from archives but also the professional competence of archivists into the design of cross domain access points and to solve some of the problems encountered so far.

Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz
Vizepräsidentin
Direktorin der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
Bundesarchiv
Finckensteinalle 63, 12205 Berlin
Tel:+49 30 187770100, Fax:+49 30 187770112
E-Mail: a.menne-haritz@bundesarchiv.de

BRUCHSTELLEN

DIE EIGENART VON ARCHIVEN IM VERBUND VON GEDÄCHTNIS-AGENTUREN UND SPEICHER-TECHNOLOGIEN

von Wolfgang Ernst

TRANSFORMATIONEN DES ARCHIVS IM MEDIENVERBUND

Der allgegenwärtige Gebrauch des Archivbegriffs ist inflationär geworden; er droht zu einer universalen Metapher zu verwässern und nötigt die institutionalisierten Archive dazu, sich in diesem diskursiven Konzert neu zu positionieren.[1] Die Subsumierung der Archive unter die Einrichtungen des sogenannten kollektiven Gedächtnisses ist Teil einer Verkulturwissenschaftlichung, unter deren diskursiven Druck sie zunehmend geraten. Als kulturelles Gedächtnis aber waren Archive im historisch-juristischen Sinne in den seltensten Fällen erschaffen worden; sie fungieren vielmehr als non-diskursives Korrektiv der individuellen, kollektiven und auch technifizierten Erinnerung. Neue Speichertechnologien ersetzen nicht das klassische Archiv, sondern weisen ihm einen anderen, geradezu konträren Platz zu.[2]

DIE MACHT DES ARCHIVS IM LICHTE NEUER SPEICHERTECHNOLOGIEN

Ganz offensichtlich geht vom Begriff Archiv eine spezifische Aura des zugleich Geheimnis- und Machtvollen aus, die intuitiv daran erinnert, dass es sich hier um eine Gedächtnisagentur besonderer Art handelt, die sich von frei verfügbaren Wissensspeichern und -sammlungen wie Bibliotheken und Museen unterscheidet. Aktuelle künstlerische und kuratorische Projekte, die gerne unter Namen wie „Anarchive“ firmieren und das Oszillieren von Ordnung zwischen Archiv und „Anarchie“ evozieren[3], zeugen noch ex negativo von dieser Faszination. Paranoide Phantasmen von Geheimnissen in Archiven werden bekanntlich durch die Unzugänglichkeit von Dokumentenmassen überhaupt erst erschaffen und durch radikale Offenlegung zumeist entschärft (wie es mit dem Vatikanischen Archiv 1881 der Fall war).

Auf der Suche nach der Macht, die im geheimen Wissen am Werk ist, wäre der Begriff des Archivs vielmehr auf jene neuen technologistischen Infrastrukturen zu übertragen, die in der Tat das Betriebsgeheimnis von operativen Systemen im Computer bilden. In der Sprache der Informatik, der Nachrichtentechnik und der sogenannten Platform Studies ist dies beispielsweise der Unterschied zwischen wahlfreier Ablage und Festwertspeicher. Umso entschiedener gilt es, metaphorische von konkreten Übertragungen des Archivbegriffs zu unterscheiden. Vielfach gelten vernetzte Datenwelten heute als gigantisches „Archiv“. Diese Begriffswahl wäre nicht weiter problematisch, wenn nicht dadurch Macht- und Regelverhältnisse verunklärt würden.

Eine Einführung in die Technologie des Digitalcomputers führt im Kapitel „Speicher“ einen strukturellen Vergleich ein: „Herzstück einer Behörde ist das Archiv mit seinen Aktenordnern. [...] Ähnlich ist es beim Computer.“[4] Plausibel ist die Strukturanalogie von Behörde und Computer in Bezug auf deren wesentlichen Zug, die dynamische Verwaltung („Prozessierung“). In der zentralen Recheneinheit des Computers entspricht der laufenden behördlichen Aktenablage der Fachterminus des Registers; als Arbeitsspeicher heißt sie Altregistratur. Erst die Absonderung in einen von der unmittelbaren, aktualen, gegenwärtig durch Pro- und Retention definierten Verwaltung getrennten Bereich macht aus abgelegten Akten Archivalien. Nur bedingt gilt also für Speicherzellen im Arbeitsspeicher der CPU: „Sie entsprechen den Aktenordnern im Archiv“ (ebd., 10). Die strukturelle Verwandtschaft liegt in der Logistik; jeder Speicherplatz hat eine eindeutige Adresse „wie in der Behörde der Aktenordner ein ganz bestimmtes Aktenzeichen“ (ebd.). Bemerkenswert am POKE-Befehl in frühen Heimcomputern (wie dem Commodore C64 oder dem Sinclair ZX80) war die Möglichkeit, Werte gezielt in Speicherzellen schreiben zu können und damit „sofort Ergebnis-

se“[5] zu erhalten. Digitale Speicher im Kontext der von-Neumann-Architektur des Computers teilen mit klassischen Archivbegriffen die „Tektonik“. Die klassische Archiv-Logistik kehrt ausgerechnet in der CPU des Computers zurück.
Insofern korrespondiert das Archiv als die gedächtnisadministrative Institution bürokratischer Systeme der Architektur von Computermemory? Das Read Only Memory (RAM) meint jene Form des nichtflüchtigen Computerspeichers, der – im Unterschied zum Random Access Memory (ROM) – nur gelesen, nicht aber über- oder umgeschrieben werden darf, ganz wie einst die Edikte antiker Imperatoren. Auch für die katholische Kirche fungiert der Bibeltext „als software, die von der hardware kirchlicher Institutionen in einem dogmatischen Festwertspeicher (Read Only Memory) festgeschrieben und im exegetischen Netz der Kompilationen und Kommentare eines übertragenen vierfachen Schriftsinnes lesbar gemacht wird“[6]. Das Archiv dient als RAM und Archivwissenschaft als dessen systemimmanenter Betriebsmodus im protected mode.[7] Das Geheimarchiv lebt fort in einem neuen Gewand; es liegt geborgen in der Technologie selbst: als technomathematische Register.

ARCHIV UND/ODER BIBLIOTHEK

Das Archiv ist der Ort einer unerbittlich regelgeleiteten Selektion von singulären Dokumenten, die aus wohldefinierten Gründen für überlieferungswürdig erachtet werden. Im Unterschied dazu bergen Bibliotheken massenhaft reproduzierte Druckwerke, Museen materielle Unikate. In solchen Sammlungen wird textuelles oder dingliches Wissen immer wieder neu, also diskursiv in einem offenen Prozess verhandelt und sortiert. Das Archiv hingegen ist Teil eines autoreferentiellen administrativen Systems, dessen einzelne Dokumente vor allem die Systemstruktur einsichtig machen sollen (Provenienzprinzip). Bibliotheken und Museen sind Sammlungen, die in methodisch kontrollierter Weise Objekte auswählen, erwerben, speichern und ordnen. Was in klassischen Dokumentenspeichern nicht durch Verschlagwortung – also Metadaten — erfasst ist, ist kaum findbar. In der Klassifikation unterscheiden sich Archiv und Bibliothek: Findbuch hier (die Erschließung eines Bestands nach Maßgabe seiner Provenienz), Verschlagwortung (Pertinenz) dort.
Die physische Zerstörung von Urkunden der Monarchie und der Aristokratie war im Zuge der Großen Französischen Revolution von 1789 eine Provokation; viel durchgreifender aber war die mit der Einrichtung eines Nationalarchivs durch die Nationalversammlung einhergehende völlig Neuordnung des Aktenmaterials, welche den eigentlichen Umsturz der alten Ordnung vollzog.
In aufklärerischem Rationalismus ersetzte eine buchstäbliche Mechanik die bisherige Ordnung nach Provenienz: In durch Großbuchstaben markierten Abteilungen baute sich die neue Ordnung als Auseinanderreißung der bisherigen Urkundenzusammenhänge nach Sachgesichtspunkten quasi alphabetisch auf. Auch wenn der respect des fonds später einen teilweisen Kompromiss mit dem Provenienzprinzip bedeutete, steht die vorherrschende Pertinenz auf Seiten einer frühen Form von Informatik gegenüber der Suprematie des historisch gewachsenen Zusammenhangs. Der Unterschied zwischen dem Primat der Indexierung nach Schlagworten versus Provenienz kann aufgehoben werden, sobald die Dokumente in den digitalen Raum übersetzt werden: auf Interface-Ebene Pertinenz zum Gebrauch des Nutzers; intern aber wird das Provenienzprinzip gewahrt. In Datenbanken können Dokumente zugleich mehreren Ordnungen angehören. „Virtuelle“ Dokumente unterscheiden sich von ihrer papierbasierten Variante dadurch, dass sie prinzipiell aufgrund von multiplen Adressierungsoptionen an mehreren Orten (und in mehreren Zeiten) gleichzeitig vorhanden sein können, ohne dafür jeweils neu kopiert werden zu müssen.

ARCHIVE IN ZEITEN VON WIKIPEDIA

Marshall McLuhan definierte ein ehernes Gesetz von Medienumbrüchen: Ein neues Medium bildet als „Inhalt“ zunächst die alten, vorherigen Medien ab. Ist die Botschaft der neuen, digitalen Speichemedien nach wie vor die vertraute Ästhetik des Archivs? Die gedächtniskulturelle Semantik hinkt den neuen technologischen Gegebenheiten zumeist hinterher. Aufgabe einer kritischen Medienwissenschaft ist es, die gegenwärtige Kultur von überalterten Begriffen zu befreien und auf den Stand zu bringen, auf dem die Technologien (auch alltagspraktisch) längst schon sind. In diesem Sinne ist auch die zunehmende Metaphorizität des Archivbegriffs zu deuten, wenn es um die Beschreibung einer Welt aus technomathematischen Speichern geht.
Wird in neuen elektronischen Umgebungen die traditionelle Organisation papierbasierter Archive zur Anwendung gebracht, ist die Botschaft der neuen Dokumentenspeicher schlicht das bisherige Archiv.[8] Demgegenüber gilt es Paradigmen zu entwickeln, die der neuen, algorithmisch gesteuerten Gedächtnisästhetik Rechnung tragen. Das Internet ordnet Wissen in Form einer offenen, nicht mehr durch das Format des Buches geschlossenen Enzyklopädie. Es hierarchisiert dieses Wissen nicht mehr bibliotheksförmig, sondern es korreliert mit der sogenannten chaotischen Lagerung aus der Ökonomie der Warenspeicherung: „The World Wide Web and the rest of the Internet constitute a gigantic storehouse of raw information and analysis, the database of all databases. [...] The more serious, longer-range obstacle is that much of the information on the Internet is quirky, transient and

1 Siehe Christian Keitel: Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn. In: Archivar 64 (2011), Heft 1. S. 33-37.
2 Siehe Wolfgang Ernst: Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – (Er)Zählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses. München 2003; ferner ders.: Das Gesetz des Gedächtnisses. Medien und Archive am Ende (des 20. Jahrhunderts). Berlin 2007.
3 Siehe Anne-Marie Duguet: Inter-Data. Muntadas' „Anarchive“. In: Les artistes contemporains et l'archive. / Contemporary Artists and Archives. On the Making of Time and Memory in the Digital Age. Hg. v. S. Mokhtari. Rennes 2004. S. 71-75. Ferner Bruno Lessard: The ANARCHIVE Project. In: Convergence. The International Journal of Research into New Media Technologies 15 (2009), H. 3. S. 315-331.
4 kosmos Computer-Praxis. Das universelle Mikroprozessor-System. Stuttgart 2. Aufl. 1984. S. 9.
5 William B. Sanders: Einführungskurs Commodore 64. Eine praxisnahe Anleitung für die Bedienung. Haar b. München 1984. S. 155.
6 Michael Wetzel: Die Enden des Buches und die Wiederkehr der Schrift. Weinheim 1991. S. 21.
7 Dazu Thomas Little: Das PC-Buch. Die Hardware und ihre Programmierung. München 1990. S 97-107; ferner Friedrich Kittler: Protected Mode. In: Inszenierungen von Information. Motive elektronischer Ordnung. Hg. v. Manfred Faßler u. Wulf Halbach. Gießen 1992. S. 82-92.
8 Siehe Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt/M. 2002.

chaotically shelved“[9] – der Albtraum der Bibliothekare.
Auf medienarchäologischer Ebene ist es wahrer denn je: Die Speichermediendifferenz, die bislang an den verschiedenen physikalischen Trägern und Formaten hing (Urkunde, Buch, Musealie), wird aufgehoben in der digitalen Konvergenz als Information.[10] Demgegenüber gilt es das funktionale Proprium der Archive stark zu machen gegen die Nivellierung von Gedächtnisorten und -medien. Im Internet verwischt die vormals klare institutionelle Differenz zwischen Bibliothek und Archiv. Archive haben den vorrangigen Zweck der dauerhaften Bewahrung von dokumentarischen Originalen, während Bibliotheken Kopien oder Reproduktionen zugänglich halten. Ist ein Videoportal wie YouTube im neutralen Sinne ein Repositorium? „The digital archive is by nature a database.“[11]
Digitale Medienplattformen wie Facebook, Youtube oder Wikipedia stellen vielmehr durchforstbare Datenbanken denn Archive dar. „YouTube is not itself an archive. Preservation is neither its mission nor its practice.“[12] Auch das Internet Archive in San Francisco ist vielmehr eine „nonprofit digital library“ (ebd.). Der offene Zugang unterscheidet Archiv und Bibliothek.
In Form der dynamischen Online-Enzyklopädie Wikipedia wird die klassische Buchwelt als träger Wissensspeicher höchst radikal herausgefordert, basiert doch die Ökonomie des Web 2.0 auf dem Prinzip der fortwährenden Umschreibung konkreten Wissens, was der Unumschreibbarkeit des archivischen Unikats diametral entgegensteht. Indem die wayback-Historie jede Dokumentenänderung nachvollziehbar macht, erfüllt die Wikipedia ein Kriterium des Archivs – nur dass dessen Zeiträumlichkeit auf kurze Intervalle der Gegenwart zusammenschnellt.

SIGNALBASIERTE GEDÄCHTNISMEDIEN ALS PROVOKATION DER KLASSISCHEN ARCHIVE

Archive kamen mit dem Aufkommen des administrativen Schriftwesens in die geschichtliche Welt; sie brachten Historie überhaupt erst mit hervor. Alles, was im Code des Alphabets aufgezeichnet wird, kann mit einem hohen Maß an Überlieferungstreue durch Kopieren übertragen werden, weitgehend neutral gegenüber dem jeweiligen Speichermedium. Prozessiert im nachrichtentechnischen Sinne von „Information“ sind Daten per definitionem vornehmlich weder Materie noch Energie.[13] Der symbolische Code ist weitgehend invariant gegenüber der unmittelbar historischen, d. h. störungsanfälligen (und im physikalischen Sinne „entropischen“) Zeit.
Solange die archivische Urkunde vornehmlich aus Buchstabenketten besteht, hält sie den Leser in kognitiver Distanz zu der von ihr repräsentierten Vergangenheit – aller auratischen Qualität von Manuskripten oder Autographen zum Trotz. Ihr Verständnis ist primär ein Akt der Decodierung. Es bedarf jedoch anderer Formen der Zeiteinschreibung, um den Sinn für Vergangenheit nicht nur historisch, sondern auch sinnlich zu aktivieren. Einer dieser phänomenologischen Apparaturen ist der Phonograph; die damit speicherbaren akustischen Einschreibungen sind tatsächlich reproduzierbare Zeitsignale. Seitdem nicht nur buchstäblich verfasste Texte, sondern auch Töne und photographische Bilder zu potentiellen Gegenständen der Archivierung wurden, eignet solchen Gedächtnissen eine neue Qualität: eine affektive, gegenwartszeitigende Zeitmächtigkeit. Signalbasierte Medien vermögen jene Distanz zwischen Gegenwart und Vergangenheit, die eine Voraussetzung für die historische Analyse ist, zugunsten mnemotechnischer Unmittelbarkeit aufzuheben – ein nahezu elektrischer Kurzschluss zwischen Gegenwart und Vergangenheit.
Das junge 21. Jahrhundert schaut – im Unterschied zu 2500 Jahren primär schriftbasierter Geschichte — auf neue technische Formen der kulturellen Bewahrung und Überlieferung zurück: das audiovisuelle Gedächtnis, das im Zuge von Photographie, Grammophon, Film, Radio, Fernsehen und schließlich Computer (im Verbund mit dem Internet) etwas fixiert, das vorher undenkbar war, nämlich die Bewegungen des Lebens selbst. Ein schriftlich fixierter Text im Archiv ist als Informationsquelle stationär und mit bloßen Menschenaugen lesbar[14]; zeitbasierte Medien wie Phonographie, Kinematographie, Radio und Fernsehen hingegen entfalten ihre Signalwelten überhaupt erst im technischen Vollzug. Für das Gelingen eines solchen Gedächtnisses ist nicht der alphabetische Code, sondern eine operative Apparatur die medienarchäologische Bedingung. In algorithmisierten Rechnern schließlich kehrt der symbolische Code wieder ein – doch in Form alphanumerischer Software im subarchivischen Raum, welcher der Wahrnehmung der meisten Nutzer systematisch verborgen bleibt. Die traditionellen Dokumentationsdisziplinen haben sich erst zögernd dieses bewegten Erbes angenommen.
Technomathematische Medien erweitern nicht nur den Raum des administrativen Gedächtnisses, sondern generieren ganz neue Typen, die sich kaum noch unter den text- und metadatenfixierten Begriff Archiv fassen lassen; an dessen Stelle treten in der Informatik sogenannte „Ontologien“. Diese Form des elektronischen Wissens definiert Klassen von Objekten auf der Basis von Übergangsbeziehungen zum Zweck der automatisierten Strukturierung der Datenmengen. Damit wird ein Dilemma klassischer trägerbasierter Wissensordnungen gelöst: Einer Archivalie, einem Buch oder einer Musealie war bislang immer nur ein einziger Ort im Bestand zugewiesen, obgleich sie zumeist multiple Bezüge beinhalten. Die Tektonik von Ordnungen im virtuellen, d. h. vollständig gerechneten Raum ist prinzipiell n-dimensional und erlaubt damit die Einbindung von Daten in heterogene Sachgebiete zugleich.

NEUE OPTIONEN DER ORIENTIERUNG IM ARCHIV

Es sind die algorithmischen Betriebsgeheimnisse von Suchmaschinen und andere analytische Werkzeuge, welche die neuen Archive in Bewegung setzen, indem sie ganz andere Optionen der Navigation in Medienräumen und -zeiten eröffnen, statt die Dokumente exklusiv ihrer logozentristischen Adressierbarkeit in Form von externen Metadaten zu unterwerfen. Archivaren ist es vertraut: das Aktenzeichen ist nicht äußerlicher, sondern integraler Bestandteil einer Akte, der Vektor ihrer Prozessualität und damit ein Verweis darauf, dass Archive – anders als gemeinhin vermutet — in erster Linie nicht statische Momente, sondern eine umfassende Dynamik zu erfassen und zu überliefern suchen. Die Mathematisierung von Text, Ton und Bild im Zuge umfassender Digitalisierung erlaubt es nun, sich medienimmanent in Archivräumen zu bewegen.[15] Die traditionelle Ordnungsästhetik der Klassifikation wird hier durch eine Welt der Wahrscheinlichkeiten unterlaufen. An die Stelle der archivalischen Geschichtsästhetik von Listen und statistischen Tabellen (die histoire sérielle) rückt

die stochastische Analyse, das dynamische Gedächtnis. Die Suchmaschine Excite war ein Produkt der Softwareschmiede mit dem schönen Namen Architext.[16] Greift die algorithmisch lernfähige Datenästhetik von Suchmaschinen bereits auf die Ordnung der Archive über? Umso trennschärfer gilt es auf die grundsätzliche Differenz beider Organisationsformen zu achten. Die Botschaft der Suchmaschinen an die Archivwissenschaft lautet: adaptive Ordnungen. Der Gordische Knoten des neuen Archivgewirrs ist damit nicht gelöst, aber formuliert. Der Zugriff auf Archivalien erfolgt traditionell (wie auch in Bibliotheken) zumeist über Metadaten: das Inventar, den Regest. Gleich Katalogsignaturen ist den Archivalien hier ihr archivalischer Stellenwert äußerlich zugeschrieben. Anders steht es um intelligente Verfahren der automatischen Indexierung, die aus den gespeicherten Datensätzen im digitalen Raum selbst gewonnen werden (etwa Hashing). Die Volltexterfassung macht die Dokumente in ihrer subsemantischen Elementarität buchstäblich adressierbar – verbunden mit der Mächtigkeit mathematischer Intelligenz.
Bild- und Tondatenbanken sind nicht mehr nur in Form der einzelnen Medieneinheiten (Frame für Frame, Schallplatte oder Tonband) aufspürbar, sondern durch und durch bis hinunter zu einzelnen Pixeln, die jedes für sich im elektrotechnischen Sinne über einen eigenen Ort im digitalen Speicher und damit über eine eigene Adresse verfügen. Hier scheint ein unwillkürliches Gedächtnis auf, das Aby Warburg mit seinem Mnemosyne-Atlas erahnte.[17]

ARCHIVKUNDE UND MEDIENARCHÄOLOGIE

Alles begann mit einer Fehlübersetzung: der Ausdruck „archive“ in Michel Foucaults Originalschrift L'Archéologie du savoir (Paris 1969) fand in der deutschen Übersetzung als „Archiv“ Eingang. Was auf den ersten Blick naheliegt, entpuppt sich als semantischer Fehlgriff. Der Witz in Foucaults Gebrauch des „archive“ liegt gerade darin, dass er sich für französische Leser sofort von der Institution, dem behördlichen Archiv unterscheidet, der seit mehreren Jahrhunderten in Frankreich mit „archives“ bezeichnet wird.[18] Für Foucault aber ist das „archive“ gerade nicht das institutionalisierte juridisch-administrative Gedächtnis, sondern „das allgemeine System der Formation und Transformation der Aussagen“[19]. Wenngleich Foucault also unter „archive“ *nicht* die Institutionen behördlicher Aktenlagerung versteht, trifft sich der Archivbegriff neuerdings doch wieder mit dem von Foucault, sobald man auch die technologische Infrastruktur von Mediensystemen als Archiv bezeichnet: als das zugleich elektronische und mathematische Gesetz dessen, was technisch gesagt, gespeichert und übertragen werden kann. Ähnlich, wie nach Maßgabe der technologischen Verfasstheit eines Mediums bestimmte Daten Eingang finden und andere radikal ausgefiltert werden, ist auch das Archiv im klassischen Sinne ein Ort, in den entsprechend den Überführungsregeln und Bewertungskriterien aus der operativen Gegenwart nur bestimmte Dokumente münden. Diese Unerbittlichkeit, die auf Seiten der klassischen Archive im Verwaltungs- und Staatsrecht begründet liegt, bedeutet im technischen Bereich die Programmierbarkeit oder Technik von Medien. Geben wir also dem Begriff des Archivs eine Wendung, die ihn anschlussfähig an das Zeitalter symbolverarbeitender Medientechnologien macht.

Tatsächlich gibt es also auf medienarchäologischer, d. h. struktureller Ebene konkrete Schnittmengen der Foucaultschen und der archivwissenschaftlichen Begriffsbedeutungen. Die eigenständige Transformation von Aussagen vermag ein implementierter Algorithmus im Computer tatsächlich zu leisten. Die neuen Archive sind die verborgenen Operationsprinzipien, die arché, also das „Kommando“ vielmehr denn der historische „Anfang“[20] von datenverarbeitenden Systemen – ob sie nun primär speichern oder übertragen.

DAS FORTLEBEN DES ARCHIVS IN DER WELT DES WWW

Der Algorithmus der Suchmaschine Google wurde einst vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Zitate-Indexes, also einer bibliometrischen Initiative, entwickelt. Doch im Internet verschwimmt die vormals klare institutionelle und gedächtnisfunktionelle Differenz zwischen Bibliothek und Archiv:
“The internet is a circulation of discrete states, without a central agency and an organized memory. And yet something like classical archives are vital to the functioning of the anarchival world. When using a search engine like Google, you are actually not searching the net, you are searching documents that have been crawled, that is compressed, and prefixed in the Google repository by docID, length, and URL, before being indexed according to Google's famous secret formula and archived in virtual barrels.“[21]

9 Editorial: The Internet. Bringing order from chaos. In: Scientific American 276 (1997), H. 3. S. 49.
10 Siehe Claude Shannon u. Warren Weaver: The Mathematical Theory of Communication. Urbana, Ill. 1949.
11 Pelle Snickars: The Archival Cloud. In: The YouTube Reader. Hg. v. dems. u. Patrick Vonderau. Stockholm 2009. S. 292-313, hier S. 304.
12 Rick Prelinger: The Appearance of Archives. In: Snickars u. Vonderau (wie Anm. 11). S. 268-274, hier S. 268.
13 So definiert in Norbert Wieners Cybernetics (1948). Siehe Rudolf Gschwind u. Lukas Rotenthaler: Migration der Daten, Analyse der Bilder, Persistente Archive. In: Zeitschrift für Medienwissenschaft 2 (2010) H. 1. S. 103-111, hier S. 104.
14 Burkhard Stangl: Ethnologie im Ohr. Die Wirkungsgeschichte des Phonographen. Wien 2000. S. 71.
15 Siehe etwa Meinard Müller: Information Retrieval for Music and Motion. Berlin/Heidelberg/New York 2007.
16 Siehe Hartmut Winkler: Suchmaschinen. Metamedien im Internet? In: Virtualisierung des Sozialen. Hg. v. Barbara Becker u. Michael Pateau. Frankfurt u. New York 1997. S. 185-202.
17 Siehe Wolfgang Ernst: Memory. Spielräume und Disziplinartechniken der Bildordnung. In: Der Bilderatlas im Wandel der Künste und Medien. Hg. v. Sabine Flach, Inge Münz-Koenen u. Marianne Streisand. München 2005. S. 325-337.
18 Darauf machen die Übersetzer (Hans-Dieter Gondek u. Hans Naumann) einer anderen einflussreichen französischen Archivtheorie aufmerksam. Jacques Derrida: Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression. Berlin 1997.
19 Michel Foucault: Archäologie des Wissens (übers. v. Ulrich Köppen). Frankfurt/M. 1981. S. 188.
20 Vgl. Derrida (Anm. 18). S. 9.
21 Kjetil Jakobsen: Anarchival Society. In: The Archive in Motion. New Conceptions of the Archive in Contemporary Thought and New Media Practices. Hg. v. Eivind Røssaak. Oslo 2010. S. 127-154, hier S. 140. Siehe auch Sergey Brin/Lawrence Page: The Anatomy of a Large-Scale Hypertextual Web Search Engine. In: Computer Networks and ISDN Systems 30 (1998). S. 107-117.

Das Internet bleibt also archivförmiger organisiert, als es seine hypertextuelle Vernetzung und die diskursive open access-Euphorik verraten – und das auf der Ebene, welche Archive von Bibliotheken unterscheidet: im Verborgenen, wenn nicht gar Geheimen (archivium secretum). Das Internet ist durchaus keine anarchische, sondern vielmehr eine para-archivische Einrichtung. Das Archiv hinter dynamischen Wissensformaten sind die Protokolle ihrer Adressier- und Verfügbarkeit.[22]

MEDIENZEIT ERGREIFT DAS ARCHIV

Aufgespeicherte Symbole und Signale werden, sobald sie in den elektronischen Raum übersetzt wurden, nicht nur flüchtig, sondern auch zeitkritisch im Sinne von immer kurzfristigeren Aktualisierungen. Der Gebrauch von gespeichertem Wissen aus dem World Wide Web ist vollends zeitkritisch; die für alle Zitate notwendige Datierung („access time") bis hin auf die Sekundenebene macht es sinnfällig. Die Zugriffszeit in klassischen Archiven und Bibliotheken ist zumeist nicht kritisch für das Zustandekommen der Information, doch Online-Kommunikationskulturen verwöhnen den Nutzer mit unmittelbarer Verfügbarkeit der Daten. Die automatisierte Zulieferung von vergangenem Material an die Redaktionen verläuft in den Rundfunksendeanstalten aus Gründen der zeitlichen Effizienz nicht über den Archiv-, sondern den Zwischenspeicher: ein Aktualitätsspeicher, der den überwiegenden Teil der Tonträger ständig vorhält. Medienarchive vermögen sich damit a priori nach den Nutzern zu richten (Registraturprinzip), zugleich aber ihrer primären Aufgabe der Überlieferung a posteriori (Archivprinzip) nachzukommen.[23] Hier manifestiert sich die Differenz zwischen dem Primat des Recyclings in der um ein Arbeitsgedächtnis erweiterten Gegenwart und dem gedächtnisökonomischen Primat der kulturellen Überlieferung. Das ebenso treibende wie entscheidende Kriterium von audiovisuellen Datenströmen (streaming media) ist ihr jeweiliger Komprimierungsalgorithmus. Er ist es, der die digitalen Formate (Text, Ton oder Bild) definiert; im Kern bilden diese Algorithmen das eigentlich zu Überliefernde, also das zu Archivierende bewegter und digital mobilisierter Medien. Der von der Dokumentationswissenschaft für die Überlieferung von Software entwickelte Begriff der „logischen Bewahrung"[24] zeigt es an.

Was die klassischen Archive von den Gedächtnisagenturen der Neuen Medien auf Basis des Computers unterscheidet, ist die Dauerhaftigkeit ihrer Gegenstände ebenso wie ihrer logistischen Struktur. An die Stelle von bisherigen Endarchiven sind im elektronischen Raum dynamische Zwischenspeicher getreten – den Archivaren hinreichend vertraut von der Einrichtung des Zwischenarchivs, auf das sich mangels Abarbeitungszeit zunehmend die Hauptmasse einströmender Akten auch schon in der bisherigen Archivwelt verlagert.

Lange Zeit war der Archivbegriff vor allem mit Räumen verbunden.[25] Ein neuer Fokus von Archivtheorie in der Epoche der sogenannten Neuen Medien (womit selbstredend die computerbasierte Medienkultur gemeint ist) ist die damit verbundene temporale Disposition des Archivs. Anders als von den Prozeduren im behördlichen Archiv vertraut, schrumpft die Zugriffszeit von Urkunden im elektronischen Archiv auf den Moment eines Blitzes. Diese Unverzüglichkeit elektrifizierter Speicher ist im Computer mit mathematischer Intelligenz verkoppelt. Daraus resultiert etwa für Archive digitaler Bewegtbilder und Klänge, dass die Zugriffszeit eine unmittelbare Funktion ihrer technomathematischen Encodierung und Datenkompression ist. Sobald die Datenträger, etwa filmische Bilder, mit einem time code für den non-linearen Zugriff auf die einzelnen Kader versehen sind, wird das visuelle Gedächtnis unmittelbar zur jeweiligen Aktualisierung – ein geradezu neo-historistischer Zustand auf mikrozeitlicher Ebene. Jenseits der bisherigen Archivkunde eröffnet sich also mit dynamischen Speichermedien ein neues Feld, das es medienarchäologisch zu beackern gilt. Der Raum des Archivs selbst wird beschleunigt und aus seiner symbolischen Ordnung gerissen; David Gelernter entwarf dementsprechend den lifestream „to maneuver around any repository of time-ordered electronic data"[26].

Je mehr Archive elektronisch online gehen, desto mehr verlieren sie von ihrer traditionellen Macht: ihre „Privatheit" im buchstäblichen Sinne (lat. privare), ihre Entrücktheit vom öffentlichen Diskurs. Das ehemalige archivum secretum (seien es die Vatikanischen Archive, seien es die Preußischen Staatsarchive) soll nicht darauf reduziert werden, ein veraltetes Machtinstrument zu sein, das es im Dienst der freien Informationszugänglichkeit zu überwinden gilt. Der elektronische Anschluss von Archivinhalten an Online-Welten führt zu einer Kybernetisierung des Archivs: Die aktuale Gegenwart wird unmittelbar an ihr administratives Gedächtnis rückgekoppelt. Die technomathematische Kopplung von menschlicher Erinnerung und formalisiertem Speicher resultiert im „algorithmischen Gedächtnis"[27]. Aus medienarchäologischer Sicht wird das traditionelle Archiv durch den Online-Anschluss in seinem Kern getroffen: seine räumliche wie zeitliche Separierung vom unmittelbaren Handlungsfeld der Gegenwart. Einmal technomathematisch in den Schaltkreis von Netzwerken eingebunden, wird der weitgehend immobile Speicherraum dynamisiert.

DER MATERIALISMUS DES ARCHIVS

Der Gewinn an Flexibilität und Verfügbarkeit von Dokumenten durch elektronische Computierung ist bekanntlich mit dem Verlust von Dauer bezahlt. Als das Kölner Stadtarchiv implodierte, war nach dem ersten Eindruck von Totalverlust umso erstaunlicher, wie viele Urkunden – wenngleich verletzt und verschmutzt – in ihrer schieren Materialität die Katastrophe überlebt hatten.[28] Auch an Edison-Zylindern und Grammophonplatten, ebenso wie an Daguerreotypien und photographischen Negativen sowie an Filmen aus Zelluloid erstaunt ihre Persistenz gegenüber der Flüchtigkeit von analogen Signalen und digitalen Daten auf elektronischer Basis. Damit korrespondieren Konservierungsstrategien zur Bewahrung der physikalischen (chemischen und magnetischen) Eigenschaften des Datenträgers. Dem gegenüber steht die digitale „Migration" der Information – bis hin zur Vernichtung des materiellen Originals. Schon wenige Jahre nach der Verbreitung des Bildmediums Photographie verkündete Oliver Wendell Holmes 1859 den symbolischen Tausch von Materie gegen mediale Reproduktion: „From now on, form is separated from material. In fact, the material in visible objects is no longer of great use (...). Give us a couple of negatives of an object worth seeing ... that's all we need. Then tear the object down or set it on fire if you will (...)."[29] Doch in hohem Maße beruht die archivalische Autorität auf der physikalischen Authentizität des Archivkörpers.

GEGEN DIE INSTANTANE VERFÜGBARKEIT: DIE WIDERSTÄNDIGKEIT DES ARCHIVS

Die klassische Archivierungsoperation bedeutet die Konvertierung einer Zeit- in eine Ortsfunktion, d. h. die Fixierung eines Prozesses in Form eines archivischen Zustands. Lagerbildung aber gehört nicht zum ökonomischen Ideal der Kapitalwirtschaft; vielmehr sollen abgelegte Waren oder Dokumente so rasch als möglich in Zirkulation gebracht werden – eine Akzentverschiebung fort vom Endlager hin zur dynamischen Zwischengedächtnisökonomie. Die para-archivische Botschaft des Internets lautet Ordnung auf Zeit respektive Ordnung in Fluktuation, also eher beobachtungsabhängige Relativität denn Ordnung auf Ewigkeit. Die tatsächliche Aussage ist zu jedem Zeitpunkt eine Instanziierung des virtuellen Datenraums, eine dynamische Aktivierung des Speichers.

Demgegenüber lag die Tugend des traditionellen Archivs darin, von der unmittelbaren Aktenzirkulation der Gegenwart abgekoppelt zu sein, also geradezu außerhalb der Gegenwart und der historischen Zeit zu existieren. Dieses Refugium, dieses temporale Exil stellt eine Art archivische Resistenz gegen die vollständige Mobilisierung dar, wie sie die Signatur des modernistischen Diskurses ist. Das altehrwürdige institutionale Archiv bildet einen Fels in der Brandung von Datenströmen im Internet.

Zunehmend finden sich Archive zugleich außerhalb und innerhalb der Ökonomie der „social web"-Ökonomie. Eine Kluft tut sich auf: zwischen dem notwendigen archivalischen Service gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und dem Imperativ, archivalische Diskretheit (das arcanum des Archivs) zu verteidigen. Die archivische Sperrfrist für Dokumente bildet eine geradezu katechontische Barriere, und dies aus guten Gründen – des Urheberrechts wie des Persönlichkeitsschutzes. Die Open Images-Initiative des Niederländischen Instituts für Ton und Bild[30] hat seit 2009 eine Auswahl archivischer AV-Dokumente nach Maßgabe der „creative commons"-Konvention und der Wikipedia-Logik zur interaktiven Verfügung gestellt. Open source als das politische Kredo des Internets aber ist das Dementi des Archivs. Diesem Befreiungsakt steht zumeist ein juristisches Veto entgegen. Das Urheberrecht korreliert mit dem archivischen Primat des Schutzes des Unikats; das audiovisuelle Nationalarchiv Frankreichs (INA) hat die „ina-signature"-Technologie entwickelt, mit der eine unautorisierte Verbreitung und Sendung von Videoinhalten automatisch überwacht und erkannt werden kann.

Gewiss, das archivische Selbstverständnis steht in einem dysfunktionalen Verhältnis zur Realität der Wissensökonomie des Web 2.0. Alle elektronisierten Signale sind prinzipiell internetfähig; für die Archivierung und Überlieferung dieser Medienkultur ist ein duales System aus generativen und institutionell gesicherten Archivkriterien und -praktiken denkbar. Das Internet stellt zum einen ein anarchivisches Gedächtnis dar: weitgehend halblegal und diffus; erstaunlich ist, was dort (unerwartet und ungesucht) an Ton- und Bild„archivalien" auftaucht. Zum anderen bedarf es zu deren kritischem Gebrauch eines Skeletts aus autorisierten, redaktionell geprüften, quellenkritisch validen Archivdokumenten, deren Pflege Fachleuten obliegt. Das Internet mit seinen bunten Datensammlungen ruft nach diesem Rückgrat – analog zu dem, was einst die hoheitliche Funktion von Archiven war. ■

THE CHARACTERISTIC OF ARCHIVES IN THE GROUP OF MEMORY INSTITUTIONS AND TECHNOLOGIES

With the emergence of electronic media a shift of emphasis took place in the occidental memory sphere: from culture as a primary function of its storage (places, monuments, institutions) towards the dynamic recycling of data from the past, from emphatic long-time storage towards short-time affordances and immediate transfer. This affects the position of the archive and requires critical reflection from the side of both archival and media studies. The following article aims at a differentiation between the traditional institutions of memory (archives, libraries, museums) and tries to re-locate the archive in the context of so-called New Media. A transformation of the notion of the archive is finally being expressed from a media-archaeological point of view.

22 Alexander Galloway: Protocol. How Control Exits after Decentralization. Cambridge, Mass., u. London 2004.
23 Botho Brachmann: Neue Quellengattungen. In: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung. Hg. v. Friedrich Beck u. Eckart Henning. Weimar 1994. S. 133-152, hier S. 142.
24 Hans-Joergen Marker: Data Conservation at a Traditional Data Archive. In: History and Electronic Artefacts. Hg. v. Edward Higgs. Oxford 1998. S. 294-303, hier S. 296.
25 Siehe Michel de Certeau: L´espace de l´archive ou la perversion du temps. In: Traverses. Revue du Centre e Création Industrielle Nr. 36 (1986). S. 4-6.
26 David Gelernter: Machine Beauty. New York 1997. S. 113.
27 Ein Begriff von Wolfgang Hagen: Hat das Internet ein soziales Gedächtnis? Anmerkungen zur medialen Struktur von Erinnerung und Vergessen. Vortrag an der Leuphana Universität Lüneburg, 3. Dezember 2010.
28 Siehe Wolfgang Ernst: Δt → O, oder: Der Einbruch des Realen in die symbolische Ordnung von Gedächtnis. Eine medienarchäologische Reaktion auf den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009, in: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009). S. 25-38.
29 Hier zitiert nach: Theorie der Fotografie I. Hg. v. Wolfgang Kemp. München 1980. S. 121.
30 www.openimages.eu/en.

Prof. Dr. Wolfgang Ernst
Lehrstuhl Medientheorien
Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft
Humboldt-Universität zu Berlin
Georgenstraße 47, 10178 Berlin
E-Mail: Wolfgang.Ernst@hu-berlin.de
www.medientheorien.hu-berlin.de

KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER FÜR STADTGESCHICHTE UND ARCHIVBERATUNG

DAS STADTARCHIV BRAUNSCHWEIG IM KONTEXT HISTORISCHER INFORMATIONS-DIENSTLEISTER

von Henning Steinführer

Die Universitätsstadt Braunschweig ist heute mit etwas mehr als 250.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Niedersachsens und ein regionales Oberzentrum im Südosten dieses Bundeslandes. Die Stadt ist zugleich ein starker Standort für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Es gerät dabei zuweilen aus dem Blick, dass die Stadt auf Grund ihrer Geschichte auch eine bemerkenswerte Dichte an Bibliotheken, Museen und weiteren Institutionen aufweist, zu deren Aufgaben auch die Vermittlung historischen Wissens gehört. Das Anliegen des folgenden Beitrages ist darzustellen, wie sich das Stadtarchiv Braunschweig in diesen Kontext einordnet und wie dabei im Rahmen von verschiedenen Kooperationen versucht wird, durch die Konzentration auf die spezifischen Stärken und Kompetenzen des Archivs ein eigenes Profil zu erarbeiten.

Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, ist den Ausführungen ein kurzer Überblick über die wesentlichen Entwicklungslinien der Braunschweiger Stadtgeschichte sowie eine kurze Vorstellung der wichtigsten hier interessierenden Institutionen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine und Stiftungen vorangestellt. Daran schließt sich eine kurze Vorstellung des Stadtarchivs Braunschweig an. Auf dieser Grundlage werden dann anhand von Beispielen unterschiedliche Formen der Kooperation des Stadtarchivs mit verschiedenen historischen Informationsdienstleistern vorgestellt sowie die Potentiale, Perspektiven und Grenzen der Zusammenarbeit diskutiert.

ZUR GESCHICHTE DER STADT BRAUNSCHWEIG

In einer Urkunde aus dem Jahr 1031 erstmals erwähnt, erlebte die im alten Herzogtum Sachsen gelegene Stadt Braunschweig als Residenz Herzog Heinrichs des Löwen und Kaiser Ottos IV. im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert eine erste Blütephase. In die Zeit um 1200 fällt die bauliche Ausformung, die rechtliche Privilegierung der zunächst aus drei, später aus fünf Teilstädten (den so genannten Weichbilden Altstadt, Hagen, Neustadt, Alte Wiek und Sack) bestehenden Rechtsstadt Braunschweig und die Entstehung eines städtischen Rates. Den Ratsherren gelang es in der Folge, die wesentlichen Autonomierechte an sich zu ziehen und Braunschweig zu einem wirtschaftlich, politisch und militärisch erfolgreichen und weitgehend unabhängigen Gemeinwesen zu formen. Die welfischen Stadtherren hatten mit dem Sturz Heinrich des Löwen durch Friedrich Barbarossa (1180) zwar das Herzogtum Sachsen verloren, aber 1235 im Zuge des staufisch-welfischen Ausgleichs das neu geschaffene Herzogtum Braunschweig-Lüneburg zu Lehen erhalten. Der aufstrebenden

Stadt Braunschweig vermochten sie jedoch wenig entgegenzusetzen und so mussten sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre Residenz endgültig in das nahegelegene Wolfenbüttel verlegen. Die Zeit der autonomen Hanse- und Handelsstadt endete erst 1671, als es Herzog Rudolf August nach einer langen Reihe bewaffneter Auseinandersetzungen schließlich gelang, Braunschweig seiner Herrschaft zu unterwerfen.
Es begann die Phase der frühneuzeitlichen Residenzstadt Braunschweig als Zentrum eines kleinen, territorial zerstückelten aber selbständigen Herzogtums, das sich seine Eigenständigkeit bis 1918 und darüber hinaus als Hauptstadt des Freistaates Braunschweig bis 1946 bewahren konnte. Erst mit der Gründung des Landes Niedersachsen verlor Braunschweig seine jahrhundertealte Hauptstadtfunktion. Die Verzahnung von Stadt- und Landesgeschichte ist im Falle der relativ großen Stadt Braunschweig innerhalb des relativ kleinen Landes Braunschweig besonders stark ausgeprägt. Dieser Umstand macht sich auch im Profil der im Folgenden vorzustellenden Institutionen deutlich bemerkbar. Aus dem knappen Überblick ergibt sich zugleich, dass eine Betrachtung der historischen Informationsdienstleister nicht nur auf die Stadt Braunschweig beschränkt bleiben kann, sondern auch die unmittelbar an Braunschweig angrenzende ehemalige Residenzstadt Wolfenbüttel (50.000 Einwohner) mit einbeziehen muss. Mehrere dort beheimatete Institutionen sind im hier behandelten Zusammenhang von Interesse.[1]

HISTORISCHE INFORMATIONSDIENSTLEISTER IN BRAUNSCHWEIG UND WOLFENBÜTTEL

Ohne auf die Geschichte, die Bestände und das Profil der jeweiligen historischen Informationsdienstleister in Braunschweig und Wolfenbüttel an dieser Stelle im Einzelnen eingehen zu können, seien die wichtigsten von ihnen, eingeteilt in die fünf Gruppen Archive, Museen, Bibliotheken, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine und Stiftungen nachfolgend genannt.

Archive

Neben dem Stadtarchiv Braunschweig verdienen in erster Linie das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel, das frühere Braunschweigische Landesarchiv, sowie das ebenfalls in Wolfenbüttel beheimatete Landeskirchliche Archiv Erwähnung. Das Staatsarchiv verwahrt u. a. die Überlieferung des Herzogtums, des Freistaates sowie des 2004 aufgelösten Regierungsbezirkes Braunschweig. Das Landeskirchliche Archiv ist in erster Linie für die Archivierung der Überlieferung der eigenständigen Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zuständig. Daneben betreiben auch die Technische Universität Braunschweig und die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig jeweils eigene hauptamtlich betreute Archive.

Museen

Zu nennen sind: Das Herzog Anton Ulrich-Museum (Kunstmuseum des Landes Niedersachsen), das durch seine bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Geschichte besonders eng mit der Region verknüpft ist; das 1891 gegründete Braunschweigische Landesmuseum als historisches Museum für das alte Land Braunschweig; das 1861 eingerichtete Städtische Museum, das neben der Präsentation umfangreicher bürgerlicher Kunstsammlungen auch eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte unterhält; das 2010 eröffnete und von einer Stiftung betriebene Schlossmuseum Braunschweig, dessen Schwerpunkt auf der musealen Vermittlung der neuzeitlichen Residenz Braunschweig liegt, sowie das Museum für Photographie, das einerseits Ausstellungen zur historischen und zeitgenössischen Fotographie durchführt und andererseits an die lange Tradition Braunschweigs als bedeutender Standort der Fotoindustrie (Voigtländer, Rollei) erinnert.

Bibliotheken

An erster Stelle sei hier die 1572 eingerichtete Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel genannt, die nicht nur eine international anerkannte Forschungsbibliothek ist, sondern aufgrund ihrer Bestände auch vielfältige regionale Bezüge aufweist. Weitere wichtige Bibliotheken sind die Stadtbibliothek Braunschweig (mit umfangreichen Beständen zur Stadt- und Landesgeschichte) sowie die Universitätsbibliothek der technischen Universität Braunschweig.

Lehr- und Forschungseinrichtungen

Neben dem Historischen Seminar der Technischen Universität und dem zur Leibniz-Gemeinschaft gehörenden Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung verdient hier vor allem das vor wenigen Jahren gegründete Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte Erwähnung, zu dessen zentralen Aufgaben die Erforschung und Vermittlung der braunschweigischen Geschichte gehört.

Stiftungen und Vereine

In Braunschweig besteht zudem eine vitale Stiftungslandschaft. Hier seien zumindest die beiden wichtigsten Stiftungen genannt, zu deren erklärten Zielen die Förderung der Landesgeschichte und der regionalen Identität gehört. Es sind dies die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Stiftung Nord LB / Öffentliche. Schließlich sei noch auf zwei Vereine hingewiesen, die ebenfalls zur Vermittlung historischen Wissens beitragen. Zum einen ist dies der 1901 begründete Braunschweigische Geschichtsverein, der u. a. als Herausgeber des einschlägigen wissenschaftlichen Jahrbuchs zur braunschweigischen Landesgeschichte fungiert. Zum anderen verdient die Braunschweigische Landschaft als einer von 13 Landschaftsverbänden in Niedersachsen Erwähnung. Die Braunschweigische Landschaft hat sich in den letzten Jahren immer wieder durch die Herausgabe wichtiger Werke zur Braunschweigischen Geschichte hervorgetan.

DAS STADTARCHIV BRAUNSCHWEIG

Es lässt sich leicht denken, dass es angesichts dieser vielfältigen Akteure auf dem Feld historischer Informationsdienstleistungen

[1] Für einen ersten Überblick zur Stadt- und Landesgeschichte vergleiche: Richard Moderhack: Braunschweiger Stadtgeschichte, Braunschweig 1997; Horst-Rüdiger Jarck/Gerhard Schildt (Hrsg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000.

Das Braunschweiger Residenzschloss. Die Räumlichkeiten des Stadtarchivs befinden sich im Dachgeschoss des linken Gebäudeflügels

für das Stadtarchiv einiger Anstrengung bedarf, um mit seinen Angeboten und Möglichkeiten angemessen wahrgenommen zu werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung gehört das Archiv als eigenständiges Referat zum Verantwortungsbereich des Dezernates für Kultur und Wissenschaft, zu dem außerdem noch die Referate Stadtbibliothek und Städtisches Museum sowie der Fachbereich Kultur gehören.

Das Stadtarchiv Braunschweig zählt zu den bedeutenden Kommunalarchiven in Norddeutschland. Durch günstige Umstände sind die Bestände von größeren Überlieferungsverlusten verschont geblieben. Die Forschung kann heute auf etwa 10.000 Urkunden, 2.500 mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtbücher, nahezu sieben laufende Kilometer Akten sowie eine umfangreiche Karten- und Plansammlung zurückgreifen. Weiterhin verwahrt das Stadtarchiv eine Vielzahl von Unterlagen nichtamtlicher Herkunft. Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang beispielsweise ein Teil des Nachlasses des großen Mathematikers Carl Friedrich Gauß oder die Nachlässe der Literaten Friedrich Gerstäcker und Wilhelm Raabe. Darüber hinaus befinden sich im Stadtarchiv umfangreiche Sammlungsbestände wie z. B. eine über 700.000 Glasplatten, Negative, Fotographien und Dias umfassende Bildersammlung, eine in der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende Sammlung Braunschweiger Zeitungen oder eine der größten Theaterzettelsammlungen Deutschlands.[2]

Seit 2007 ist das Archiv gemeinsam mit der Stadtbibliothek und dem Kulturinstitut in modernen Räumlichkeiten im wiederaufgebauten Braunschweiger Residenzschloss untergebracht.[3] Das Braunschweiger Schloss lässt sich ohne Übertreibung als das derzeit prominenteste Gebäude der Stadt bezeichnen. Das aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende historische Residenzschloss war im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt worden. 1960 beschloss der Rat dann unter erheblichen Protesten und mit einer knappen Mehrheit den Abriss der Ruine. Auch der mit der Mehrheit von einer Stimme gefällte Beschluss zur Wiederrichtung der historischen Fassade durch einen privaten Investor im Zuge des Baus eines Einkaufszentrums war sehr umstritten.

Für die in dem modernen Baukörper hinter der z. T. aus Originalteilen rekonstruierten Schlossfassade untergebrachten Kultureinrichtungen erwies sich diese kommunalpolitische Entscheidung jedoch als Glücksfall. Das Stadtarchiv, das von den insgesamt 13.000 qm angemieteter Nutzfläche knapp 3.000 qm beansprucht, hat auf diese Weise moderne Räumlichkeiten erhalten, die für die nächsten Jahrzehnte ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zudem haben sich die Arbeits- und Benutzungsbedingungen deutlich verbessert.

Mit dem Umzug war erfreulicherweise auch ein deutlicher Anstieg der Benutzerzahlen verbunden, die sich wohl vor allen Dingen auf den zentralen Standort zurückführen lässt. So stieg die Anzahl der Direktbenutzungen im Lesesaal von durchschnittlich 2.500 Benutzertagen pro Jahr vor dem Umzug auf ca. 4.000 in den Jahren 2010 und 2011.

Wie für ein Kommunalarchiv üblich, gibt das Stadtarchiv regelmäßig eigene Publikationen heraus, lädt zu Tagen der offenen Tür ein und veranstaltet regelmäßig Führungen und Seminare.[4]

DAS STADTARCHIV IM KONTEXT DER HISTORISCHEN INFORMATIONSDIENSTLEISTER

Mit Blick auf die derzeitige Situation lässt sich resümieren, dass das Stadtarchiv zwar hinsichtlich Standort, technischer, räumlicher sowie personeller Ausstattung vergleichsweise gut aufgestellt ist, eine angemessene Wahrnehmung seiner Angebote bedarf aber gleichwohl vielfältiger Aktivitäten und Anstrengungen. Das

Blick in den Lesesaal des Stadtarchivs

erklärte Ziel dieser Aktivitäten ist es, die Einrichtung selbst, ihre Bestände und deren Nutzungsmöglichkeiten nachhaltig bekannt zu machen. Darüber hinaus gilt es, die spezifischen Kompetenzen auf stadtgeschichtlichem und archivfachlichem Gebiet deutlich herauszuarbeiten. Im Folgenden soll versucht werden, anhand von Beispielen die zu diesem Zweck eingegangenen internen und externen Kooperationen vorzustellen.

INTERNE KOOPERATIONEN

Die einschlägigen Partner des Stadtarchivs innerhalb der Kommunalverwaltung sind in erster Linie die Stadtbibliothek und das Städtische Museum.
Die Beziehungen zur Stadtbibliothek gestalten sich besonders eng und vielfältig. Mit Blick auf die Akzeptanz ihrer Angebote profitieren dabei beide Einrichtungen von ihrer Unterbringung im neuen Schloss. Wie groß das Interesse der Braunschweiger Bevölkerung an ihrem „Kulturschloss“ ist, zeigte sich erst kürzlich, als bei einem Tag der offenen Tür zum fünfjährigen Jubiläum der Schlosseröffnung Anfang Mai 2012 mehr als 5.000 Besucher gezählt werden konnten. Nicht weniger als 600 der Schlossbesucher fanden auch den Weg ins Stadtarchiv.
Unabhängig von solchen speziellen Veranstaltungen erlauben die großzügigen und vor allem gut frequentierten Räumlichkeiten der Stadtbibliothek dem Stadtarchiv, dass auf Grund der baulichen Voraussetzungen nicht über einen größeren Ausstellungsbereich verfügt, im Rahmen von eigenen bzw. gemeinsam gestalteten Ausstellungen auf die Archivbestände aufmerksam zu machen. Ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation waren die gemeinsamen Aktivitäten zum 150-jährigen Bestehen von Archiv, Bibliothek und Museum, die 1861 zunächst unter dem Oberbegriff „Städtische Sammlungen“ gemeinsam als hauptamtlich betreute und öffentlich zugängliche Institutionen eingerichtet worden waren.
Auf große Resonanz stieß während des Jubiläumsjahres 2011 unter anderem eine vorwiegend durch das Stadtarchiv gestaltete Ausstellung über die Stadt in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek. Darüber hinaus haben beide Einrichtungen mit den „Montagsvorträgen“ eine gemeinsame Vortragsreihe etabliert, in der in loser Folge neue Forschungsergebnisse vorgestellt werden, die auf der Grundlage der Archiv- bzw. Bibliotheksbestände erarbeitet wurden und die das nicht gerade kleine Angebot an historischen Vorträgen in Braunschweig ergänzt. Diese Veranstaltungen finden im Vortragssaal der Stadtbibliothek statt. Für das Archiv, das nicht über einen eigenen Vortragssaal verfügt, wird auf diese Weise ein attraktiver Veranstaltungsort erschlossen. Für die Zukunft sind eine Reihe weiterer gemeinsamer Aktivitäten geplant, so z. B. für das Jahr 2014 eine Tagung, Publikationen und eine Ausstellung zum 500. Jubiläum der Entstehung des so genannten Schichtbuches aus der Feder des bedeutenden Braunschweiger Zollschreibers und Chronisten Hermann Bote.

2 Zur Geschichte und zu den Beständen des Stadtarchivs vgl. zuletzt ausführlich: Manfred R. W. Garzmann/Wolf-Dieter Schuegraf (Hrsg.): Jubiläumsschrift. 125 Jahre Stadtarchiv, 125 Jahre Stadtbibliothek, 75 Jahre Öffentliche Bücherei, Braunschweig 1985, bes. S. 3-61. Eine neue Beständeübersicht ist in Vorbereitung.

3 Zum Neubau des Stadtarchivs vgl.: Bettina Schmidt-Czaia: Das Braunschweiger ECE-Projekt „Schlossarkaden“ und der Neubau des Stadtarchivs, in: Auskunft 27 (2007), Heft 1, S. 188-194.

4 Vergleiche dazu: Henning Steinführer: Benutzererschließung – Möglichkeiten und Grenzen quellenorientierter Öffentlichkeitsarbeit im Stadtarchiv Braunschweig, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit, Münster 2010 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 23), S. 63-73.

Besuchermagnet Stadtarchiv zum fünfjährigen Jubiläum der Schlosseröffnung (Foto: Michaela Heyse)

Räumlich und inhaltlich weniger eng gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Städtischen Museum. Aber auch hier gibt es vielfältige Möglichkeiten für gemeinsame Projekte, von denen an dieser Stelle nur zwei konkret benannt werden sollen. In naher

Flyer zum Jubiläumsjahr 2011

Zukunft wird im Rahmen der Neukonzeption der Ausstellung zur Stadtgeschichte im Braunschweiger Altstadtrathaus die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Archivalien vorzustellen und angemessen zu erläutern. Auf diese Weise wird eine Brücke von der stadtgeschichtlichen Exposition ins Archiv geschlagen. Ein weiteres gemeinsames Projekt ist die wissenschaftliche Bearbeitung des Bestandes an Braunschweiger Siegeln, deren Stempel sich in bemerkenswert großer Zahl im Museum erhalten haben, während die ebenfalls zahlreichen überlieferten Abdrücke im Archiv verwahrt werden.
Neben den beiden wichtigen Partnereinrichtungen Bibliothek und Museum gibt es noch weitere interne Kooperationen, die für die Wahrnehmbarkeit des Archivs nach außen von Belang sind. Zum einen ist dies die Zusammenarbeit mit dem organisatorisch beim Fachbereich Kultur angesiedelten Kulturinstitut, das in Braunschweig u. a. für die Erinnerungskultur zuständig ist. Allerdings beschränkt sich die Rolle des Archivs hierbei auf die eines Beraters und Unterstützers, etwa bei der Erarbeitung von Tafeln zu Braunschweiger Persönlichkeiten oder besonderen Orten.
Eine für die mediale Wahrnehmung vielleicht wünschenswert erscheinende Übernahme der Federführung des Archivs in diesem Bereich wäre mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht zu leisten. Schließlich kooperiert das Stadtarchiv eng mit der u. a. für den Internetauftritt der Stadt zuständigen Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Sämtliche historischen Inhalte auf den Seiten der Stadt (Stadtchronik, Überblick über die Stadtgeschichte, Texte zu Sehenswürdigkeiten und Persönlichkeiten) wurden gemeinsam erarbeitet bzw. mit dem Archiv abgestimmt. Wer sich über die Internetseiten der Stadt historisch informieren will, wird auf diese Weise auf das Stadtarchiv und seine Angebote aufmerksam.

EXTERNE KOOPERATIONEN

Hier sind in erster Linie die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Wolfenbüttel und dem Landeskirchlichen Archiv in Wolfenbüttel zu nennen. Die Kommunikation der drei Archive wird durch turnusmäßige Treffen sichergestellt. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt etwa im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Geschichte der Braunschweigischen Landschaft. Zurzeit entsteht hier ein umfangreiches Kompendium zu den „Kommunalen Amtsträgern im Wirkungsbereich der Braunschweigischen Landschaft“. Im Rahmen dieses vom Staatsarchiv und Stadtarchiv gemeinsam unterstützten Projektes werden die Biographien

der Verantwortungsträger in Städten, Landkreisen und Gemeinden des alten Braunschweiger Landes zusammengestellt. Ein erster Band zu den Bürgermeistern der Stadt Braunschweig vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert steht kurz vor dem Erscheinen. Schon jetzt wird ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Projekt spürbar. Als Folgeprojekt ist die Herausgabe eines gemeinsamen Archivführers geplant. Das Potential der Zusammenarbeit zwischen den Archiven ist freilich bei weitem noch nicht ausgeschöpft. So wäre eine gemeinsame Bewerbung des nächsten Tages der Archive, unter Umständen mit aufeinander abgestimmten Programmen durchaus vorstellbar und wünschenswert.
Im Bereich der Bibliotheken kooperiert das Stadtarchiv seit zwei Jahren erfolgreich mit der Universitätsbibliothek Braunschweig. Im Rahmen ihrer Online-Angebote hat die Bibliothek unter der Überschrift „Brunsvicensien" auch einen Bereich eingerichtet, in dem speziell Digitalisate zur braunschweigischen Landes- und Braunschweiger Stadtgeschichte verfügbar gemacht werden.
Das Angebot des Stadtarchivs, sich durch die Bereitstellung von digitalisierten Quelleneditionen daran zu beteiligen, hat die Bibliothek bereitwillig angenommen. Bisher sind das komplette Urkundenbuch der Stadt Braunschweig und die Braunschweig betreffenden Bände der Chroniken der Deutschen Städte auf diese Weise online nutzbar gemacht worden. Aktuell befinden sich die Braunschweiger Adressbücher in Bearbeitung und werden alsbald komplett zur Benutzung im Netz zur Verfügung stehen.[5]
Für das Archiv bedeutet diese in Zukunft weiter auszubauende Kooperation eine spürbare Entlastung, da es bei der Präsentation der Digitalisate auf die technische Infrastruktur der Universitätsbibliothek zurückgreifen kann. Zugleich wird der Benutzer bei jedem Aufruf deutlich darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung mit Unterstützung des Stadtarchives erfolgte.
Im Bereich der Museen besteht seit einigen Jahren eine besonders enge Beziehung zum Museum für Photographie. Die ungenügende räumliche Unterbringung dieses Museums ließ keine angemessene Lagerung der wertvollen historischen Sammlungen zu. Um dem drohenden Eintreten irreparabler Schäden vorzubeugen, hat das Stadtarchiv, das wie oben erwähnt ja selbst über eine umfangreiche Bildersammlung verfügt, daraufhin angeboten, die Bestände des Museums als Depositum zu übernehmen, fachgerecht zu lagern und sicher zu verwahren. Außerdem erfolgt eine entsprechende archivfachliche Beratung bei der Erschließung dieser Bestände. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass aus dieser Zusammenarbeit auch eine gemeinsame, die Bestände beider Häuser berücksichtigende Ausstellung realisiert werden könnte, wobei das Stadtarchiv bei der Konzeption und Durchführung wiederum auf die entsprechende Kompetenz des Museums wird zurückgreifen können.
Obwohl noch eine Reihe weiterer Kooperationen etwa mit dem Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte, dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung oder dem Braunschweigischen Geschichtsverein besteht, sollen die hier genannten Beispiele aber genügen, um die breit angelegten Aktivitäten und die Ausrichtung der Arbeit des Stadtarchivs auf diesem Gebiet zu verdeutlichen. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die meisten der mit Beteiligung des Stadtarchivs durchgeführten Projekte ohne die finanzielle Beteiligung Dritter nicht möglich sind. Die gut ausgebaute Stiftungslandschaft in Braunschweig hat es in den letzten Jahren ermöglicht, die notwendige Unterstützung für Personal-, Druck- oder Sachkosten in der Regel vor Ort einwerben zu können. Ein besonders beeindruckendes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die vom Stadtarchiv federführend betreute Bearbeitung der Bände fünf bis acht des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig (abgeschlossen 2008). Für dieses Projekt konnte durch regionales Engagement über ein Jahrzehnt ein wissenschaftlicher Bearbeiter beschäftigt und Druckkosten in nennenswertem Umfang eingeworben werden.

FAZIT

Wenn in den bisherigen Ausführungen ein durchaus positives Bild der derzeitigen Situation gezeichnet werden konnte, so ist doch nicht zu verkennen, dass selbst im Rahmen enger Kooperationen die jeweiligen Partner immer auch eigene Interessen verfolgen. Im Konfliktfall wird dann manchmal schnell deutlich, dass ein mittelgroßes Archiv wie das Stadtarchiv Braunschweig gegenüber einer größeren Bibliothek oder einem größeren Museum doch ein relativ schwacher Partner ist. Die bisher in Braunschweig gemachten Erfahrungen legen zudem nahe, sich strikt auf die eigenen Kompetenzen und Stärken zu beschränken. Auch besteht für das Stadtarchiv Braunschweig durchaus noch Potential beim Ausbau seiner Kooperationen etwa mit der Herzog August Bibliothek, dem Braunschweigischen Landesmuseum oder dem Herzog Anton Ulrich-Museum.
Eine wesentliche Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit des Stadtarchivs besteht darin, dass es durchaus möglich ist, dem Archiv auch im Kreis weit potenterer historischer Informationsdienstleister eine vernehmbare Stimme zu verschaffen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Archivare die Initiative ergreifen und einen erheblichen Kommunikationsaufwand nicht scheuen. ■

COMPETENT CONTACTPARTNER FOR LOCAL HISTORY AND ARCHIVE CONSULTATION.THE MUNICIPAL ARCHIVE OF BRUNSWICK IN THE GROUP OF HISTORICAL INFORMATION AGENCIES.

In the city of Brunswick (Lower Saxony; 250,000 inhabitants) and in the neighbouring town of Wolfenbüttel (50,000 inhabitants) a number of service institutions for historical information exist, such as archives, libraries and museums. To get noticed as an organisation with its own profile and particular offers, the Municipal Archive of Brunswick establishes various cooperations with a number of partner institutions. The paper presents existing relations and plans for future projects.

Dr. Henning Steinführer
Stadt Braunschweig
Referatsleiter Wissenschaft und Stadtarchiv
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
Tel. 0531-4704700; 0162-2498196, Fax: 0531/4704725
E-Mail: Henning.Steinfuehrer@braunschweig.de

5 Vgl. dazu Henning Steinführer: Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Online – Ein neues Angebot für die Stadt- und Landesgeschichtsforschung, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 92 (2011), S. 247-252.

DIE BEDEUTUNG DER ARCHIVE ALS HISTORISCHE INFORMATIONSDIENST-LEISTER

Gespräch mit Annika Wellmann-Stühring

Annika Wellmann-Stühring

Annika Wellmann-Stühring studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Englische Literatur- und Kulturwissenschaft in Hannover und Liverpool. Nach ihrer Promotion in Geschichte (2009) war sie Postdoktorandin an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology an der Universität Bielefeld und forschte zur archivischen Gattung des Nachlasses. Seit 2011 ist Annika Wellmann-Stühring wissenschaftliche Assistentin am Historischen Museum Hannover. Das Gespräch führte Andreas Pilger am 28. Februar 2012 in Hannover.

Die Archive waren über lange Zeit, ausgehend von der positivistischen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts privilegierte Informationsdienstleister der historischen Forschung. Mit dem Konzept der authentischen Quelle verband sich die Idee einer besonderen Wahrhaftigkeit, eine besondere Aura, die archivische Quellen vor anderen auszeichnete. Spielen aus Ihrer Sicht die Archive heute noch immer diese Rolle des privilegierten Informationsdienstleisters für die historischen Wissenschaften?

Archive sind immer noch ein wichtiger Informationsdienstleister, allerdings haben sie sicher nicht mehr eine so privilegierte Stellung. Zum einen hat sich der Blick auf die archivischen Quellen verändert. Historiker haben den Grad der Medialisierung bei diesen Quellen als gering eingeschätzt. Daher glaubten sie, durch diese Quellen den geschichtlichen Ereignissen und Strukturen unmittelbar auf die Spur kommen zu können. Konzepte wie „Aura“ und „Authentizität“ wurden in den letzten Jahrzehnten aber hinterfragt. Außerdem hat sich die Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert grundlegend gewandelt. Zwar fragen Historikerinnen und Historiker noch immer danach, was geschehen ist, aber ihre Perspektiven, Themen und Fragestellungen sind viel breiter geworden. Sie stellen Fragen, die sich nicht immer aus archivischen Quellen beantworten lassen. Das Archiv ist daher nicht mehr unbedingt der bevorzugte Ort der Forschung.

Sie verweisen damit in gewisser Hinsicht auf klassische Fragen im Umgang mit archivischen Quellen, also Fragen der Quellenkritik. Natürlich, die Entstehungsgeschichte der Quellen ist in ihre Interpretation einzubeziehen. Aber das war ein Stück weit immer schon so. Was hat sich verändert? Verändert und erweitert haben sich sicherlich die Dimensionen der Geschichtsschreibung. Die Geschichte „wie sie wirklich war“, das war seit dem 19. Jahrhundert vor allem die Politikgeschichte. Für diese politische Geschichte wurden archivische Quellen intensiv herangezogen. Seit den 1960er-Jahren hat sich die Perspektive in Richtung auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geweitet. Auch für diese neuen Perspektiven hatten und haben wir natürlich einschlägige Quel-

len in den Archiven. Jetzt beobachten wir den Trend zur Kulturgeschichte. Wirkt sich dieser Trend aus Ihrer Sicht auf die Archive und die Nutzung der Archive durch die Forschung aus?

Dieser Trend hat sicher Konsequenzen. Die Kulturgeschichte ist sehr breit angelegt. Sie ist ein heterogenes Feld, auf dem wir ganz unterschiedliche Prämissen, Themen und Methoden vorfinden. Man fragt hier zum Beispiel nach Wissenssystemen, Mentalitäten, Formen der Erinnerung oder Konstruktionen gesellschaftlicher Normen. Um solche Fragen beantworten zu können, braucht man eine geeignete Quellenbasis. Archivbestände helfen hier aber nicht immer weiter. Mit der Alltagsgeschichte, die ein Teilfeld der Kulturgeschichte ist, entstand zum Beispiel die Methode der Oral History, durch die das Analysematerial erst anhand von Interviews generiert wird. Geschichte wird heute auf ganz vielfältige Weise auch jenseits der Archive rekonstruiert.

Möglicherweise wird aber auch das Spektrum der archivischen Quellen von den neuen Ansätzen noch nicht ausgeschöpft. Sie verweisen auf Vismann und ihre Darstellung zu den Akten. Dabei haben Sie einen gewissen Typus von Quellen im Auge, was eventuell den Blick auf die Archive auch verengt. Wir haben in den Archiven natürlich tatsächlich sehr viele Unterlagen unmittelbar aus Verwaltungshandeln. Das ist gewissermaßen konstitutiv für ein Archiv, diese enge Bindung an Verwaltung. Aber das Spektrum der Archive reicht ja weiter, die Archive können, insbesondere in der Breite der Archivlandschaft, auch ganz andere Themen und Perspektiven bedienen, z. B. durch Quellen aus Registraturen von Vereinen, von Verbänden, aus Sammlungen usw. Meinen Sie, dass der historischen Forschung die Vielfalt archivischer Quellen, die Vielfalt der Archivlandschaft so bewusst ist und auch in der Breite genutzt wird?

Das ist eine gute Frage, die ich so nicht beantworten kann. Im Hinblick auf die Zugänge und die Fragestellung, die während der vergangenen Jahre in der Geschichtswissenschaft aktuell waren, bestand eine gewisse Notwendigkeit, die Quellenbasis auch über das von Ihnen erwähnte Material hinaus zu erweitern. Wer etwa mit einem wissenshistorischen oder diskursanalytischen Zugang arbeitet, wie auch ich selbst es getan habe, wer also danach fragt, was Menschen zu einer bestimmten Zeit wissen konnten, benötigt Material, das breit zirkuliert ist. Das sind in der Regel Massenmedien und die finden wir im Archiv eher nicht.

Ja, das mag sein. Zumindest sind diese Quellen bei uns im Archiv nicht so aufbereitet, wie die Forschung das braucht. Natürlich haben wir auch in den Archiven Zeitungsbestände, viele Medienberichte fließen ja auch in die Akten ein, ebenso graue Literatur. Wenn die Forschung diese Dinge aber nicht in den Archiven sucht, dann geht sie vermutlich zunächst und vorrangig in die Bibliotheken…

Genau, denn dort finden Forscherinnen und Forscher das benötigte Material in großem Umfang vor. Das Archiv hat aber für die Geschichtswissenschaft keinesfalls komplett an Bedeutung eingebüßt. Im Gegenteil, die Archivrecherche spielt für die Sozialisation von Historikern noch immer eine wichtige Rolle. Der Archivaufenthalt stellt ja so etwas wie einen Initiationsritus dar: Wer im Archiv recherchiert, zeigt, dass er fähig ist, in die Gemeinschaft der Historiker aufgenommen zu werden. Gerade durch die Archivarbeit, die in keiner anderen Disziplin in diesem Umfang betrieben wird, weist man Zugehörigkeit zur Zunft aus. Ich glaube zudem, dass viele Forscherinnen und Forscher nach wie vor in Archive gehen und das Material, das sie dort vorfinden, tatsächlich nutzen.

Ob der Trend statistisch belegbar ist, weiß ich nicht. Zumindest gefühlt gibt es aber einen Trend zur Marginalisierung der Archive durch die Forschung. Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Eindruck, dass die Archive von der historischen Forschung nicht mehr so wahrgenommen wird, wie das vielleicht früher einmal war.

Dieser Trend könnte etwas mit der Situation der Geschichtswissenschaften zu tun haben. Wer heute in der Forschung arbeitet, steht unter dem Druck, sich zu profilieren und sich weiterzuqualifizieren. Historikerinnen und Historiker müssen unter Zeitdruck und auch unter finanziellem Druck rasch Ergebnisse produzieren. Archivarbeit ist hingegen unheimlich aufwändig. Daher kann es auch produktiver sein, andere Quellen zu wählen. Das Material ist schneller zur Hand, lässt sich rascher erschließen.

Ja, ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Generell, so zeigt zumindest die Benutzerstatistik bei uns im Landesarchiv, geht die Zahl der Benutzungstage im Archiv zurück. Wir haben ein verändertes Nutzungsverhalten. Es gibt, vereinfacht gesagt, einen Trend zur virtuellen Fernnutzung der Archive. Mit vielen Anfragen verbindet sich nicht nur der Wunsch nach Beratung, sondern auch und vor allem der Wunsch nach Reproduktionen. Das, was man von früher her kennt: Man geht eine Woche oder noch länger ins Archiv, vertieft sich in die Akten und exzerpiert die zentralen Stellen – das nimmt ein Stück weit ab. Insofern wäre die Frage, die sich an diese Feststellung anknüpft, vor allem die: Was können die Archive tun, um vielleicht vor dem Hintergrund eines geänderten Nutzerverhaltens ihren Service zu verbessern und ihre Quellen besser zugänglich zu machen?

Digitalisierung ist natürlich eine Möglichkeit. Aber sie führt dazu, dass Forscherinnen und Forscher vielleicht noch weniger ins Archiv gehen. Vielleicht müssten auch die Findmittel noch leichter handhabbar sein; das sind sie häufig schon, aber gerade im Frühstadium der Recherche könnte die Effizienz noch gesteigert werden.

Wir stellen schon jetzt viele Findmittel ins Netz. Die Archive sind natürlich unterschiedlich weit. Gerade für kleinere Archive gibt es hier technische und logistische Hürden. Bei den großen Archiven sind hingegen Beständeübersichten und auch Findbücher bereits in großer Zahl online zugänglich. Zu fragen wäre natürlich, ob die Art und Weise, wie Archive ihre Erschließungsinformationen online stellen, aus Sicht der Forschung die richtige ist. Im Prinzip gehen wir ja bei der Online-Stellung vielfach von den analogen Findmitteln aus. Im Rahmen der Retrokonversion werden diese Findmittel per Texterkennung eingelesen oder auch abgeschrieben und dann im Wesentlichen in der bestehenden Struktur im Internet veröffentlicht. Reicht das aus Ihrer Sicht aus? Sollten wir vielleicht in stärkerem Maße thematisch bündeln oder noch zusätzlich Hinweise geben, wie man Findmittel vielleicht auch gruppieren kann, wie Bestände vielleicht miteinander vernetzt werden können?

Ja, genau. Das würde in gewisser Weise eine Umstellung vom Provenienz- auf das Pertinenzprinzip bedeuten, zumindest in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Findmitteln, weniger bei der Erschließung selbst. Eine sachthematische Zurverfügungstellung z. B. von Quellen zum Ersten Weltkrieg würde tatsächlich einen schnelleren Zugriff ermöglichen. Allerdings würde das bedeuten, dass bestimmte Themengebiete privilegiert werden würden. Und das hätte zur Folge, dass die Archive Forschung in eine bestimmte Richtung stimulieren.

Das wäre sicherlich so. Sie haben selbst das Beispiel des Ersten Weltkriegs gebracht. Die Archive werden natürlich versuchen, ihre Bestände in entsprechende Themenportale einzubringen. Der 100. Jahrestag des Kriegsausbruchs ist hier der aktuelle Anlasse, der zweifellos das Thema forciert mit der Folge, dass möglicherweise andere Dinge, andere Themen und Quellen, in den Hintergrund treten. Die Archive müssen dann entscheiden und Prioritäten setzen.

Die Archive müssen versuchen, jene Themen zu erkennen, die für die Forschung langfristig von Interesse sind. Das sind Themen, die schon länger im Fokus stehen und die auch das Potential haben, in Zukunft weiter bearbeitet zu werden. Dabei besteht sicher die Gefahr, dass Bereiche, die ohnehin schon randständig sind noch weiter marginalisiert werden. Ich habe das im Fall der Archivgeschichte gesehen. Ich habe ja zur Überlieferungsbildung am Beispiel von Nachlässen gearbeitet. Die Informationen zu den Nachlässen waren für mich nicht so leicht zugänglich. Natürlich gibt es zur Recherche von Nachlässen eine Datenbank...

…die Zentrale Datenbank Nachlässe.

Diese Datenbank ist gut. Allerdings hilft sie mir natürlich nicht weiter, wenn ich die Registraturen der Archive selbst suche. Und ich habe festgestellt, dass die entsprechenden Findmittel in der Regel nicht auf einem neueren Stand sind. Aber selbst wer alte Schriften gut lesen kann, braucht länger, um die Akten zu finden, die er gerne einsehen möchte.

Die Nachlasserschließung wird natürlich von den einzelnen Informationsanbietern unterschiedlich gehandhabt. Die Archive tendieren vermutlich mehrheitlich zu einer eher flachen Nachlasserschließung, da gehen die Bibliotheken, die ja auch viele Nachlässe verwahren, vielleicht anders vor. Auch und gerade die Literaturarchive erschließen viel tiefer, im Grunde bis hinunter in die Verzeichnung einzelner Korrespondenzpartner und einzelner Briefe. Das können viele Archive in der Alltagspraxis und angesichts der Masse so nicht leisten. Auf einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Geschichtswissenschaft haben uns diese im letzten Jahr in dieser Position auch unterstützt und uns sogar zu einer flachen Erschließung ermutigt. Würden Sie das anders sehen?

Natürlich können Archivare nicht alle Quellen in der Tiefe erschließen. Vielleicht haben sie auch einen anderen Blick auf die Quellen als die Historikerinnen und Historiker, die jeweils spezifische Fragen mitbringen. Und diese Fragen verändern sich ja auch. Das, was Sie als Archivarinnen und Archivare heute verzeichnen, das verzeichnen Sie mit dem Blick von heute, der einen Historiker in zehn Jahren vielleicht gar nicht mehr weiterbringt, ihn möglicherweise sogar auf einen falschen Pfad führt. Deswegen ist eine flache Verzeichnung gar nicht so falsch. Aber ich habe vorhin eigentlich etwas anderes gemeint: Ich meinte nicht die Verzeichnung der Nachlässe selbst, sondern die Verzeichnung von Hausregistraturen der Archive, anhand derer ich den Nachlasserwerb rekonstruieren wollte.

Also das ist möglicherweise tatsächlich ein Desiderat. Eigentlich sollten die Archive in der Lage sein, Auskunft zu geben über die Genese eines Bestandes. Es sollte nachvollziehbar sein, wie die Überlieferung gebildet wurde. Das ist ja eine ganz wichtige Voraussetzung für die Quellenkritik. Tatsächlich fehlen diese Informationen oft, nicht zuletzt bei einigen älteren Beständen. Da finden Sie also als Historikerin nur das Findbuch vor; wie das Archiv an die Quellen gekommen ist, das bleibt dunkel. Wir haben immer schon mal versucht, die Historiker für diesen Prozess der Überlieferungsbildung stärker zu sensibilisieren. Sie waren vermutlich bei Ihren Forschungen zu den Nachlässen mit Ihrer spezifischen Fragestellung nah an der Thematik dran. Generell aber haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich Historiker eigentlich nicht sehr stark dafür interessieren, wie wir zu unserer Überlieferung gekommen sind. Viele Archive haben inzwischen durchaus ein Überlieferungsprofil oder zumindest Zielvorstellungen von dem, was sie dokumentieren wollen. Damit setzen sich die Historiker aber nicht allzu intensiv auseinander. Die Historiker kommen vielmehr mit ihrer Fragestellung und schauen, was da ist, und arbeiten dann mit diesen Quellen. Glauben Sie, dass man die Historikerinnen und Historiker stärker bei diesen Fragen der Überlieferungsbildung einbeziehen sollte?

Mein Eindruck ist, dass sich Historikerinnen und Historiker tatsächlich nicht so sehr mit Fragen der Überlieferungsbildung auseinandersetzen. Viele wissen nicht, wie Archive funktionieren. Man setzt sich schon im Studium kaum damit auseinander. Das müsste anders sein. Studierende sollten frühzeitig die verschiedenen forschungsrelevanten Institutionen kennen lernen und erfahren, wie sie funktionieren. Es ist wichtig zu wissen, nach welchen Prinzipien Archive arbeiten, also wie z. B. das Provenienzprinzip funktioniert und wie eine Tektonik aufgebaut ist. Wer diese Kenntnisse besitzt, ist in der Forschung unabhängiger. Wie abhängig wir von Archivarinnen und Archivaren sind, merkt man, wenn man Anfragen stellt. Meine Erfahrungen waren da immer sehr gut, ich habe wirklich gute Auskunft bekommen. Dennoch ist das eine Abhängigkeitssituation. Und um der vorzubeugen, ist es essentiell, sich mit der Funktionsweise von Archiven auszukennen. Aber mein Eindruck ist, dass Archive bei vielen Zeithistorikern als unattraktive Orte gelten, mit denen man sich nicht so gerne beschäftigt. Es gibt da gewisse negative Zuschreibungen und Klischees. Trotzdem ist es wichtig, sich mit Fragen der Überlieferung zu beschäftigen.

Das ist natürlich auch unser Anliegen, wir versuchen das, wo immer es geht. Wir versuchen, Kontakte zu den Universitäten herzustellen und zu nutzen, um das Thema „Archiv“ frühzeitig im Studium zu verankern. Das hat klassischerweise dort gut geklappt, wo auch die Historischen Hilfswissenschaften einen gewissen Stellenwert hatten. Leider hat sich die Situation der Hilfswissenschaften an den Universitäten negativ entwickelt und dadurch brechen uns Netzwerke weg. Es ist deshalb heute schwer oder jedenfalls schwerer, in einem allgemeinen historischen Seminar noch archivische Inhalte zu transportieren. Zumal wir

da natürlich auch teilweise an unsere Grenzen des Leistbaren kommen. Sie haben sicher Recht: Es ist wichtig, dass die Archive das, was sie tun, stärker, besser darstellen schon in dieser frühen Phase, wo der historische Nachwuchs herangebildet wird; das macht es einfacher, die Forscher später als Kunden der Archive zu gewinnen. Was Sie aber sagten, dass die Archive als unattraktiv gelten, das finde ich interessant, das muss ich einfach aufgreifen und vielleicht noch einmal ein bisschen vertiefen. Sind das nur die alten Klischees oder sind das auch praktische Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht einen Schatten auf die Archive werfen – Erfahrungen, wo die Archive als Informationsdienstleister schlechten Service geboten haben?

Ich denke, da spielen vor allem Klischees eine Rolle. Und die haben zum Teil durchaus einen realen Kern. Archivare sind, um Cornelia Vismann zu zitieren, „Historiker mit Staatsauftrag" (Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt/M. 2000). Archive sind deshalb – und das lässt sich historisch belegen – Institutionen, denen etwas Konservatives anhaftet. Archive verwahren im Prinzip mit den Behördenregistraturen das Staatsgedächtnis, und auch wenn man sich die Biografien von Archivaren anschaut, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, dann spielen da Staatsnähe und Konservatismus eine große, nicht unproblematische Rolle. Das schlechte Image der Archive hat außerdem auch etwas mit einer sehr traditionellen, klischeebehafteten Vorstellung zu tun, nach der Historiker in keiner Weise kommunikativ sind wenn sie im Archiv sitzen. Und das, obwohl heute Kommunikation und sogenanntes Netzwerken essentielle Wissenschaftspraktiken sind. Ich bin aber sicher, dass diese Vorstellung vom introvertierten Forscher überhaupt nicht zutrifft. Historiker sind, wenn sie ins Archiv gehen und sich auf die Quellen konzentrieren, durchaus kommunikativ. Sie sprechen sogar recht viel, mit dem Archivpersonal und mit anderen Forschern. Man tauscht sich aus. Also, das Archiv ist durchaus ein sehr kommunikativer Ort. Es ist beides: Es ist ein Ort der Ruhe und der Konzentration, aber auch ein Ort der Kommunikation. Vielleicht könnte man den Austausch dort auch noch stärker forcieren.

Die Idee kam mir gerade auch, das geht ja bis in die Baulichkeiten der Archive hinein. Was haben die Archive außer dem Lesesaal zu bieten? Da gibt es den traditionellen Veranstaltungsraum, in vielen Archiven auch mehr oder weniger ausgeprägt kleine Ecken, wo man sich hinsetzen und sich auch unterhalten kann; vielleicht wird es zukünftig in den Archiven auch Internet und WLAN-Angebote geben, um auch online aus dem Archiv heraus sofort Kommunikation zu ermöglichen. Da liegen sicherlich noch Aufgaben vor uns. Sind aus Ihrer Sicht die Bibliotheken in diesem Punkt weiter? Sie haben ja selbst mit bibliothekarischen Quellen gearbeitet und kennen deshalb die Einrichtungen? Warum präsentieren sich Bibliotheken anders?

Die Bibliotheken sind sicher schon allein durch das Material, das sie verwahren, näher an den medialen Umbrüchen. Vielleicht erscheint das aber auch nur so in der Außenwahrnehmung, denn natürlich befassen sich auch die Archive mit elektronischen Unterlagen. Was aber bei Bibliotheken und gerade auch bei wissenschaftlichen Bibliotheken eine Rolle spielt, ist, dass sie als Dienstleister von Universitäten einen ganz direkten Bezug zur Wissenschaft haben, auch und gerade zu den naturwissenschaftlichen Fächern, die schon sehr früh auf digitale Medien gesetzt haben. Denn aufgrund der internationalen Vernetzung kommt es gerade in den Naturwissenschaften darauf an, Forschungsergebnisse rasch zu publizieren. Auf diese Bedürfnisse mussten die Bibliotheken frühzeitig reagieren und entsprechende Infrastrukturen schaffen.

Das glaube ich auch, die Bibliotheken sind auf diesen Zug früher aufgesprungen, standen früher unter Druck, haben es natürlich in gewisser Hinsicht auch leichter gehabt durch die Art des Materials, durch die schematische Form der Erschließung, die eine Vernetzung erleichtert. Ein Buch muss im Prinzip nur an einer Stelle verzeichnet werden und diese Daten können dann an anderer Stelle nachgenutzt werden. Die Frage ist trotzdem: Wenn wir jetzt in den Archiven groß in die Digitalisierung einsteigen – und das tun wir ja –, können wir dann wirklich den gleichen Zugang schaffen wie die Bibliotheken? Gibt es nicht vielleicht noch andere Barrieren, die den Zugang zu den Quellen in den Archiven erschweren? Das fängt, wie Sie ja selbst erwähnt haben, mit den alten Schriften an und setzt sich natürlich über die ganzen quellenkundlichen Fragen fort bis hin zu Sperrfristenregelungen bei neueren Unterlagen. Ich glaube, das ist immer noch ein Stück weit komplizierter als in den Bibliotheken.

Ja, aber muss denn ein Archiv unbedingt ähnlich funktionieren wie eine Bibliothek? Ich glaube nicht. Das sind doch unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Zielsetzungen.

Wobei die Schnelligkeit des Zugangs schon ein grundsätzliches Problem ist. In den Archiven muss man Anfragen stellen, dann ggf. bei gesperrten Unterlagen noch Anträge auf Verkürzung der Sperrfristen stellen – schon das kann dauern; und dann muss ich noch hingehen, muss die Quellen vielleicht umständlich erst auswerten, da bin ich in der Bibliothek vielleicht wirklich schneller.

Das ist richtig. Archivrecherchen müssen daher frühzeitig geplant werden. Man muss sich darauf einstellen, dass die Arbeit im Archiv Zeit in Anspruch nimmt. Wichtiger in diesem Zusammenhang erscheint mir ein anderes Thema, das wir bereits angeschnitten hatten: die Notwendigkeit, Historikerinnen und Historikern schon früh in der Ausbildung zu vermitteln, was ein Archiv ausmacht. Wenn die Historischen Hilfswissenschaften mehr und mehr verschwinden, ist es vielleicht an den Archiven, sie zu ersetzen und beispielsweise entsprechende Seminare anzubieten. Solche Seminare müssten gegebenenfalls verpflichtender Teil des Kurrikulums werden. Besser noch aber wäre es, sie mit interessanten, zeitgemäßen Themen zu verbinden um das Interesse der Studierenden zu wecken.

Die Verbindung mit einem interessanten Thema ist sicherlich hilfreich. Was aber ist aus Ihrer Sicht heute noch das zentrale Argument, mit dem man gegenüber den Studierenden die Archive stark machen kann. Warum sollten Studierende ins Archiv gehen?

Einfach weil das Studium genau der Ort ist, an dem man möglichst viel lernen und mitnehmen sollte. Ich würde Studierenden keineswegs vermitteln, dass Archive bessere Institutionen seien als Bibliotheken. Meiner Ansicht nach sind beide Einrichtungen gleichwertig. Es kommt einfach darauf an, welche Frage man stellt und entsprechende Quellen sollte man auswählen. Studierende

sollten sich die Zeit nehmen um die unterschiedlichen Orte und Praktiken historischen Arbeitens kennen zu lernen. Ich weiß, dass ihnen heute nicht mehr so viel Zeit zur Verfügung steht und das ist ein großes Problem. Eigentlich müssten Studierende Zeit in die Archivarbeit investieren. Sie müssen sich Praktiken aneignen. Das ist nur durch Erfahrung möglich. Also müssen sie ins Archiv gehen, sich im Recherchieren probieren und sehen, ob ihnen diese Arbeit liegt. Dann können sie entscheiden, ob sie mit dieser Art des Arbeitens weitermachen möchten.

Können Events, z. B. größere Ausstellungen oder Veranstaltungen, die öffentliche Aufmerksamkeit für die Archive verbessern? Ich glaube, viele Archive setzen auf diese Strategie, um stärker in Erscheinung zu treten.

Ich weiß nicht. Möglicherweise wäre es sinnvoller, wenn Archive ihren Trägern und der Öffentlichkeit klar machen würden, dass das, wozu sie seit dem 19. Jahrhundert angetreten sind, etwas ist, was für die Gesellschaft sehr wichtig ist: Schriftgut zu bewahren und für die Forschung zugänglich zu machen und auf diese Weise am Geschichtsbild mitzustricken oder auch die Möglichkeit zu bieten, Geschichtsbilder in Frage zu stellen. Das tun auch Museen, zumindest sollten sie es tun. Die beiden Institutionen sollten aber unterschiedliche Strategien verfolgen. Archive präsentieren manchmal auch kleinere Ausstellungen. Für solche Aufgaben bedarf es eines speziellen Wissens und Kompetenzen, für die Archivare nicht oder nur unzulänglich ausgebildet sind. Warum muss das sein? Vielleicht gibt es bessere Möglichkeiten für die Archivare, um stärker in die Öffentlichkeit zu treten, z. B. durch Publikationen, in denen sie ausgewählte Bestände kontextualisierend veröffentlichen. Das finde ich sehr gut, weil sie dadurch auch die Forschenden darauf aufmerksam machen, welche Möglichkeiten die Archive bieten, die ihnen bisher vielleicht nicht bekannt waren. Auch Führungen sind eine Möglichkeit zu zeitlich begrenzter Öffentlichkeitsarbeit. Ich habe beobachtet, dass solche Angebote gerne angenommen werden. Die Besucherinnen und Besucher finden es spannend, einer Restauratorin über die Schulter zu schauen oder durchs Magazin geführt zu werden. Archive und ihre Magazine wirken für sie weniger abstrakt, wenn sie Archivalien sehen, vor allem solche Archivalien, die etwas mit ihrem Leben zu tun haben und zu denen es spannende Geschichten gibt. Die Relevanz der Archive liegt für sie dann glasklar auf der Hand.

Eine Frage würde ich gerne zum Schluss noch stellen: Wie recherchieren Sie Archivmaterial. Sie hatten gesagt, dass Sie bei Ihren Forschungen zu den Nachlässen die Datenbank des Bundesarchivs genutzt haben. Wie ermitteln Sie Ihre Quellen sonst, auf welcher Ebene setzten Sie an? Nutzen Sie die schriftliche Anfrage, die Internetauftritte der Archive oder auch bestimmte Archiv- oder Kulturportale?

Ich nutze in der Regel verschiedene Wege, das ist ja auch am sinnvollsten. Die einzelnen Archivseiten sind hilfreich für Basisinformationen: Welche Bestände kann ich im Archiv vorfinden, wie sind die Öffnungszeiten, die Anfahrtswege usw. Die Internetseiten der Archive aufzurufen, ist natürlich schon der zweite Schritt. Im ersten Schritt verschaffe ich mir zunächst einmal einen allgemeinen Überblick. Hier können Portale helfen. Nordrhein-Westfalen hat ja so ein Portal, das die einzelnen Archive aufführt. Dort kann man schauen, wie die Archive ausgerichtet sind. Neben den Internetangeboten nutze ich auch die Möglichkeit, Anfragen zu stellen. Diese stelle ich grundsätzlich sehr schnell, weil ich weiß, dass die Archivare, die meine Anfragen bearbeiten, ihre Bestände ausgezeichnet kennen und viel bessere Einblicke haben als ich. Zumal ich schon die Erfahrung gemacht habe, dass sich digitalisierte Findmittel mir nicht immer gut erschließen, da sie nach der Tektonik aufgebaut sind. Und diese muss ich schon recht genau kennen, um die einschlägigen Archivalien zu finden.

Das stellen wir auch im Archiv fest, dass Anfragen relativ früh kommen, weil sich vielfach gerade die Vernetzung der Bestände z. B. über Online-Findmittel nicht erschließt. Bei der Beantwortung von Anfragen suchen wir ja parallel in unterschiedlichen Beständen. Die Antwort sieht dann oft so aus, dass wir den Benutzer darauf hinweisen: Du hast jetzt nach dem Bestand X gefragt, aber zu dem Thema findest Du auch im Bestand Y noch etwas. Das hängt dann tatsächlich damit zusammen, dass wir den Inhalt der Bestände kennen und auch die Behördenlandschaft in ihrer historischen Entwicklung. Aber doch noch einmal zurück zu den Portalen: Meine Frage zielte auch ein bisschen auf das Aggregationsniveau. Wo ist für Sie sozusagen ein Punkt, wo die Dinge vielleicht auch etwas unübersichtlich werden. Die Zukunft wird ja dahin gehen, dass wir immer stärker die Daten des einzelnen Archivs in Portale einpflegen, aus diesen Portalen wiederum die Dinge weitergeben an andere Portale usw. Die Hierarchie und Entwicklung ist hier bereits bis auf die globale Ebene konzeptionell vorgezeichnet. Technisch ist das alles – zumindest langfristig – vermutlich kein großes Problem mehr. Die Frage ist allerdings, ob solche umfassenden Vernetzungen sinnvoll sind oder ob da irgendwann eine Art „information overload“ droht.

Die Frage ist schwierig zu beantworten. In den Archiven lagern ja riesige Mengen an Material. Schon für das einzelne Archiv ist es schwer, hier eine Struktur zu schaffen. Diese Strukturen in vernetzten Zusammenhängen transparent zu machen, ist sicher nicht leicht, aber für mich als Nutzerin doch sehr wichtig: Die Information muss gut gegliedert sein. Nur mit einer guten Gliederung kommt man auch wirklich zu dem Punkt, zu dem man gelangen möchte.

Frau Wellmann-Stühring, ich bedanke mich für dieses Gespräch.

DIE BEDEUTUNG DER ARCHIVE ALS HISTORISCHE INFORMATIONSDIENST-LEISTER

Gespräch mit Thomas Mergel

Thomas Mergel

Thomas Mergel studierte Geschichte, Soziologie und Pädagogik in Regensburg und Bielefeld. Er promovierte 1992 mit einer Arbeit über das katholische Bürgertum im Rheinland 1794-1914. Von 1992 bis 2000 war Mergel Wissenschaftlicher Assistent an der Ruhr-Universität Bochum. Nach seiner Habilitation (im Jahr 2000) mit einer Arbeit über die „Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik" war er als Projektleiter in Bochum tätig. Nach Gastprofessuren in Berlin und Prag sowie als Abteilungsleiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam übernahm er 2007 einen Lehrstuhl für Neuere Allgemeine Geschichte an der Universität Basel. Seit Februar 2008 ist Thomas Mergel Professor für Europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts an der Humboldt Universität zu Berlin. Das Gespräch führte Andreas Pilger am 20. März 2012 im Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland in Düsseldorf.

Herr Mergel, Sie recherchieren zurzeit für Ihren Band der Kölner Stadtgeschichte über das Kaiserreich. Ich weiß nicht genau, wann Sie mit dem Projekt begonnen haben. Aber konnten Sie noch die einschlägigen Quellen im Historischen Archiv der Stadt Köln einsehen?

Nicht mehr viele. Ich arbeite seit 2004 an der Stadtgeschichte mit, die an sich seit 1995 bereits läuft. Ich wusste aber gleich, dass es ein bisschen dauern würde, weil ich noch ältere Projekte zu bearbeiten hatte. Im Stadtarchiv habe ich mich 2006/2007 schon mal kurz und mehr explorativ aufgehalten. Sehr viel konnte ich dann aber nicht mehr sehen, bevor das Archiv 2009 einstürzte. Allerdings profitiere ich sehr stark noch von den Forschungen zu meiner Dissertation zum rheinischen Bürgertum im 19. Jahrhundert. Da habe ich immer noch viele archivische Quellenexzerpte zu Hause. Für die aktuellen Forschungen konnte ich hingegen fast nichts mehr einsehen.

Was bedeutet das für Sie, dass diese Quellen jetzt nicht da sind? Welche Auswirkungen wird das am Ende für Ihre Stadtgeschichte haben? Wie werden Sie eventuell versuchen, diese Lücke auszufüllen?

Der Ausfall der städtischen Überlieferung hat zunächst einmal auch zwei Vorteile. Das erste ist: Wahrscheinlich wird die Arbeit schneller fertig werden, was meinen Verleger freuen dürfte. Das zweite ist, dass man gezwungen wird, auch mal in anderen Archiven zu recherchieren. Die Kölner Stadtgeschichte ist bisher relativ stark auf der Basis des Stadtarchivs geschrieben worden, und man hat sich nicht so sehr um die anderen Archive in Koblenz, Düsseldorf und Berlin gekümmert. Das muss ich jetzt viel stärker tun. Die Verwaltungsüberlieferung bekommt man auf diese Weise ganz gut raus. Es gibt aber ein Loch, das nicht kompensiert werden kann. Das Kölner Stadtarchiv war ja Hüter eines großen Schatzes an Privatnachlässen, vor allem für das 19. Jahrhundert, vor allem für das Bürgertum des 19. Jahrhunderts. Diese Nachlässe sind jetzt natürlich zunächst einmal alle weg und auf lange Zeit nicht benutzbar; dieses Quellenmaterial fehlt mir wirklich. Ich habe im Rahmen meiner Dissertation viel zum katholischen Bürgertum recherchiert, da habe ich mit vielen dieser Nachlässe gearbeitet, aber für den großen Bereich des nicht-katholischen Bürgertums fällt diese Quelle weg und das werde ich wahrscheinlich nicht kompensieren können. Andererseits kann ich das Wegfallen der archivalischen Überlieferung ein Stück weit dadurch ausgleichen, dass ich mich sehr um publizierte Quellen bemüht habe, die vor allem in der rheinischen Abteilung der Universitätsbibliothek in Köln liegen. Da liegt auch vieles, was andernorts von Archiven verwahrt würde und da konnte ich eine ganze Menge von zeitgenössischen publizierten Quellen finden, auch Flugblätter und ähnliches, das wäre mir sonst nicht so aufgefallen. Insofern komme ich zurecht mit dem Material; dieses eine Feld der Familiennachlässe: das schmerzt ernsthaft.

Wenn wir vielleicht einmal zurückschauen und nach der Rolle der Archive als Informationsdienstleister für die Geschichtswissenschaft fragen, dann ist mein Eindruck der, dass in der Hochphase der positivistischen Geschichtsschreibung, sagen wir mal Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts die Archive privilegierte Informationsdienstleister für die Geschichtswissenschaft waren. Natürlich auch in dem Bewusstsein oder in dem Wunsch, die Geschichte möglichst nah an den Fakten zu schreiben. Da ist man in die Archive gegangen und glaubte, dort auch der Wahrheit ein Stück näher zu sein. Ich weiß nicht, ob Sie diese Einschätzung oder Interpretation teilen würden. Die Frage wäre aber, was hat sich vielleicht verändert und haben die Archive heute noch diese Stellung? Profitieren sie immer noch von der Aura, dass sie eben besondere Quellen haben, die eventuell eine besondere Wahrhaftigkeit oder eine besondere Nähe zu den historischen Tatsachen vermitteln, oder hat sich das Bild, die Rolle der Archive, verändert?

Ich würde sagen, diese Rolle hat sich sehr grundlegend verändert. Den privilegierten Stand haben die Archive nicht mehr. Das hat zum Teil mit Paradigmenwechseln in der Geschichtswissenschaft zu tun. Wir haben seit den 60er/70er-Jahren in der neueren Geschichte damit begonnen, die Rolle der Öffentlichkeit und der Medien viel wichtiger zu nehmen. Und in diesem Zusammenhang sind auch publizierte Quellen als originäre Quellen, die uns über spezifische Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft aufklären, sehr viel wichtiger geworden. Das hat nicht nur damit zu tun, dass man sagt, diese Quellen sind leichter erreichbar, sondern wenn wir Zeitschriften und Zeitungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert lesen oder wenn wir Fernsehsendungen analysieren, kriegen wir etwas anderes heraus, als wenn wir mit archivischen Quellen arbeiten. Diese alte Idee, dass in den Archiven ein Geheimwissen lagert, die, glaube ich, haben wir heute nicht mehr. Es wird natürlich viele Dinge geben, die man nur in Archiven findet. Es wird aber auch Dinge geben, die man nur in den Medien findet. Und hier, denke ich, haben wir zwei unterschiedliche Typen von Informationsressourcen vor uns, die man kombinieren und miteinander verarbeiten muss. Es hat sich aber seit den 1960er/70er-Jahren auch in der politischen Kommunikation etwas verändert. Das fällt einem besonders auf, wenn man z. B. Parteiengeschichte betreibt. Es gibt in politischen Gremien seit dieser Zeit verstärkt die Angst, dass durch Indiskretionen etwas nach außen dringt. Diese Angst ist so groß, dass man häufig, wenn man Vorstandsprotokolle o. ä. liest, eigentlich gar nichts mehr erfährt. Die Dokumente sind nur noch formal. Man ist als Historiker dann manchmal sehr viel erfolgreicher, wenn man investigative Journalisten befragt oder deren Texte liest. Aus den vermeintlich geheimen Quellen, die eigentlich einen Einblick hinter die Kulissen geben sollten, bekommt man dann am Ende weniger heraus als aus den öffentlichen.

Das beobachten die Archivare übrigens selber genauso, dass die Quellen ein Stück weit aussageloser werden. Wir haben hier in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs ein Projekt zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung und da stellen wir eben genau das gleiche fest (was übrigens vor uns schon Johannes Rau als Ministerpräsident so festgestellt hat): Bei den Protokollen handelt es sich meistens um „geschliffene" Texte, die im Vorfeld in verschiedenen Gremien abgestimmt wurden. Das Ergebnis, das die Protokolle festhalten, lässt nichts mehr erahnen von Kontroversen, die es im Vorfeld innerhalb der Landesregierung oft ja gegeben hat. Da muss man dann schon sehr tief in die Akten einsteigen, um hinter den geschliffenen Vermerken solche Kontroversen oder Hintergründe zu erkennen. Und das haben wir auch festgestellt: Gerade die Zeitungen vermitteln von den gleichen Themen oftmals ein ganz anderes Bild, man wundert sich fast, dass beide Quellen vom gleichen Thema handeln.

Darf ich vielleicht noch etwas dazu ergänzen: Es gibt schon einen Punkt, wo Archive auch heute noch nützlich sind, und das ist eine Fragestellung, die aus dem Zusammenhang der neueren Wissensgeschichte erwächst. Archive sind ja auch Artefakte und die Akten, die da gemacht werden, sind von Menschen nach bestimmten Gesichtspunkten gemacht, allerdings sind sie häufig noch in roherem Zustand, so dass wir, wenn wir Akten in die Hand nehmen, manchmal Informationen rauskriegen können, die, wenn man so möchte, hinter dem Rücken der Beteiligten in die Akten eingeflossen sind. Ich habe beispielsweise Wortprotokolle der Reichstagsausschüsse in der Weimarer Republik untersucht, die mehr oder minder wörtlich die Beiträge wiedergeben. Was mich dabei interessierte, war die Reihenfolge der Sprecher, also: wer spricht nach wem und wer antwortet auf wen? Dies sind nun Typen von Fragen, die wir eigentlich nur an archivische Quellen oder an ähnliche, relativ rohe, unbearbeitete Quellen richten können. In dieser Hinsicht gibt es in der Tat in Archiven manchmal noch Schätze zu heben, die man in den öffentlich-diskursiven Quellen nicht so leicht finden kann.

Diesen Bedeutungszuwachs veröffentlichter Quellen, dessen Beginn datierten Sie gerade in die 1960er/70er-Jahre. Hat sich

dieser Trend mit dem „Cultural Turn“ in der Geschichtswissenschaft noch einmal verschärft? Mit dem kulturwissenschaftlichen Paradigmenwechsel hat sich ja die Konzentration stark auf die Wahrnehmung historischer Prozesse verlagert. Das sind Entwicklungen, die man vielleicht erst in den 90er-Jahren ansetzen würde. Haben diese Entwicklungen ältere Trends überlagert oder setzen sie ältere Trends fort?

Die Entwicklungen haben den Trend zum Teil verstärkt. Auch die Frage nach Diskursen, die ja eher eine kulturgeschichtliche Frage ist, arbeitet natürlich sehr stark mit öffentlichen Quellen, das stimmt schon. Andererseits hat eben gerade die Kulturgeschichte mit ihrem ethnologischen Zugriff, ihrer Frage nach alltagsgeschichtlichen Themen auch dazu geführt, dass sich die Historiker, und ich merke das bei jungen Leuten auch, sehr intensiv gerade für archivalische Quellen interessieren, in denen man einen Zugriff auf Lebensverhältnisse hat, wie man sie in den mehr oder minder formatierten öffentlichen Diskussionen nicht mehr so leicht findet.

Sollte der Trend zu kulturgeschichtlichen Ansätzen Auswirkungen haben auf die Art und Weise, wie Archive ihre Quellen bewerten und was sie übernehmen? Wir haben bislang viel über Verwaltungsschriftgut gesprochen. Das ist ja nur eine Kategorie von Quellen im Archiv, natürlich auch ein Kernelement archivischer Überlieferung. Darüber hinaus bemühen sich aber die Archive lange schon, vermutlich ebenfalls seit den 1960er/70er-Jahren, um Ergänzungsüberlieferungen z. B. aus privater Hand. Sie haben ja das Beispiel Köln mit den Nachlässen genannt; daneben aber gibt es auch noch Sammlungen und andere nichtamtliche Unterlagen, die die Archive übernehmen. Was würden Sie sagen: Sollen die Archive in diesem Bereich stärker noch aktiv werden?

Ja, das würde ich in jedem Fall sagen. Ich sehe das auch sehr stark schon jetzt, gerade was private Überlieferungen angeht. Ich denke aber auch, dass die Archive zum Teil ihren Blick auf das Verwaltungsschriftgut neu justieren könnten. Ich habe hier im Landesarchiv das große Problem, dass ich verzweifelt Überlieferungen zur Kriminalitätsgeschichte gesucht habe, insbesondere Unterlagen zur Strafverfolgung und zu Prozessen. Da finde ich fürs Kaiserreich fast nichts. Ich finde sehr viel zur NS-Zeit, aber ich finde fast nichts über Kleinkriminalität, also das, was sozusagen an alltäglichen Verfehlungen passierte, denn das haben die Archivare alles weggeschmissen.

Die Bewertungsdiskussion würde heute, gerade was die Justizakten angeht, stark dazu tendieren, zwar die bedeutenden Einzelfälle, die spektakulären Prozesse auch zu übernehmen, dann aber darüber hinaus auch so eine Art Querschnitt abzubilden. Das ist allerdings oft auch nicht ganz einfach, weil man da immer mengenmäßig justieren muss und wir auch die Erfahrung gemacht haben, dass in einzelnen Bereichen diese Dinge dann doch nicht nachgefragt wurden, weil die Bearbeitung dieser Quellen aufwändig ist. Ich glaube, das Bewusstsein für die Bedeutung des Alltäglichen ist bei den Archiven durchaus da; es ist vermutlich heute stärker und systematischer ausgeprägt als in der Vergangenheit, wo man sich vielleicht stärker auf die spektakulären Einzelfälle konzentriert hat.

Ich glaube das auch und nach meinem Eindruck gibt es auch unterschiedliche Strategien in den Archiven. Ich habe einen Studenten, der im Berliner Landesarchiv einen sehr interessanten Bestand von Briefen Berliner Bürger an die Polizei aus der Zeit um 1900 gefunden hat. An diesem Bestand kann man sehr schön das Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei herausarbeiten. Solche Sachen habe ich hier nicht gefunden. Daran schienen die Archivare nicht so ein großes Interesse gehabt zu haben. Wenn man systematische Fragestellungen hat, muss man also verschiedene Archive „abklappern“. Ich kriege halt jetzt für meine Kölner Stadtgeschichte leider nicht so viel dafür raus.

Wenn Sie einmal generell an Ihre Studenten denken, die ja sicherlich mit Ihnen besprechen, was sie an Abschlussthemen machen wollen, was würden Sie diesen Studenten sagen? Warum lohnt es sich in die Archive zu gehen? Sie haben das eine oder andere Argument schon erwähnt, aber was würden Sie z. B. einem Studenten sagen, der mit der Vorstellung zu Ihnen käme, auf der Grundlage publizierter Quellen und eventuell auch Internetrecherchen allein seine Arbeit schreiben zu wollen? Was würden Sie ihm sagen: Warum sollte man vielleicht trotzdem noch in die Archive gehen, wo liegt der Mehrwert der Archive?

Also ich nehme einmal diesen Studenten, der die Bürgerbriefe ausgewertet hat. Das war im Zusammenhang mit einem Forschungsseminar. Im Rahmen eines solchen Forschungsseminars gehen wir sowieso häufig in die Archive und versuchen, die Leute dahin zu bringen, dass sie selbst auch ihr Thema dort finden. Genau aus diesem Zusammenhang kam das Thema mit den Bürgerbriefen. Für diesen Studenten war die Sache klar. Der suchte, ausgehend von Foucault, nach Material, das man gegen den Strich bürsten kann, mit dem man sozusagen eine Geschichte erzählen kann, die nicht von den großen Erzählungen abgedeckt wird. Deshalb hielt er es für selbstverständlich, dass er sich in Archive begibt. Das wäre ein Argument, das ich immer bringen würde: Ihr könnt etwas finden, was man in den zeitgenössischen Medien oder auch in den großen Erzählungen nicht ohne Weiteres abgebildet sieht; Ihr könnt es auch gegen den Strich bürsten, Ihr könnt unter Umständen auch Dinge finden, die man bisher noch nicht beachtet hat. Ich muss aber vielleicht zwei Sachen noch dazu sagen: Es ist heute schwer, Studenten in die Archive zu kriegen, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen legt es die Struktur der Ausbildung nicht nahe, in die Archive zu gehen. Das gilt insbesondere für die Masterausbildung, die kürzer ist und auch kürzere Arbeiten generiert. Diese Arbeiten sind in einem kürzeren Zeitraum zu schreiben und dabei bleiben die Archive oft außen vor, weil Archivrecherchen Zeit kosten. Zum anderen gibt es einen starken Trend zum 20. Jahrhundert. Das hat neben der thematischen Zugkraft des Nationalsozialismus auch damit zu tun, dass es im 20. Jahrhundert maschinenschriftliche Überlieferungen gibt. Es war ein großer Aha-Effekt bei meinen Studenten, als ich ihnen Akten aus der Zeit um 1900 zeigte und die Studenten feststellten: Das kann ich ja überhaupt nicht lesen. Da müssen wir auch drüber nachdenken, inwieweit wir die Handwerksausbildung, Paläographie etwa, ein bisschen intensivieren, ob wir das denn auch wollen. Es wird nämlich nicht sehr stark nachgefragt...

Diese Beobachtungen machen wir als Archivare auch. Die Entwicklung hat natürlich nicht unwesentlich mit dem Abbau der Hilfswissenschaften an den Universitäten zu tun. Die Hilfswis-

senschaften waren sicher stark mediävistisch ausgerichtet, aber sie haben den Bereich der Aktenkunde, Paläographie usw. mit abgedeckt. Wie sieht es denn bei Ihnen in Berlin aus? Sie sagen, Sie gehen mit Ihren Seminaren auch ins Archiv. Ist das der Regelfall? Gehen die Historiker mit ihren Studenten noch in die Archive?

Ich würde sagen, es ist ihnen schon wichtig. Sie bemühen sich schon darum, dass das möglich ist. Nur haben wir natürlich inzwischen einen sehr veränderten Kundenkreis durch die Bachelor-Ausbildung. Klar ist: Es sind viele Studenten bei uns, die wollen nicht mehr Historiker werden. Trotzdem glaube ich, dass gerade an forschungsorientierten Universitäten wie der Humboldt-Universität der Umgang mit Archiven schon wichtig genommen wird. Ich weiß von vielen Kollegen, dass sie mit ihren Studenten ins Archiv gehen, was natürlich auch in Berlin verhältnismäßig einfach ist, weil es dort eine reiche Archivlandschaft gibt.

Ich komme noch einmal zurück auf die Hilfswissenschaften: Bei der Podiumsdiskussion zwischen Historikern und Archivaren im letzten Jahr in Frankfurt (vgl. Heft 4/2011 des ARCHIVAR, S. 370-385) äußerten die Vertreter die Geschichtswissenschaft unter anderem die Auffassung, dass der Ausfall hilfswissenschaftlicher Angebote an den Universitäten auch ein Stück weit durch Archivarinnen und Archivare ausgeglichen werden könnte. Würden Sie diese Auffassung oder diesen Wunsch unterstützen?

Ich fände das eine gute Idee. Ich fände aber auch, dass die Historiker selbst sich ein bisschen mehr darum kümmern sollten.

Das fanden wir eigentlich auch. Man muss die Aufgaben vernünftig abgrenzen. Wo können Archivarinnen und Archivare sich an der Universität einbringen? Wo geht es aber auch um methodische oder quellenkritische Fragen, die traditionell in den originären Aufgabenbereich der Historikerinnen und Historiker fallen? Bei diesen Fragen muss man, glaube ich, noch einmal arbeitsteilig klären, wer welchen Part übernimmt. – Jetzt aber einmal ganz praktisch gefragt: Sie haben viele Archive besucht. Sie haben einen breiten Erfahrungshorizont, was archivische Angebote angeht. Wenn Sie zurückblicken, welche Archivbesuche sind Ihnen positiv in Erinnerung? Und umgekehrt: Welche negativen Erlebnisse haben Sie in Archiven gemacht – nicht wegen der Überlieferungssituation, sondern mit Blick auf Service, Beratung, Erschließung oder Bereitstellung der Unterlagen?

Positiv fallen mir spontan zwei Erlebnisse ein: Das eine sind die National Archives in Washington, wo ich sehr frühzeitig und gut beraten wurde. Ich hatte eine Anfrage gestellt und als ich kam, gab es schon einen Archivar, der sich im Vorfeld über meine Themen kundig gemacht und der mich dann vor Ort auch immer begleitet hat. Das war schon sehr serviceorientiert, sehr nah an meinen Bedürfnissen. Das andere positive Erlebnis hatte ich im Archiv der Christlich-Demokratischen Politik in Sankt Augustin, wo nicht nur die Akten sehr gut geordnet waren, sondern wo es auch Leute gab, die ebenfalls mein Thema wichtig fanden. Nun beschäftigte ich mich damals mit der Geschichte des Wahlkampfs in der Bundesrepublik und das war für das Archiv sozusagen inhaltliches „Kerngeschäft“. Ich finde es aber nicht ganz zufällig, dass es sich bei beiden Archiven, in denen ich positive Erfahrungen gemacht habe, nicht um bundesdeutsche staatliche Archive gehandelt hat. Ich glaube, bei den staatlichen Archiven gibt es in mancher Hinsicht doch noch Nachholbedarf. Dieser Nachholbedarf betrifft zunächst die Serviceorientierung. Da hat sich in den letzten Jahren sicher viel getan. Anfang der 1990er-Jahre war es sehr viel autoritärer, gerade hier in Düsseldorf, sehr viel abweisender, als das jetzt der Fall ist. Aber es gibt in staatlichen Archiven immer noch Dinge, die etwas kompliziert laufen, Fotoaufträge zum Beispiel. Die finde ich manchmal auch ein bisschen überteuert, wenn ich das mal so sagen darf. Da könnte man etwas mehr tun. Ich habe nun mit meinen Themen immer viel Glück gehabt, weil diese Themen immer recht nahe auch an den Interessen von Archivaren waren. Aber ich habe mal von einem Archivar hier im Rheinland den Grundsatz gelernt: Wenn man nicht freundlich zum Archivar ist, dann ist es nicht so, dass er einem nichts geben würde. Er denkt nur etwas weniger scharf nach, was gutes Material wäre. In diesem Punkt können und müssen die Archive, glaube ich, teilweise noch etwas umdenken.

Ich finde es interessant, dass Sie die persönliche Beratung so betonen. Ich glaube, das ist ein Thema, das die Archive momentan vielleicht gar so stark im Blick haben, weil sie sich vor allem auf die Online-Bereitstellung konzentrieren. Der Trend geht dahin, möglichst viele Informationen, möglichst viele Findmittel online zu stellen und dadurch natürlich vielleicht auch ein Stück weit Beratung – zumindest in einem elementaren Sinne – überflüssig zu machen. Ihren Äußerungen entnehme ich jetzt, dass Ihnen als Wissenschaftler diese persönliche Beratung schon wichtig war, auch das persönliche Gespräch mit dem Archivar, der sich mit der Überlieferung auskennt.

Das finde ich nach wie vor ganz zentral und zwar deshalb, weil die Findmittel die Gegenstände gar nicht so gut erschließen können. Häufig hat man eine Frage, und das Material, mit dem man diese Frage beantworten kann, erschließt sich einem nicht unmittelbar und auch nicht aus den Findmitteln. Da braucht man dann schon Leute, die die Akten kennen. Das fand ich immer schon sehr hilfreich. Gerade bei meinen Köln-Forschungen in den Kölner Archiven habe ich festgestellt, dass die Archivarinnen und Archivare oft sehr scharf nachgedacht haben, um mir auf die Sprünge zu helfen. Da kam ich auf Materialien, auf die ich selber nie gekommen wäre. Dafür brauche ich den Archivar schon.

Gibt es aus Ihrer Sicht neben der Beratung weitere Serviceleistungen, die in den Archiven verbesserungsbedürftig sind. Sie sprachen bereits von den Kopieraufträgen. Wie sieht es aus bei Öffnungs- oder auch Aushebezeiten?

Ein Beispiel: Ich habe für gestern hier Akten im Archiv bestellt. Dabei habe ich mich verguckt und statt der Signatur die laufende Nummer des Findbuchs in den Bestellzettel eingetragen. Allerdings hatte ich die Titel der jeweiligen Akten immer dazu geschrieben. Und heute habe ich die falschen Sachen bekommen; da standen aber auch andere Titel drauf! Wenn man bei der Bearbeitung der Bestellung ein bisschen aufmerksamer gewesen wäre, hätte man mir eventuell weiterhelfen können. – Aber ich möchte noch einmal auf das Thema Digitalisierung zurückkommen. Die Digitalisierung finde ich sehr hilfreich und ich möchte die Archivare und Archive ermuntern, da weiterzumachen. Es gab lange Zeit die Idee, man solle möglichst wenig herausgeben, weil man Angst hatte, da wird etwas geklaut und einzelne Personen oder Institutionen legen sich Parallelarchive an. Ich habe den

Eindruck, dass diese Angst zurückgegangen ist und ich finde das sehr vernünftig. Als Wissenschaftler sind wir heute häufig unter hohem Zeitdruck und froh, wenn wir Quellen digital abrufen können. Das Kölner Stadtarchiv macht jetzt aus der Not eine Tugend. Es versucht, viel zu digitalisieren, und ich finde das sehr, sehr gut, weil ich mir dann auch von Berlin aus die Sachen ansehen kann. Ansonsten bin ich immer froh, wenn die Archive etwas längere Öffnungszeiten haben. Ich sitze zurzeit in Köln und muss in Düsseldorf, Aachen und Koblenz arbeiten, da ist alleine die Anreisezeit schon länger. Wenn man da erst um elf kommt, dann will man natürlich auch ein bisschen Zeit haben. Aber ich weiß, dass es in diesem Punkt auch einfach Grenzen gibt, was die Verwaltungsmöglichkeiten angeht. Da kann man vielleicht gar nicht so viel machen. Ansonsten verstehe ich es sehr gut, wenn die Archivare auf ihre Akten achten. Ich habe allerdings den Eindruck, dass sich in dieses Bestreben manchmal so ein bisschen ein autoritärer Ton einschleicht in der Art: Das dürfen Sie nicht und das dürfen Sie nicht. Darf man z. B. seinen Laptop in einer Schutzhülle mitnehmen? Die Haftpflicht möchte das gerne so haben, die Archive wollen es aber nicht. Ich glaube, dass die Archive in ihren Regelungen für den Lesesaal durchaus ein bisschen großzügiger sein könnten.

…ist angekommen.

Ach so, eine Kleinigkeit vielleicht noch hier in Düsseldorf: Ein Kaffeeautomat wäre schön.

O.K., auch das ist angekommen. – Aber noch einmal zurück zu den digitalen Angeboten der Archive: Sie haben gesagt, Sie nutzen solche Angebote. Das heißt, wenn Sie in Berlin sind, orientieren Sie sich schon im Internetangebot der Archive über das, was Sie vor Ort erwartet. Mich würde einmal interessieren, auf welcher Ebene Sie die Angebote nutzen? Wir haben ja inzwischen unterschiedliche Aggregationsebenen: Wir haben das einzelne Archiv, das seine Bestände auf seiner Homepage vorstellt; wir haben regionale Portale wie hier in Nordrhein-Westfalen das Portal „Archive in NRW“, wo man spartenübergreifend auch recherchieren kann, und wir erleben gerade gegenwärtig eine dynamische Weiterung in Richtung auf die nationale Ebene. Da wird es zukünftig ein „Archivportal-D“ geben, aber es gibt ja auch jetzt schon auf europäischer Ebene spartenübergreifend die „Europeana“ und daneben spartenspezifisch das europäische Archivportal APEnet und irgendwann einmal sicherlich auch ein weltweites Archivportal. Die Archive versuchen, in all diesen Projekten aktiv zu sein, aber wir fragen uns auch kritisch, wo ist sozusagen für den Historiker die Ebene, auf der er anzusprechen ist, wo ist der vernünftige Ansatzpunkt für eine wissenschaftliche Recherche im Onlineangebot von Archiven? Wo verlieren sich vielleicht umgekehrt die Informationen in einer gewissen Beliebigkeit?

Also ich selber arbeite fast ausschließlich mit den Angeboten der einzelnen Archive, was daran liegt, dass ich zu einer eher traditionellen, an den Findmitteln orientierten Recherche neige. Ich weiß meistens von vornherein, in welchen Archiven ich etwas suchen möchte. Allerdings ermuntere ich meine Studenten auch durchaus, in übergreifenden Portalen zu suchen, und die Studenten nutzen solche Portale auch. Ich glaube, man kann nicht gut entscheiden, ab welchem Punkt sich Informationen in der Beliebigkeit verlieren. Ich bin da ein bisschen voreingenommen, denn ich habe einen sehr stark lokal-regionalgeschichtlichen Ansatz, selbst wenn ich international arbeite. Das haben andere nicht. Es gibt natürlich Kollegen, die finden es sehr wichtig, dass man europäisch oder weltweit suchen kann, zum Beispiel wenn man über internationale Handelsverträge arbeitet. Man kann also nicht pauschal sagen, ab wann ein Informationsangebot beliebig wird. Es hängt von der Fragestellung ab, die man jeweils hat.

Das Problem aus archivischer Sicht besteht, denke ich, darin, dass je mehr man aggregiert, desto schwieriger es wird, die Strukturen sichtbar zu machen. Davon lebt ja das Archiv; Tektoniken sind ein elementares Ordnungsprinzip der Archive, in übergreifenden Portalen ist es auch unter quellenkritischen Gesichtspunkten schwierig, die Übersicht zu behalten: Wo gehört eine Quelle eigentlich hin, wo kommt sie her? Ich möchte noch eine weitere Frage anknüpfen. Wir haben über Beständeübersichten und Findmittel gesprochen. Diese Dinge sind ja nur die erste Stufe des digitalen Angebots der Archive. Die zweite Stufe, der nächste Schritt also, betrifft das Archivgut selbst, das zunehmend auch digitalisiert wird. Haben Sie bei Ihren Recherchen hier im Landesarchiv bereits mit Digitalisaten gearbeitet?

Ich habe durchgehend die Akten benutzt. Ich weiß auch nicht, wie viel von meinem Thema digitalisiert ist. Aber, wie gesagt, im Stadtarchiv Köln mache ich das und da ermuntert man mich auch. Da sagt man auch: wenn Sie verfilmte Quellen finden, die noch nicht digitalisiert sind, dann sagen Sie uns Bescheid, dann machen wir das, sofern es möglich ist.

Gäbe es für Sie irgendwelche Prioritäten bei der Digitalisierung? Wir haben zurzeit etwa 0,8 % unserer Bestände digitalisiert und haben deshalb sicherlich noch viel Arbeit vor uns. Wir müssen angesichts begrenzter Ressourcen gucken, in welcher Reihenfolge wir weitermachen. Wir haben gerade unter anderem über Prozessakten gesprochen, die zeitlich, räumlich und thematisch stark in die Breite gehen. Das sind Dinge, die würden die Archive vermutlich relativ spät erst digitalisieren. Stattdessen würde man wohl Bestände vorziehen, die hierarchisch höher angesiedelt sind und die auch häufiger benutzt werden, insbesondere auch Bestände zur NS-Zeit, so sind wir hier auch vorgegangen. Ist das für Sie nachvollziehbar?

Ich kann das sehr gut nachvollziehen, dass man sagt: diejenigen Bestände, die häufig benutzt werden, digitalisiert man auch zuerst, einfach um Abnutzung zu verhindern. Das leuchtet mir sehr ein und ich finde auch, dagegen ist nichts einzuwenden. Ich würde die Archive trotzdem ermuntern, dass sie – und sei es nur in exemplarischer Form – mit ihrer Digitalisierung auch in die Breite gehen, und zwar auch deshalb, weil ich mir gut vorstellen kann, dass das auch ein Mittel sein kann, um Studierende oder andere Leute sehr breit zu interessieren. Also ich wäre sehr froh, wenn ich Digitalisate hätte aus Archiven, in die ich mit meinen Studenten nicht gehen kann, um ihnen sozusagen auch am Inhalt vorzuführen, wie man damit arbeiten kann. Der Schriftwechsel des Oberpräsidenten wäre für diesen Zweck vielleicht nicht ganz so wichtig wie vielleicht irgendwelche Kriminalfälle. Es geht dabei auch darum, dass die Archive, wenigstens exemplarisch und dokumentierend, zeigen, was sie haben. Digitalisate sind sicherlich auch ein bisschen so was wie ein Werbeformat.

Zum Thema der Recherchierbarkeit würde ich gerne noch eine Frage zur Wissensordnung in den Archiven anschließen. Sie kennen die Archive, Sie wissen im Prinzip, wie die Archive ihre Überlieferung organisieren, nämlich anhand des Provenienzprinzips. Diese Zugangsweise ist ja für einen Benutzer, der quellenkritisch an seine Bestände herangeht, eigentlich auch klar und verständlich. Trotzdem hören wir immer wieder, gerade auch von Historikern, dass bei der Recherche nach einem bestimmten Thema die archivische Ordnung und Präsentation nach Provenienzen nicht immer optimal ist. Meinen Sie, dass die Archive, um ihre Attraktivität als Informationsdienstleister zu erhöhen, neben der Provenienzorientierung thematische Zugänge in einer bestimmten Weise zusätzlich bereitstellen sollten?

Im Grunde bin ich da konservativ. Ich bin der Ansicht, dass das Provenienzprinzip so tief in die Wissensordnung des Archivs eingebaut ist und sich auch so lange bewährt hat, dass ich davon nicht abgehen würde. Eher würde ich vielleicht versuchen, Dokumentationen zu dem einen oder anderen Thema aufzubauen, um damit gewissermaßen exemplarisch zu zeigen, was in den Archiven zu finden ist, wenn man nur intensiv genug sucht. Das wäre im Grunde auch so ein Schaufensterargument. Ich würde an der Ordnung des Archivs deshalb jetzt nichts verändern.

Ich glaube, die eigentliche innere Ordnung können und wollen wir auch nicht ändern. Die Frage ist vielmehr, wie wir in der Darstellung der Bestände nach außen verfahren. Im analogen Zeitalter gab es zum Beispiel sachthematische Inventare. Im digitalen Zeitalter kann man diese Idee neu aufgreifen und in virtueller Form auch anders gestalten, z. B. in Form von Themenportalen, wie dies für den Ersten Weltkrieg versucht wird. Ist so etwas aus Ihrer Sicht sinnvoll? Da steckt man natürlich viele Ressourcen ganz speziell in ein einzelnes Thema mit der Folge, dass womöglich andere Themen ein Stück weit außen vor bleiben.

Ich finde Themenportale nicht schlecht. Ich finde aber auch, dass allein durch die Digitalisierung der Findmittel und die damit möglich gewordene EDV-gestützte Schlagwortsuche schon sehr vieles möglich ist. Ich kann ja auch hier beim Archivportal NRW das Schlagwort „Erster Weltkrieg“ eingeben, wobei ich manchmal das Gefühl habe, dass diese Suchmaschine anders funktioniert, als ich mir das denke...

Genau, die Suchmaschine funktioniert eben nicht schlagwortbezogen, sondern sie wirft tatsächlich nur diejenigen Verzeichnungseinheiten aus, die auch genau das entsprechende Stichwort im Titel führen. Es gibt keinen Personen- oder Schlagwortindex. Den hat es früher bei den analogen Findmitteln teilweise gegeben, der ist aber nicht mit rübergekommen in die digitale Welt. Das macht natürlich die Suche nach bestimmten Themen, Begriffen oder Schlagworten sehr schwierig.

Verschlagworten Sie denn bei der Verzeichnung nicht auch in der Weise, dass Sie, wie bei der Titelaufnahme in der Bibliothek, drei oder vier Schlagworte dem Titel zuordnen?

Wir hier im Landesarchiv verschlagworten gar nicht, weder auf der Ebene der Bestände und schon gar nicht auf der Ebene der einzelnen Verzeichnungseinheiten. Ich denke, dass die meisten Archive das so handhaben. Wir haben die Verschlagwortung nicht zuletzt mit dem Argument aufgegeben, dass man ja über eine Volltextsuche sowieso alles ausgeworfen bekommt. Die Entscheidung ist sicherlich auch Teil eines Trends zur flachen Erschließung. Ich glaube, wir erleben momentan gerade ein Stück weit wieder eine gegenläufige Entwicklung in der ganzen Diskussion um das Semantic Web. Da kommt plötzlich die Anforderung wieder auf uns zu, beispielsweise im Kontext der Deutschen Digitalen Bibliothek, dass wir unsere Titelaufnahmen thematisch verschlagworten, damit sie verknüpfbar sind mit anderen Ressourcen im Web; dass wir Ortsbetreffe nicht nur markieren, sondern idealerweise auch georeferenzieren; dass wir Personennamen mit Normdaten verknüpfen usw. Das alles ist unter der gegenwärtigen Ressourcensituation nur sehr, sehr schwer zu leisten.

Ja, das leuchtet natürlich ein. Wenn es wirklich um die Ressourcen geht, dann würde ich auch immer konservativ argumentieren. Lieber die genannten Dinge weglassen, dafür anständig Akten erschließen; lieber digitalisieren als Themenportale aufbauen.

Eine Frage noch zum Schluss: Sie haben gesagt, Sie schauen sich auch veröffentlichtes Material an. Dafür gehen Sie ja sicherlich auch in die Bibliotheken. Ich will nun nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber hinsichtlich der Serviceangebote sind Archive und Bibliotheken ja schon ein Stück weit vergleichbar. Und wenn man vergleicht, z. B. hinsichtlich der Lesesaalangebote, der Kopiermöglichkeiten usw., dann hat man schon manchmal den Eindruck, dass die Bibliotheken in einigen Punkten die Nase vorn haben und attraktiver sind. Ist das auch Ihr Eindruck? Und wenn ja, woraus resultiert vielleicht dieser Eindruck, dass Bibliotheken letztlich ein Stück weit auch moderner sind?

Insgesamt, würde ich sagen, trifft dieser Eindruck durchaus zu. Es gibt sozusagen eine autoritäre Grundanlage im Archiv. Die viel beschworene Benutzerorientierung ist, glaube ich, schon seit langem in der Bibliothek sehr viel breiter verankert, wenn man zum Beispiel an offen zugängliche Magazine und ähnliche Sachen denkt. Ich habe in Archiven immer ein Problem mit den Reproduktionen. In den meisten Archiven darf man nicht fotografieren. In Köln zum Beispiel, in der Universitätsbibliothek, steht ein Scanner, an dem man Bücher, die man nicht ausleihen darf, offen scannen kann. Warum ist die Reproduktion in Archiven so kompliziert? Das sind schon Themen, bei denen ich mir denke: das liegt nicht immer am Material als solchem, sondern das liegt auch daran, dass es eine bestimmte Vorstellung davon gibt, wie der Archivar und sein Nutzer miteinander umgehen. Das müsste sich schon noch ein Stückchen weiter entwickeln.

Ich denke, wir werden an diesen Themen arbeiten. Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben für dieses Gespräch.

LANGE ZEIT EIN GEHEIMER ORT: DAS RUSSISCHE STAATLICHE MILITÄRARCHIV IN MOSKAU

Unter einem Archiv versteht man eine Institution oder Organisationseinheit, in der Dokumente, die zur laufenden Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, erfasst, erschlossen, erhalten, ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Dies war lange Zeit nur begrenzt der Fall im Russischen Sonderarchiv in Moskau, das am 21. August 1945 vom sowjetischen Geheimdienst für Beuteakten gegründet wurde.

Da die Bestände für die Allgemeinheit unzugänglich bleiben sollten, kam die zentrale Zuordnung zu einem bestehenden Archiv nicht in Frage. Bereits Ende des Jahres 1946 befanden sich circa 1,5 Millionen Akten im Bestand des Sonderarchivs, wie Sebastian Panwitz (Berlin) ermittelt hat.[1] Genutzt wurde das Archiv zunächst ausschließlich durch den NKWD (später KGB)[2] und die Staatsanwaltschaft. Die dort deponierten Archivalien dienten als Beweismaterial für Kriegsverbrecherprozesse und für die Geheimarbeit im In- und Ausland. Die Verzeichnung der Bestände in einem Karteisystem erfolgte bis in die 1970erJahre, wurde aber nie vollständig zu Ende geführt, so dass nur Teile des Archivs systematisch erfasst und erschlossen wurden.[3] In den 1950er Jahren übernahm das Archiv weitere Beuteakten von anderen sowjetischen Archiven und Ministerien, wie beispielsweise 1954 vom sowjetischen Innenministerium und 1959 vom sowjetischen Ministerium für Außenhandel. Im Laufe seines Bestehens wurde das Sonderarchiv mehrfach umbenannt. Heute ist es räumlich und administrativ ein autonomer Teil des Russischen Staatlichen Militärarchivs.

1 Siehe hierzu Sebastian Panwitz: Die Geschichte des Sonderarchivs Moskau, in: Bulletin Nr. 2 des Deutschen Historischen Instituts Moskau, Themenschwerpunkt: Das Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs. Forschungsberichte von Stipendiaten des DHI Moskau, Moskau 2008, S. 11-21. Siehe auch die Informationsseite zum Sonderarchiv Moskau: www.sonderarchiv.de.

2 Die Aufgaben des Innenministeriums der UdSSR wurden nach der Oktoberrevolution 1917 vom Volkskommissariat des Inneren wahrgenommen. Als Bezeichnung setzte sich die Abkürzung NKWD (Narodny kommissariat wnutrennich del) durch, die von 1934 bis 1946 gebräuchlich war. Im März 1946 wurden alle Volkskommissariate in Ministerien umbenannt. Das Ministerium für innere Angelegenheiten führte nun die Abkürzung MWD. Umbenannt wurde auch das dem NKWD unterstellte Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB), das nunmehr Ministerium für Staatssicherheit (Ministerstwo gossudarstwennoj besopasnosti, MGB) hieß und ab 1954 als KGB firmierte.

3 Der Gesamtbestand des Archivs unterteilt sich in mehrere hundert „Fonds". Diese sind wiederum in Findbücher („opisi") gegliedert, innerhalb der die Akten („djela") durchnumeriert wurden. Siehe hierzu: Götz Aly/Susanne Heim: Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau („Sonderarchiv"). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit, Düsseldorf 1992.

Gebäude des Russischen Staatlichen Militärarchivs Moskau (Sonderarchiv) (Foto: Nicola Hille)

Gebäude des Russischen Staatlichen Militärarchivs Moskau (Sonderarchiv), Eingangstafel (Foto:Nicola Hille)

1990 erhielt die Öffentlichkeit erstmals Kenntnis von der Existenz dieses Archivs durch eine Artikelserie in der sowjetischen Presse. Unter dem Titel „Fünf Tage im Spezialarchiv. Hinter Schloss und Riegel“ wurde in der Zeitung Izvestija am 17. Februar 1990 über das Sonderarchiv und seine Bestände berichtet. 1999 erfolgte die Eingliederung in das Russische Staatliche Militärarchiv (RGVA) und mit dem Zerfall der Sowjetunion begann eine bis in die heutige Zeit fortdauernde Aktenrückgabe an die westeuropäischen Staaten.[4] Viele Bestände des Sonderarchivs sind mittlerweile auf Anfragen wieder in die entsprechenden Ursprungsländer rückgeführt worden, nur die Rückgabe deutscher Akten ist seit der Verabschiedung des so genannten „Beutekunstgesetzes“ 1998 in weite Ferne gerückt.[5] Das „Bundesgesetz über Kulturschätze, die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbracht wurden und sich auf dem Territorium der Russischen Förderation befinden“ (umgangssprachlich als „Beutekunstgesetz“ bezeichnet) wurde von der russischen Staatsduma am 5.2.1997 verabschiedet und trat am 15.4.1998 in Kraft. Dieses Gesetz erklärte nicht nur Kunstgegenstände, sondern auch Archivalien, die 1945 in die Sowjetunion überführt wurden, zu russischem Staatseigentum. Auf diese Weise müssen Historiker/innen und Kunsthistoriker/innen, die sich mit Themen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus beschäftigen, auch künftig Forschungsreisen nach Moskau tätigen. Im Sonderarchiv werden sie durch die Reichhaltigkeit der Bestände dann vielfach belohnt.[6] Die dortige Arbeit wird den Wissenschaftlern jedoch bis in die aktuelle Gegenwart hinein durch die besonderen Umstände erschwert. Aufgrund des Findbuchs, in dem die Akten nur in russischer Sprache aufgelistet sind, lässt sich schwer einschätzen, wie umfangreich die Konvolute sind, die man einen Tag nach der Bestellung vorgelegt bekommt.

Im letzten Jahre wurde in einem am Deutschen Historischen Institut in Moskau stattfindenden Kolloquium über die aktuellen Arbeits- und Konsultationsbedingungen in russischen Archiven berichtet.[7]

AUF SPURENSUCHE: GESCHICHTE UND BESTAND DES SONDERARCHIVS

Nachlässe von Schriftstellern, Künstlern und von Redaktionen deutschsprachiger Exilorgane, die sich gegen die nationalsozialistische Herrschaft engagiert hatten, befinden sich bis heute in

Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs Moskau, Akten im Lesesaal (Foto: Nicola Hille)

dem Moskauer Sonderarchiv und warten darauf, entdeckt und bearbeitet zu werden. Zu den in Moskau lagernden wissenschaftlich bisher nicht oder nur rudimentär erschlossenen Dokumenten gehören auch zahlreiche Künstler- und Sammlerkorrespondenzen sowie unveröffentlichte Manuskripte und Presseartikel, die – wenn überhaupt – bisher nur vereinzelt publiziert wurden.[8] Die Quellen geben Aufschluss darüber, dass die Exilanten die nationalsozialistische Kulturpolitik mit großer Wachsamkeit verfolgten und sich auch darum bemühten, eine internationale Leserschaft über die Situation in Deutschland aufzuklären.[9] Die Entdeckungen im Sonderarchiv sind zahlreich und ermöglichen neue Anstöße zu einer weiteren Grundlagenforschung über die Zeit von 1933

4 Siehe Gerhard Jagschitz/Stefan Karner: Beuteakten aus Österreich. Der Österreichbestand im russischen „Sonderarchiv" (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, Bd. 2), Wien/Graz 1996 und Klaus Scheel: Deutsche Beuteakten im Sonderarchiv Moskau. Vorgeschichte und Bestände; in: Neuordnung Europas. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1999, hg. von Werner Rör, Berlin 1996, S. 415-429. Siehe auch Jürgen Zarusky: Bemerkungen zur russischen Archivsituation; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993), S. 139-147.

5 Siehe hierzu Bernd Wegner: Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv. Ein Erfahrungsbericht; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 40 (1992), S. 311-319 sowie Annegret Schöttler: Deutsch-russische Rückführungsverhandlungen; in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Jg. 1 (1993), Heft 2, S. 68 f. und Wilhelm Lenz: Rückführungsverhandlungen; in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Jg. 1 (1993), Heft 1, S. 18-21.

6 Siehe Klaus Scheel: Deutsche Beuteakten im Sonderarchiv Moskau. Vorgeschichte und Bestände; in: Neuordnung Europas. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1999, hg. v. Werner Rör, Berlin 1996, S. 415-429. Siehe auch Horst Romeyk: Das ehemalige sowjetische Sonderarchiv in Moskau; in: Der Archivar, Jg. 45 (1992), Heft 1, Sp. 118 und die Übersicht bei Kai Jena/Wilhelm Lenz: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau; in: Der Archivar 45 (1992), Heft 2 (Juli), Sp. 457-468.

7 Das Moskauer Kolloquium „Wie das zweite Exil das erste zum Sprechen bringt", das als Kooperationsprojekt vom Deutschen Historischen Institut Moskau und vom Deutschen Forum für Kunstgeschichte Paris am 23.-24. Juni 2011 durchgeführt wurde, diente der Aufgabe, eine internationale, institutionsübergreifende Diskussion zwischen Kunsthistorikern, Historikern, Museumskuratoren und Provenienzforschern zu fördern. Das Programm des Kolloquiums ist nachzulesen unter: www.dhi-moskau.de/fileadmin/pdf/Veranstaltungen/2011/Programm_2011-06-23_de.pdf.

8 Auf der Basis eines Kurzzeitstipendiums des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Moskau konnte ich im März 2011 im Russischen Staatlichen Militärarchiv (Sonderarchiv) recherchieren. Während meines Aufenthaltes habe ich Einsicht in folgende Bestände genommen: Fond 595 (Walter Benjamin), Fond 602 (Paul Westheim), Fond 604 (Franz Carl Weiskopf), Fond 619 (Arthur Koestler), Fond 641 (Arthur Rosenberg), Fond 644 (Eugen Spiro), Fond 1397 (Claire und Iwan Goll) und Fond 1399 (August Mayer Liebmann). Bei der Sichtung der aufgeführten Archivbestände konnte ich zahlreiche noch nicht publizierte Briefwechsel von exilierten Wissenschaftler/innen, Künstler/innen, Kunsthistoriker/innen und Schriftsteller/innen entdecken.

9 In dem Fond 602 (Paul Westheim) lagern beispielsweise zahlreiche Künstlerbriefe. Diese bisher nicht ausgewertete Korrespondenz zwischen Paul Westheim und bekannten, aus Deutschland nach 1933 exilierten Künstler/innen gibt einen Einblick in die Reaktionen auf die politische und kulturpolitische Situation im damaligen Deutschland.

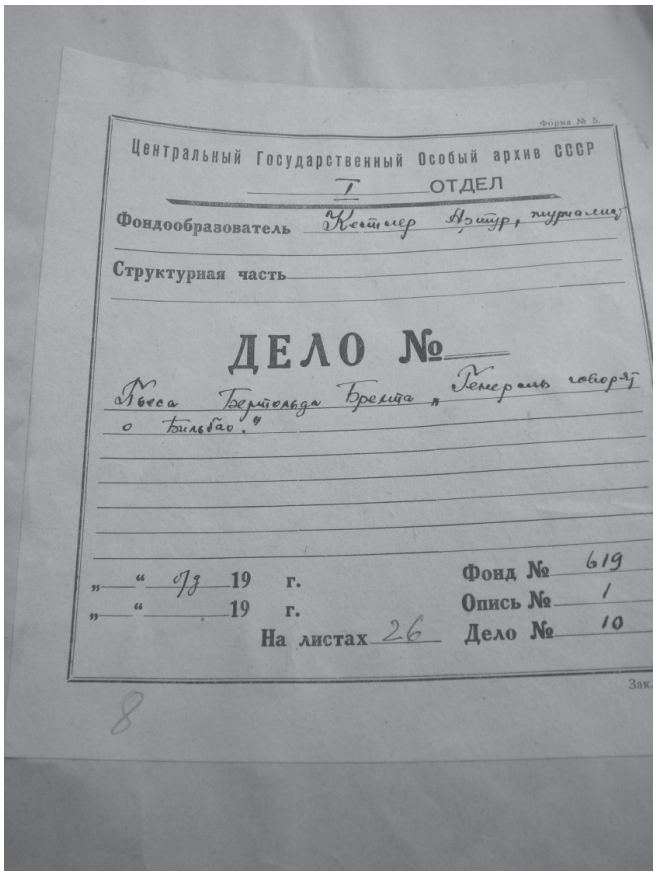
Форма № 5.
Центральный Государственный Особый архив СССР
I ОТДЕЛ
Фондообразователь Кестлер Артур, журналист
Структурная часть
ДЕЛО №
Пьеса Бертольда Брехта „Генералы говорят о Бильбао."
„ " 19 г.
„ " 19 г.
На листах 26
Фонд № 619
Опись № 1
Дело № 10
Зак.
8

Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs Moskau, Akte von Arthur Koestler (Einband) (Foto: Nicola Hille)

bis 1945. Korrespondenzen der Künstler Jankel Adler, Herbert Bayer, Rudolf Belling, George Grosz, Otto Kokoschka und Felix Nussbaum sowie der Schriftsteller Stefan Heym, Heinrich, Golo und Klaus Mann warten auf eine Auswertung. Briefe von John Heartfield, Wieland Herzfelde, Franz Masereel, Max Pechstein und Eugen Spiro wurden bisher nicht publiziert. Interessante und weitgehend unbekannte Materialien beherbergen beispielsweise der Fond Nr. 595 (Walter Benjamin, 1892-1940), der Fond Nr. 604 (Franz Carl Weiskopf), der Fond Nr. 619 (Arthur Koestler) und der Fond Nr. 644 (Eugen Spiro).

Fond 595 ist in jeder Hinsicht ergiebig. Hier lagern Benjamins Manuskripte der Essays „Bemerkungen über Wissenschaft und Krise" (1932, 7 Seiten), „Geschichte und Psychologie" (datiert 1932, 20 Seiten), „Materialismus und Metaphysik" (datiert 1933, 33 Seiten), „Materialismus und Moral" (datiert 1933, 34 Seiten), „Zum Problem der Voraussage in den Sozialwissenschaften" (datiert 1933, 6 Seiten) „Zum Rationalismusstreit in der gegenwärtigen Philosophie" (datiert 1934, 51 Seiten), „Zu Bergsons Metaphysik der Zeit" (datiert 1934, 21 Seiten), „Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie" (datiert 1935, 25 Seiten), „Zum Problem der Wahrheit" (datiert 1935, 43 Seiten), „Egoismus und Freiheitsbewegung" (datiert 1936, 71 Seiten) und „Zu Theodor Haecker: Der Christ und die Geschichte" (datiert 1936, 11 Seiten). Obwohl Teile des Fonds – vor allem die Korrespondenz Benjamins – bereits 1959 an das Institut Marxismus-Leninismus der damaligen DDR zurückgegeben wurden, sind Briefwechsel zwischen Walter Benjamin, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno aus dem Jahr 1936 im Sonderarchiv verblieben.[10] Die Briefe und Texte problematisieren, dass viele Emigranten, die nach 1933 aus Deutschland geflohen sind, nur noch in Emigrantenzirkeln kommunizieren konnten und ihre Verbindungen und Kontakte zum Herkunftsland abbrechen mussten. Walter Benjamin umschreibt diese Situation mit folgenden Worten: „Die gegenwärtige Situation scheint über die Bücher das Schicksal zu verhängen, keines mehr zu haben. Auch jene, deren Publikation unbehindert geblieben ist, erreichen nur einen kleinen Teil der Leser, für die sie bestimmt und die ihnen bestimmt sind. Auch jene, die man sich in Genuss eines wenn nicht grossen, so doch stabilen und über die Erde verstreuten Publikums zu denken gewohnt war, von denen man weiter annahm, dass modische Zeitströmungen, selbst politische Veränderungen auf ihre Gestalt und Geltung nur selten und nur langsam einwirken könnten: die Gelehrten. Einzelnen Zweigen der Wissenschaft – wie der Psychoanalyse – sind ganze Länder verschlossen; Lehren der theoretischen Physik sehen wir geächtet, die internationale Verbreitung der massgebenden wissenschaftlichen Errungenschaften, die vordem durch wohl fundierte Verlagsanstalten und einen Stab geschulter Übersetzer gewährleistet waren, sehen wir in Frage gestellt."[11]

Im Fond 604, dem Teilnachlass von F. C.: Weiskopf (1900-1955), befinden sich Manuskripte und Manuskriptfragmente zu „Die Flucht nach Frankreich" (1926), „Der Staat ohne Arbeitslose" (publiziert: Berlin 1931, zusammen mit Ernst Glaser und Alfred Kurella), „Der Traum des Friseurs Cimbura" (1930), „Zukunft im Rohbau" (publiziert: Berlin 1932), „Eisen, Kohle und Komsomol" (1933), „Die Stärkere" (publiziert: Moskau 1934), „Die Unbesiegbaren" (publiziert: New York 1945), „Unter fremden Himmeln" (publiziert: Berlin 1948), „Elend und Größe unserer Tage" (publiziert: Berlin 1950) und „Grundlage der Zukunft. Ein Buch über die sowjetische Union" (undatiert). Auch die in diesem Fond enthaltenen Notizen und Aufzeichnungen von F. C. Weiskopf sind ergiebig, weil sie davon berichten, wie der Schriftsteller nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 nach Prag zurückkehrte und dort Chefredakteur der antifaschistischen „Arbeiter-Illustrierten-Zeitung" (AIZ) wurde. Der Fond 619 (Arthur Koestler, 1905-1983) beherbergt verschiedene Notizen, Zeitungsberichte und Briefwechsel von Koestler mit seiner Frau, u. a. über seine Inhaftierung in Spanien und die Verhandlungen bis zu seiner Freilassung.

Koestler, der 1937 während des Spanischen Bürgerkrieges als Kriegsberichterstatter in das Land kam, wurde von den Truppen Francos gefangen genommen und als Spion zum Tode verurteilt. Aufgrund britischer Intervention und eines arrangierten Gefangenenaustauschs wurde seine Freilassung erzielt. Die im Sonderarchiv lagernde Korrespondenz gibt einen Einblick in Koestlers Internierung in Malaga und Sevilla und die Aktivitäten seiner Frau Dorothee Koestler, die um seine Freilassung mit brieflichen Stellungnahmen kämpfte. Am 9. April 1937 schreibt sie an Lord Alfred Douglas (1870-1945) folgende Zeilen: „Dear Lord Douglas, I am Arthur Koestler's wife. I gather from your letter to the Editor of ‚The Star' that you take an interest in the case. Will you please help me in finding out whether my husband is still alive, and if so where he is. I have written to General Franco imploring him to tell me. Could you possibly ask him to send me a reply? I am not concerned whether General Franco is a cad. All I want to know is what he has done to my husband whose sole crime is that he is a journalist who has done his duty."[12] Weitere Briefe

sandte sie an den britischen Politiker Anthony Eden (1897-1977), der während des Zweiten Weltkrieges britischer Außenminister und von 1955-1957 Premierminister war. Darüber hinaus befinden sich in diesem Teilnachlass vier Manuskripte für den Roman „Der Sklavenkrieg“ (undatiert) sowie diverse Materialien über einen geplanten Roman zum Thema „Emigration“. Im Fond 644 (Eugen Spiro, 1874-1972) befinden sich Notizen zu der Gründung der „union des artistes libres“, einem aus dem „Bund freier deutscher Künstler“ hervorgegangenen Zusammenschluss emigrierter deutschsprachiger Künstler. Eugen Spiro beteiligte sich 1936 an der Gründung und übernahm 1938/39 deren Vorsitz. Mitglieder waren u. a. die Künstler George Grosz, Max Beckmann, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Oskar Kokoschka (Ehrenvorsitz) und Anton Räderscheidt. Ziel war es, die aus Deutschland vertriebene deutsche Kunst in ihrer stilistischen Vielfalt zu präsentieren und für die von den Nationalsozialisten vertriebenen Künstler im Ausland eine Plattform und ein Präsentationsforum zu etablieren. Eugen Spiro organisierte gemeinsam mit Paul Westheim 1938 in Paris eine große Schau von in Deutschland verfemten Künstlern als unmittelbare Antwort auf die 1937 von den Nationalsozialisten in München gezeigte Propaganda-Ausstellung „Entartete Kunst“. Hierzu finden sich fragmentarische Aufzeichnungen in dem Teilnachlass des Sonderarchivs. Dokumente des Kunsthistorikers Paul Westheim (1886-1963) konnte die Kunsthistorikerin Monika Tatzkow erstmals 2004 in einem im Sonderarchiv lagernden Bestand von 62 Akten sichten.[13] Bisher nicht bearbeitet wurde die Korrespondenz zwischen Paul Westheim und Künstlern, wie beispielsweise George Grosz (1893-1959). Auszüge aus diesem Briefwechsel vermitteln dem Leser die Wahrnehmung aus dem Exil. Am 3. Mai 1934 schreibt Grosz aus New York an seinen Freund in Paris: „Europa ist sehr fern von mir. Alles verschwimmt da in einem mostrichfarbenem Dunst. Ich sehne mich nicht zurück. Manchmal ist mir ein Stückchen Landschaft nahe, aber es ist ein Stückchen Landschaft meiner Kindheit dahinten in Pommern. Manchmal auch denke ich an ein paar Freunde, nun überallhin verstreut, man wünscht gelegentlich sie zu sehen und sich zu sprechen. Aber meine neue Heimat ist nun hier.“[14] Ein Jahr später, am 3. Mai 1935, beschreibt der Künstler seine Eindrücke aus dem New Yorker Exil dann wie folgt: „Ja da haben Sie Recht, unsere ‚linke‘ Propaganda wirkt nicht mehr so recht. Nachdem die Anderen alles genauso schön aufgemacht übernommen haben und noch jenen süsslichen feinen Heroismus (Uniformen und Militär) dazu haben. Mir ist das alles verhasst aber den saublöden Massen (M-A-S-S-E-N – dieser angebetete Fetisch!) – yes, den saublöden Massen gefällt das. Hitlermann ist exakt ihr Ausdruck. Nebstbei braucht man wirklich keine begabten Künstler für Propaganda, ein schicker Illustrator a la Theo Mateiko genügt, wirkt zehnmal besser als Heartfield oder Grosz“.[15]

EINBLICKE IN DIE AKTIVITÄTEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN EMIGRATION DER 1930ER JAHRE

Nur wenige Emigranten haben es geschafft, frei von allen Rücksichtnahmen Stellung zu nehmen und den Mut aufzubringen, das NS-Regime und die Vorgänge in Deutschland öffentlich zu kritisieren. Wenn sie es taten, wurden ihre Text oftmals nicht gedruckt. Die „Lesergilde“, eine illustrierte Monatsschrift mit vierteljährlicher Buchfolge und Schriftleitung in Wien, sandte Paul Westheim am 15. Juni 1936 ein Schreiben mit folgendem Inhalt: „Sehr geehrter Herr! Wir haben den uns freundlich zur Einsicht übersandten Roman „Mensch bleibt Mensch“ mit grossem Interesse und noch grösserem Vergnügen gelesen. Er ist wirklich schön, fände gewiss sein Publikum, ist aber, wie Sie gewiss zugeben werden, gegenwärtig zur Veröffentlichung in Oesterreich keineswegs geeignet. Wir bedauern wirklich, uns unter diesen Umständen zur Annahme nicht entschliessen zu können und würden uns freuen, gelegentlich ein Manuskript von Ihnen zu erhalten, dessen Herausgabe unbedenklicher wäre.“[16]
Im Moskauer Sonderarchiv verbergen sich Dokumente und Manuskripte, die in dieser Weise in keinem anderen Archiv zu finden sind. Der Kunsthistoriker Christian Fuhrmeister hat in seinem Bericht „Kunst(geschichte) im Sonderarchiv? Probebohrungen, Zufallsfunde und eine Schlussfolgerung“[17] darauf hingewiesen, dass die schlichte Tatsache, dass die Einsichtnahme in die Akten des Sonderarchivs so viel organisatorischen Aufwand erfordert, jedes Quellenexzerpt zu einem kostbaren Gut werden lässt. Aufgrund der Reichhaltigkeit der Bestände wäre es wünschenswert, dass die Akten zukünftig besser erschlossen und leichter zugänglich werden, denn: „Das Sonderarchiv hat auch für Kunsthistoriker viel zu bieten.“[18]

Nicola Hille, Tübingen

10 Siehe hierzu auch die Ausführungen von Reinhard Müller und Erdmut Wizisla: Kritik der freien Intelligenz. Walter-Benjamin-Funde im Moskauer Sonderarchiv, in: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 14. Jg., Heft 5, Okt./Nov. 2005, S. 61-76.

11 Undatierter Brief im Fond 595 (Konvolut Walter Benjamin), von den Mitarbeiter/innen des Sonderarchivs bei der Inventarisation handschriftlich als Blatt 38 nummeriert. Siehe hierzu auch die Anmerkungen bei Müller/Wizisla (wie Anm. 10), S. 74-76. Die Autoren vermuten, dass der Text dem Aufsatz „Ein deutsches Institut freier Forschung“ entstammt. Die im Sonderarchiv aufgefundenen Schriftstücke von Walter Benjamin befinden sich mittlerweile als Kopien im Walter-Benjamin-Archiv in Berlin, wo sie wesentlich leichter zugänglich sind. Benjamins Aufzeichnungen erscheinen zudem in der neuen Kritischen Benjamin-Gesamtausgabe, die von Christoph Gödde und Henri Lonitz im Auftrag der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur seit 2008 fortlaufend im Suhrkamp Verlag herausgegeben wird. Von den insgesamt 21 geplanten Bänden sind bisher 5 Bände erschienen.

12 Auszug aus dem Briefwechsel im Fond 619, Arthur Koestler, Blatt 60. Die Nummerierungen wurden von den Mitarbeiter/innen des Sonderarchivs bei der Inventarisierung handschriftlich hinzugefügt.

13 Siehe hierzu die Ausführungen zu Paul Westheim in: Monika Tatzkow/Melissa Müller: Verlorene Bilder, verlorene Leben. Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde, München 2009, S. 29-43. Siehe auch den Aufsatz von Ines Rotermund-Reynard: Erinnerungen an eine Sammlung. Zu Geschichte und Verbleib der Kunstsammlung Paul Westheims, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Band 28/2010, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Exilforschung von Claus-Dieter Krohn und Lutz Winckler, S. 151-194. Rotermund-Reynard hat den im Moskauer Sonderarchiv lagernden Teilnachlass von Paul Westheim bearbeitet. Dieser Nachlass wurde auch von der Verfasserin gesichtet.

14 Unpublizierter Brief von George Grosz aus dem amerikanischen Exil vom 3. Mai 1934 (Auszug), Fond 602, Blatt Nr. 104 und 105. Die Nummerierungen wurden von den Mitarbeiter/innen des Sonderarchivs bei der Inventarisierung handschriftlich hinzugefügt. Der gesamte Brief hat einen Umfang von 3 Seiten.

15 Unpublizierter Brief von George Grosz aus dem amerikanischen Exil vom 3. Mai 1935 (Auszug), Fond 602, Blatt Nr. 99. Die Nummerierungen wurden von den Mitarbeiter/innen des Sonderarchivs bei der Inventarisierung handschriftlich hinzugefügt. Der gesamte Brief hat einen Umfang von 2 Seiten.

16 Brief der Redaktion der Lesergilde vom 15. Juni 1936 an Paul Westheim befindet sich im Fond 602, Sonderarchiv Moskau.

17 Erschienen im Bulletin Nr. 2 des DHI Moskau, Themenschwerpunkt: Das Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs (wie Anm. 1), S. 21-27. Das Bulletin erschien 2008 und ist online abrufbar unter: www.dhi-moskau.de/fileadmin/pdf/Publikation/DHIM-Bulletin_2.pdf.

18 Schlussfolgerung von Christian Fuhrmeister, wie Anm. 17, S. 27.

DIE BERATUNG DER BEHÖRDEN BEI DER VERWALTUNG UND SICHERUNG IHRER UNTERLAGEN

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG FÜR DIE LANDRATSÄMTER UND GEMEINDEN IN BAYERN

Nach längeren Vorarbeiten konnte die bayerische Archivverwaltung im September vergangenen Jahres das Aufbewahrungsfristenverzeichnis für den Einheitsaktenplan der bayerischen Gemeinden und Landratsämter veröffentlichen. Es wird gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag herausgegeben und steht nun in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der bayerischen Archive zum Download zur Verfügung (www.gda.bayern.de/publikationen/eapl/eaplaufb-2011.pdf). Das Aufbewahrungsfristenverzeichnis bietet den 71 Landratsämtern und den mehr als 2.000 Kommunen in Bayern, die ihr Schriftgut überwiegend nach dem Einheitsaktenplan (EAPl) ablegen, Hilfestellung bei der Festlegung der Aufbewahrungsdauer für die bei ihnen entstehenden Unterlagen. Angesichts der Breite des Anwenderkreises stellt das Fristenverzeichnis ohne Zweifel ein wertvolles Instrument für eine effiziente und wirtschaftliche Schriftgutverwaltung dar. Es erleichtert nicht zuletzt die im Rahmen der Aktenaussonderung gebotene und oft mit großen Schwierigkeiten verknüpfte Feststellung der Entbehrlichkeit des Schriftguts. Auf diese Weise kommt es auch den staatlichen Archiven selbst sowie den zahlreichen Archiven der Städte, Märkte und Gemeinden zugute.

Das Aufbewahrungsfristenverzeichnis tritt an die Stelle bzw. ergänzt den bisher weithin verwendeten Fristenkatalog, der von der KGSt herausgegeben wird (KGSt-Bericht Nr. 4/2006). Im Gegensatz zu diesem ist es nicht alphabetisch, sondern streng nach der Reihenfolge des Aktenplans aufgebaut. Dabei wird für jedes Aktenplankennzeichen eine Aufbewahrungsfrist festsetzt. Im Unterschied zum Fristenverzeichnis der KGSt berücksichtigt das Aufbewahrungsfristenverzeichnis zudem die Vielzahl landesspezifischer Fristenregelungen. Diese werden in einer eigenen Spalte zitiert, so dass für den Benützer sofort erkennbar wird, in welchen Fällen der Fristenkatalog auf Rechtsvorschriften beruht und in welchen Fällen er lediglich empfehlenden Charakter hat.

Das Aufbewahrungsfristenverzeichnis ergänzt den Einheitsaktenplan der bayerischen Gemeinden und Landratsämter, der 1950 eingeführt wurde und seit 1998 federführend von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns fortgeschrieben wird, wobei die kommunalen Spitzenverbände in Bayern, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag als Mitherausgeber fungieren. Den Anlass für die Übernahme dieser Funktion, boten die in den 1990er-Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung, in deren Gefolge sich das bis dahin zuständige Bayerische Staatsministerium des Innern von dieser Dienstleistung zurückzog.

Dies war umso weniger verständlich, als sich der vom Innenministerium weiter betreute Gemeinsame Aktenplan (GAPl) wegen der Ausrichtung an den Bedürfnissen der Ministerien und landeszentralen Einrichtungen nicht für die unterbehördliche Ebene und die Kommunen eignete. Trotz eines unverkennbaren Aktualisierungsrückstaus entsprach der Einheitsaktenplan ohne Zweifel den Bedürfnissen der Landratsämter und Gemeinden. Er trug zugleich dem in der Allgemeinen Dienstordnung formulierten und 2000 auch in die Allgemeine Geschäftsordnung übernommenen Grundsatz Rechnung, dass gleichartige Behörden und Einrichtungen derselben Verwaltungsebene aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nach Möglichkeit „Einheitsaktenpläne“ verwenden sollten. Als durch den Rückzug des Innenministeriums der Fortbestand des Einheitsaktenplanes akut gefährdet war, erklärte sich daher die Generaldirektion der Staatlichen Archive bereit, diese Aufgabe in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuführen.

Die Erfahrungen haben mittlerweile gezeigt, dass der Aufwand für die Pflege des Einheitsaktenplans sowie für die Erstellung und Aktualisierung des Fristenverzeichnisses ganz beträchtlich sind. In Zeiten knapper werdender personeller Ressourcen muss sich daher auch die Archivverwaltung fragen, ob eine Fortführung dieser Aktivitäten noch zu rechtfertigen ist. Dabei ist allerdings

zu beachten, dass auch in Zeiten elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme die Bedeutung des Aktenplans für eine geordnete Schriftgutverwaltung unverändert bestehen bleibt. Die Behörden hierbei zu unterstützen, ist Aufgabe der bayerischen Archive, sieht das bayerische Archivgesetz doch explizit vor, dass die Staatlichen Archive Bayerns die staatlichen Behörden und Dienststellen bei Bedarf bei der Verwahrung und Pflege ihrer Verwaltungsunterlagen beraten.

Diesem Auftrag kommen die staatlichen Archive nicht nur durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen, sondern auch durch planmäßige Schulungsmaßnahmen und breitenwirksame Dienstleistungsangebote nach. Schulen für die Registraturkräfte der staatlichen Behörden und der Kommunen werden schon seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltungsschule durchgeführt. Registratorentreffen und Informationsveranstaltungen auf überregionaler und regionaler Ebene ergänzen diese Angebote. Um aktuellen Informationsbedarf abdecken zu können, werden flankierend Handreichungen und Empfehlungen zur Schriftgutverwaltung veröffentlicht. Der Einheitsaktenplan und das Aufbewahrungsfristenverzeichnis sind nur zwei Beispiele für diese Aktivitäten. In den letzten Jahren wurde vor allem auch die Einführung elektronischer Vorgansbearbeitungssysteme durch mehrere auch elektronisch verfügbare Publikationen unterstützt (www.gda.bayern.de/publikationen/index.php?group=7). Zuletzt konnte eine Handreichung veröffentlicht werden, die speziell auf die Verhältnisse bei den bayerischen Landratsämtern abstellt.

Der Einheitsaktenplan und das Fristenverzeichnis können aber auch als Instrumente der kommunalen Archivpflege gesehen werden, die ebenfalls zu den Pflichtaufgaben der Staatlichen Archive zählt. Da der Einheitsaktenplan und das Fristenverzeichnis eine geregelte Aktenbildung und Aktenaussonderung unterstützen, profitiert letztlich auch die Masse der Kommunalarchive von diesen Hilfsmitteln – vor allem dann, wenn sie mangels entsprechend qualifizierter Mitarbeiter nicht in der Lage sind, ihren Kommunalverwaltungen selbst entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Praxis zeigt zudem, dass gerade viele kleinere Archive, die nur ehren- oder nebenamtlich betreut werden, ihre Unterlagen analog zum Einheitsaktenplan ordnen und aufstellen, wodurch sich der Aufwand für die Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts zum Teil beträchtlich reduzieren lässt. So wird der Einheitsaktenplan in vielen Fällen als Ordnungsrahmen verwendet. Häufig ersetzt er aber auch eine tiefergehende Erschließung, dient also zugleich als Findmittelersatz. Auch wenn der Aufwand für die Erstellung und Pflege des Einheitskatenplanes und des Fristenverzeichnisses beachtlich sind, können die Synergieeffekte, die auf diese Weise zu erzielen sind, demzufolge kaum hoch genug eingeschätzt werden. ■

Bernhard Grau, München

DIE EVALUIERUNG DES POLITISCHEN ARCHIVS IM AUSWÄRTIGEN AMT DURCH DIE FH POTSDAM

ZUR TRANSPARENTEN ZUGÄNGLICHKEIT DES ARCHIVS UND ZU ARCHIVISCHEN ARBEITSWEISEN IM POLITISCHEN ARCHIV

Die Zugänglichkeit von Archivgut gehört zu den Grundsätzen einer Demokratie, die damit Verwaltungs- und politisches Handeln für den Bürger nachvollziehbar und kontrollierbar macht. Umso mehr steht die Legitimität von Archiven im Fokus, wenn diese Grundsätze gefährdet zu sein scheinen und Benutzer den Eindruck haben, in ihrem Recht auf Zugang zum Archivgut behindert zu werden.

Die Benutzung im Politischen Archiv (PA) wird seitens der Benutzer als sehr positiv eingeschätzt. Dieses Ergebnis einer internationalen Benutzerumfrage deckt sich größtenteils mit den Einschätzungen einer Projektgruppe der Fachhochschule Potsdam. Beide widerlegen somit auch das bislang oftmals kolportierte Bild einer restriktiven Archivpolitik des Politischen Archivs, welches bis heute von einer Unabhängigen Historikerkommission, das die Vergangenheit des Amts in dessen Auftrag erforschte, gepflegt wird. Dabei wird immer wieder deutlich, dass eine Beurteilung des Politischen Archivs auf der Grundlage von Fakten anstatt von Vermutungen dringender denn je geboten ist.

Allerdings ist eine Skepsis gegenüber der Erfüllung der archivischen Demokratiefunktion im Politischen Archiv zunächst durchaus nachvollziehbar: Sie macht sich vor allem am Organisationsstatus des PA fest, denn es ist in die Organisation seines Registraturbildners und Trägers integriert und bildet ein Referat innerhalb des Auswärtigen Amts. Der als demokratischem Grundprinzip erachteten Trennung von Archiv und Registratur(bildner) läuft es organisatorisch zuwider. Skeptiker sehen somit die Unabhängigkeit archivischer Tätigkeit, vor allem bei der Bewertung und Auswertung von Quellen, wegen der Weisungsgebundenheit innerhalb des Auswärtigen Amts gefährdet.

Der Planungsstab des Auswärtigen Amts hat im April 2011 eine Projektgruppe unter Leitung von Karin Schwarz beauftragt, das Politische Archiv im Hinblick auf einen transparenten, benutzungsfördernden Archivzugang und eventuelle Beeinträchtigungen zu prüfen. Im Ergebnis sollten zudem Empfehlungen erarbeitet werden, die die Ansprüche der Benutzer schon im Vorfeld der Benutzung, vor allem bei der Bewertung und Erschließung, umsetzen bzw. fördern können. Für die Durchführung des Projekts waren zwei wesentliche Aspekte entscheidend: 1. die Unabhängigkeit der Projektgruppe in ihrem Handeln und ihren Empfehlungen, 2. die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den Akten und Arbeitsmitteln des Politischen Archivs. Die Projektgruppe[1] konnte ihre Arbeit in vollem Umfang umsetzen: Aktenstudium, Benutzerumfrage, Mitarbeiterinterviews und Mitarbeiten bei der Lesesaalbetreuung fanden ungehindert statt.

Im Folgenden sind Evaluierungsergebnisse in Auswahl aufgeführt. Auf die Vollständigkeit musste an dieser Stelle verzichtet werden.

ORGANISATIONSSTATUS UND DEMOKRATIEFUNKTION

Im europäischen Vergleich ist die Archivierung von Archivgut der jeweiligen Außenministerien durch ein eigenes Ressortarchiv durchaus gewöhnlich: ein vom Europäischen Rat herausgegebener „Blue Guide“ zeigt, dass die europäischen Staaten vielfach bemüht sind, solche Archive einzurichten bzw. aufrecht zu erhalten. [2] Sie unterscheiden sich jedoch darin, ab welchem Stichjahr Archivgut an die Nationalarchive übergeben werden. Für die Einschätzung eines transparenten Archivzugangs stand die Stellung des PA nicht im Vordergrund. Dies ist von den Verantwortlichen auf Bundesebene selbst zu klären. Vielmehr rückte die Frage, ob

das PA quasi trotz seiner Stellung den transparenten Archivzugang ermöglicht in den Vordergrund. Die Studie konzentrierte sich auf die wesentlichen Voraussetzungen einer archivischen Demokratiefunktion, losgelöst von rein formalen Kriterien.
Zu diesen Voraussetzungen zählen:

- Die Anbietung aller Unterlagen aus der Verwaltungstätigkeit der Behörde. Ausnahmen werden gesetzlich bzw. über Verordnungen geregelt oder vom Archiv genehmigt.
- Die alleinige Bewertungskompetenz bei der Überlieferungsbildung – i. d. R. im Benehmen mit der anbietungspflichtigen Stelle.
- Die Bereitstellung des Archivguts durch angemessene Verwahrung, Erschließung und Bereitstellung.
- Der gleiche und freie Zugang der Öffentlichkeit zu allem Archivgut, sofern rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Ein bevorzugter Zugang einzelner Benutzergruppen sowie eine bevorzugte Einsichtnahme der anbietungspflichtigen Verwaltung bedürfen entsprechend einer gesetzlichen Regelung.
- Die Gleichbehandlung von Benutzern in der Information über zugängliches Archivgut. Auch hier sind Ausnahmen ebenso gesetzlich zu regeln.
- Die freie Verwendung der aus dem Archivgut entnommenen Informationen und Erkenntnisse durch den Benutzer, sofern der Gesetzgeber hier keine datenschutz- und urheberrechtlichen Grenzen setzt.
- Eine neutrale bzw. wissenschaftlich fundierte Position des Archivs über die Inhalte des Archivguts.

Da sich die Studie allein mit dem Archivzugang und dessen Voraussetzungen befasste, wurde der letztgenannte Punkt nicht erörtert. [3] Solange die übrigen Punkte im Archiv gewährleistet sind, ist die Quellenauswertung eines Archivs nachprüfbar und korrigierbar. Der alleinigen Deutungsmacht eines Archivs wird somit vorgebeugt.
Als wesentlich sah es die Projektgruppe an, dass ein Archiv nicht nur die genannten Voraussetzungen erfüllen muss, sondern deren Umsetzung – zur Nachvollziehbarkeit des eigenen Handelns – auch dokumentieren und im Bedarfsfall belegen kann. Dies ist gerade wegen des Organisationsstatus des PA umso wichtiger.

BENUTZERUMFRAGE UND ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG DER BENUTZER

Die Evaluierung sollte zusätzlich die Sichtweise des Benutzers einbeziehen. Daher implizierte die Studie eine anonyme, internationale Benutzerumfrage, die unter den Benutzern, die zwischen Januar 2010 und September 2011 das PA besucht hatten, durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 1.266 Benutzer per E-Mail angeschrieben, darunter auch 6 Mitglieder der oben erwähnten Unabhängigen Historikerkommission. Die Rücklaufquote betrug 46,63 %. Die Benutzer äußerten sich zur Qualität der Benutzerbetreuung (Anfragenbearbeitung und Beauskunftung im Lesesaal) sowie zu den Informationsmöglichkeiten und den Findmitteln im PA. Mit den Einschätzungen zur Bereitstellung von Akten und zur Schutzfristverkürzung konnte auch der Zugang zu Archivalien beurteilt werden. Die Benutzerumfrage forderte die Befragten zusätzlich auf, sich zu einigen Fragen auch mit selbst formulierten Kommentaren zu äußern.

Zu einigen wesentlichen Ergebnissen der Benutzerumfrage – die vollständige Auswertung ist über die Homepage des Fachbereichs Informationswissenschaften der FH Potsdam abrufbar[4]:
Im Ergebnis zeigte sich ein sehr positives Bild vom PA bei den Benutzern. Vor allem die Lesesaalaufsicht und die schriftliche Anfragenbearbeitung wurden positiv hervorgehoben. Außerdem hatten mehrere Wissenschaftler aus dem In- und Ausland die Projektleitung persönlich angeschrieben, um ihrer positiven Einschätzung des PA – gerade auch im internationalen Vergleich – Ausdruck zu verleihen.

Ergebnisse einer anonymen, internationalen Umfrage unter den Benutzern des PA, durchgeführt zwischen Januar 2010 und September 2011

Die Benutzer fühlten sich überwiegend gut informiert und hatten vor ihrem ersten Besuch im PA keinerlei Vorbehalte gegenüber dem Archiv (86,26 %). Besonders positiv hoben die Benutzer die Möglichkeit des selbständigen Abfotografierens von Archivalien im Lesesaal hervor. Als allgemeiner Mangel stellte sich das Fehlen einer Online-Beständeübersicht heraus.[5] Darüber hinaus wünschten sich die Benutzer wie bei vielen Archiven ausgedehntere Öffnungszeiten.

1 Zur Projektgruppe gehörten Claudia Busse, Annika Manegold und Carolin Baumann (alle mit Bachelorabschluss im Studiengang Archiv).
2 Vgl. Blue Guide to the Archives of Member States Foreign Ministries, hg. v. Rat der Europäischen Union, Online auf der Homepage dess. unter www.consilium.europa.eu/documents/archives/blue-guide?lang=de [Zugriff: 7.2.2012]. Aus dem Dokument geht nicht hervor, inwiefern die Ressortarchive eventuell an die Nationalarchive angebunden sind.
3 Zur Quellenauswertung im PA und dessen Funktion als Historischer Dienst für das Auswärtige Amt hat sich u. a. Wilfried Reininghaus geäußert, vgl. ders.: Literaturbericht zu Conze, Eckart u. a.: Das Amt und die Vergangenheit, München 2010, in: Archivar 64 (2011), H. 1, S. 96-97.
4 Schwarz, Karin: Auswertung der Benutzerumfrage unter externen Benutzern [des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt], online auf der Homepage des FB Informationswissenschaften der FH Potsdam, http://iw.fh-potsdam.de/fileadmin/FB5/lehrende_uploads/schwarz/FHPotsdam_Projekt-Evaluierung-Politisches-Archiv-Auswaertiges-Amt_Benutzerumfrage_13-3-2012_PROF-SCHWARZ-.pdf [Zugriff: 30.5.2012].
5 Das PA hatte bereits vor Beginn des Projekts Maßnahmen zur Bereitstellung der Online-Beständeübersicht ergriffen.

ZUGÄNGLICHKEIT ZUM ARCHIV

Gerade vor dem Hintergrund, dass die meisten Benutzer vielfältige Erfahrungen in der Archivbenutzung mitbrachten, fällt auf, was die Benutzer nicht bemängelten: Sie fühlen sich in der Zugänglichkeit zum Archivgut nicht beeinträchtigt.[6] Differenzierter zu betrachten ist die Beurteilung der Findmittel. Schließlich ermöglichen diese die Zugänglichkeit zu Archivgut und dienen als Nachweisinstrument für die vorhandenen Archivalien. Die Frage, ob man einen vollständigen Überblick über die existierenden Findbücher gehabt habe, beantworteten 50 % der Benutzer mit „ja", und auch die Übersichtlichkeit der Findmittel an sich fanden 52 % gut bis sehr gut. Dies bedeutet auch, dass Benutzer im Politischen Archiv bei der Handhabung der Findmittel oftmals auf eine Beratung angewiesen sind. Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Zugänglichkeit besteht aus Sicht der Benutzer also nicht grundsätzlich, sondern vielmehr in der Art und Weise der Zugänglichmachung. So wurde auch die Information zu Schutzfristverkürzungen als verbesserungswürdig empfunden.
Das von der Projektgruppe durchgeführte Aktenstudium im PA stellte mittels Stichproben und der Gesamtdurchsicht von Benutzerakten nach dem Anfangsbuchstaben der Nachnamen fest, dass der Zugang zum Archiv nicht verhindert oder beeinträchtigt wird, weder durch das PA selbst noch auf Anweisung des Auswärtigen Amts. Das PA organisiert die interne Nutzung im Hause ebenso wie die externe Nutzung. Beide beeinträchtigen sich nicht gegenseitig. Auch eine Bevorzugung oder Einschränkung bestimmter Nutzergruppen war nicht erkennbar.

ÜBERNAHME UND BEWERTUNG

Das PA übernimmt regelmäßig — jeweils zum Jahresende — Unterlagen aus der Zentralen Registratur und den Auslandsvertretungen auf der Grundlage formal standardisierter Abgabelisten. Die Unterlagen werden in ein Zwischenarchiv übernommen, ihre Aufbewahrungsfrist ist also noch nicht erreicht. Die Unterlagen sind vollständig anzubieten, mit Ausnahme derjenigen, auf die das Archiv bereits im Vorfeld verzichtet und dies in Fristenkatalogen dokumentiert hat. Die korrekte Übernahme von Unterlagen bildet in Bezug auf die Transparenz des Archivs eine wesentliche Voraussetzung: Nur wenn das Archiv von allen entstandenen Unterlagen Kenntnis erhält, kann es seine Demokratiefunktion erfüllen. Die Evaluierung ergab, dass der sehr gut organisierte Ablauf der Übernahme dies unterstützt. Gleichwohl bedingt die in Deutschland nicht vorhandene Kontrollfunktion der Archive über die Schriftgutverwaltung, dass die Vollständigkeit der Anbietung nicht im Detail prüfbar ist. Stattdessen muss lückenlos nachvollziehbar sein, was dem Archiv tatsächlich angeboten wurde, um die Verantwortung für vermisste oder vermisst geglaubte Akten auch klären zu können. Zum Nachweis der korrekten Erfüllung dieser Aufgabe empfiehlt sich daher, dass das PA weiterhin eine lückenlose Dokumentation von Aktenverzeichnissen, Fristenkatalogen und Abgabelisten durch das Archiv gewährleistet und übersichtlich gestaltet.
Mit der Übernahme werden die Abgabelisten direkt in die Erschließungsdatenbank des PA überführt und – sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen – für die Benutzung bereit gestellt, sodass diese Akten zeitnah benutzt werden können.
Bewertung und archivische Erschließung erfolgen im PA innerhalb eines Arbeitsprozesses. Was in vielen Archiven getrennt voneinander – oftmals auch über Jahre hinweg getrennt – erfolgt, ist im PA eine durchaus sinnvolle ressourcensparende und fachlich effiziente Vorgehensweise: Da eine archivische Erschließung i. d. R. – abgesehen von gleichförmigen Massenakten – mit der Begutachtung jeder einzelnen Akte einhergeht, wird damit auch eine Bewertung nach Aktenautopsie möglich. Die ansonsten zeitraubende und daher nicht immer gerechtfertigte Aktenautopsie fällt durch die Verbindung von Erschließung und Bewertung hinsichtlich der Effizienz derzeit nicht ins Gewicht. Im PA wurden Bewertungsteams gebildet, die gemeinsam Entscheidungen treffen und damit auch eine gegenseitige Kontrolle der Entscheidungen ermöglichen. Die Aktenlage im PA erbrachte keinen Hinweis auf ein weisungsbezogenes Eingreifen des Auswärtigen Amts in die Bewertungskompetenz der Archivare.
Die Bewertung ist neben der Übernahme ein weiterer Arbeitsprozess, der die Demokratiefunktion eines Archivs charakterisiert. Ebenso wie bei der Übernahme ist die Nachvollziehbarkeit maßgeblich. Um sie zu gewährleisten empfiehlt es sich, die Bewertungsentscheidung zu dokumentieren und den Grund der Kassation anzugeben – eine Forderung, die oftmals auch Historiker vermissen. Zudem wäre es sinnvoll, die einmal in der Erschließungsdatenbank erfassten, dann kassierten Akten nicht zu löschen, sondern zum Nachweis allein für den archivinternen Gebrauch bereit zu halten. Ob einmal benutzte Akten kassiert werden dürfen, ist zwar archivfachlich diskutabel, für das PA empfiehlt sich jedoch, einmal benutzte Akten nicht zu kassieren, um den Vorwurf einer politisch motivierten Vernichtung erst gar nicht aufkommen zu lassen.

ERSCHLIEßUNG

Der Erschließungsstand im PA ist durch die Nutzung von Abgabelisten als Findmittel sehr unterschiedlich. Zwar sind alle Bestände recherchierbar, wegen der vielen unterschiedlichen und unterschiedlich strukturierten Findmittel (Abgabelisten, Findbücher, Findkarteien, Datenbanken) für den Benutzer aber schwer verständlich. Die Bestände bedürfen daher vielfach einer abschließenden archivfachlichen Bearbeitung, die die Recherchierbarkeit durch den Benutzer fördert. Zur weiteren Organisation der Erschließung im PA hat die Projektgruppe daher empfohlen, die einzelnen Bestände nach dem bestehenden und angestrebten Erschließungsstand zu kategorisieren und zu priorisieren, auch um notwendige Ressourcen hierfür einplanen zu können.

OPTIMIERUNG VON FINDMITTELN UND LESESAAL

Findmittel und Lesesaal wurden in der Studie einer genaueren Untersuchung unterzogen. Schließlich werden auch bei noch so guten Online-Findmitteln Benutzer das Archiv vor Ort nutzen und die Zugänglichkeit von Archiven hierüber beurteilen. Das Ziel der Optimierung von Findmitteln und Lesesaal ist es – neben der Nachweisfunktion –, die selbständige Benutzung zu fördern. Dies soll die Anfragenbearbeitung oder Lesesaalauskunft nicht ersetzen, jedoch spürbar entlasten.
Hilfreich hierfür war die Erarbeitung einer Checkliste für die Optimierung von Lesesälen, die in einer Projektveranstaltung im Studiengang Archiv parallel zum PA-Projekt durchgeführt wurde. Die Studierenden erarbeiteten auf der Grundlage eigener Benutzererfahrungen und Begehungen von Lesesälen benutzungsorien-

tierte Kriterien für die Qualität von Lesesälen und Findmitteln. Auf dieser Grundlage wurde dem PA empfohlen die Informationsmöglichkeiten im Lesesaal deutlich zu verbessern. Dazu gehörte zunächst die Vereinheitlichung der Informationsbereitstellung: Informationsblätter zur Benutzungsgenehmigung sollten auch im Lesesaal ausliegen, um die Beachtung der Lesesaalordnung, der Reproduktionsvorgaben etc. zu fördern. Informationsblätter, die über das Internet verfügbar sind, sollten ebenfalls im Lesesaal ausliegen. Auch die Informationsführung im Lesesaal selbst ist verbesserungswürdig. Grundsätzlich sollte diese so gestaltet sein, dass sich ein Benutzer auch ohne Nachfragen zurecht finden kann, wo sich welche Findmittel befinden, wie diese zu bedienen sind und welche überhaupt vorhanden sind. Eine eindeutige Beschriftung von Regalen und Findmitteln zählt dabei zu den Grundvoraussetzungen.
Auch die Bedienung digitaler Findmittel im PA ist nicht selbsterklärend: Es steht eine Recherchedatenbank zur Verfügung sowie mehrere digitalisierte Findmittel, die ohne einen Rechercheleitfaden nur schlecht benutzbar sind. Unübersichtlich war v. a., welche Findmittel digital und/oder in papierner Form vorlagen und ob – wenn in beiden Formen vorhanden – diese auch deckungsgleich waren. Die Projektgruppe empfiehlt dem PA eine grundlegende Revision der Findmittel, die ohnehin wegen der Online-Bereitstellung der Beständeübersicht durchgeführt werden müsste. Es soll dabei folgendes berücksichtigt und gegebenenfalls verbessert werden:

- Einheitlichkeit der Angaben auf und in Findmitteln: einheitliche Beschriftung auf Buchrücken und Cover sowie Titelinnenblatt, Nennung der Bestandssignatur und der Bestellangaben, Festlegung der Zitierweise des Bestandes, Datum der Erstellung und Verfasser, Erschließungsstand
- Vollständigkeit in den Findmitteln: zumindest: Inhaltsverzeichnis bzw. Klassifikation, erläuternde Angaben zur Bestandsgeschichte, zum Registraturbildner, Besonderheiten bei der Benutzung (insbesondere Datenschutz und Urheberrechte), Hinweise auf (kriegsbedingte) Aktenverluste und ergänzende Überlieferungen in anderen Archiven
- Übereinstimmung von Beständeübersicht und Findbuchbestand: Alle in der Beständeübersicht aufgeführten Findmittel müssen im Lesesaal bereitgestellt werden können. Digitale Findmittel sollen auch in papierner Form vorhanden sein. Die papiernen Findbücher geben dadurch die Vollständigkeit des Findbuchbestands wieder, er ist der „führende“ Findbuchbestand.
- Verstehbarkeit und Nachvollziehbarkeit: Papierne Findbücher enthalten oftmals handschriftliche Vermerke zur besseren Auffindbarkeit von Dokumenten oder zur Ergänzung des Findbuchs. Diese sollten für den Benutzer verständlich und leserlich sein. Interne Arbeitsvermerke, die für die Benutzung im Lesesaal nicht relevant sind, sind zu vermeiden. Findbücher im Lesesaal sind keine archivinternen Arbeitsmittel.

Die Studie empfiehlt dem PA weiterhin, eine kontinuierliche Revision der Benutzungsbedingungen durchzuführen: Einmal im Jahr sollte die Dienstberatung im Lesesaal selbst stattfinden und dabei das Thema Benutzung im Archiv das zentrale Thema sein.

ANFRAGENBEARBEITUNG

Die Anfragenbearbeitung gehört zu den Qualitätsmerkmalen des PA. Die große internationale Reichweite des PA (41-44 % ausländische Benutzer) trägt dazu bei, dass eine intensivere und zeitaufwändigere Anfragenbearbeitung nötig erscheint. Ein weit anreisender Benutzer benötigt annährend Gewissheit darüber, ob er im PA fündig werden wird; er wird nicht für eine einzelne Kopie anreisen, sondern auf eine optimale Anfragenbearbeitung setzen. Der Umfang der Anfragenbearbeitung mag für manch andere Archive zu hoch sein. Im PA hat sie zum positiven Gesamtbild beigetragen: 91 % der Benutzer fanden die Bearbeitungsdauer der Anfragen als angemessen, 89 % fühlten sich vor ihrem ersten Archivbesuch ausreichend informiert.
Handlungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Information der Benutzer über Schutzfristverkürzungen: sowohl im Hinblick auf die Möglichkeit der Schutzfristverkürzung generell als auch auf die Nachvollziehbarkeit von Ablauf und Entscheidung. Der Ablauf der Schutzfristverkürzung ist wegen des multinationalen Charakters mancher Akten mitunter langwierig. Das PA unterstützt zwar den Prozess und übermittelt das Ergebnis, die Entscheidung bleibt jedoch den betreffenden Stellen vorbehalten. Ein schon während der Projektphase empfohlenes Merkblatt zur Schutzfristverkürzung, das Ablauf und Entscheidungsfindung erläutert, ist bereits vom PA umgesetzt worden und wird den Benutzern bei Beantragung zugesandt.

NUTZUNG UND ARCHIVIERUNG DIGITALER MEDIEN

Abgesehen von der erforderlichen Bereitstellung einer Online-Beständeübersicht, ist ebenso die Bereitstellung von Online-Findmitteln und Digitalisaten anzugehen. Ein Manko, das in der Benutzerumfrage besonders ins Gewicht fiel. Das PA war sich bewusst, dass es dem Standard von Internetpräsenzen deutscher Archive noch nicht entspricht. Auch hier hat die Projektgruppe dem PA Empfehlungen unterbreitet, die hier nicht thematisiert werden sollen.
Die digitale Archivierung muss in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden, stand jedoch nicht im Fokus der Projektstudie. Zur Vermeidung von Überlieferungslücken sollen im PA zunächst die archivrelevanten Systeme und Unterlagen erfasst werden, auch dies ist eine Aufgabe, der sich das PA in Zukunft widmen möchte.
Der Abschlussbericht des Evaluierungsprojekts ist im März 2012 dem Planungsstab des Auswärtigen Amts übergeben worden. Im Beisein der Mitarbeiter des PA wurden die Evaluierungsergebnisse erläutert. Die Projektgruppe hofft, dass ihre Empfehlungen zur Umsetzung führen, wenngleich allen Beteiligten bewusst ist, dass dies eng mit den Ressourcen des Archivs verbunden ist. Das Ergebnis der Benutzerumfrage und die Einschätzung der Projektgruppe, dass die Zugänglichkeit zum Archiv voll gegeben, in ihrer Transparenz und Nachvollziehbarkeit aber durchaus verbesserungswürdig ist, trägt sicherlich auch dazu bei, das Politische Archiv des Auswärtigen Amts als ein benutzerfreundliches Archiv zu betrachten. ■

Karin Schwarz, Potsdam

6 Kritik in Bezug auf die Zugänglichkeit beruhte, wenn sie geäußert wurde, auf mangelnder Nachvollziehbarkeit der Begründung bei Nicht-Vorlage von Akten. Auch wurde Unverständnis gegenüber Kassationen, dem Umgang mit VS-Akten und Schutzfristen geäußert. Insgesamt äußerten sich hier an verschiedenen Stellen bis zu 10 Personen kritisch.

IN DEN NIEDERLANDEN FUSIONIEREN KÖNIGLICHE BIBLIOTHEK UND NATIONAL-ARCHIV

In den Niederlanden werden die Königliche Bibliothek und das Nationalarchiv zum 1. Juli 2013 fusionieren. Schon jetzt sind beide Einrichtung in Den Haag in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs baulich miteinander verbunden. Dieser Beschluss des Kabinetts am 23. Dezember 2011 hat im Nachbarland bereits große Beachtung gefunden.[1] Noch stehen keine Einzelheiten fest, die in einem Einführungsgesetz veröffentlicht werden müssen. Das Fachorgan „Archievenblad" hat in Nr. 3 des aktuellen Jahrgangs, erschienen im April 2012, über die geplante Fusion berichtet und mit den Leitern beider Einrichtungen, Martin Berendse (Nationalarchiv) und Bas Savenije (Königliche Bibliothek) ein gemeinsames Interview geführt.[2]

Darin ging es einleitend um die Frage, was Archive und Bibliotheken voneinander lernen können. Savenije stellte die gemeinsame Mission heraus und sah die Unterschiede in formalen Aspekten: Die Bibliothek sei für alles zuständig, was eine ISBN-Nummer erhalte, die Archive für den Rest. Das Archiv besitze enge Beziehungen zu den Behörden, die Bibliothek zu den Verlagen. Berendse sah bei der Digitalisierung einen Vorsprung der Bibliothek. Während das Archiv lange bei der Theorie stehen geblieben sei, habe die Bibliothek die Digitalisierung in der Praxis forciert. Beim Retrieval (Suchen und Finden) sah er wegen der Kontext-Bezüge Vorteile beim Archiv. Er würdigte die Kommunikationsstrategie der Bibliothek, die als erste in den Niederlanden gesehen habe, dass sie nicht bei den eigenen Sammlungen stehen bleiben könne, sondern sich als Gedächtnis der Niederlande verstehe.

Savenije und Berendse wollen Bibliothek und Archiv nicht nur als ein „Schaufenster" verstehen oder nur fragmentarische Informationen liefern. Vielmehr verstehen sie ihre Einrichtungen als „Häuser des Wissens", die nicht nur die Wissenschaft, sondern auch ein breites Publikum, z. B. die Genealogen, bedienen. Synergieeffekte versprechen sich beide Einrichtungen durch Dienstleistungen für ihre gemeinsamen Kunden.

Wie sehen Savenije und Berendse die Zukunft der traditionellen, eher lokalen Bibliotheken und Archive? Savenije kann sich ein getrenntes Vorgehen vorstellen, solange es noch Papierbestände gibt. Aber schon durch Nutzung von gemeinsamen Gebäuden könnten Kostenvorteile erwirtschaftet werden, die in die Digitalisierung fließen. Berendse favorisiert bei größerer Kooperation insgesamt weitere Spezialisierungen unter den Stichworten „Teilen und Verbinden". Savenije und Berendse plädieren für einen gebührenfreien Gebrauch der Daten und eine optimale Zugänglichkeit. In diesem Bereich sehen sie noch viel Überzeugungsarbeit vor sich und wollen gemeinsam als Vorbild fungieren.

Fragen der „dynamischen Archive" und Informationsgestaltung berühren sowohl Archive als auch Bibliotheken. Während Savenije Websites, Blogs, Onlinezeitungen und Twitter als Herausforderung anführt, sieht Berendse allmählich die im niederländischen Recht verankerte Abgabefrist nach 20 Jahren verschwinden. Digitalisierung ermögliche eine schnellere Abgabe der Behörden an die Archive, auch wenn die gesetzliche Frist bestehen bleibe. Bei diesem Prozess sollen Archive aufgrund ihrer Ratgeber- und Inspektionsfunktion Regie führen. Der Archivar wie der Bibliothekar sind sich sicher, dass wie beim Zusammenschluss von Nationalarchiv und -bibliothek in Kanada international die Fusion in den Niederlanden weitere Beachtung finden wird.

In den Niederlanden wird außerhalb des Nationalarchivs die Entwicklung mit einiger Skepsis betrachtet. Auf dem Internationalen Archivsymposion in Luxemburg (vgl. den Bericht von Kathrin Pilger in diesem Heft, S. 301-303) am 25.5.2012 hob Fred van Kan, Vorsitzender des niederländischen Archivverbandes, die unterschiedlichen Dimensionen von Archiv und Bibliothek hervor, die sich zum Nachteil des Archivs auswirken könnten. Das Bibliothekspersonal sei in der fusionierten Einrichtung dreimal so groß wie das Archivpersonal. Van Kan hatte des weiteren Zweifel, ob die archivpolitische Beratung der niederländischen Regierung in neuer Gestalt wie bisher gewährleistet sei. Auf der gleichen Veranstaltung wurde aus Belgien bekannt, dass eine Fusion von Reichsbibliothek und Reichsarchiv für 2017 geplant sei. ■

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

1 Geertje Dekkers, Nederlands geheugen in één instituut, in: Historisch Nieuwsblad Nr. 1/2012 (www.historischnieuwsblad.nl/nl/artikel/25812/nederlands-geheugen-in-een-instituut.html).

2 Hans Berende/René Spork, De fusie van de Koninklijke Bibliotheek en het Nationaal Archief: makelaars in formatie, in: Archievenblad 2012, Nr. 3, S. 12-14.

WEBARCHIVIERUNG

ÖFFENTLICHER WORKSHOP

Nestor und der AWV-Arbeitskreis „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“ hatten gemeinsam zu einem öffentlichen Workshop eingeladen, um über den derzeitigen Stand der Webarchivierung zu berichten und Probleme und Herausforderungen, die mit der Erfassung, Erschließung, Bereitstellung und Langzeitsicherung der noch jungen Quellengattung verbunden sind, zu diskutieren. 140 Teilnehmer waren der Einladung zu der ganztägigen Veranstaltung gefolgt, die am 20.3.2012 in den Räumen der Deutschen Nationalbibliothek stattfand. Nachdem Reinhard Altenhöner im Namen der Deutschen Nationalbibliothek die Teilnehmer begrüßt hatte, gaben Sabine Schrimpf (Deutsche Nationalbibliothek) und Rudolf Schmitz (Friedrich-Ebert-Stiftung) einen Einblick in die Arbeit sowohl von Nestor und den nestor-workshops zur Webarchivierung als auch dem AWV und dem Arbeitskreis 6.2.

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV), die als Forum mit mittlerweile über 500 ehrenamtlichen Experten den Dialog zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistungssektor auf vielfältige Weise organisiert, bietet seit 2007 mit dem Arbeitskreis 6.2 den organisatorischen Rahmen auch für Archive und Bibliotheken, die sich mit Fragen der Webarchivierung befassen.

Zunächst als informelle Weiterführung des DFG-Projekts (2004-2006) der Archive der politischen Stiftungen gedacht, erweiterte sich der Teilnehmerkreis in kurzer Zeit erheblich. Mit der Zahl der vertretenen Archivsparten haben sich auch die Anforderungen an die Webarchivierung entsprechend ausdifferenziert.

Der Kooperationsverbund nestor wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes zur digitalen Langzeitarchivierung (2003-2009) begonnen und wird seit Juli 2009 von den ehemaligen Projektpartnern gemeinsam mit weiteren Einrichtungen selbstständig weitergeführt. Von Beginn an hat nestor auf seiner Informationsplattform auch den verschiedenen Projekten zur Webarchivierung vielfältige Möglichkeiten der Darstellung eingeräumt, die seit 2011 mit den Workshops zur Webarchivierung eine konkrete Fortsetzung und Ergänzung für einen intensiveren Erfahrungsaustausch erhalten haben.

Beide Veranstalter betonten, dass die Arbeitskreise allen offenstehen, die bereits mit der Webarchivierung befasst sind bzw. sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, damit zu beginnen.

Vor dem Hintergrund konkreter Archivierungsaufträge und technischer Bedingungen wurden in einer ersten Runde exemplarisch von Vertretern verschiedener Archivsparten und dem Landes-

Sabine Schrimpf (Deutsche Nationalbibliothek) und Rudolf Schmitz (Friedrich-Ebert-Stiftung)

Workshop Webarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek

bibliothekszentrum Rheinland-Pfalz konzeptionelle Lösungen vorgestellt sowie der jeweilige technische und personelle Aufwand für die Webarchivierung beschrieben.[1] (Lars Jendral, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz für die Bibliotheken; Johannes Renz, Landesarchiv Baden-Württemberg für die öffentlichen Archive; Ute Schiedermeier, Siemens für die Wirtschaftsarchive; Renate Höpfinger, Hanns-Seidel-Stiftung für die Parlaments- und Parteiarchive und Robert Fischer, Südwestrundfunk für die Produktionsarchive.)

Die im weiteren Verlauf des Workshops vorgestellten und analysierten Arbeitsschritte der Webarchivierung wurden ergänzt durch die Darstellung der mit der Erfassung und Bereitstellung verbundenen rechtlichen Fragen sowie einen Überblick über den Stand der Diskussion zur Langzeitsicherung archivierter Websites.

Mit den grundlegenden Problemen der Erfassung sowohl der Primärdaten als auch der Sekundärdaten befassten sich gleich zwei Vorträge. Rudolf Schmitz (Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD) gab einen Überblick über die spezifischen Aufgabenstellungen der unterschiedlichen Erfassungsmethoden und die Besonderheiten ihrer Anwendung. Ausführlicher wurde neben der darstellungsorientierten Spiegelung die vorgangsorientierte Dokumentation durch die sogenannte transaktionale Erfassung dargestellt. Der große Vorteil der Spiegelung als Erfassungsmethode liegt darin, dass sie vollständig clientseitig durchgeführt werden kann und außer dem Einverständnis keine aktive Mithilfe des Anbieters erfordert. Dies und die Darstellungsorientierung unterscheidet sie von allen anderen Erfassungsmethoden. Im Weiteren wurden unterschiedliche Strategien der Spiegelung geschildert, mit denen verhindert werden soll, dass sich Seiten in einem Archivobjekt befinden, die nie gleichzeitig im Web standen.

Die Darstellung und Auswertung von serverseitigen Informationen, die beim Aufruf einer Webseite zusätzlich zu den Primärdaten übertragen werden, war Gegenstand einer Analyse der Server-Client-Kommunikation durch Sebastian Vesper (Friedrich-Ebert-Stiftung, Bibliothek). Die Archivierung auch der übertragenen Header-Informationen mit den darin enthaltenen Angaben zum letzten Änderungsdatum, zur Größe und zum Dateityp der Primärdateien ist unentbehrlich für den Nachweis der Authentizität der in den Archivobjekten aufbewahrten Daten. Die Visualisierung dieses Datentransfers, die von verschiedenen Browsertypen unterstützt wird, kann auch zur Überprüfung der Vollständigkeit bereits gespiegelter Websites eingesetzt werden.

Barbara Signori (Schweizerische Nationalbibliothek) stellte die verschiedenen Formen der Erschließung im Webarchiv Schweiz vor, das in Zusammenarbeit vor allem mit den Kantonsbibliotheken aufgebaut wird. Die Metadaten sowohl aus den Angaben der Partnerinstitutionen als auch aus dem Ingest liegen dem Nachweis im Online-Katalog Helveticat zugrunde, während e-Helvetica dem Benutzer neben einem direkten Zugriff und einer Volltextsuche noch zahlreiche weitere Such- und Filtermöglichkeiten bietet.

In welch engen rechtlichen Grenzen sich sowohl die Erfassung als auch die Aufbewahrung und Bereitstellung archivierter Websites außerhalb lizenzrechtlicher Vereinbarungen bewegt, machte der Vortrag von Eric W. Steinhauer (FernUni Hagen) deutlich. Auch auf die Notwendigkeit der Beachtung zahlreicher Aspekte des Persönlichkeitsrechts wurde nachdrücklich hingewiesen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Sammlungsaufträge und der rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Archive und Bibliotheken die Webarchivierung betreiben, bleibt es eine gemeinsame und wohl

eher langfristige Aufgabe, auf eine entsprechende Novellierung des Urheberrechts hinzuwirken.
Tobias Steinke (Deutsche Nationalbibliothek) präsentierte eine Übersicht über den Stand der Diskussion der „Preservation Working Group“ des IIPC, nachdem er mit der Verlinkung der einzelnen Webseiten auf der einen Seite und den zur Darstellung benötigten Plug-ins auf der anderen, zwei Elemente benannt hatte, die einerseits der Migration und andererseits der Emulation als Verfahren der Langzeitsicherung entgegenstehen. Erschwert wird die Entwicklung von Strategien zur Langzeitsicherung auch durch die sich verändernden Formate und Versionen von Dateitypen, die im Web Verwendung finden. Ausgiebig wurden daher Verfahren zur Formatidentifikation, Validierung und Metadatengenerierung vorgestellt und diskutiert.
Im vorletzten Beitrag stellte Angela Ullmann (Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags) das Webarchiv des Deutschen Bundestages vor, das bereits online zugänglich ist. Das Archiv bietet neben komfortablen Zugangsmöglichkeiten, die noch ergänzt werden sollen, umfangreiche Möglichkeiten der Recherche. Die Links zu den einzelnen Seiten im Archiv können aktiv vom Benutzer abgerufen werden oder zur Beantwortung von Anfragen separat verschickt werden. Änderungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben oder Einsprüchen Betroffener in der Benutzungsversion der Archivobjekte vorgenommen wurden, werden in einer für den Benutzer transparenten Weise dokumentiert und angezeigt.
In seinem Vortrag „Webarchive – Eine neue Quelle für die Forschung“ warf Hanns Jürgen Küsters (Konrad-Adenauer-Stiftung, ACDP) aus der Sicht des Historikers einige quellenkritische Fragen auf und skizzierte die Anforderungen in Bezug auf eine intellektuelle Erschließung digitaler Archivobjekte, die von ihm in den Mittelpunkt gerückt wurde.
Resümierend wurde in der abschließenden Diskussion noch einmal danach gefragt, welche neuen Standards die Webarchivierung erfüllen muss und welche Standards aus dem Bereich konventioneller Archivierung übernommen, verändert oder ergänzt werden müssen.
Die Beiträge des Workshops sollen noch in diesem Jahr in einer Sondernummer der „AWV-Informationen“ veröffentlicht werden. ■

Rudolf Schmitz, Bonn

1 Die Präsentationen sind im Netz abrufbar unter: www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Veranstaltungen/vergangene/Webarchivierung2012.html.

NACHLÄSSE IN ARCHIVEN

EIN EXPERTENGESPRÄCH IM ARCHIV DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE

Für ein Archiv sind Nachlässe eine bedeutende, außergewöhnliche Quelle historischer Forschung und archivischer Arbeit. Dieses Archivgut erfordert je nach Genese und Herkunft eine besondere Behandlung. Doch gerade im Bereich Nachlässe existierte in der Fachwelt bisher kein organisierter Austausch über Probleme und Anforderungen. Zum ersten Mal lud jetzt das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, zusammen mit dem Bundesarchiv, Vertreter der sechzehn Landesarchive, sowie Multiplikatoren aus dem Bereich der Kommunalarchive – das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, das LWL-Archivamt, das Stadtarchiv München und das Historische Archiv der Stadt Köln – zu einem Informationsaustausch ein. Um auch Vertreter der übrigen Archivsparten einzubeziehen, wurde neben dem Archiv des Instituts auch das Archiv des Deutschen Museums berücksichtigt.
Die Resonanz war sehr gut. Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen beteiligten sich an dem Gespräch, genauso wie der LVR, das Stadtarchiv Köln, das Stadtarchiv München und das Archiv des Deutschen Museums. Eine Vertreterin der Bayerischen Staatsbibliothek ergänzte die Runde.
Durch die Anwesenheit des Präsidenten des Bundesarchivs, der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, des Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs und des Leiters des

Landesarchivs Schleswig-Holstein erhielt die Veranstaltung ein besonderes Gewicht.
Für das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte ist diese Thematik von großer Bedeutung, da es seit seiner Gründung mit dem Sammeln von Nachlässen beschäftigt ist und mittlerweile über 600 größere und kleinere Nachlässe archiviert. Nicht nur aus diesem Grund ist das Institut innerhalb der europäischen Zeitgeschichtsforschung eine viel besuchte Institution. Da das Bundesarchiv über eine sehr große Sammlung von Nachlässen an unterschiedlichen Standorten verfügt, lag es im beiderseitigen Interesse, den Dialog über diese Archivgutform zu initiieren und aktiv zu fördern. In einem bewusst klein und informell gehaltenen Kreis sollten folgende Themen behandelt werden:

- Überlieferungsprofile für nichtstaatliches Schriftgut,
- rechtliche Probleme bei der Übernahme und Nutzung von Nachlässen und
- das Sammeln im Verbund.

Zu jedem Themenfeld wurde ein dreißigminütiger Vortrag gehalten. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag aber auf dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie der anschließenden Diskussion.
Um die Praxisnähe zu gewährleisten, standen die Vorstellung der Onlinedatenbank des Archivs des Instituts und der Zentralen Datenbank Nachlässe (ZDN) des Bundesarchivs sowie die Vorstellung des von Bibliotheken unterhaltenen Portals Koop-Litera auf dem Programm. Zudem sollte darüber beraten werden, ob eine Institutionalisierung einer solchen Gesprächsrunde notwendig und sinnvoll sei.
Nach den Grußworten des Institutsdirektors Andreas Wirsching und einer kurzen Einführung durch die Initiatoren des Gesprächs Achim Baumgarten, Referatsleiter im Bundesarchiv und Helge Kleifeld, Leiter des Archivs des IfZ, folgte der erste Vortrag von Axel Koppetsch, Dezernatsleiter im LAV NRW. Am Beispiel Nordrhein-Westfalens wurde das Thema Überlieferungsprofile bearbeitet.[1] Dabei wurde der rechtliche und faktische Rahmen des Sammelns, die Genese des Überlieferungsprofils sowie dessen Eckpunkte und Perspektiven erläutert. Im Landesarchiv NRW sind drei Referate für nichtstaatliches Archivgut zuständig: Das Referat R 2 (Bestände vor 1816, Nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut) der Abteilung Rheinland, das Referat W 2 (Bestände vor 1816, Nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut) der Abteilung Westfalen und aus der Abteilung Ostwestfalen-Lippe das Referat OWL 2 (Bestände Lippe vor 1947, Nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut). Bei der Übernahme nichtstaatlichen Archivguts gibt es verschiedene Rechtsformen. Im Falle der Schenkung an oder des Kaufs durch das Archiv gehen die Unterlagen in den Besitz des Landes über und werden zu staatlichem Archivgut. Sämtliche Kosten für den Transport und, wenn erforderlich, die Restaurierung trägt hierbei das LAV. Anders gestaltet sich der Sachverhalt, wenn es sich um ein Depositum handelt. Dann werden die Unterlagen zwar im Archiv gelagert, sind aber weiterhin Eigentum des Depositars. Dieser trägt die Transport- sowie (anteilig) die Restaurierungskosten. Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages kann der Depositar die Unterlagen zurückfordern, das LAV muss sie ihm zurückgeben.
Die nichtstaatliche Überlieferung ist im LAV NRW in vier Kategorien eingeteilt:

- Familien- und Hofesarchive
- Nachlässe
- Vereins- und Verbandsschriftgut
- (vorarchivische) Sammlungen

Derzeit umfasst das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv NRW 670 Nachlässe, 260 Familien- und Hofesarchive, 150 (vorarchivische) Sammlungen und Archivalien von 410 Vereinen, Parteien und Verbänden.
Für die Überlieferungsbildung bei nichtstaatlichen Unterlagen hat das Landesarchiv NRW inhaltliche und formale Bewertungskriterien erarbeitet und auf die vier Überlieferungskategorien angewandt. Die theoretischen Grundlagen des Überlieferungsprofils sind vielfältig. Nachlässe können unter anderem das staatliche Handeln aus der nichtstaatlichen Perspektive spiegeln, die staatliche Überlieferung ergänzen und zusätzliche Quellen, etwa von Bürgerinitiativen oder der Frauenbewegung, bieten.
Die Rahmenbedingungen der Archivierung nichtstaatlichen Archivguts sind jedoch für die Archive nicht vorteilhaft. Es herrscht keine Abgabepflicht und es fehlen klare Zuständigkeiten. So existiert theoretisch eine unbegrenzte Menge potentieller Provenienzen. Eine vorausschauende Quantifizierung ist nicht, oder nur begrenzt möglich, genau wie eine Vorfeldbetreuung. Durch fehlende Aktenpläne oder disparate Registraturverhältnisse wird die Bewertung von Archivalien oftmals zusätzlich erschwert.
Allerdings könnten dem Archivar unterschiedliche Bewertungskriterien bei der Übernahme helfen. Hier wären zunächst die formalen Bewertungskriterien zu nennen. Zuerst erfolgt die Prüfung der Authentizität. Bei Nachlässen und Familien- und Hofesarchiven wird die Einzigartigkeit der Archivalien untersucht, bei Sammlungen, ob das spezifische Interesse des Sammlers kohärent erkennbar ist, die Einzelstücke oder die einzigartige Form der Sammlung diese zu etwas besonderem machen. Auf den Anteil von Fremdprovenienzen, Druckschriften und grauer Literatur wird vor allem bei dem Registraturgut von Vereinsschriftgut geachtet. Anschließend wird die formale Archivwürdigkeit geprüft. Liegt eine problemlose Magazinierbarkeit der Unterlagen vor? In welcher Relation stehen die absehbaren konservatorischen Probleme zum Quellenwert? Bei einem hohen Quellenwert sollte die Bereitschaft des Anbieters zur Schenkung der Archivalien

V. l. n. r.: Helge Kleifeld, Leiter des Archivs des IfZ und Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs beim „Expertengespräch Nachlässe" im Archiv des IfZ

oder zur Übernahme von entstehenden Kosten geprüft werden. Ist der Quellenwert zu niedrig, sollten die Unterlagen wegen fehlender Archivfähigkeit abgelehnt werden. Vor allem sollte kein Museumsgut übernommen werden. Als nächstes ist nach der Benutzbarkeit der Unterlagen zu fragen. Ist die Benutzbarkeit nach dem Archivgesetz gegeben oder gibt es eine zeitliche Befristung für eventuelle Genehmigungsvorbehalte? Fest steht, dass es eine Differenzierung zwischen verschiedenen Nutzergruppen ebenso wenig geben sollte wie eine dauerhafte Einschränkung der Nutzung. Als letztes der formalen Kriterien muss geklärt werden, ob das Archiv die „Lizenz zur Bewertung" hat. Automatisch hat das Archiv diese im Falle der Schenkung oder des Ankaufs. Bei Deposita hingegen muss die Bewertungskompetenz vertraglich vereinbart werden. Auf die Bewertungskompetenz sollte nur in wenigen Ausnahmefällen verzichtet werden, zum Beispiel wenn nennenswerte Bestandteile einen sehr hohen Quellenwert haben.
Den formalen folgen die inhaltlichen Bewertungskriterien. Zu beachten ist die Überlieferung im Verbund. Wichtig ist es festzustellen, ob eine Teilüberlieferung schon in einem anderen Archiv vorhanden ist, oder ob nicht ein anderes Archiv für die betreffenden Unterlagen inhaltlich besser geeignet wäre. Ist vielleicht bereits mit einer anderen Institution die Absprache zur Übernahme vorhanden? Sind auch Bibliotheken und Museen in die Überlegungen zum Aufbewahrungsort miteinbezogen worden? Berücksichtigt werden die Überlieferungsprofile der jeweiligen Institutionen und die mutmaßlichen Erwartungen der Benutzer. Danach stellt sich die Frage des Sprengelbezuges. Zu untersuchen ist, ob die Tätigkeit eines Nachlassers überwiegend sprengelbezogen war, bei Familien- und Hofesarchiven ist entscheidend, ob die Familie überwiegend im Sprengel wirkte oder der Hof sich dort befand. Wenn es um Sammlungen geht, ist die Herkunft oder der Wohnort des Sammlers im Sprengel kein Kriterium, wohl aber inwieweit die Sammlung auf den Sprengel bezogen ist. Wie stark die Aufgaben des Vereins/Verbandes auf den Sprengel gerichtet waren, ist ausschlaggebend für die Übernahme von Vereinsschriftgut. Als letzter Punkt ist bei der inhaltlichen Archivwürdigkeit zu hinterfragen, wie gut beispielsweise fehlende staatliche Überlieferungsstränge ergänzt, bestehende Überlieferungspunkte vertieft werden und ob alle Rechte der Betroffenen gesichert sind. Die Erstellung eines Überlieferungsprofils zielt darauf ab, mehr Transparenz bei der Übernahme und den Bewertungsentscheidungen, eine qualitative Steuerung der Überlieferung und einen spartenübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Durch Überlieferungsprofile werden die Zuständigkeitsbereiche eines Archivs genauer definiert; „Auseinandersetzungen" um Nachlässe innerhalb der Archivwelt könnten vermieden werden, wenn die jeweiligen Archive bereit sind, Nachlässe, die nicht in das eigene Dokumentationsprofil passen, an andere professionell betreute Archive zu verweisen, wobei Konflikte dann auftreten könnten, wenn Nachlasser bestimmte Archive für die Aufbewahrung ihres Nachlasses festlegen wollen.
Im anschließenden Gespräch wurde deutlich, dass Überlieferungsprofile nur dann hilfreich sind, wenn sie trotz ihrer Vorgaben ausreichend Ermessensspielraum für die Übernahme von Nachlässen bieten.
Ein weiteres Thema war die „Konkurrenzsituation" zwischen Archiven und anderen sammelnden Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen oder Gedenkstätten. Problematisch ist es, wenn von solchen Institutionen aufbewahrte Nachlässe nicht benutzt werden können, weil grundsätzlich keine Infrastruktur für die Nutzung, wie zum Beispiel ein Lesesaal, gegeben ist. Es ist zu klären, wie solche Institutionen besser in die Überlegungen zur Bildung von Überlieferungsprofilen einbezogen werden können. Ein anderer Schwerpunkt der Diskussion war die Frage, ob in besonderen Fällen Nachlässe auf verschiedene Archive aufgeteilt werden sollten, oder ob sie grundsätzlich nicht getrennt werden dürfen. Dies bezog sich vor allem auf Nachlässe, in denen vermehrt museale Gegenstände oder technisch für Archive schwer zu bearbeitende Materialien enthalten sind, wie alte Ton- und Videobänder. Einhellig waren die Anwesenden der Meinung, dass der technische und finanzielle Aufwand für die Herstellung einer bewertungsfähigen Vorlage aus alten Ton- und Videobändern einen vertretbaren Rahmen nicht überschreiten dürfe. Bei zu hohem technischem oder finanziellem Einsatz müssten derartige Informationsträger kassiert werden.
Oftmals treten bei Übernahme und Nutzung auch Probleme rechtlicher Natur auf, wie der Vortrag von Hans-Joachim Hecker, stellvertretender Direktor des Stadtarchivs München, zeigte. Besonders wenn Uneinigkeit unter Erben herrsche oder womöglich nicht alle Erben eines Nachlasses bekannt sind, ist es für ein Archiv schwer, sich rechtlich abzusichern. Auch wenn der Nachlassgeber bestätige die alleinigen Eigentumsrechte zu besitzen, sei noch immer Vorsicht geboten und das Archiv solle sich die notwendigen rechtsrelevanten Unterlagen vorlegen lassen.
Nach der Behandlung verschiedener juristischer Probleme folgte die Präsentation der Findmitteldatenbank des Instituts für Zeitgeschichte durch Ute Elbracht M. A., Sachbearbeiterin im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte. Durch die Datenbank sind die Nachlässe, die Manuskriptsammlung, die Karten und das Zeugenschrifttum des Archivs online recherchierbar. Digitalisiertes Archivgut, dessen Online-Präsentation keine rechtlichen Vorbehalte mehr entgegenstehen, kann über die Datenbank auch direkt vom heimischen PC aufgerufen werden. Diese sehr weitreichende und fortschrittliche Dienstleistung wird stetig weiter ausgebaut und durch neues digitalisiertes Archivgut ergänzt.
Anschließend wurde von Manuela Lange, Bundesarchiv, die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs vorgestellt. Sie ist zurzeit die größte Online-Datenbank zum Nachweis deutschsprachiger Nachlässe und das einzige einheitliche Instrument für einen bestandsbezogenen Zugang zu diesen. In ihr sind Informationen zu mehr als 25.000 Nachlässen und Teilnachlässen aus mehr als 1.000 Institutionen zu finden. Seit 2002 sind sie online verfügbar. Der Zugang zu diesen historischen Quellen wird durch die öffentliche Präsentation und fortwährende Aktualisierung deutlich verbessert. Sowohl für die Forschung als auch für die interessierte Öffentlichkeit wurde die Benutzbarkeit vereinfacht. Für Archive, Bibliotheken, und Dokumentationsstellen ist diese Datenbank ein wertvolles Hilfsmittel und bietet die Möglichkeit, die Sammeltätigkeit abzustimmen. Die Nutzung ist für jedermann kostenfrei.
Das von Bibliotheken betreute Kompetenz-Netzwerk Koop-Litera war Thema der Präsentation von Cornelia Jahn, stellvertretende Leiterin des Nachlassreferates der Bayerischen Staatsbibliothek. Diese ist im Besitz von ca. 1.035 Nachlässen, 272 Nachlassteilen und ca. 35.000 Einzelautographen. Den Vorläufer, Koop-Litera

1 Siehe Archivar, 3 (2011), S. 336-341.

Österreich, gibt es bereits seit 1997. Seit 2008 existiert Koop-Litera Deutschland. Es ist gleichzeitig ein Netzwerk von deutschen, österreichischen, schweizerischen und luxemburgischen Institutionen, die Nachlässe und Autographen erwerben, erschließen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen und ein Forum für Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Museen. Ziel ist es, die Arbeit mit Nachlässen durch Koordination und Zusammenarbeit zu professionalisieren. Zahlreiche Verbindungen zwischen Bibliotheken und Archiven wurden deutlich und eine Zusammenarbeit in diesem Bereich scheint geboten.

Den letzten Vortrag der Veranstaltung hielt Wilhelm Füßl, Leiter des Archivs des Deutschen Museums, über das Thema „Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft".[2] Im Archiv des Deutschen Museums lagern Nachlässe, Porträts, Plakate, technische Zeichnungen und Software-Programme, um nur einen Teil des Sammlungsguts zu nennen. Das Sammeln ist eine gezielte Einwerbung, wozu die Formulierung einer Sammlungspolitik unerlässlich ist. Zu ihr gehören die Fokussierung auf ausgewählte Bereiche, aus denen versucht wird, hochkarätige Originaldokumente, historische und aktuelle Unterlagen zu sammeln. Dabei wird angestrebt, vor allem geschlossene Bestände statt Einzeldokumente zu erwerben. Die Sammlungspolitik sollte schriftlich fixiert werden und begünstigt so das aktive Sammeln. Um die Abstimmung mit anderen Institutionen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, das Dokumentationsprofil zu veröffentlichen. In der anschließenden Diskussion wurde noch einmal deutlich, wie wichtig die Absprache unter den Archiven ist. Denn auch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven gibt es, in Bezug auf die Sammlung von Nachlässen, eine große Schnittmenge. Während Archive, wie das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, eher thematische Sammlungsstrategien aufweisen, ist das Sammeln kommunaler und staatlicher Archive neben der inhaltlichen Komponente stärker sprengelbezogen. Einig war sich die Expertenrunde, dass grundsätzlich alle Archive Überlieferungsprofile erarbeiten sollten, um sich besser abstimmen zu können. Derzeit steht das Sammeln im Verbund noch in den Anfängen und es wird sehr spannend sein, diese Entwicklung weiter zu beobachten.

Durch dieses erste Expertengespräch über Nachlässe wurde allen Anwesenden klar, wie wichtig es ist, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu verstetigen. Hierin waren sich die Teilnehmer der Expertenrunde einig. Das Thema wurde mittlerweile in der ARK durch die teilnehmenden Leiter der Landesarchive und dem Präsidenten des Bundesarchivs zur Sprache gebracht und positiv aufgenommen. Auch der Vorsitzende des VdA wurde über das Expertengespräch informiert. Es ist zu hoffen, dass auf diese Weise ein regelmäßiger Austausch angestoßen wird. ■

V. l. n. r.: Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, Rainer Hering, Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein und Klaus Lankheit, stellv. Leiter des Archivs des IfZ

Christian Petrzik, München

2 Siehe Wilhelm Füßl: Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft. In: Forschen – Reisen – Entdecken. Lebenswelten in Archiven der Leibnitz-Gemeinschaft. Hg. von Heinz Peter Brogiato. Verlag Klaus-Peter Kiedel, Halle 2011, S. 11-18.

74. FACHTAGUNG RHEINLAND-PFÄLZISCHER UND SAARLÄNDISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

Zur 74. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare mit dem Schwerpunktthema „Schadenserfassung und Notfallmanagement – Moderne Wege der Bestandserhaltung“ hatten sich am 14. November 2011 50 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern, Luxemburg und Ostfrankreich im Kreisständehaus in Saarlouis eingefunden.[1]
Bei der Eröffnung ließ der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, Ludwig Linsmayer, die Geschichte der unter Ludwig XIV. gegründeten Festungsstadt Revue passieren, die mit dem Stadtarchiv, dem Kreisarchiv und dem Institut für aktuelle Kunst drei Archive beherbergt. Dabei illustriert gerade das sehr aktuelle Tagungsthema die besonderen und vielfältigen Herausforderungen der Bestandserhaltung für alle Archive. In ihrem Grußwort informierte die Leiterin des Amtes für Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Saarlouis, Margit Jungmann, über die Geschichte des Kreisarchivs, das dem Saarländischen Archivverband angehört und dessen Überlieferung in den 1880er Jahren beginnt. Wegen seiner umfangreichen genealogischen Sammlungen hat sich das Archiv auch zu einem Zentrum der südwestdeutschen Familienforschung entwickelt und ist eng mit der „Vereinigung für die Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e. V.“ verbunden.
Einführend bot der Leiter des Technischen Zentrums in Münster des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Johannes Kistenich, mit seinen Betrachtungen über „Beständepriorisierung und Schadenskataster“ einen anschaulichen Erfahrungsbericht zur dortigen Praxis des Bestandserhaltungsmanagements. Da Bestandserhaltung eine zentrale, alle archivischen Bereiche tangierende Kernaufgabe darstellt, ist auch ein integriertes Bestandserhaltungskonzept erforderlich, das im Optimalfall auf einem das geschädigte Archivgut erfassenden Schadenskataster in Verbindung mit einer Priorisierung der Bestände basiert. Am Beispiel der am niedersächsischen Vorbild orientierten Beständepriorisierung in Nordrhein-Westfalen reflektierte Kistenich dabei u. a. über die Bedeutung der Benutzungsfrequenz des Archivgutes und seinen Quellenwert, ehe er die Entwicklung der Schadenserfassung in der nordrhein-westfälischen Landesarchivverwaltung nachzeichnete. Die Schadensklassifikation folgt den von der Archivreferentenkonferenz entwickelten Kriterien. So sind nach einer vorsichtigen „Hochrechnung“ auf der Grundlage der bisher durchgeführten Schadenserfassung (ca. 5 % des gesamten Archivguts im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) 18 lfd. km (= ca. 11 %) Archivgut so schwer geschädigt, dass es grundsätzlich für die Nutzung gesperrt ist. Um die für Bestandserhaltung vorhandenen, begrenzten Ressourcen gezielt einsetzen zu können, ist eine Prioritätensetzung folglich unerlässlich. Abschließend zeigte Kistenich Möglichkeiten und Grenzen auf, wie eine Schadenserfassung im Rahmen anderer Kernaufgaben gleichsam „beiläufig“ erstellt und fortgeschrieben werden kann.
Unter dem Motto „Notfallvorsorge und Notfallplan“ vermittelte Christine Frick in einem informativen Werkstattbericht aus dem Landesarchiv Saarbrücken grundsätzliche Überlegungen. Dabei verwies sie zunächst auf die 2010 überarbeiteten Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur Notfallvorsorge in Archiven, die verschiedenen Leitfäden der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen sowie die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“. Aus einer fundierten, regelmäßig zu überprüfenden Risikoanalyse und Risikobewertung können sich dann verschiedene bauliche Maßnahmen ergeben, wie beispielsweise die Installation einer Schließanlage, Sicherungen mit Fenstergittern, Brandschutztüren und -mauern oder die Sanierung vorhandener Flachdächer. Organisatorische Vorkehrungen sind etwa so genannte „Schließrunden“ mit Rundgängen durch das gesamte Archivgebäude und die Kontrolle neuralgischer Punkte wie Dächer und Rohrsysteme. Ferner haben die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2002 und dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 den besonderen Nutzen der üblichen präventiven konservatorischen Maßnahmen wie Entmetallisierung und Verpackung der Archivalien im Notfall gezeigt.
Der Vorbereitung für einen möglichen Notfall und damit der Gefahrenabwehr dient die Ernennung eines Notfallbeauftragten, der für alle vorbereitenden Maßnahmen der Notfallplanung sowie die Bewältigung eines Notfalls zuständig ist. Zweitens empfiehlt sich die Anschaffung von Notfallboxen mit einer Grundausstattung für die Bergung geschädigter Archivalien, um für kleinere Schadensfälle gerüstet zu sein. Ausführlich erläuterte

1 Die Fachvorträge werden demnächst in „Unsere Archive – Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“ publiziert.

die Referentin die detaillierte Notfallplanung und die Inhalte der Notpläne wie Grundinformationen zum Archiv, Lage- und Baupläne, Flucht- und Rettungswegepläne, Pläne für die Notfallmaßnahmen innerhalb des Archivs, Alarmierungsplan, Übersicht über die Personalbesetzung, Bergungsplan sowie Adressenübersichten über Firmen, Dienstleister und Hilfsorganisationen. Die Informationen eines solchen Notfallplans sind stets zu überprüfen und zu aktualisieren und eine Kooperation mit den zuständigen Stellen der Feuerwehr oder den für die Katastrophenabwehr zuständigen Behörden empfiehlt sich bereits im Vorfeld ebenso wie die Bildung von örtlichen und regionalen Notfallverbünden.
Am Beispiel des „Notfallverbundes Frankfurt am Main" erläuterte Jana Moczarski (bis Dezember 2011 Restauratorin am Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, seitdem Restauratorische Leitung ZFB – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig) den Aufbau eines solchen starken Netzwerkes zur Notfallversorgung und Notfallbewältigung. Bekanntlich weist die Main-Metropole eine der vielfältigsten und dichtesten Museumslandschaften Deutschlands auf. Nicht zuletzt die bekannten Katastrophen (Hochwasser der Elbe, Brand der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek, Einsturz des Kölner Stadtarchivs) schufen auch in Frankfurt ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Notfallplanungen, zumal am Museumsufer am Main kaum Evakuierungspläne für den Katastrophenfall existierten und „Extremwetterlagen" vor allem an den älteren Bauten zu Schäden führen können. Ferner ergab sich für die Stadt durch die Bewertung der Frankfurter Kunst- und Kulturgegenstände und die Inventarisierung der 1,8 Millionen Exponate im Gesamtwert von 2,5 Milliarden € die Verpflichtung, dieses kulturelle Erbe bestmöglich zu schützen.
So erstellte die Referentin nach dem Bezug des neuen Magazinbaus des Instituts für Stadtgeschichte 2006 einen Notfallplan für dieses Gebäude und nahm entsprechende Kontakte zu den anderen städtischen Institutionen auf, da sich wegen der Synergieeffekte ein Notfallverbund der Frankfurter Kultureinrichtungen anbot. Einem ersten Arbeitstreffen aller Restauratoren und einer Präsentation der Idee im Kreis der Institutsleiter folgte unter der Ägide und maßgeblicher Förderung des Kulturamtes am 8. Oktober 2009 ein eintägiger Workshop, der den Grundstein für einen Frankfurter Notfallverbund legte und die Zusammenarbeit der einzelnen Häuser bekräftigte. In enger Kooperation mit der DEKRA sind inzwischen die Grundzüge der Notfallplanung erarbeitet und ausgebaut, weitere Workshops etwa zum Thema „Feuer und Wasser" durchgeführt und eine gemeinsame Internet-Präsentation vorbereitet worden.
In der „aktuellen Stunde" stellte Jo Enzweiler das 1993 auf seine Initiative gegründete „Institut für aktuelle Kunst"[2] in Saarlouis und die Archivierung von Künstlernachlässen vor. Denn bei einem Forschungsprojekt im Rahmen seiner Lehre an der Hochschule der Bildenden Künste Saar waren vor 20 Jahren sowohl Informationsdefizite über aktuelle Künstler als auch fehlende Überlieferung erkennbar geworden. Dank seiner Kontakte gelang es ihm, zu Lebzeiten der Künstler Informationen, verschiedenste Unterlagen, Beiträge, Ansprachen und Materialien vor allem im Zusammenhang mit dem Werk des jeweiligen Künstlers zu sichern und zu sammeln, wobei sich das Forschungsfeld auf die Großregion beschränkt. Besondere Schwerpunkte der Institutsarbeit bilden die Erarbeitung von Werkverzeichnissen, die saarlandweite Inventarisation der Kunstwerke im öffentlichen Raum nach 1945 und die Internetlexika zur Kunst und zu KünstlerInnen im Saarland und der Großregion. Damit leistet das Institut, das im Oktober 2008 auch ein Symposium „Lebenswerke" veranstaltete und im Dezember 2010 ein „Memorandum Zentrum für Künstlernachlässe" initiierte, einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte des Landes.
Dem Mittagessen folgten ein Besuch im Stadtmuseum und eine sachkundige Führung des Kollegen Benedikt Loew durch die Festungsstadt Saarlouis. Auf Einladung des Bezirksverbandes Pfalz fand die 75. Fachtagung am 7. Mai 2012 in Kaiserslautern statt. ■

Wolfgang Müller, Saarbrücken

2 Vgl. dazu mit ausführlichen Angaben die Internet-Präsentation unter www.institut-aktuelle-kunst.de/.

GRENZÜBERSCHREITENDE MIGRATION UND ARCHIVE

INTERNATIONALES ARCHIVSYMPOSION IN LUXEMBURG

Am 24. und 25. Mai 2012 fand in Luxemburg das Internationale Archivsymposion zum Thema „Grenzüberschreitende Migration und Archive“ statt. In ihren Eröffnungsworten betonte Kulturministerin Octavie Modert, wie wichtig das Thema „Migration“ für Luxemburg sei, weil dort 43 % der Einwohner einen Migrationshintergrund hätten. Im ersten Vortrag stellte Katharina Drach, Referatsleiterin für Integration und Migration im rheinland-pfälzischen Integrationsministerium das Migrationsmuseum des Landes Rheinland-Pfalz im Internet vor (www.lebenswege.rlp.de). Dieses virtuelle Museum, ein Kooperationsprojekt mit dem SWR international, gliedert sich in drei Bereiche: einen Ausstellungsteil, in dem die Geschichte der Arbeitsmigration seit dem ersten Anwerbeabkommen 1955 dokumentiert wird, einen Bereich für Sonderausstellungen sowie das Projekt „Lebenswege“, das ein Forum für Zeitzeugenberichte von Migrantinnen und Migranten bietet. Im zweiten Vortrag bot Mathias Beer, Leiter des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen, einen Überblick über Geschichte, Themen und Perspektiven der historischen Migrationsforschung. Beschäftigen sich heutzutage verschiedene Disziplinen mit Wanderungsbewegungen, so hat speziell die Geschichtswissenschaft seit Mitte der 1970er-Jahre das Thema wiederentdeckt. Der Referent erläuterte den Weg von der Wanderungs- zur historischen Migrationsforschung, beschrieb Forschungsschwerpunkte und -charakteristika. Er stellte dabei fest, dass kultur -und mentalitätsgeschichtliche Migrationsforschung aktuell noch eine geringere Rolle spielt als die traditionell politisch orientierte Forschung. Frank Caestecker von der Universität Gent/Belgien berichtete über die Migration in Belgien und ihre Quellen in belgischen Archiven. Belgien kam bei der Migration eine gewisse Vorreiterrolle zu. In den 1920er-Jahren sorgte eine protektionistische staatliche Politik dafür, dass generell nur Arbeitsmigranten angeworben wurden. Diese restriktive Linie der Verwaltung zielte darauf, nur so viele Immigranten aufzunehmen, wie Belgien benötigte. Bei dem Archivmaterial muss man zwischen den von den Migranten selbst erstellten Unterlagen und den Unterlagen aus dem Herkunfts- sowie aus dem Empfängerland unterscheiden. Ergiebige Quellen über Arbeitsmigration finden sich v. a. in den Unternehmensarchiven (z. B. der Bergbauindustrie). Schwierig sind hier die kleinen und mittleren Unternehmen, die oft gar kein Archiv besaßen. Noch komplizierter gestaltet sich die Suche nach Unterlagen von Beschäftigten in Privathaushalten, z. B. von Dienstboten usw. Rekonstruktionen zu diesen Beschäftigungsbereichen lassen oft einzig die polizeilichen Unterlagen („Ausländerakten“) zu. In seinem Fazit betonte der Referent, dass die Pluralität der menschlichen Mobilität nicht angemessen berücksichtigt werden könne, wenn sich Forscher ausschließlich auf Archivunterlagen aus dem Immigrationsland beziehen. Vielmehr müssten vielfältige Quellen, z. B. auch Oral-History-Dokumente ausgewertet werden. Im Beitrag des Landesarchivs NRW lenkte Kathrin Pilger/Düsseldorf den Blick auf die staatliche Überlieferung zu den ersten „Gastarbeitern“ in Nordrhein-Westfalen. Ausgehend vom Landesintegrationsbericht von 1972 zeigte die Referentin anhand der exemplarischen Konzentration auf die drei Themenkomplexe „Arbeit“, „Wohnen“ und „Bildung“, wie sich in Politik und Verwaltung ein Wandel der Sichtweisen vollzog. Zielten anfangs alle Bemühungen im Umgang mit den ausländischen Arbeitskräften vor dem Hintergrund des Wirtschaftswunders und der Rotationsideologie auf ein gut funktionierendes Neben- oder Miteinander, so zeichnete sich infolge der überlagernden Struktur- und Konjunkturkrisen der späten 1960er und frühen 1970er-Jahre in den Quellen ein neuer Blick auf die ausländischen Arbeitskräfte ab. An die Stelle eines pragmatisch-reibungslosen Zusammenlebens trat das auf Dauer angelegte Konzept der Integration. Diesen Perspektivwechsel kann man besonders gut anhand der achtteiligen Filmserie „Tipps für den Alltag“ nachvollziehen, entstanden zwischen 1967 und 1971 im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung NRW [www.youtube.com/watch?v=RfdxSrn7tOY*]. Die im Landesarchiv NRW archivierten Informationsfilme zum Thema Arbeitsmigration sind eine unterschätzte und bislang wenig genutzte Quelle zur Erforschung des Themas.

Über die Auswirkungen von neu etablierten Grenzen auf das grenzüberschreitende Mobilitäts- und Migrationsverhalten referierte Willibrord Rutten/Maastricht am Beispiel der Region Lüttich-Limburg. Der Referent ging der Frage nach, welche sozialen Konsequenzen die Errichtung der modernen Nationalstaaten (Niederlande und Belgien) für die in der Grenzregion lebenden Menschen hatte. Er kam zu dem Schluss, dass die Herausbildung der beiden Nationen eine direkte Wirkung auf das Migrationsverhalten ausübte. So ging nach 1830 die grenzüberschreitende (Arbeits-)Mobilität merklich zurück; auch „gemischte“ Ehen nahmen ab. Dieser Trend wurde nur partiell, in Zeiten eines starken wirtschaftlichen Aufschwungs, ausgeglichen.

Den letzten Vortrag des ersten Tages hielt Denis Scuto/Luxemburg über „Migration in Luxemburg. Quellen und Forschungsstand“. Luxemburg war bereits im 19. Jahrhundert ein Einwanderungs-,

gleichzeitig aber auch ein Auswanderungsland; das Hauptauswanderungsland war für die Luxemburger Frankreich. Die Quellen zur Geschichte der Migration in Luxemburg finden sich v. a. im Nationalarchiv sowie den kommunalen und Unternehmensarchiven. Zu den wichtigsten Quellen zählen die vollständig erhaltenen Volkszählungsunterlagen, die umfänglichen Statistikbände mit Angaben zu den jeweiligen Berufen sowie die entsprechenden Fonds der verschiedenen Ministerien. Ab 1893, mit dem Inkrafttreten des ersten Ausländergesetzes in Luxemburg, wurden auch „Ausländerakten" angelegt. Im Gegensatz zu Deutschland setzte die klassische „Gastarbeiterwelle" erst zu Beginn der 1970er-Jahre ein; 1972 gab es die ersten Anwerbeabkommen mit Portugal und Italien.

Den zweiten Tag des Symposions eröffnete Filip Strubbe/Brüssel mit einem Vortrag über die Ausländerakten in Belgien. Diese „persönlichen" Akten der Ausländerpolizei, die für den Zeitraum 1839 bis 1943 im Generalstaatsarchiv in Brüssel erhalten sind, stellen eine der bedeutendsten Quellengruppen überhaupt für die Erforschung der Migrationsgeschichte Belgiens dar. Anhand der detailgetreuen Dossiers zu einzelnen Personen lassen sich individuelle Lebenswege, darüber hinaus aber auch soziale Netzwerke rekonstruieren. Einen dokumentarischen und projektbezogenen Zugang zum Thema „Migration" stellte Beate Rieple vom Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. vor (www.domid.org). Bedingt durch seine Vereinsstruktur versteht sich DOMiD als Privatarchiv, in das v. a. Unterlagen aus dem persönlichen Besitz von Migranten abgegeben werden. Daher ist das Sammlungsprofil, das neben einem musealen, einem dokumentarischen sowie einem bibliothekarischen Teil auch ein Archiv umfasst, eher variabel. 3D-Objekte werden ebenso gesammelt wie Plakate, Fotos, Postkarten usw., aber auch AV-Materialien wie Singles, Ton- und Videokassetten.

Über den Arbeitsmarkt für Bergarbeiter in der niederländischen Provinz Limburg zwischen 1900 und 1965 referierte Serge Langeweg/Kerkrade. Nach einem historischen Abriss unter dem Aspekt, wo die ausländischen Bergleute angeworben wurden und woher sie kamen, gab der Referent im zweiten Teil des Vortrags einen Überblick über die Quellen. Unter den relevanten Archiven sind hier v. a. die Unternehmensarchive der Bergwerke einschlägig. Zu den Hauptquellen gehören die regelmäßig erschienenen Jahresberichte zum Bergbau, die Informationen über die Anzahl, die Nationalität usw. der ausländischen Bergleute enthielten sowie Versicherungsunterlagen, wie z. B. der Bergleute-Pensions-Fond, die Rekonstruktionen über Herkunft und Arbeitseinsatz ermöglichen. Den letzten Vortrag des Symposions hielt Serge Hoffmann/Luxemburg über die Einwanderung von Deutschen nach Luxemburg im Zeichen der Industrialisierung zwischen 1870 und 1940. Der Referent zeigte auf, wie sich die verschiedenen Wirtschaftskrisen auf die Beschäftigung von deutschen Arbeitnehmern in der luxemburgischen Industrie auswirkten. Generell fiel den Deutschen, die anderen ausländischen Arbeitskräften aufgrund ihrer Qualifikation oft vorgezogen wurden, eine regulierende Rolle in der Luxemburger Wirtschaft zu.

Zu allen Vorträgen gab es im Anschluss lebhafte Diskussionen, in denen immer wieder auf die Bedeutung bestimmter Quellengruppen in den unterschiedlichen Archiven hingewiesen wurde. Im Zusammenhang der deutsch-niederländischen Migrationsgeschichte sei an dieser Stelle, ergänzend zu den Referaten, noch auf das Internetportal „Lippische Ziegler online" hingewiesen, das 2011 vom Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam mit Unterstützung des Landesarchivs NRW aufgebaut worden ist (www.iisg.nl/migration/ziegler/). Das Portal beschäftigt sich mit den Ziegeleiarbeitern aus dem Fürstentum Lippe, die vom 18. bis zum 20. Jahrhundert zu Tausenden in jedem Frühjahr aufs Neue ihre Heimat verließen, um in ganz Deutschland und in den Nachbarländern Arbeit zu finden. Das Portal präsentiert und verbindet digitalisiertes Archivgut zur Geschichte der Wanderarbeiter aus Lippe, Informationen zu den Archivbeständen, Quellenkunde und Forschungsergebnisse.

Zum Abschluss des Symposions nutzten Vertreter der teilnehmenden Archivverwaltungen in einer aktuellen Stunde die Gelegenheit, um über neuere Entwicklungen zu berichten. Wilfried Reininghaus/Landesarchiv NRW gab bekannt, dass der Umzug des Landesarchivs nach Duisburg nun offiziell durch die Landesregierung bestätigt sei und das Landesarchiv NRW ab ca. 2014 dort seinen Sitz haben werde. Reininghaus informierte darüber hinaus über eine neue Entwicklung, die zu einer Behebung des Restaurierungsengpasses nach dem Einsturz des Stadtarchivs Köln beitragen kann. Die FH Köln wird eine neue Ausbildung für rationelle Massenrestaurierung anbieten und außerdem mehr Plätze für die Ausbildung von Restauratoren zur Verfügung stellen. Frank M. Bischoff/Landesarchiv NRW berichtete über die Bewilligung eines gemeinsamen Antrags der Landesarchive Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, des sächsischen Staatsarchivs und der Archivschule Marburg zur Einrichtung eines nationalen Archivportals (Archivportal-D) im Kontext der deutschen digitalen Bibliothek. Ein zweiter Förderantrag bei der DFG wurde vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Kooperation mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg, der Generaldirektion der Bayerischen Archive, dem Sächsischen Staatsarchiv, der Archivschule Marburg und dem Stadtarchiv Mannheim gestellt. In einem Pilotprojekt sollen Archivalien verschiedenster Typen digitalisiert werden. Dazu wurde eine Roadmap mit einer Priorisierung der Maßnahmen erstellt. Fred van Kan/Arnheim berichtete, dass sich die niederländische Regierung zu einer Zusammenlegung von Nationalbibliothek und Nationalarchiv unter einem institutionellen Dach entschlossen habe (vgl. dazu den Bericht von Wilfried Reininghaus in diesem Heft, S. 292). Von Seiten der niederländischen Archivare wird befürchtet, dass die Archivpolitik dann eine untergeordnete Rolle spielen wird. Jacques von Rensch/Maastricht berichtete, dass in den Niederlanden ab dem 1. Januar 2013 eine wichtige Änderung des Archivgesetzes in Kraft treten werde: Die bisherige Aufteilung in nationale und kommunale Archive werde um eine neue, dritte Ebene erweitert: die Provinzialarchive. Bisher wurden die Unterlagen aus den Provinzen an die Staatsarchive abgegeben. Michel van der Eycken/Brüssel berichtete von einem aktuellen Urteil zum Zuständigkeitsstreit zwischen dem belgischen Archivgesetz von 2005 und dem flämischen Archivgesetz. Auch die deutsche Gemeinschaft in Belgien arbeite an einem eigenen Archivgesetz. Generell habe es mit der Implementierung des Archivgesetzes von 2005 einige Schwierigkeiten gegeben; so weigere sich z. B. das Verteidigungsministerium bislang, Akten ins Archiv abzugeben. Hinzu komme, dass die neue belgische Regierung – ähnlich wie in den Niederlanden – Fusionspläne in Bezug auf Bibliotheken und Archive habe.

Schließlich kündigte van der Eycken eine Ausstellung des Nationalarchivs Brüssel zur Geschichte des Fußballs in Belgien an. Joseé Kirps/Luxemburg berichtete über die Arbeiten an einem Archivgesetz für Luxemburg. Man habe sich in anderen Ländern

informiert und schließlich einen Text erstellt, der sich aktuell in der Korrekturphase befindet. Des Weiteren berichtete Frau Kirps über die Luxemburger Beteiligung am Projekt „europeana 1914-1918“. Mit einem Aufruf hatte man die Öffentlichkeit gebeten, sich mit persönlichen Erinnerungsstücken aus der Zeit des Ersten Weltkrieges am Aufbau eines digitalen europäischen Archivs zu beteiligen. Jeder war eingeladen, zu den Aktionstagen Erinnerungsstücke an die Kriegszeit mitzubringen. Diese wurden vor Ort begutachtet, digitalisiert und mit den dazu gehörigen Angaben dem Online-Archiv hinzugefügt. Zum Abschluss berichtete Arie Nabrings/Brauweiler über ein Projekt des Landschaftsverbands Rheinland zur Digitalisierung der Visitationsprotokolle des ehemaligen Bistums Roermond als Beispiel für grenzüberschreitende archivische Zusammenarbeit. ■

Kathrin Pilger, Düsseldorf

ZWEITES MITTELEUROPÄISCHES ARCHIVARSTREFFEN

Nach einem gelungenen Auftakt im Jahr 2010 lud auch im vergangenen Jahr die Akademie Mitteleuropa/Der Heiligenhof zu einem Mitteleuropäischen Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Sammlungen von Quellen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa ein.[1] Vom 24. bis 26. Oktober 2011 tagten Archivare, Bibliothekare und Historiker aus Deutschland, Tschechien, Rumänien und Ungarn auf der Burg Hohenberg/Eger an der deutsch-tschechischen Grenze, um Erfahrungen im internationalen Archivwesen auszutauschen. Für die gelungene Organisation sorgte Gustav Binder, der dieses Forum für Archivare aus Deutschland und Ländern aus Ostmitteleuropa 2010 ins Leben gerufen hatte.

Die in den einzelnen Archiven verwahrten Bestände dokumentieren die historischen Beziehungen und die gemeinsame Geschichte Deutschlands und seiner mitteleuropäischen Nachbarn. Dennoch hat die Präsentation des gemeinsamen schriftlichen Kulturerbes im grenzüberschreitenden Rahmen viel zu wenig stattgefunden. Im Zentrum der fachlichen Diskussionen standen aus diesem Grund Quellenbestände, die die gemeinsame Geschichte Deutschlands und seiner mitteleuropäischen Nachbarn dokumentieren.

Václav Pitucha, aus Chrudim, führte am Beispiel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtbücher in die reichhaltige deutschsprachige Überlieferung Mährisch Trübaus (Moravská Třebová) ein. Den Bogen in die Frühe Neuzeit schlug Zoltán Gőzsy aus Fünfkirchen (Pécs) mit seinem Vortrag über kirchliche Quellen aus der Ansiedlungszeit der Ungarndeutschen. Im 18. Jahrhundert hatten sich im Zuge der Impopulationspolitik unter Maria Theresia und Joseph II. viele Siedler aus unterschiedlichen Regionen und Territorien des Heiligen Römischen Reiches im Königreich Ungarn niedergelassen. Während Gőzsy insbesondere die Visitationsprotokolle als wichtige Quelle für die Kirchen- und Schulgeschichte sowie für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte hervorhob, zeigte Zsolt Vitári vom Historischen Institut der Universität Fünfkirchen (Pécs) Perspektiven im Bereich der Forschungen zur Geschichte der Ungarndeutschen im 20. Jahrhundert auf und verwies auf Quellen in ungarischen Archiven, anhand derer das Geschichtsbewusstsein von Minderheiten- und Mehrheitengruppen sowie konkurrierende Geschichtsbilder ethnischer Gruppen in Ungarn untersucht werden können.

In den letzten Jahren rückte die „Archivpolitik“ als Bestandteil der nationalsozialistischen Besatzungspolitik immer mehr in den Fokus der historischen Forschung.[2]

Branislav Dorko vom Bezirksarchiv Jägerndorf (Krnov) stellte den Bestand der Kreisleitung der NSDAP in Jägerndorf vor. Den Kern bilden die Personalakten, die neben den Personalbögen Lebensläufe, „Ariernachweise“, kommissarische Meldungen, zum Teil auch Fotografien enthalten, und zusammengenommen den gesamten Tätigkeitsbereich der Parteiorganisation spiegeln. Uner-

1 Vorliegender Bericht erschien bereits in leicht veränderter Form als AHF-Information der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. Nr. 226 vom 15.12.2011 www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/226-11.pdf (letzter Zugriff: 24.3.2012). An dieser Stelle auch der Verweis auf den Bericht des Vorjahres: AHF-Information Nr. 37 vom 21.3.2011, abrufbar unter: www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/037-11.pdf (letzter Zugriff: 24.3.2012).

2 Vgl. dazu auch Stefan Lehr, Ein fast vergessener Osteinsatz: deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs 68), Düsseldorf 2006.

Tagungsteilnehmer vor dem Lastenausgleichsarchiv des Bundesarchivs in Bayreuth

lässlich für die Benutzung sind die (Namens-)Karteien mit den Hinweisen zur jeweiligen Aktennummer. Dorko skizzierte die Auswertungsmöglichkeiten, die der Bestand bietet: Beispielsweise lassen sich die Beziehungen der Partei zu anderen Organisationen aus den Quellen rekonstruieren. Die Überlieferung ist nahezu vollständig, was umso bemerkenswerter ist, als es zu Kriegsende den Befehl zur Vernichtung der Unterlagen gegeben hatte. Trotz dieses außerordentlich guten Erhaltungszustandes wurden die Unterlagen bislang nicht ausgewertet. Oftmals sind es die fehlenden Sprachkenntnisse der tschechischen Forscher, die einer Bearbeitung der deutschsprachigen Quellen im Wege stehen. Umgekehrt finden Benutzer aus Deutschland selten den Zugang über die tschechischsprachigen Findbücher.

Zdenek Kravar vom Landesarchiv Troppau (Opava) stellte seine neuesten Forschungen zum Reichsarchiv und dem Reichsgaumuseum in Troppau von 1939-1945 vor. Beide Institutionen, die einen Teil der Verwaltung des Reichsgaus Sudetenland bildeten, waren bisher in nur geringem Maß Gegenstand der Forschung, obwohl sich deren Geschichte und somit auch ein Teil der deutschen Besatzungspolitik in der Region sehr gut in den in Troppau überlieferten Beständen widerspiegeln. Thematisiert wurden Entstehung, Struktur, Bestände und Aufgaben des Troppauer Reichsarchivs im kontroversen Spannungsfeld von nationalsozialistischer Ideologie und Besatzungspolitik auf der einen und archivischer Aufgabenerledigung auf der anderen Seite. Dabei wurde die Bedeutung der Troppauer Bestände für die Erforschung des Reichsgaus Sudetenland ausdrücklich hervorgehoben. Umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen Troppauer Bestände sind in Planung.

Adrian von Arburg und Mariana Hausleitner berichteten aus der Sicht der Historiker von ihren Forschungsarbeiten in ostmitteleuropäischen Archiven und bereicherten die Diskussion somit um die Perspektive der Nutzer und deren Blick auf Archive dies- und jenseits der Grenze.

Mariana Hausleitner von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) berichtete von ihren Forschungen zur Geschichte der Bukowina und zu Bessarabien unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Minderheiten, unter denen auch die deutschsprachige Bevölkerung eine große Gruppe bildete. Das ethnisch heterogene kulturelle Erbe der Bukowina schlägt sich auch in der räumlichen Verteilung der schriftlichen Überlieferung nieder. So finden sich einschlägige Akten nicht nur in den Archiven Rumäniens, sondern darüber hinaus auch in Czernowitz in der Ukraine, zu der der nördliche Teil dieser historischen Landschaft gehört.

Als Kenner vor allem der tschechischen Archivlandschaft berichtete Adrian von Arburg, vom Historischen Institut der Masaryk-Universität in Brünn (Brno), über seine Arbeit an der Herausgabe der Dokumentation „Die Aussiedlung der Deutschen und der Wandel des tschechischen Grenzgebiets 1945–51“.[3] Nach einer Einführung in den historischen Kontext wurden nicht nur Erschließungsgrad, Informationsgehalt und Dokumentationspotenzial der überlieferten „Vertreibungsakten“ thematisiert, sondern auch Einblicke in die praktische Archivarbeit – auch unter Berücksichtigung archivrechtlicher Fragen – in tschechischen Archiven im Rahmen der Editionstätigkeit gewährt. Abschließend wurde auf das enorme Forschungspotenzial der in tschechischen Archiven überlieferten Akten für die zeitgeschichtliche Forschung verwiesen.

An die von Adrian von Arburg thematisierten Fragen über die schriftliche Dokumentation von Flucht und Vertreibung schloss sich die am Vormittag des zweiten Tagungstages unternommene Exkursion in das Lastenausgleichsarchiv des Bundesarchivs in Bayreuth an. Im Anschluss an die Führung durch Simon

Heßdörfer, der vor Ort die Geschichte, Bestände und Arbeit des Lastenausgleichsarchivs vorstellte, nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit zum intensiven Austausch über praktische Fragen der Archivarbeit.

Am Nachmittag referierte Wolfgang Kessler von der Martin-Opitz Bibliothek in Herne (MOB) über das Galiziendeutsche Heimatarchiv und die damit verbundenen Grenzen und Möglichkeiten eines vor allem auf Verfilmungen aufbauenden Ersatzarchivs. Die Martin-Opitz-Bibliothek sammelt die schriftliche Überlieferung zur Geschichte der Kultur der Deutschen im östlichen Europa.[4] Als wichtiger Bestand wurde im Jahr 2011 das sog. Galiziendeutsche Heimatarchiv von der Bibliothek des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde übernommen. Im Zentrum der Darstellung stand die Verfilmung und anschließende Erschließung der Lemberger Pfarramtsüberlieferung im Zentralen Historischen Archiv Lemberg (Lviv), mit der eine seit der Ansiedlung der Galiziendeutschen von 1782 verhältnismäßig geschlossene kirchliche Überlieferung vorliegt.

Ein Modell für künftige Kooperationen zwischen deutschen Archiven und Archiven in Ostmitteleuropa könnte das von Livia Ardealan vorgestellte Projekt des Staatsarchivs Klausenburg (Cluj-Napoca) und des Landesarchivs Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Tübinger Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde sein. Das im Frühjahr 2011 offiziell zum Abschluss gebrachte Projekt sah die Restaurierung, Verpackung und Verzeichnung mehrerer Bestände aus Klausenburg vor. In Kürze werden die viersprachigen Findbücher in einer rumänischen und einer deutschen Version vorliegen und auch online recherchierbar sein.[5]

Peter Moldovan schilderte die Situation der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen nach Kriegsende anhand von Beständen aus dem Staatsarchiv Neumarkt am Mieresch (Târgu Mureş). Im Archiv findet sich eine reiche Überlieferung zur „Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ (DVIR) im Kreis Großkokeln. Nach dem Krieg wurden die DVIR aufgelöst und die Eigentumsverhältnisse neu geregelt. Im Gegensatz zur kontroversen Debatte um die Beneš-Dekrete in Tschechien, sind diese Quellen, die erst seit 1989 zugänglich sind, in Rumänien bislang kaum bekannt und spielen im politischen Alltag keine Rolle.

Den Abschluss der Tagung bildete am Mittwochvormittag ein Besuch des Kreisarchivs Eger (Cheb) unter der Leitung von Karel Halla, dessen engagierter Vortrag in eine archivfachliche und -politische Diskussion mündete, die verschiedene Themen, von den archivrechtlichen Grundlagen bis zur Digitalisierungsstrategie und grenzüberschreitenden Kooperationen des Archivs in Eger, berührte.

Als Teil des Gebietsarchivs Pilsen (Plzeň) ist die Außenstelle Eger an intensiven grenzüberschreitenden Kooperationen mit Archiven und Institutionen in Deutschland beteiligt, deren Vorstellung auf großes Interesse des internationalen Teilnehmerkreises stieß. Aus archivischer Sicht besonders bemerkenswert sind die beiden Digitalisierungsprojekte mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die sich die virtuelle Zusammenführung von im Laufe der Geschichte zerrissenen Archivbeständen zum Ziel setzen und somit den Blick auf Formen und Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationen unter Nutzung neuer technischer Möglichkeiten lenken. Unabhängig von der physischen Lagerung werden Archivalien zur sudetendeutschen Geschichte aus tschechischen Archiven auf der einen und Archivalien aus den Beständen des als Depositum im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Sudetendeutschen Archivs auf der anderen Seite virtuell zusammengeführt. In einem Projekt mit dem Staatsarchiv Amberg wird ein schon seit der Säkularisation zum Teil zerrissener Urkundenbestand virtuell vereinigt.[6]

Insgesamt wurde das Arbeitstreffen von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen als sehr positiv und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen. Die vielfältigen Vorträge ermöglichten es, Archive vorzustellen, ausgewählte Bestände bekannter zu machen und deren Forschungspotenzial zu skizzieren. Dabei bot sich den Teilnehmern ein vielseitiges Spektrum, das von klassischen Archivbeständen bis hin zu Sammlungen und Dokumentationen reichte. Im Rahmen der angeregten Diskussionen konnte sich zudem intensiv über die aktuellen Herausforderungen des Archivwesens, von denen letztlich alle Länder gleichermaßen berührt werden, ausgetauscht werden. Auch dabei erwies sich das Themenspektrum als sehr vielseitig und reichte von Fragen der Behördenberatung bis hin zur Digitalisierung von Archivgut. Thematisiert wurden zum Beispiel die Digitalisierungsstrategien in einzelnen Ländern, wobei auch über den immer wieder geäußerten Wunsch der Historiker (insbesondere der grenzüberschreitend arbeitenden Forscher) diskutiert wurde, Bestände von internationaler Relevanz zu digitalisieren und online zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde der Umgang mit urheber- und archivrechtlichen Fragen Gegenstand angeregter Diskussionen. Dabei zeigte sich nicht zuletzt, dass der archivische Umgang mit dem Urheberrecht in den teilnehmenden Ländern mitunter durchaus unterschiedlich gehandhabt wird. Ferner wurde sich über die Frage nach Sicherungsmedien (Digitalisate versus Mikrofilme) ebenso wie über die Handhabung des Fotografierens durch Nutzer im Lesesaal ausgetauscht, um einige Aspekte exemplarisch hervorzuheben. Auch Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationen und Fragen virtueller Bestandszusammenlegungen wurden thematisiert.

Als besonders positiv wurden die beiden Exkursionen von den Teilnehmern wahrgenommen, ermöglichten sie doch unmittelbare Einblicke in den praktischen Archivalltag dies- und jenseits der Grenze. Einhellig wurde der Wunsch geäußert, die Tagungsreihe auch in den folgenden Jahren fortzusetzen. Ein Termin Ende Oktober diesen Jahres wurde bereits ins Auge gefasst. Dabei wäre es sehr wünschenswert, den Teilnehmerkreis noch weiter auszudehnen. Besonders erfreulich wäre es, wenn sich in diesem Jahr auch Kollegen und Kolleginnen aus bisher nicht vertretenen Ländern, beispielsweise aus Polen und der Slowakei, zur Teilnahme gewinnen ließen. Es wurde vereinbart, das Arbeitstreffen gerade in den bisher weniger oder gar nicht vertretenen Ländern bekannter machen zu wollen. ■

Julia Riedel und Annika Souhr, Marburg/Lahn

3 Adrian von Arburg, Tomáš Staněk (Hrsg.): Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí 19451951. Dokumenty z českých archivů [Die Aussiedlung der Deutschen und der Wandel des tschechischen Grenzgebiets 1945-1951. Dokumente aus tschechischen Archiven]. Středokluky 2010 ff.

4 Vgl. dazu auch den Internetauftritt der Einrichtung unter: www.martin-opitz- bibliothek.de/de/sammelgebiete (letzter Zugriff: 27.11.2011).

5 Vgl. hierzu die Projektvorstellung von Wolfgang Zimmermann in den baden-württembergischen Archivnachrichten 41 (2010), S. 40, auch abrufbar unter: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51565/Archivnachrichten_41.pdf (letzter Zugriff: 24.3.2012).

6 Vgl. dazu u. a. auch: Michael Unger, Projektstart des „Bayerisch-tschechischen Netzwerks digitaler Geschichtsquellen“, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns, Nr. 60/2011, S. 19-21 sowie den Internetauftritt des Projekts unter: www.portafontium.eu/de/ziele (letzter Zugriff: 27.11. 2011).

KEITH R. ALLEN, DIRK ULLMANN, FACH-ENGLISCH FÜR ARCHIVARE

Mit Vokabelliste, Formulierungshilfen und Schaubildern. BibSpider, Berlin 2011. 160 S., CD-ROM, kart. 32,- €. ISBN 978-3-936960-42-6

„We do not allow pets in the archives“ (S. 91) ist eine Formulierung, die man im Umgang mit Nutzerinnen und Nutzern eher selten braucht. Doch die Tatsache, dass es hilfreich ist, sich mit Benutzern und Kollegen, die das Deutsche nicht aktiv beherrschen, auf Englisch verständigen zu können, liegt auf der Hand. Dafür spricht im Bereich der Fachaufgaben die Internationalisierung des Archivwesens wie etwa bei der Archivierung elektronischer Unterlagen und auf dem Gebiet der Nutzung die steigende Zahl und Komplexität von Anfragen aus dem Ausland durch die zunehmende Verfügbarkeit von Beständeübersichten, Findmitteln und Unterlagen im Internet. Während erstere Aufgabe sofort einleuchtet, mag man bei der zweiten einwenden, dass Nutzer, die vorwiegend mit deutschsprachigen Quellen arbeiten möchten und in jedem Fall deutschsprachige Findmittel nutzen müssen, sich auch aktiv in dieser Sprache ausdrücken können sollten. Zudem wird in diesem Zusammenhang auf das Deutsche als Amtssprache verwiesen. Schaden kann ein Entgegenkommen von Seiten der Archivare jedoch nicht; darüber hinaus sind Englischkenntnisse bei der Führung fremdsprachiger Besuchergruppen nützlich.

Was bietet das kompakte Nachschlagewerk? Es versteht sich nicht als Sprachlehrbuch, sondern als Hilfe bei der Suche nach Archivtermini und Alltagsformulierungen. Dazu dient eine deutsch-englische Vokabelliste mit Fokus auf amerikanischem Englisch. Die umgekehrte Suche (englisch-deutsch) wird ermöglicht durch die pdf-Datei auf der beiliegenden CD-ROM. In das Verzeichnis aufgenommen wurden 2.200 Begriffe aus der engeren Fachterminologie („Doppelüberlieferung“), der Verwaltung („Mahngebühren“), Bestandserhaltung und Technik („Entfeuchtung“, „laminieren“), der Rechtssphäre („Urheberrecht“), den klassischen und modernen Historischen Hilfswissenschaften („Dorsualvermerk“, „elektronisches Siegel“) und der Alltagssprache („sorgsam“, „Volltextrecherche“).

Die Liste enthält keine Anwendungsbeispiele oder nähere Erklärungen zu Bedeutungsnuancen („Unterlage: document, record, paper“). Dafür bietet das Buch über die Wortliste hinaus Formulierungshilfen für Briefe und Telefonate, häufig gestellte Fragen, eine Liste mit „falschen Freunden“ („konservieren: to preserve“ – „to conserve: einsparen“), Abkürzungen und Begriffsschaubilder (z. B. zum Archivierungsprozess), zudem eine kleine Auswahl von gedruckter Literatur und Internetadressen.

Für die Verlässlichkeit der Begriffe und Formulierungen bürgen die muttersprachlichen Autoren, ein Historiker und ein Archivar. Als Manko für englischsprachige Nutzer, auf die laut Klappentext v. a. die CD-ROM zielt, dürfte sich das Fehlen von geschlechtsanzeigenden Artikeln bei den deutschen Substantiven erweisen. Hilfreich bei der CD-ROM ist, dass die Begriffe alphabetisch sortiert als Liste angezeigt werden. Die Suche funktioniert gut bei selteneren Termini; sie wird unübersichtlich bei mehrdeutigen und häufig vorkommenden Begriffen wie „record“ (102 Treffer). Weshalb die Formulierungshilfen nicht in die CD-ROM aufgenommen wurden, bleibt unklar. Sie hätten eine bequeme Texterstellung nach dem Bausteinprinzip mittels copy + paste ermöglicht.

Das kleine Buch bietet eine gelungene, kompakte und aktuelle, bilinguale Ergänzung zum Klassiker „Dictionary of archival terminology: English and French, with equivalents in Dutch, German, Italian, Russian and Spanish“, hg. v. Peter Walne. München, 2. überarbeitete Auflage, 1988, sowie zum online verfügbaren, sechssprachigen Wörterbuch speziell für Verwaltungsbegriffe vom European Institute of Public Administration: www.eipa.nl/en/glossary/. Mit einem Preis von 32 Euro sollte es selbst für knappe Budgets kleinerer Archive, die die Einleitung als Zielgruppe anspricht, gerade noch erschwinglich sein, um auch fremdsprachigen Nutzern die Grundprinzipien der Arbeit im Archiv zu vermitteln: „Please use all documents with care.“ (S. 91). ■

Ragna Boden, Düsseldorf

ANBIETUNG VON UNTERLAGEN ÖFFENTLICHER STELLEN AN DIE ARCHIVE: RECHTSLAGEN, PROBLEME, LÖSUNGSWEGE

Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg. Herrn Dr. Herbert Günther zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Rainer Polley. Archivschule Marburg, Marburg 2011. 180 S., kart. 22,80 €. ISBN 978-3-923833-37-5 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 50)

Den fachtheoretischen Diskurs zum Thema Aussonderung dominieren üblicherweise die Fragen der Bewertung. Dass es sich lohnt, das Thema stärker von seiner normativen Seite her zu betrachten, zeigt der vorliegende Aufsatzband. Er versammelt Beiträge eines Workshops, der zu Ehren von Ministerialdirigenten a. D. Dr. Herbert Günther abgehalten wurde, dessen Verdienste um die Archivschule Marburg Rainer Polley einleitend würdigt. In Verbindung damit setzt sich Polley zudem mit dem Archivrecht und seiner Rolle bei der Ausbildung des höheren Dienstes an der Archivschule Marburg auseinander. Ansonsten konzentriert sich die Veröffentlichung aber auf die Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive, wobei rechtliche Fragen und Probleme im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Dabei geraten allerdings auch Fragestellungen in den Blick, die durch den zunehmenden Einsatz elektronischer Fachverfahren in Justiz und Verwaltung aufgeworfen werden.

Polley selbst gibt dabei einen Überblick über Rechtsvorschriften, die den Einsatz elektronischer Verfahren in Justiz und Verwaltung normieren. Er macht deutlich, dass der Justiz beim Umstieg von analogen zu digitalen Bearbeitungsverfahren eine Vorreiterrolle zukommt. Mit den Grundbüchern, den Registern wurden dabei Aufzeichnungen von besonders lang anhaltender rechtlicher Bedeutung zuerst auf elektronische Speicherung und Beauskunftung umgestellt. Dass dies kein Alleinstellungsmerkmal der Justiz ist, zeigen die Entwicklungen bei den Melde- sowie den Personenstandsregistern. Neben einer tour d´horizon durch die einschlägige Gesetzgebung bietet Polley zugleich einen Überblick über die in den Archivgesetzen von Bund und Ländern enthaltenen Bestimmungen zur Aussonderung elektronischer Unterlagen. Den dabei deutlich werdenden Defiziten werden die Lösungsansätze gegenübergestellt, die vor allem die Archivgesetz-Novellen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen aufgezeigt haben.

Mit der Anbietepflicht und ihren praktischen Details setzt sich Jürgen Treffeisen auseinander. Dabei gelingt es ihm, die Spannungen aufzuzeigen, die zwischen den archivrechtlichen Normen einerseits und der Aussonderungspraxis andererseits bestehen. So positiv sich die einschlägigen archivrechtlichen Regelungen ausnehmen, so schwierig ist es oft, diesen Bestimmungen in der Praxis auch Geltung zu verschaffen. Welche neuen Herausforderungen sich dem Archivar durch den Einsatz elektronischer Verfahren in den Verwaltungen stellen, wird auch von Treffeisen diskutiert. Dabei stellt er fest, dass der Zeitpunkt ihres Abschlusses bei elektronischen Verfahren oft nicht eindeutig zu bestimmen ist. Die Übernahme setzt zudem in aller Regel voraus, dass die Form und der Weg der Datenübermittlung zwischen abgebender Stelle und Archiv vereinbart werden, was die Frage aufwirft, welche Seite für die dabei entstehenden Aufwände aufzukommen habe. Dies führt zu der Forderung, dass die Aussonderung elektronischer Unterlagen bereits bei Einführung neuer IT-Verfahren berücksichtigt werden müsse.
Mit einer für die Archivwelt besonders einschneidenden gesetzlichen Neuregelung beschäftigt sich Jessica von Seggern. Die Novellierung des Personenstandsgesetzes machte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 erstmals den Weg frei für die Abgabe von Personenstandsbüchern und standesamtlichen Sammelakten an die Archive. Die neuen Bestimmungen setzten nicht nur eine Flut von Abgaben in Gang, sondern sorgten auch für eine spürbare Aufwertung der für die Erstschriften der Personenstandsbücher zuständigen Kommunalarchive. Dass sowohl Erst- als auch Zweitschriften aufbewahrt werden müssen, dürfte archivfachlich ein absolutes Unikum darstellen, existieren doch selbst die an Bedeutung nicht weniger wichtigen Grundbücher nur in einem Exemplar. Kassiert werden könnten hingegen die Sammelakten, über deren Bewertung das letzte Wort noch nicht gesprochen sein dürfte. Bis dahin ist eine Vernichtung dieser Unterlagen kaum zu empfehlen. Offen bleibt, wie die Archivierung der elektronischen Personenstandsregister erfolgen soll.
Weniger günstig als im Bereich des Personenstandsrechts gestaltet sich die Position der Archive auf dem Gebiet des Grundbuchwesens. Wie Udo Schäfer verdeutlicht, sieht die derzeit gültige Grundbuchordnung eine dauerhafte Aufbewahrung der inzwischen elektronisch geführten Grundbücher sowie bestimmter in die Grundakten aufzunehmender Urkunden bei den Grundbuchämtern, nicht aber eine Abgabe an die Archive vor. Davon ausgenommen sind Grundbücher und Grundakten, die konvertiert, das heißt verfilmt oder digitalisiert wurden. Mit der Frage, wie elektronische Grundbücher und Grundakten künftig archiviert werden können, beschäftigt sich derzeit die ARK-Arbeitsgruppe „Archive und Recht“. Aus archivischer Sicht ist nur zu hoffen, dass dem von ihr erarbeiteten Antrag auf Änderung der Grundbuchordnung Erfolg beschieden sein wird.
Verwandte archivfachliche Probleme stellen sich im Bereich der Notariatsunterlagen, mit denen sich Johann Zilien auseinandersetzt. Neben dem enormen Umfang dieser Überlieferung und ihrer begrenzten Aussagekraft richtet er den Blick auf die Rechtsvorschriften, die einer Auswahlarchivierung der Notarurkunden bislang entgegenstehen. Die seit dem Jahr 2000 schwebenden Verhandlungen haben zwar schon bewirkt, dass die Aufbewahrungsfristen für Urkunden und Urkundenrollen auf 100 Jahre begrenzt wurden. Die umfassende Anbietepflicht und die Möglichkeit der Auswahlarchivierung bedürfen allerdings nach wie vor der normativen Verankerung. Dabei dürfen die laufenden Bemühungen um Schaffung eines zentralen „Archivs“ der elektronischen Notarurkunden bei der Bundesnotarkammer keinesfalls außer Acht gelassen werden.
Unterlagen ganz eigener Art und Problematik stellen schließlich auch die von Christina Vanja vorgestellten Krankenunterlagen dar. Es dürfte unbestritten sein, dass ihr Quellenwert lange Zeit unterschätzt wurde. Hier hat inzwischen – ausgehend von der Erforschung der Euthanasie-Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus – ein deutlicher Sinneswandel eingesetzt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dieser Umdenkprozess schon allen Krankenhausträgern in hinreichender Weise zu Bewusstsein gekommen wäre. Allein deshalb ist der vorliegende Beitrag zu begrüßen. Gleichzeitig macht er aber auch deutlich, dass der Umgang mit Krankenunterlagen eine besondere Sensibilität und eine genaue Einhaltung der in den Archivgesetzen fixierten Schutzbestimmungen erfordert. Dass auch Krankenakten zunehmend in elektronischer Form geführt werden, wird in dem Beitrag angedeutet, aber nicht weiter vertieft.
Der vorliegende Sammelband illustriert damit einerseits die ständig weiter zunehmende Bedeutung rechtlicher Bestimmungen für die Aufgabenwahrnehmung der Archive, andererseits aber auch die davon keineswegs unabhängigen Herausforderungen, die sich dem Archivar durch die technologische Weiterentwicklung der Verwaltungsarbeit stellen. Für diejenigen Kollegen, die sich um die Aussonderung der konkret behandelten Unterlagen zu kümmern haben, dürfte er ein unschätzbares Hilfsmittel für die tägliche Praxis darstellen. ■

Bernhard Grau, München

ARBIDO

Offizielle Revue des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und des Verbands Bibliothek Information Schweiz (BIS). Jahrgang 2011. 4 Ausgaben. 130 sfr. (Ausland). ISSN 1420-102X

Die Themenhefte des Jahres 2011 tragen die Titel „Streifzug durchs Web“, „M-Library – zu jeder Zeit an jedem Ort“, „Elektronische Bibliothek Schweiz“ und „Kommunizieren wir!“. Damit legen sie – abgesehen vom letzten Heft – explizit den Schwerpunkt auf Entwicklungen im Bereich des World Wide Web und deren Auswirkungen auf Archive, Bibliotheken und andere Informationseinrichtungen.
Im ersten Heft des Jahres stellen die Redaktionsmitglieder von „Arbido“ ihre „Favoriten im Netz“ vor – Online-Angebote, die aus Sicht des Einzelnen für Berufskollegen und -kolleginnen von Interesse und Nutzen sind. Präsentiert werden unter anderem elektronische Ressourcen für das Records Management und der Blog „Thinking Records“ des Records Managers James Lappin (Charline Deckens). Der erste Beitrag wird eingeleitet von einigen grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Records Managern und Archivaren, wobei die Verfasserin die Notwendigkeit für Letztgenannte betont, sich mit Arbeitsmitteln und -prinzipien Ersterer vertraut zu machen. Erwähnt und erläutert werden dann u. a. die Homepage der „Association for Information and Image Management“ (die sich selber als unabhängige, nicht-kommer-

zielle Organisation zum Dokumentenmanagement bezeichnet), die Angebote des britischen Nationalarchivs und des britischen Berufsverbands der Records Manager, des Schweizerischen Bundesarchivs und des (an der Northumbria University angesiedelten) Beratungsdienstes JISC infoNet. Positiv bewertet die Verfasserin den Nutzen von Forenangeboten wie z. B. das Forum der britischen Records Manager, das Raum für die Diskussion von Fachfragen und den Gedankenaustausch, aber auch für konkrete Anfragen zu bestimmten Themen an Berufskollegen bietet. Ein anderer Beitrag des gleichen Hefts widmet sich dem digitalen Angebot im Bereich der Wissenschaften in der Schweiz (Frédéric Sardet). Der Verfasser gibt einen Überblick über Portalangebote in der Schweiz, darunter verschiedene archivische Themenportale wie z. B. das „Verzeichnis von Wirtschaftsbeständen in der Schweiz und in Liechtenstein" (arCHeco) oder die Datenbank „Kirchliche Bestände in Schweizer Archiven". Kurz vorgestellt werden auch das Innovationsprojekt „e-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz" und drei seiner Teilprojekte – ein Thema, das die dritte Ausgabe von „Arbido" vertieft behandelt.
Das Projekt Elektronische Bibliothek Schweiz wurde angestoßen und wird mitgetragen von der Konferenz der Hochschulbibliotheken der Schweiz; dementsprechend sind an den Einzelprojekten in erster Linie Bibliotheken beteiligt. In einem einleitenden Beitrag gibt der Projektleiter Wolfram Neubauer grundsätzliche Auskünfte zu Entwicklung, Stand und Perspektiven des Gesamtprojekts und seiner Teilprojekte. Es bleibt abzuwarten, ob die Archive (und Museen) in einem späteren Stadium tatsächlich, wie W. Neubauer andeutet, in das Innovationsprojekt einbezogen werden können und damit der Weg von e-lib.ch zum zentralen Einstiegspunkt („single point of access") für die wissenschaftliche Informationsrecherche in der Schweiz konsequent fortgesetzt wird. Vorgestellt werden in Heft 3/2011 unter anderem verschiedene Metasuch- und Fachportale wie z. B. die virtuelle Handschriftenbibliothek der Schweiz e-codices (Roberta Padlina und Monika Rüegg), das Portal für digitalisierte alte Drucke aus Schweizer Bibliotheken e-rara.ch (Franziska Geisser) oder das Portal für gedruckte und digitale Karten Kartenportal.ch (Thomas Klöti und Jost Schmid). Das zuletzt genannte Projekt bietet auch einen ersten Zugang zu Kartensammlungen in der Schweiz, deren Bestände nicht in Online-Katalogen nachgewiesen sind. Mit der sogenannten „Geosuche", der geographischen Suche in einer mit Google Maps vergleichbaren Suchkarte, eröffnet es einen neuen und komfortablen Zugang zu Kartenmaterial. Mit infoclio.ch wird außerdem das Schweizer Gegenstück zu den deutschen Portalen „Clio Online" und „H-Soz-u-Kult" als Internetressource für die Geschichtswissenschaften präsentiert (Enrico Natale), während das Fachportal „Infonet Economy" (Hélène Madinier und Lorraine Filippozzi) den Bereich der Wirtschaft abdeckt.
Das letzte Heft des Jahres „Kommunizieren wir!" widmet sich dem Thema der Kundenkommunikation in Informationseinrichtungen, wobei Beiträge aus dem bibliothekarischen Bereich überwiegen. Die Archive sind vertreten mit einem Bericht von Marcus Weidner (Institut für westfälische Regionalgeschichte des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe) über einen „Archivspielfilm", der zusammen mit dem Stadtarchiv Rheine entwickelt wurde und der sich an Schülerinnen und Schüler wendet, die auf zeitgemäße und zielgruppenadäquate Weise in die Archivarbeit eingeführt werden sollen. Mit dem Einsatz von Web-2.0-Techniken beschäftigen sich Dominique Hétu (für die Bibliothèque et Archives nationales du Québec) und Romaine Valterio Barras (für die Médiathèque Valais). Beide Autorinnen betonen den Nutzen von sozialen Netzen wie Twitter und Facebook, die es den kulturellen Institutionen nicht nur ermöglichen, ihr Angebot auf neuen Wegen bekanntzumachen und neue Möglichkeiten der Kundenkommunikation zu erschließen, sondern auch neue Benutzergruppen anzusprechen. Der Wunsch, die Sichtbarkeit der eigenen Institution zu verbessern und ihr Image zu modernisieren, war ausschlaggebend für die Entscheidung der Bibliothèque et Archives nationales du Québec, im Web 2.0 aktiv zu werden. Dass sich mit der Entwicklung der Informationstechnologie die Formen der Kommunikation und Vermittlung und damit die beruflichen Anforderungen an Mitarbeiter von Archiven, Bibliotheken und anderen informationswissenschaftlichen Einrichtungen ändern, ist offensichtlich und wird in mehreren Beiträgen und Erfahrungsberichten des vorliegenden Hefts angesprochen. Vor diesem Hintergrund stellt Jean-Philippe Accart verschiedene Beispiele und Formen der Vermittlung vor. Außerdem berichtet er von zwei neuen Modulen, die im Rahmen des Masterprogramms in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften der Universitäten Bern und Lausanne seit 2012 speziell zur Kommunikation und zur Vermittlung angeboten werden, um das wachsende Interesse an den genannten Themenbereichen zu decken. Weitere Beiträge des Hefts beschäftigen sich mit dem Zusammenhang zwischen interner und externer Kommunikation bzw. zwischen Teamführung und Kundenbetreuung (Interview mit Anita Schraner und Lilian Gwerder; Manfred Ritschard) sowie Grundsätzen der Kommunikation in Auskunft und Beratung (Ruth Scherger). Wenngleich die Artikel aus Sicht der Bibliotheken geschrieben sind, geben sie dennoch Hinweise und Denkanstöße, die durchaus auf die Archive übertragen werden können.
Gleiches gilt für das zweite Themenheft des Jahres, „M-Library", das sich mit den Herausforderungen auseinandersetzt, mit denen Bibliotheken durch die zunehmende Verbreitung mobiler Dienste und Kommunikationsgeräte konfrontiert sind. Noch sind diese Entwicklungen in den Archiven zwar weniger präsent, werden über kurz oder lang aber auch vor ihnen nicht haltmachen. So bietet „Arbido" durch seine über die Archive hinausgehende Berichterstattung einmal mehr die Möglichkeit, sich über aktuelle Tendenzen auch in benachbarten Fachbereichen zu informieren. ■

Annkristin Schlichte-Künzli, Paudex (Schweiz)

ARCHEION

Band 110 (2007-2008). Hrsg. von der Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Warschau 2010. 329 S., kart. ISSN 0066-6041

Der vorliegende Band, in dem die Zeitschrift „Archeion" zu ihrem früheren Anliegen, unterschiedliche Themen aus dem Bereich des polnischen Archivwesens zu behandeln, zurückkehrt, während die vorausgehenden Bände spezifische Fragestellungen erörtern, weist auch insofern eine Neuerung auf, als die in ihm enthaltene chronikalische Berichterstattung nur die Jahre 2006 und 2007 betrifft und auf die ab 2008 erfolgende Vermittlung wichtiger Ereignisse in einer gesonderten Publikation verwiesen

wird. Den einzelnen Beiträgen wird als zentrale Aufgabe das „Projekt der Modernisierung der Infrastruktur der polnischen Staatsarchive“ vorangestellt. Das von der Warschauer Generaldirektion formulierte Programm stellt die unzureichende räumliche und technische Ausstattung der Staatsarchive, die zurzeit 290 km Schriftgut verwahren und in den folgenden Jahren mit Zuwächsen von 400 km rechnen müssen, in den Mittelpunkt seiner Analyse. Besonders bedenklich ist, dass Polen als einziges Land in der EU über keinen modernen Archivbau verfügt und in der Regel auf andere Gebäude zurückgreifen muss, die in der Vergangenheit andere Zwecke erfüllt haben. Ähnlich nachteilig sind die schlechten klimatischen Bedingungen in den Magazinen, die oft fehlenden Bedingungen für die Digitalisierung der Bestände, ihre unzureichende elektronische Zugänglichmachung und ihre Verteilung auf voneinander getrennte Baulichkeiten. Für Polen sind Reformmaßnahmen in allen zentralen Bereichen wichtiger als in anderen europäischen Ländern, weil es vor allem im Zweiten Weltkrieg einen beträchtlichen Teil seines nationalen Fonds verloren hat und daher eine besondere Verpflichtung besteht, das Gerettete und Hinzukommende für spätere Generationen zu bewahren.

Der folgende Artikel greift ein anderes zentrales Anliegen der Warschauer Generaldirektion, die gemeinsam mit der russischen Seite zu betreibende Dokumentation des „Völkermordes von Katyn“, auf. Bereits 1992 kam es zu einem polnisch-russischen Archivabkommen, das eine Publikation von vier Bänden vorsah, die in den folgenden 13 Jahren von Historikern und Archivaren beider Staaten erstellt wurde. Trotz einiger Mängel dürfte feststehen, dass dieses Werk besondere Bedeutung hat, wobei Polen das Verdienst hat, in großem Maßstab die Zusammenarbeit mit den Archiven der Russischen Föderation zu realisieren. Leider gibt die Veröffentlichung keinen Aufschluss über Personaldaten der Opfer von Katyn, weil die russische Seite im Unklaren lässt, ob die entsprechenden Akten vernichtet oder nicht zugänglich sind. So ergibt sich das zweideutige Bild, dass Russland einerseits die sowjetische Verantwortung für das Verbrechen anerkennt und zum anderen in seiner Rechtsprechung den Opfern das Recht auf Rehabilitierung verweigert. Ein weiterer Beitrag erörtert die Probleme einer allgemein verbindlichen Definition des Begriffs „archivische Information“, was gerade im europäischen Kontext zu zahlreichen Missverständnissen führt. Hier ist vor allem seine Verknüpfung mit dem unterschiedlichen Informationsdienst in den einzelnen Bereichen zu beleuchten, die zu erheblicher Differenzierung führt. Im weiteren Verlauf des Aufsatzteils wird gefragt, wieweit die Richtlinien des Kanonischen Rechts, die für die Regelung des kirchlichen Archivwesens in Polen maßgebend sind, dem Standard der staatlichen Archive entsprechen. Hier gibt es erhebliche Unterschiede, wie ein Vergleich zwischen den Diözesanarchiven in Allenstein (für das Ermland), Pelplin (für die Diözese Kulm) und Thorn (für die Diözese Thorn) erhellt. Die staatliche Archivverwaltung hat hier kaum Möglichkeiten des Eingreifens, weil das Konkordat der katholischen Kirche in Polen Autonomie zur Festlegung eigener Normen im Archivwesen einräumt, die allerdings die Zusammenarbeit mit der staatlichen Seite in diesem Bereich zulassen. Der Quellenwert von Schulchroniken auf der Grundlage von Materialien aus dem Gebiet des Kreises Gnesen für die allgemeine und lokale Geschichte ist das Thema eines weiteren Beitrags. Diese bisher kaum berücksichtigte Quellengattung stellt auf Grund der darin behandelten vielfältigen Aspekte, die oft weit über Fragen der lokalen Erziehung hinausgehen, eine wichtige Ergänzung anderer archivalischer Zeugnisse dar, wofür die von ihr vermittelten Hinweise auf den Bewusstseinsstand und das intellektuelle Niveau der provinziellen Intelligenz Beispiele sind. Leider sind derartige Quellen weit verstreut, weil viele Chroniken inzwischen geschlossener Schulen in private Sammlungen übergegangen oder vernichtet sind.

Direkt mit dem Verlauf und den Folgen des von Hitler entfachten Aggressionskrieges gegen Polen sind die folgenden beiden Beiträge verbunden. Der erste schildert die Evakuierung des Archivs des polnischen Außenministeriums im September 1939. Obwohl dafür bereits vor Kriegsausbruch im Mai 1939 Vorbereitungen getroffen worden waren, geschah die Evakuierung in den ersten Septembertagen jenes Jahres in größter Überstürzung, weil das Ministerium nicht an das große Ausmaß der eintretenden Katastrophe geglaubt hatte. Hinzu kamen Unstimmigkeiten unter den mit der Durchführung betrauten Verantwortlichen, die bei ihrer Flucht nach Rumänien nur einen geringen Teil des Archivguts über die rettende Grenze brachten. Die meisten Bestände blieben in Warschau zurück, wo sie während der Kampfhandlungen verbrannten oder von den NS-Behörden nach Berlin geschafft und dort einer Spezialkommission zur Durchsicht übergeben wurden, mit dem Ziel, darin Informationen zur Stützung der Propagandathese zu finden, dass Polen unter dem Einfluss der Westmächte Deutschland zum Krieg gezwungen habe. Während das Schicksal des von den Nazis verschleppten Materials unbekannt ist, gelangten die in die Hände der Sowjets gelangten Akten sukzessive an den polnischen Staat zurück. Sie bilden nunmehr den Kern der heutigen Archivbestände des Außenministeriums.

Im zweiten Artikel werden die Urkunden- und Aktenverluste der auf Veranlassung des langjährigen Direktors Colmar Grünhagen (1862-1901) in das Breslauer Staatsarchiv überführten Städte-, Kirchen-, Fürsten-, Familien- und Personen-, Korporationen- und Institutionenarchive anhand der dort angelegten Archivinventare überprüft. Die als „Deposita“ deklarierten Bestände und Sammlungen konnten mit Ausnahme des Hirschberger Archivs vor 1945 nicht – wie vorgesehen – ihren Besitzern zurückgegeben werden und wurden in den Wirren des Kriegsendes über ganz Schlesien verstreut. Die von deutschen Behörden im Verlauf des Krieges ins Innere des Reiches überführten Städtebestände wurden zum Teil infolge des 1981 mit der DDR geschlossenen Revindikationsabkommens an Polen zurückgegeben. Insgesamt werden folgende Verluste verzeichnet: 818 Dokumente aus städtischen Deposita, 48 aus früheren Gutsarchiven und 235 aus dem früheren Depositum des Herzogtums Oels.

Die letzten drei Beiträge des Aufsatzteils erörtern auf Quellen bezogene Fragen. Bei der Betrachtung der Kanzlei und des Archivs des polnischen Exilsejms zwischen 1832 und 1848 wird ein wichtiges Kapitel polnischer Parlamentstätigkeit in Frankreich behandelt, wohin nach dem Scheitern des Novemberaufstandes die Führer des Polentums ihre politischen Aktivitäten verlagerten und von wo wesentliche Impulse für die Entwicklung der polnischen Nationalbewegung ausgingen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Materialien befinden sich im Umfang von mehr als 3.000 Seiten in der Polnischen Bibliothek in Paris. Informationen über polnische Emigrantenorganisationen vermittelt auch das 35 Sammlungen umfassende Archiv der Polnischen Katholischen Mission in Frankreich, das u. a. den Briefwechsel mit dem Primas Józef Glemp hinsichtlich des Protestes gegen die Verhängung des Kriegsrechts 1981 verwahrt. Abschließend wird auf die im Rahmen des Projektes „Reconstitution of the Memory of Poland

1772-1918“ durchgeführten Nachforschungen in österreichischen Archiven verwiesen, die in 303 Beständen und Sammlungen zahlreiche auf Polen bezügliche Archivalien, sogen. „Polonica“, ermittelten und über die enge historische Verknüpfung beider Staaten Aufschluss geben. Hervorzuheben ist, dass neben den in Wien befindlichen Zentralarchiven die österreichischen Landes- und Kirchenarchive in die Recherchen einbezogen worden sind. Im Rezensionsteil kommt der von der Warschauer Generaldirektion und russischen Institutionen herausgegebenen Dokumentation „Polnische Kriegsgefangene in sowjetischer Hand in den Jahren 1919-1922“ besondere Bedeutung zu, schließt sie doch eine Lücke in der Erforschung des polnisch-sowjetischen Krieges, der sich zeitweise zur Existenzfrage der jungen polnischen Republik auswuchs und das Verhältnis zwischen beiden Staaten in der Folgezeit nachhaltig belastete. Welches Gewicht dieser Antagonismus heute noch besitzt, zeigt die öffentliche Debatte über „Katyn“, dem die russische Seite mit der Schaffung des Begriffs „Anti-Katyn“ entgegentritt und den sie u. a. mit der These, Piłsudski habe für die sowjetischen Kriegsgefangenen Konzentrationslager geschaffen, in denen ohne Gericht 60.000 Personen ermordet worden seien, so dass man von Völkermord sprechen müsse, begründet. Die vorliegende Quellendokumentation hat das Verdienst, diesen emotionalen Auseinandersetzungen durch Vermittlung konkreter Fakten und sachliche Berichterstattung weitgehend den Boden zu entziehen und damit eine wichtige Voraussetzung zur Lösung des verbalen Konflikts zu schaffen. Die Chronik für die Jahre 2006/7 am Schluss des Bandes berichtet u. a. von einem Seminar „Masuren im polnisch-deutschen Dialog“ im Staatsarchiv Allenstein, der Berufung neuer Mitglieder des polnischen Archivrates, der Abberufung der seit 1996 amtierenden Generaldirektorin der polnischen Staatsarchive, Daria Nałęcz, der Ernennung des Krakauer Archivdirektors Sławomir Radoń zu ihrem Nachfolger und der Zunahme der mit anderen Ländern betriebenen Vorhaben, wofür das Projekt des „Radziwiłł-Archivs“ in Gemeinschaftsarbeit mit Weißrussland, Russland und der Ukraine ein Beispiel ist. ■

Stefan Hartmann, Berlin

ARCHIFACTS

Journal of the Archives and Records Association of New Zealand. Jahrgang 2010. 2 Ausgaben. ISSN 0303-7940

Die seit 1974 von der Archives and Records Association of New Zealand (ARANZ) herausgegebene Fachzeitschrift erscheint zweimal jährlich, jeweils im April und Oktober. Dem Leser werden auf je 135 Seiten Konferenzberichte, Beiträge und Buchbesprechungen seit Jahrzehnten im kompakten A5-Format präsentiert. Waren zunächst lediglich das Inhaltsverzeichnis der jeweils aktuellsten Printausgabe, sowie die Register der Jahrgänge 1974 bis 2002 auf der Verbandswebseite online zugänglich, sind inzwischen bis zu einem Jahr rückwirkend alle bisherigen Ausgaben im durchsuchbaren PDF-Format zum kostenlosen Download nach Creative Commons Licence 3.0 verfügbar gemacht worden. Jedem Heft vorangestellt sind die Verbandsatzung mit Informationen zur Mitgliedschaft und ein Brief der Herausgeberin. Die Themenvielfalt von ARCHIFACTS versucht seit jeher sowohl Archivare, als auch Bibliothekare, Museologen sowie Historiker und Hobbyforscher zu erreichen. Artikel, Kommentare und Buchbesprechungen bilden ein Forum zum Ideenaustausch und wollen so eine möglichst breite Öffentlichkeit für die Belange von Archiven schaffen. Die kontroverse Debatte um die inzwischen vollzogene Vereinigung des neuseeländischen Nationalarchivs (Archives New Zealand Te Rua Mahara o Te Kāwanatanga) und der neuseeländischen Nationalbibliothek (National Library of New Zealand Te Puna Mātauranga o Aotearoa) mit dem Ministerium für Innere Angelegenheiten (Department of Internal Affairs Te Tari Taiwhenua), dem die Archives New Zealand von 1948 bis 2000 schon einmal unterstellt waren, schlägt sich insbesondere im April-Heft nieder. Für den Verband stellen der damit verbundene Verlust der institutionellen Selbstständigkeit und die Zusammenfassung unter einem Ministerium einen herben Rückschlag dar, insbesondere auch im Kampf um die politische Unabhängigkeit von Archiven. Mögliche Konfliktpotentiale sieht Stuart Strachan allein in der Tatsache, dass das Nationalarchiv bei seiner Aufgabenerfüllung künftig an die Weisungen eines seiner größten Schriftgutproduzenten gebunden sein wird. Die Durchsetzung archivfachlicher Vorgaben ließ sich naturgemäß schwerer umsetzen, wenn es sich bei der zu betreuenden Provenienzstelle zugleich um die vorgesetzte Dienststelle handele. Donald Gillings Beitrag hingegen setzt sich detailliert mit der am 25. März 2010 veröffentlichten Kabinettsvorlage „Next Steps in Improving State Services Perfomance“ auseinander, unter dessen Reformprogramm auch die offensichtlich von vielen als „feindliche Übernahme“ empfundene organisatorische Änderung fällt. Auch er befürchtet eine dominierende Rolle des „alten“ Innenministeriums in dem durch Zusammenlegung von Ministerium für Innere Angelegenheiten, Nationalbibliothek und Nationalarchiv neu aufgestellten Ressort. Dies würde sich schon allein von der haushaltsmäßigen Ausstattung für die Aufgaben der drei Dienstellen ableiten lassen. Einen Beleg für die beabsichtigen Synergieeffekte, u. a. bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien, auf Grund der Minimierung des Verwaltungsaufwandes und insbesondere von Kosteneinsparungen angesichts strafferer Strukturen und kürzerer Kommunikationswege bliebe das genannte Strategiepapier seiner Meinung nach schuldig. Mit Verweis auf die jährlichen Berichte des Department Internal Control Evaluation (DICE), eine Art Rechnungshof, widerlegt er die Behauptung, dass größere Behörden naturgemäß effizienter arbeiten würden als kleinere Dienststellen. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Gillings bedient sich in seinen Argumentationen u. a. auch des Beispiels der bereits 2004 ebenfalls durch Zusammenlegung entstandenen Institution Library and Archives Canada. Die Digitalisierungswelle analoger Bestände und Findmittel, auch dort ein Motor für die Zusammenlegung der Einrichtungen, sei schnell an Grenzen gestoßen und habe zudem sogar zu Ideen geführt, Lesesäle zu schließen, um so weitere Kosten zu sparen. Gegen die Zusammenlegung sprächen zudem grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsgegenstände, fachlicher Arbeitsweisen und Lösungsansätze, wie wir sie auch aus dem deutschen Archiv- und Bibliothekswesen kennen. Die bisweilen hitzig geführte Debatte wird im Heft abgerundet durch den Artikel von Julienne Molineaux. Sie rekonstruiert und analysiert eine zwar inzwischen längst historische, aber durch die jüngsten politischen Entscheidungen wieder aktuell gewordene Diskussion über eine frühere Reform des neuseeländischen Archivwesens. Diese hatte mit der 1994

veröffentlichten Organisationsuntersuchung des Nationalarchivs durch den Unternehmensberater McDermott Miller begonnen und 1996 mit der Verabschiedung eines neuen Archivgesetzes einen vorläufigen Abschluss gefunden.
Aus der Konferenzberichterstattung über die im Oktober 2009 unter dem Thema „Voyaging Together: Sustainability, Memory, Integrity“ erstmals gemeinsam von der ASA (Australian Society of Archivist), ARANZ und PARBICA (Pacific Regional Branch of International Council of Archives) in Brisbane 2009 veranstalteten Tagung zu Fragen der Langzeitarchivierung digitaler Daten ist der Beitrag von Gillian Oliver, Mark Crookston und Dan Dorner hervorzuheben. Sie geben einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und Projekte von Bibliotheken, Archiven und Forschungseinrichtungen. Die ansonsten in Neuseeland jährlich stattfindende nationale Archivkonferenz der ARANZ wird jeweils ausführlich mit dem Abdruck der Referate in ARCHIFACTS dokumentiert. Die zweitägige Veranstaltung in der Hauptstadt Wellington stand im August 2010 unter dem Thema „Investing in the Future, 2010: Research, Records and Preservation“. Den Eröffnungsvortrag hielt der Universitätsprofessor und ehemalige Präsident der Society of American Archivists (SAA) Randall C. Jimerson unter dem Titel „The archive is Politics: neutrality is not an option“. Unter den zahlreichen Vorträgen kann an dieser Stelle nur noch auf Joanna Sasson aufmerksam gemacht werden, die über die australischen Oral History Projekte „The Forgotten Australians and Former Child migrants“ zur Sammlung von Zeitzeugeninterviews über die Auswirkungen der ursprungsfamilienfremden, teilweise zwangsweisen und mitunter von körperlichen und sexuellen Misshandlungen begleiteten Unterbringung von nahezu einer halben Million Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen und Pflegefamilien berichtete. Zu dieser Gruppe zählen auch mehrere Tausend Kinder, die durch staatliche Programme aus Malta und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland als Fürsorgepfleglinge im 20. Jahrhundert nach Australien verbracht worden waren.
Zwei Artikel des Jahrganges befassen sich mit der Anfang Mai eines jeden Jahres landesweit veranstalteten „Records and Archives Week“ (RAW), welche sich konzeptionell mit dem deutschen Tag der Archive vergleichen lässt. 2009 stand unter dem Motto „Yours Faithfully ... cul8r: Preserving Personal Letters as Archives“.
In ihrem Aufsatz „Private Letters on Public Issues: Personal Correspondence to the Early Colonial Governments“ stellt Heidi Kuglin die Bedeutung der bei den verschiedenen Dienststellen der örtlichen Kolonialverwaltungen eingegangenen Eingaben von Siedlern und Ureinwohnern für die Erforschung der ersten Jahrzehnte der neuseeländischen Geschichte dar. Sie stellt u. a. Beispiele zum Thema Landerwerb und Konflikte zwischen indigener Bevölkerung und Einwanderern vor. Die RAW 2010 stand unter dem Motto „Industrious Kiwis: Archives and Industry“. Über eine gemeinsame Vortragsreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Gewerkschaftsgeschichte (Labour History Project) und des Wellingtoner Ortsverbandes von ARANZ berichtet Mark Crookston. Dabei wurden u. a. Fragen zur Sicherung, Erschließung und Auswertung von Quellen zu sozialen Fragen und zur Geschichte der Arbeiterbewegung unterschiedlichster Provenienz diskutiert. ■

Babette Heusterberg, Berlin

AUDIOVISUELLE MEDIEN IN ARCHIVEN

Hrsg. von der Archivberatungsstelle Thüringen, Weimar 2010. Red.: Bettina Fischer. 58 S., zahlr. Abb., kart. Kostenlos (Archive in Thüringen, Tagungsband 2010)

Inzwischen besteht Einigkeit darüber, dass öffentliche Archive auch audiovisuelle Quellen aufbewahren sollten. Den dabei auftretenden Fragen von Bewertung, Erschließung, Urheberrecht, Langzeitarchivierung und digitaler Präsentation nahm sich als eine der ersten größeren Veranstaltungen dieser Art der 59. Thüringer Archivtag an, dessen ansprechender Tagungsband hier angezeigt wird.
Stefan Gööck (Sächsisches Staatsarchiv/Archivzentrum Hubertusburg) behandelt „technische Probleme bei der Archivierung audiovisueller Überlieferung“. Das Sächsische Staatsarchiv archiviert beispielsweise Medienproduktionen und -sammlungen landeseigener Behörden, das Filmarchiv der DDR-Landwirtschaftsausstellung, Amateurfilme des Zentralhauses für Kulturarbeit in der DDR, Filme aus abgewickelten Betrieben, Magnettonbänder aus SED-Gliederungen und DDR-Verwaltungsstrukturen sowie das Leipziger „Pennyhouse TV“ (1990 bis 2000). Aufgrund der starken Obsolenz empfiehlt sich bei Audiobändern generell die Digitalisierung, wobei der Verfasser „48 kHz unkomprimiert“ vorschlägt (WAV-Format). Filme sollten nach dem Vorbild des Bundesarchivs/Filmarchiv bei einem Sonderklima (Schwarz/Weiß: 6 °C, 35 % rF; Farbe: -6 °C, 25 % rF) aufbewahrt und Videos auf Digi-Beta-Kassetten kopiert werden, bis die Frage des Speicherplatzes für eine anzustrebende bandlose Archivierung auf mehrfach gesicherten IT-Systemen gelöst ist. Das ist nachvollziehbar, aber da Speicherplatzfragen ein individuelles Problem der jeweiligen Einrichtungen sind und andernorts infolge geringeren Beständeumfangs vielleicht eher gelöst werden können, hätte sich mancher Leser auch ein paar Zeilen zu dem allgemeinen Problem eines für die digitale Langzeitarchivierung geeigneten Dateiformats gewünscht.
Unter dem Stichwort „Weniger ist oft mehr“ stellt Axel Metz (Kreisarchiv Wesel) Überlegungen zur „Bewertung von Fotobeständen“ an. Da immer mehr Fotos auf die Archive zukommen, ist Informationsverdichtung eine Voraussetzung für Erschließung und Benutzung sowie für die Reduzierung der Folgekosten. Als „harte“ Kriterien für eine Bewertung nennt der Verfasser den Sammlungsauftrag des Archivs, Redundanz (Mehrfachüberlieferung) sowie Mehrfachbelichtungen als Quasidubletten. Zu den „weichen“, subjektiveren Kriterien zählen künftige Benutzerinteressen (gewonnen aus gegenwärtiger Erfahrung), Informationsgehalt und -dichte sowie die ästhetische Qualität. Der Rezensent möchte als weiteres Kriterium die potentiellen Auswertungsmöglichkeiten für die verschiedensten Benutzergruppen anfügen (Denkmalschutz, Stadtplanung, Medien usw.). Darüber hinaus ist er der Meinung, dass auch Fotografennachlässe – die zehntausende von Aufnahmen umfassen können – nicht grundsätzlich von einer Bewertung ausgenommen sein sollten; auch hier wird eine reflektierte Kassation von Mehrfachbelichtungen kaum zu einer Verringerung des Evidenzwertes führen, da es generell zur fotografischen Arbeitsweise gehört, von einem Objekt mehrere Aufnahmen hintereinander zu machen.
Mark Alexander Steinert (Kreisarchiv Warendorf) stellt in didaktischer Aufbereitung „32 Fragen zum Urheberrecht“. Über die inzwischen allgemein bekannten Merksätze hinaus (Schutzfrist 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers etc.) erinnert der Verfasser

daran, dass nach einer Entscheidung des BGH fast alle Fotos als Lichtbildwerke anzusehen sind. Wichtig ist auch der Hinweis auf die abweichende Schutzfrist für anonyme Werke. Zu ergänzen wäre noch der Vorschlag des EU-Parlaments und des Europäischen Rates für eine Richtlinie zu den „verwaisten" Werken (www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0289:FIN:DE:PDF). Insgesamt sieht der Verfasser die Archive noch zu sehr in der passiven Rolle des Nutzungsrechtsnehmers, während sie doch Fotos aktiv mit Nutzungsrechten erwerben und diese weitergeben sowie über gemeinfrei gewordene Fotos nach dem Vertragsrecht verfügen können (AGB/Entgeltordnung).
Michael Lörzer (Universitäts- und Landesbibliothek Jena) berichtet über „UrMEL, eine Präsentations- und Archivierungsplattform der Thüringer Archive für digitale Bilder und audiovisuelle Medien". Mit dieser Internetplattform („University Multimedia Electronic Library") werden in Thüringen Aktivitäten zur Archivierung, Erfassung und Online-Bereitstellung digitaler und multimedialer Dokumente in einem gemeinsamen Projekt gebündelt: Adressbücher, Kalender, Staatshandbücher, Parlamentsschriften u. a. m. sowie die Applikationen von „CollectionsUrMEL" mit Handschriften, Drucken, Nachlässen, Akten, Urkunden, Filmen und Bildern (Grafiken, Plakate, Karten, Fotos etc.). Ziel ist die gleichzeitige Suche in unterschiedlichen Archiven über eine gemeinsame Oberfläche durch Mapping zwischen den verschiedenen Metadatenmodellen der einzelnen Bilddatenbanken, wobei die zuvor in den aufbewahrenden Archiven einzeln verzeichneten Dokumente als Teil eines Bestandes nachgewiesen werden. Die in UrMEL bereitgestellten Bestände sind auch über das Archivportal Thüringen sowie in der Europeana/Deutschen Digitalen Bibliothek recherchierbar. Für die Recherche in den großen Internetsuchmaschinen wird über ein Indexservlet eine Liste aller Beschreibungsdaten bereitgestellt.
Über die Erörterung fachlicher Fragen hinaus präsentieren sich in dem Band zwei thüringische AV-Archive: Holm Kirsten stellt das rund 10.000 Aufnahmen umfassende „Fotoarchiv der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora" vor, das 2004 neu geordnet und erschlossen wurde. Ziel waren die Erarbeitung von Informationen zu Herkunft, Überlieferungsgeschichte, Materialität, Urheberrechten, Verwendungs- und Wirkungsgeschichte sowie Erschließung und Digitalisierung. Der Verfasser erläutert die hauseigene Datenbank und stellt dar, wie durch Recherchen zu Fotograf, Datierung, Ort und Originalbildtexten manches Foto in neuem Licht erschien. Teile des Bestandes sind online, außerdem bildeten sie die Grundlage einer Ausstellung in der Gedenkstätte sowie auf www. buchenwald.de. Nico Thom berichtet über „audiovisuelle Medien im Lippmann + Rau-Musikarchiv Eisenach". Das Archiv beherbergt rund 40 private Sammlungen zur Geschichte der populären Musik auf ca. 80.000 Tonträgern und Filmen. Leider enthält der Beitrag keine Angaben darüber, wie diese Einrichtung mit flüchtigen Magnetbändern umgeht.
Etwas aus dem Rahmen fällt das Referat von Hannes Heer. Der Verfasser verteidigt die berechtigten Thesen der „Wehrmachtsausstellung" und erläutert deren Bildwirkungen. Fragwürdig sind indes zwei Nebenbemerkungen: Die Aussage, öffentliche Archive seien an privaten Soldatenfotos wegen deren Brisanz nicht interessiert, dürfte so kaum zutreffen. Problematisch ist auch die Bemerkung, der Kommissionsbericht zur Überprüfung der Ausstellung habe „Fehler bei den aus den Archiven übernommenen Bildunterschriften" (S. 15) bestätigt. Sicherlich verstehen es die Archive als ihre Aufgabe, zutreffende Bildtitel anzubieten, andererseits bleibt der Benutzer nicht frei von der Sorgfaltspflicht eigener Nachprüfung, zumal wenn er mit einem Bild Thesen stützen will.

Tobias Picard, Frankfurt am Main

FRANÇOISE BANAT-BERGER, LAURENT DUPLOUY, CLAUDE HUC, L'ARCHIVAGE NUMÉRIQUE À LONG TERME

Les débuts de la maturité? La Documentation française, Paris 2009. 284 S., zahlr. Abb. 25,- €. ISBN 978-2-11-006942-9 (Manuels et guides pratiques/Direction des Archives de France)

Die im Titel gestellte Frage, ob die digitale Langzeitarchivierung am Beginn eines Reifeprozesses steht, bildet vielmehr die Grundthese des anzuzeigenden Buches. Es versteht sich als Handbuch für alle Institutionen, die sich mit der Langzeiterhaltung digitaler Daten auseinandersetzen müssen. Die Bandbreite des Anspruchs spiegelt sich schon in der Zusammensetzung der Autoren wider. Zusammengearbeitet haben eine Archivarin, die sich bei der Direction des Archives de France seit Jahren mit der digitalen Archivierung auseinandersetzt, ein Informatiker bei der Französischen Nationalbibliothek und ein Physiker, der lange Jahre beim französischen Raumfahrtforschungszentrum tätig war. Institutionelle Klammer der drei Autoren ist eine Arbeitsgruppe zur Langzeiterhaltung digitaler Informationen innerhalb des Netzwerkes ARISTOTE[1], dem französischen Pendant zu NESTOR. Das vorliegende Buch fasst erstmals für Frankreich die Grundlagen digitaler Archivierung in technischer, organisatorischer und politischer Hinsicht zusammen und berücksichtigt dabei die ersten Erfahrungen mit der Archivierung digitaler Daten.
Herausgekommen ist ein sehr informatives, dicht geschriebenes Handbuch, das tatsächlich als solches verwendet werden kann. Zahlreiche Grafiken und Informationskästen veranschaulichen komplexe Zusammenhänge. Die behandelten Aspekte der digitalen Langzeitarchivierung lassen (fast) keine Wünsche offen.
Das Buch gliedert sich in unterschiedlich gewichtete Kapitel, die jeweils mehr oder weniger detailliert unterteilt sind. Der inhaltliche Aufbau entspricht in großen Teilen dem des Nestor-Handbuchs in der Version 2.3 von 2010, wenn auch in anderer Reihenfolge.
Die Autoren beginnen mit den generellen Schwierigkeiten, die die Entwicklung von der analogen zur digitalen Welt mit sich bringt, und führen grundlegende Begriffe der digitalen Langzeitarchivierung ein. Anschließend diskutieren sie ausführlich verschiedene Normen und Standards, die für die Langzeiterhaltung digitaler Daten wichtig sind. Besonders ausführlich wird auf das OAIS-Modell eingegangen. Aber auch andere Standards wie MoReq2 und die französische Norm NF Z 42-013 für digitale Archive werden mit ihren Vor- und Nachteilen berücksichtigt.
Das darauffolgende Kapitel behandelt detailliert die Prinzipien und Strategien für die Langzeiterhaltung digitaler Daten. Erörtert werden die verschiedenen Arten von Datenträgern, die Organisation der Speicherarchitektur, die Repräsentationsformen von Informationen mit Vorstellung der vorhandenen Speicherformate

sowie die Vor- und Nachteile der Migrations- bzw. Emulationsstrategie. In den beiden anschließenden Kapiteln werden Fragen des Managements eines digitalen Archivs erörtert. Die Autoren gehen dabei auch auf den Umgang mit unvermeidlichen Risiken ein. Dazu zählen sie Umwelteinflüsse, organisatorische und finanzielle Unwägbarkeiten, technologische Risiken und Probleme des Zugangs. Die Frage nach den Kosten eines digitalen Archivs wird ebenfalls erörtert, doch über die Vorstellung verschiedener Verfahren, die Kosten zu berechnen, geht der Abschnitt leider nicht hinaus.
Anschließend fordern die Autoren eine auf höchster Ebene angesiedelte Strategie in Form einer Charta zur digitalen Archivierung, welche eine gute Praxis definiert und festlegt, welche Eigenschaften ein vertrauenswürdiges digitales Langzeitarchiv erfüllen muss.
Nach weiteren Kapiteln über rechtliche Fragen z. B. bei der elektronischen Signatur und über die Fortentwicklung der elektronischen Vorgangsbearbeitung stellen die Autoren aus ihren drei Bereichen – Raumforschung, öffentliches Archivwesen und Bibliothek – erste Erfahrungen mit digitalen Archiven vor.
Die Direction des Archives de France hat Ende 2006 in Zusammenarbeit mit der Direktion für Verwaltungsmodernisierung die auf dem OAIS-Modell basierende Plattform PIL@E aufgesetzt, die in dem vorliegenden Buch vorgestellt wird, und 2009 – nach Fertigstellung dieses Buches – in Betrieb gegangen ist. Inzwischen arbeiten aber auch einzelne regionale Archive in Frankreich an eigenen Lösungen.
Zum Schluss werfen die Autoren noch einen kurzen Blick auf die europäische und internationale Ebene. Abgerundet wird der Band mit einem sehr nützlichen Glossar und Abkürzungsverzeichnis, einem Verzeichnis wichtiger Quellen und Internetadressen sowie der verwendeten Grafiken, Tabellen und Informationskästen. Letztere lassen das fehlende Register verschmerzen.
Eine Stärke des Buches besteht darin, immer wieder die organisatorischen Fragen der digitalen Langzeitarchivierung in den Vordergrund zu stellen und dabei den Faktor Mensch nicht aus dem Blick zu verlieren. Für deutsche Leser hat das Buch keinen besonderen Mehrwert gegenüber dem Nestor-Handbuch. Für Leser in Frankreich ist es jedoch ein sehr nützliches Werk, das seinem Anspruch als Handbuch vollständig gerecht wird. ■

Astrid Küntzel, Düsseldorf

1 www.aristote.asso.fr.

ANJA BOHNHOF, „ZU DEN AKTEN“

Mit einem Text von Karsten Jedlitschka. Hesperus Verlag, Potsdam 2011. 112 S., 62 Fototafeln, Hardcover. 35,- €. ISBN 978-3-932607-26-4

Der Bildband der Diplom-Fotografin und Künstlerin Anja Bohnhof liefert eindrucksvolle Außen- und Innenansichten ostdeutscher Archive. Auf Grund seiner künstlerischen Gestaltung wurde er jüngst für den Fotobuchpreis 2012 nominiert und gewährt Einblicke, die selbst der Archivarszunft in dieser Weise bisher unbekannt gewesen sein dürften.

Die friedliche Revolution von 1989 bewirkte einen Wandel, der alle Bereiche des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland veränderte. Er ergriff insbesondere das ostdeutsche Archivwesen, das unter erheblichem zeitlichen Druck stand. Denn zum einen galt es, im Widerstreit mit der erlahmenden Bürokratie der SED die „Macht über die Akten des alten Regimes“ (S. 3) zu erlangen, zum anderen mussten diese Unterlagen für die Zukunft gesichert werden. Dass heute die Nutzung von Archivgut der DDR in den Archiven der neuen Bundesländer – unter welchen Gesichtspunkten auch immer – möglich ist, beruht letztlich auf den Entscheidungen, die damals von mutigen Archivarinnen und Archivaren im Osten Deutschlands ungeachtet der widrigen Umstände getroffen wurden.
Der Bildband von Anja Bohnhof mit einem einleitenden Text von Karsten Jedlitschka macht dies in sprachlicher und bildlicher Weise eindrucksvoll deutlich. Jedlitschka stellt in seiner Einführung zunächst die Rahmenbedingungen der friedlichen Revolution dar, wobei er ein Handlungsmuster herausarbeitet, welches dem Umgang mit Archiven in Zeiten von Revolutionen und politischen Umbrüchen zugrunde liegt. Dabei wird der schriftlichen Überlieferung sowohl durch die scheidenden Machthaber als auch durch die aufstrebenden neuen Kräfte stets eine wesentliche Bedeutung eingeräumt, eignet sie sich doch zum Machterhalt durch Informationssicherung ebenso wie zur Dokumentation und Aufarbeitung des Vergangenen. Diese Bedeutung stellt zugleich die größte Gefahr für die Überlieferung und die Archive dar, denn die Vernichtung von Unterlagen – quasi ein „Schuldenschnitt“ zum Zwecke der gesellschaftlichen Versöhnung – rüttelt schnell an den Grundfesten der archivischen Kernaufgaben, nämlich dem Bewahren und Zugänglichmachen.
Diese beiden Kernaufgaben sind es letztlich, die sich wie ein roter Faden durch den Bildband ziehen, gewährt dieser doch mit über 60 Fotografien einen Einblick in das Innere der Archive der neuen Bundesländer. Der aufmerksame Leser bzw. Betrachter wird allerdings schnell feststellen, dass es nicht die Nutzer- oder Lesesäle sind, die im Fokus dieses Bandes stehen. Im Gegensatz zu anderen Bildbänden oder derzeit aufkommenden Imagefilmen einzelner Landes- oder Staatsarchive strebt die vorliegende Komposition von Fotografien keinen werbenden Einfluss an. Sie macht vielmehr deutlich, dass Archive keineswegs nur aus gleichförmigen Rollregalanlagen oder Aktenkartons bestehen. Hierzu hat Anja Bohnhof unterschiedlichste Impressionen aus dem Bundesarchiv und ausgewählten Landesarchiven sowie aus dem Archiv der Akademie der Künste und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes eingefangen, um die Vielschichtigkeit dieser Institutionen zu illustrieren. Altes und Neues stehen eindrucksvoll nebeneinander, wenn etwa auf die akribisch in Regalen geordneten und beschrifteten Säcke mit zerkleinerten Unterlagen der BStU die farbigen und somit nach Etagen gekennzeichneten Rollregalanlagen des Hauptstaatsarchivs Dresden folgen. Außenaufnahmen der Archive bilden jeweils den Auftakt für die insgesamt zwölf Abschnitte und den darin folgenden Innenansichten. Am Ende des Bilderbandes stehen schließlich die Abbildungsnachweise.
Das Werk von Anja Bohnhof ist eine gelungene Komposition ästhetischer Außen- und Innenansichten archivischer Einrichtungen in Ostdeutschland. Die Aufnahmen bestechen dabei durch eine Schlichtheit, die den Blick des Betrachters auf das Wesentliche lenkt – die Bewahrung der Geschichte in all ihren Facetten. Der Titel des Bildbandes „Zu den Akten“ darf daher keineswegs im

sprichwörtlichen Sinne, sondern vielmehr als Aufruf verstanden werden, der eindrucksvollen bildlichen Darstellung ostdeutscher Archive mit diesem Werk eine angemessene Beachtung zu verschaffen. Mögen die Archivbestände der DDR im Jahre 1989/90 ihren verwaltungsbezogenen Abschluss gefunden haben, ihre Nutzung dagegen wird dauerhaft sein.

Dominik Haffer, Marburg

CONTROLLING THE PAST

Documenting Society and Institutions. Essays in Honor of Helen Willa Samuels. Ed. by Terry Cook. Society of American Archivists, Chicago 2011. 434 S., Abb., kart. 56 US-$. ISBN 1-931666-36-9

Die Festschrift für Helen Willa Samuels umfasst Beiträge von neunzehn Archivarinnen und Archivaren. Im einleitenden Essay beschreibt der Herausgeber Terry Cook den Einfluss der Ideen von Helen Willa Samuels auf die archivische Arbeit im nordamerikanischen Raum und darüber hinaus. Die Charakterisierung der Bewertung als d i e entscheidende archivarische Tätigkeit geht u. a. auf sie zurück. Durch die Entwicklung von Dokumentationsstrategien und der Forderung nach institutionellen Funktionsanalysen kommt ihr die Rolle eines „key player(s)“ im Prozess der Veränderung der gesellschaftlichen Rolle der Archivare zu. Das verbindende Thema der Festschrift ist die Suche nach Antworten auf die Frage, wie die Dokumentation moderner Gesellschaften und ihrer Institutionen im 21. Jahrhundert sichergestellt werden kann. Die Autorinnen und Autoren reflektieren amerikanische, kanadische und südafrikanische Herangehensweisen an die Bestandsbildung und Bewertung, die sie in Forschung und Lehre oder/und in leitender Position entwickelt und erprobt haben. Viele von ihnen lernten Samuels im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit als Archivarin des Massachusetts Institute of Technology (MIT) von 1977-2004 kennen und/oder haben mit ihr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Society of American Archivists (SAA) zusammengearbeitet und publiziert. In „Learnings: Weaving It All Together“ (Reflections) benennt Hellen Willa Samuels Personen, die ihren Lebensweg beeinflusst haben und berichtet über deren Art der Einflussnahme auf ihren Berufsweg von der Musikbibliothekarin zur Universitätsarchivarin (University of Cincinnati 1972-1977; MIT ab 1977).

Das Buch besteht aus den zwei Hauptabschnitten „Documenting Society“ und „Representing Archives/Being Archival“. Diesen Abschnitten sind zwei spezielle rückblickende Reflexionen nachgestellt. Terry Cook gibt unter der Überschrift „Unfolding the Themes of the Book“ einen Gesamtüberblick über die Thematik der Festschrift. Die im ersten Hauptabschnitt enthaltenen neun Beiträge beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Kontexten, in denen Archivare ihre Bewertungsentscheidungen treffen und somit das dokumentarische Vermächtnis der Vergangenheit für die Zukunft bilden. Die Archivare werden eindringlich ermuntert, für die Transparenz der Bewertungsentscheidungen sowie der zugrunde gelegten Theorien und Konzepte zu sorgen (T. Nesmith, Kanada), um ein fundiertes Verständnis des Kontextes und der Geschichten der Überlieferungen zu ermöglichen. Gregory Sanford (Vermont State Archivist) bekräftigt in seinem Beitrag den Wert der tieferen Kontextualisierung und Befragung und bezieht den Archivträger in die Überlegungen ein. Mit der Erfüllung der Informationsbedürfnisse des Trägers kann, so die Erfahrung von Sanford, der Weg für eine Einbeziehung des Archivs in institutionelle Entscheidungen (Records Management, elektronische Aktenführung) bereitet werden.

Die Fragen der Kontextualisierung werden auch in den Beiträgen von Joan Schwartz und Nancy Barlett bezogen auf die Photographie bzw. auf Farbe betrachtet. Die folgenden drei Beiträge von Richard Cox, Bruce Bruemmer und Robert Horton beschäftigen sich mit modernen Institutionen und ihren speziellen Dokumentationsproblemen. R. Cox reflektiert die Auswirkungen moderner „record-making“ Technologien und fordert die Weiterentwicklung der Bewertungsinstrumentarien auf der Basis des von Helen Samuels entwickelten Konzeptes. B. Bruemmer beklagt die geringe Beachtung der „Corporate Archives“, die unter anderen Bedingungen als Behördenarchive geführt werden und an die von ihren vornehmlich internen Benutzern ganz andere Erwartungen gestellt werden. Im Interesse einer möglichst umfassenden Dokumentation der Gesellschaft brauche es die Vielfalt der Archive.

Mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters beschäftigen sich die abschließenden zwei Beiträge des ersten Hauptabschnitts. Rick Barry leitet aus den Versäumnissen beim Wechsel von analogen zu digitalen Systemen neun detaillierte Vorschläge (S. 209-211) ab, die Archivare und Records Manager in die Lage versetzen sollen, auf die veränderten Bedingungen und Kommunikationssysteme adäquat zu reagieren. Richard Katz und Paul Gandel nähern sich den Herausforderungen aus der Sicht von IT-Spezialisten. Sie vergleichen vier Hauptetappen der Archivwissenschaft (als Archivy 1.0, 2.0, 3.0 und 4.0 benannt) und stellen die Veränderungen und Herausforderungen für die archivarische Tätigkeit gegenüber.

Im zweiten Hauptabschnitt der Festschrift stehen der Umgang mit den im Rahmen der Bewertung ausgewählten Unterlagen und die Persönlichkeit des Archivars im Mittelpunkt. David Bearman und Elizabeth Yakel entwickeln in ihren Beiträgen Alternativen zur traditionellen Archivierung und den bisher benutzten Verfahren der inhaltlichen und formalen Erschließung. Yakel wirbt dafür, dass der Archivar im Zeitalter von Web 2.0 seine/ihre Isolation und einseitige Kommunikation mit den Benutzern aufgeben soll zugunsten einer zeitgemäßen „multiple-way conversation“ der Interessenten an der Vergangenheit, bei der der Archivar zum Partner wird.

In den folgenden Beiträgen wird dem Naturell der Archivare (und Archivarinnen) nachgegangen. Die Autoren Brien Brothman, Francis X. Blouin Jr., James M. O'Toole, Verne Harris und Randall C. Jimerson setzen sehr verschiedene Akzente der Betrachtung. Ausgehend von der Analyse der im Archivwesen ihrer Länder entstandenen Konzepte, Strategien und Methoden stellen die Autoren ihre Überlegungen über den Charakter des modernen Archivars und seiner speziellen Perspektive vor. Das schließt die Frage nach der Identität des Archivars in Vergangenheit und Zukunft ein.

Die besondere Bedeutung und den fortwährenden Einfluss der von H. W. Samuels und Terry Cook entwickelten Konzepte und Ideen stellt Verne Harris (Südafrika) in seinem Beitrag dar, den er mit vier Grundthesen (S. 345/346) aus ihren Arbeiten einleitet. Er verdeutlicht anhand konkreter Beispiele aus der jüngeren südafrikanischen Geschichte, welche Auswirkungen die Machtver-

hältnisse auf die Archivarbeit haben können. Jimerson leitet aus Samuels Schriften die Verantwortung und die Herausforderungen für Archivare heute und in der Zukunft ab. Archivare zählen zu den „Information professionals“, die in Wahrnehmung ihrer beruflichen moralischen Verantwortung dafür Sorge tragen, dass in demokratischen Gesellschaften ein Gleichgewicht hergestellt wird zwischen der Überlieferungen der Machthabenden und derer, die bisher marginalisiert und stimmlos waren.
Elisabeth Kaplan hat die Reflexionen über ausgewählte Schriften (teilweise in Ko-Autorschaft mit Kolleginnen und Kollegen) von H. W. Samuels aus den Jahren 1981 bis 2006 zusammengestellt. Diese Texte wurden thematisch gruppiert, ihre Hauptinhalte zusammengefasst und eine kurze Einführung in den Kontext der Entstehung bzw. den Stand der Fachdiskussion gegeben.
Die Lektüre der Festschrift lässt die Leserin/den Leser eintauchen in die fachlichen Diskussionen der zurückliegenden 30 Jahre, vornehmlich im nordamerikanisch geprägten Archivwesen. Aber der Band ist alles andere als eine retrospektive Darstellung! Alle Beiträge zu dem gewählten Oberthema sind prospektiv angelegt. Aus ihnen spricht die hohe Wertschätzung für Helen Willa Samuels und ihre Mitstreiter. Ihr Werk wird als Ausgangspunkt genutzt, um die Archivtheorie weiterzuentwickeln und anwendungsfähige Konzepte für die Praxis bereitzustellen. Die Verfasserin wünscht der Festschrift und den Schriften von H. W. Samuels eine breite Leserschaft. ■

Christine Gohsmann, Berlin

A DIFFERENT KIND OF WEB

New Connections between Archives and our Users. Edited by Kate Theimer. Foreword by David S. Ferriero. Society of the American Archivists, Chicago 2011. XVII, 369 S., zahlr. Abb., Paperback. 69,95 US-$. ISBN 1-931666-39-3

Während manche Fachbeiträge sich dem Denk- und Wünschbaren widmen, lassen sich Erkenntnisse aus Fallstudien aufgrund ihres spezifischen Kontextes im eigenen Archivalltag oft kaum umsetzen. Wo sich Abhandlungen überdies in technischen Details verlieren, ermüdet deren Lektüre schnell.
Die vorliegenden 13 Fallstudien zur archivischen Nutzung der Social Media vereinen den engen Praxisbezug mit dem Blick aufs Ganze. Die Beiträge informieren kompakt und vor allem mit der für angelsächsische Publikationen typischen Leichtfüßigkeit.
Die einzelnen Projektbeschreibungen sind einheitlich aufgebaut: Dem Kürzestporträt der jeweiligen Institution folgen die Teilkapitel „Motivation“ („Business Drivers“), „Vorbereitungsarbeiten“, „Resultate“, „Herausforderungen“, „Erkenntnisse“ und „Ausblick“. Ein besonderes technisches Vorwissen oder gar Anwenderkenntnisse sind für das Verständnis nicht erforderlich. Das diesbezüglich voraussetzbare Alltagswissen eines durchschnittlichen Medienkonsumenten genügt vollauf. Die vorgestellten Projekte decken die populärsten Anwendungsmöglichkeiten des Web 2.0 ab und sind nach ihrem hauptsächlichen Verwendungszweck in drei Sektionen gegliedert, die jeweils von einem Überblicksessay eingeleitet werden. Die thematisierten Applikationen dienen dabei der Informationsverbreitung (Blog, YouTube, Second Life, Facebook, Twitter), dem Einbezug der Benutzer (Flickr, Wiki, Tumblr, Wikipedia) und der Ressourcenoptimierung (Catablogging, Wiki, Reference Blog). Manche der Tools sind überdies multifunktional und werden auch so genutzt.
Sämtliche Fallstudien bewegen sich fern von technikverliebten Spielereien. Solche würden besonders bei steueralimentierten Institutionen auch denkbar ungünstige Signale aussenden. Die Projekte sind also keineswegs modischer Selbstzweck, sondern befördern in erster Linie die klassischen Aufgabenbereiche der Erschließung und Vermittlung von Archivgut. Dass das Web 2.0 als „different kind of web“ die Netzwerk-Effekte des Web 1.0 noch potenziert und gerade auch Archiven vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bietet, ist hinlänglich bekannt. Nach wie vor wertvoll sind aber Erfahrungsberichte, welche neben technischen auch organisatorische bzw. betriebsökonomische Aspekte berücksichtigen.
Ein im Band vorgestellter Blog beispielsweise begleitet die Erschließung eines jüngst übernommenen und in der lokalen Öffentlichkeit bekannten Foto-Bestandes. Gleichsam en passant und auf konstruktive Weise dokumentieren die periodischen Blogposts die Fortschritte, aber auch die Herausforderungen und Schwierigkeiten des Erschließungsprojekts. So kann bei den auf Zugang wartenden Benutzenden – und wohl auch bei den Geldgebern – um Verständnis geworben werden. Solche Lehr- und Lernprozesse, die sich leitmotivisch durch den ganzen Band ziehen, entspringen also nicht einem archivdidaktischen Sendungsbewusstsein. Sie stehen vielmehr in enger Verbindung zu den betrieblichen Ressourcen, sowohl zu den benötigten (Finanzen, Personal u. a.) wie auch zu den erzeugten (Information u. a.). Die Social Media ermöglichen im Gegensatz zum Web 1.0 einen gegenseitigen Lernprozess. Auf Plattformen wie Flickr oder YouTube eingestellte (audiovisuelle) Digitalisate bringen – gerade auch über die Suchmaschinen – nicht nur neue Nutzer, sondern ermöglichen diesen über die Kommentarfunktion auch eine aktive Teilhabe an der Erschließung. Die Projekte erzeugen denn auch mit Erfolg nutzergenerierte Metadaten.
So identifizierten Benutzer auf Fotos Personen und Orte oder reicherten audiovisuelle Medien mit Kontextinformationen an. „Crowdsourcing“ ersetzt fachlich geschulte Archivmitarbeitende indes nicht: Im Netz deponierte Beiträge und Kommentare müssen von diesen bearbeitet, d. h. kontrolliert, beantwortet oder redigiert werden. Die Benutzerstatistik wird künftig also noch vermehrt die Zugriffe auf den virtuellen Lesesaal einschließen müssen. Überhaupt wird allenthalben Wert auf Messbarkeit gelegt; der Archivträger kann damit bei Bedarf mit Kennzahlen bedient werden.
Die präsentierten und zumeist an amerikanischen Universitätsarchiven angesiedelten Projekte kommen dabei noch mit bescheidenen Ressourcen aus, was die Social Media gerade auch für kleinere Institutionen umso attraktiver macht. Bei den Inhalten, mit denen die Applikationen gefüttert werden, handelt es sich zumeist um Mantelnutzungen von bereits digitalisierten Archivalien. Wie sich die Wirkung von ohnehin zu investierenden Ressourcen mit einem kleinen Mehraufwand vervielfachen lässt, zeigen ein „double-duty blogging“ und ein Wiki. Zwei Universitätsarchive halten so aus Benutzeranfragen stammendes Know-how für interne und externe Zwecke

nachhaltig verfügbar – und sparen damit mittel- und langfristig Ressourcen. Ein personell entsprechend dotiertes „Knowledge Transfer Team“, wie es das englische Nationalarchiv kennt, oder einen „online communications specialist“ (Jewish Women's Archive) sind ein „Nice to have“, für die Umsetzung aber nicht nötig. Die Realisierung von Synergiegewinnen erfordert allerdings eine holistische Sichtweise, welche die archivischen Prozesse miteinander und abteilungsübergreifend in Bezug setzt.
In den Essays, die den Band beschließen, kommen professionelle Nutzer von archivischen Web-Angeboten zu Wort. Die Palette umfasst Genealogen, einen Historiker, einen Universitätsdozenten, die Bildungsbeauftragte einer Historical Society und zwei langjährige Archivare. Ihre – grundsätzlich positiven – Erfahrungen und abwägenden Überlegungen zu den Möglichkeiten des Web 1.0 und 2.0 bieten ein differenziertes Bild. Dieser Abschnitt dürfte insbesondere auch jene Archivarinnen und Archivare abholen, welche den Social Media und dem mit ihnen verbundenen medialen Hype eher kritisch gegenüberstehen. Bedenkenswert ist überdies die Forderung, dass die Überlieferungsbildung auch Web 2.0-Inhalte einschließen müsse, da sich gesellschaftlich und politisch Marginalisierte gerade über diese Kanäle bemerkbar machen. Moniert wird schließlich auch, dass allgemein zu wenig darüber informiert werde, wie die Archive zu nutzen sind. Der Sinn und Zweck von Archiven bliebe vielen Menschen verborgen, „simply because archivists have not touched their lives in any meaningful way“.
Das Definieren von stimmigen Kommunikationsinhalten und der gewünschten Interaktions-Kadenzen und -Formen bleibt für eine Institution natürlich die zentrale und prioritär zu klärende Herausforderung. Angesichts der Kosten-Nutzen-Relation der hier vorgestellten Web 2.0-Aktivitäten ist der anschließend zu tätigende Mehraufwand nicht nur zu verantworten – er empfiehlt sich sogar. ■

Marcel Müller, St. Gallen (Schweiz)

GEHEIMSCHUTZ TRANSPARENT?

Verschlusssachen in staatlichen Archiven. Hrsg. von Jens Niederhut und Uwe Zuber. Klartext Verlag, Essen 2010. 127 S., 12 Abb., kart. 19,95 €. ISBN 978-3-8375-0453-8 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 34)

Am 1. Juni 2010 führte das Landesarchiv Nordrhein Westfalen eine wissenschaftliche Tagung durch, auf der erstmals der archivische Umgang mit Verschlusssachen umfassend diskutiert wurde. Insbesondere wurden Bewertung, Forschungszugang und die besonderen archivpraktischen Anforderungen derartiger Materialien thematisiert. Die vorliegende Publikation vereinigt die Beiträge von Historikern, Journalisten, Archivaren und Verwaltungsfachleuten zu dieser Tagung und dokumentiert die abschließende Podiumsdiskussion.
Völlig zu recht ist der Titel der Publikation mit einem Fragezeichen versehen, das man auch nach dem Lesen der interessanten Beiträge nicht aufheben kann. Denn, wie Wilfried Reininghaus in seinem Grußwort betont: Die Bewertung, Übernahme, Erschließung, Erhaltung und Nutzbarmachung von Verschlusssachen bleibt für die Archive kompliziert und übermäßig aufwändig. Die besonderen Schutzmaßnahmen reichen von magazintechnischen Vorkehrungen bis zu obligatorischen Sicherheitsüberprüfungen für involviertes Archivpersonal und interessierte Archivnutzer.
Man ist daher dankbar für eine gewisse Liberalität der Verfassungsschutzbehörden gegenüber der Geschichtsforschung, wie sie in Nordrhein-Westfalen offenbar praktiziert wird. Diese wirft jedoch gleichzeitig wieder ein Schlaglicht auf die Gesamtproblematik: die Möglichkeiten der Einsichtnahme in Verschlusssachen für wissenschaftliche Zwecke gestalten sich abhängig von subjektiven Einschätzungen und Einzelfallentscheidungen und scheinen sich einer Gesamtreglung zu entziehen.
Verschlusssachen werden, soweit sie überhaupt archiviert werden konnten, nach den archivgesetzlichen Bestimmungen der meisten Bundesländer und des Bundes selbst nach 60 Jahren zugänglich. Dementsprechend liegen die Themen, zu denen hier Forschungserfahrungen veröffentlicht werden, zeitlich in den 1950er und 1960er-Jahren.
Die ersten Beiträge reflektieren die Sicht der Forschung, wobei immer auch die praktische Seite der Zugangsmöglichkeiten zu den Quellen geschildert wird. Wolfgang Buschfort beschreibt ein „Projekt zur Geschichte des Verfassungsschutzes“ und beleuchtet damit die Institutionengeschichte als Forschungsfeld. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen war dabei, so der Autor, wegbereitend und beispielhaft für die übrigen Bundesländer. Bemerkenswert ist, dass Buschfort nicht in Archiven, sondern in den Registraturen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes selbst an seine Quellen kam. Dies ergab sich vor allem aus dem Interesse, das dieses Landesamt von sich aus an der Darstellung seiner historischen Entwicklung hatte. Man gewinnt den Eindruck, dass die direkt von der Behörde betreute Forschung letztlich einen umfangreicheren Quellenzugang erhielt, als sie beispielsweise durch die BStU geboten wird. Josef Foschepoth beleuchtet „Staatsschutz und Grundrechte in der Adenauerzeit“, einer Periode der Institutionalisierung des Staatsschutzes und der Zentralisierung der politischen Strafverfolgung, die sich vor allem gegen kommunistische Einflüsse richtete. Uwe Schimnick stellt „Die ‚Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit' (HIAG) im Spiegel nordrhein-westfälischer Verfassungsschutzakten“ dar. Jens Niederhut untersucht unter der Überschrift „Frohe Ferien für alle Kinder“, wie kommunistische Organisationen in den Akten des Verfassungsschutzes dargestellt werden. Er befasst sich dabei auch mit Fragen des Quellenwertes der Verfassungsschutzakten.
Der Archivpraxis widmen sich die folgenden Beiträge. Uwe Zuber vergleicht den „Umgang mit Verschlusssachen in den Archiven der Länder“. Er beschreibt dabei auch die verschiedenen Einstufungsgrade der Vertraulichkeit und die entsprechenden Zugangsberechtigungen und zeigt auch, dass deren Abstufungen in den einzelnen Behörden recht subjektiv erfolgen. Unterschiedlich ist dann auch die Benutzungspraxis in den Archiven der Bundesländer, was Zuber mit ausgewählten Fallbeispielen illustriert. Georg Bönisch kritisiert den „Ausnahmezustand“ in der Bundesrepublik: viel zu lange und oftmals von den geschichtlichen Ereignissen überholt, bleiben in den Behörden – und damit später auch in den Archiven – Akten als vertraulich klassifiziert, weil eine inhaltliche Prüfung und Neueinstufung nicht stattfindet. Der Autor schätzt die Zahl der Verschlusssachen in der Bundesrepublik auf 7,5 Millionen (S. 108). Im Gegenzug stellt Mathilde Koller

als Vertreterin des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutz in ihrem Beitrag „Geheimhaltung und Informationsfreiheit“ dar, dass das aufwändige Verfahren einer Archivanbietung für ihre Behörde kaum zu leisten ist. Michael Hollmann berichtet über die „Verschlusssachen im Bundesarchiv“, wo die Abteilungen B (Bundesrepublik Deutschland) und MA (Militärarchiv) Akten mit strikter Zugangsbegrenzung verwahren, während die Verschlusssachen des Deutschen Reiches und der DDR ohne weitere Einschränkung nutzbar sind. Solange eine Lagerung in den Behörden oder im Zwischenarchiv des Bundes unbegrenzt möglich schien, haben die Ministerien eine Deklassifikation der Unterlagen weitgehend vor sich her geschoben. Mittlerweile ist die vorgeschriebene 50-Jahresfrist bereits häufig abgelaufen und zeitgeschichtliche Forschungen – darunter auch die Edition der Kabinettsprotokolle, die das Bundesarchiv selbst im Auftrag der Bundesregierung vornimmt – geraten aufgrund der schleppenden Entsperrung ins Stocken. In den letzten 15 Jahren hat man sich – auch unter dem Einfluss der Informationsfreiheitsgesetzgebung – verstärkt um eine Neuregelung der Deklassifikation bemüht, was nicht zuletzt das Bundesarchiv vor einen erhöhten Arbeitsaufwand stellte. Trotz einer steigenden Anzahl von Forschungsvorhaben, für die VS-Dokumente herangezogen werden müssen, zeichnet sich derzeit keine Alternative zur Einzelprüfung vor der Offenlegung ab.

Den Quellenwert dieser schwer zugänglichen Überlieferung kann man nur durch Vergleich mit anderen Dokumentationen ermitteln. Daher betonen insbesondere Schimnick und Foschepoth in ihren Beiträgen, wie wichtig es ist, inzwischen greifbare und sogar veröffentlichte ehemalige Verschlusssachen heranzuziehen, wie sie sich z. B. im Berlin Document Center, in Beständen der russischen Staatsarchive oder in den Archiven des BStU befinden. Der Erkenntnisgewinn für die Forschung entspricht offenbar nicht immer den Erwartungen; gegeben ist er jedenfalls für rechts-, institutionen- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen.

Die meisten Forscher schätzen, dass, wenngleich das Verfahren der Einzelfallprüfung als langwierig und umständlich ist, die Quellen überhaupt zugänglich gemacht werden. Eine Feststellung im Artikel von Uwe Zuber sollte jedoch bei weiteren archivarischen Diskussionen zum Thema Verschlusssachen vielleicht mehr in den Mittelpunkt gerückt werden: „Nicht selten ist das Archivgut unverzeichnet.“ (S. 103). Klassifizierte Unterlagen sind nicht nur schwierig in der Benutzung, sondern vor allem auch in der Bewertung, Übernahme, Erschließung und Erhaltung.

Die sehr wünschenswerte Fortsetzung dieser Diskussion zeichnet sich inzwischen mit der Frühjahrstagung 2012 der Fachgruppe 1 im VdA ab, auf der unter dem Motto „Schutzwürdig bis streng geheim“ zu Übernahmepraxis und Zugangsperspektiven bei gesperrten Unterlagen und Verschlusssachen gesprochen werden soll. ■

Regina Rousavy, Berlin

GOLDEN DIE PRAXIS, HÖLZERN DIE THEORIE?

Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hrsg. von Volker Hirsch. Archivschule Marburg, Marburg 2011. 323 S., graph. Darst. 34,90 €. ISBN 978-3-923833-39-9 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 52)

In den Transferarbeiten der wissenschaftlichen Kurse der Archivschule Marburg wird am Ende der Ausbildung die Verbindung zwischen erlernter Theorie und praktischer Anwendung anhand einer Problemstellung meist aus den Heimatarchiven der Referendarinnen und Referendare gesucht. Manchmal ist die Aufgabenstellung so sehr auf das jeweilige Archiv zugeschnitten, dass die Transferarbeit nicht von allgemeinem Interesse ist. Bei anderen ist ein solches aber durchaus zu erwarten, weshalb die Archivschule seit Einführung der Transferarbeiten in loser Folge immer wieder ausgewählte und zu Aufsätzen konzentrierte Arbeiten publiziert. Der vorliegende Band vereint neun Arbeiten aus zwei Kursen, die ein breites Themenspektrum abdecken: Sebastian Gleixner analysiert die Schriftgutverwaltung der Nationalen Volksarmee der DDR, Stefan Lang die Internetauftritte baden-württembergischer Kommunalarchive und Judith Matzke die Archivalienbestellung via Internet beim baden-württembergischen Landesarchiv. Jens Niederhut stellt Überlegungen des nordrhein-westfälischen Landesarchivs zur Archivierung von Internetseiten dar, Jörg Pawelletz Überlegungen zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im Landeshauptarchiv Koblenz. Söhnke Thalmann widmet sich aktuellen Entwicklungen und Projekten bei der Urkundenerschließung, Christoph Volkmar der Integration der Beratung in Online-Findmittel und Hendrik Weingarten der Lesesaalorganisation im Niedersächsischen Landesarchiv. Den Abschluss bildet Nicolai M. Zimmermann mit einem Vergleich der Online-Präsentation von Findmitteln europäischer Nationalarchive.

Qualität und vor allem die allgemeine Relevanz der Beiträge variieren naturgemäß. Sie sind in der Regel zwischen meist nützlichen Bestandsaufnahmen und der Formulierung weitergehender Thesen angesiedelt. Einzelne Arbeiten vermögen dabei zu überraschen. Wenn sich beispielsweise Söhnke Thalmann mit Urkundenerschließung befasst, so kann er den sich bei oberflächlicher Betrachtung möglichen Verdacht nachdrücklich widerlegen, dass es sich bei diesem Thema um eines aus der Klamottenkiste einer angestaubten hilfswissenschaftlich orientierten Archivistik handeln könnte. Ganz im Gegenteil wird deutlich, dass im Rahmen anstehender Retrokonversionsprojekte auch der seit langem erschlossenen Urkundenbestände weitreichende, bislang unbeantwortete Fragen zu den Zielen und Methoden der archivischen Urkundenerschließung zu stellen sind. Es ist angesichts des Umstands, dass in vielen Archiven die Urkundenserien als Kernbestände gelten, tatsächlich erstaunlich, wie wenig ausgeprägt diese Diskussion bislang war.

Ähnliches lässt sich bei der Lektüre des Beitrags von Jörg Pawelletz zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im Landeshauptarchiv Koblenz feststellen: Die dahinterliegende Problematik der Beständebildung bei rasch wechselnden Zuständigkeiten und Bezeichnungen der Bestandsbildner ist ein Problem, mit dem alle lebenden Archive in Zeiten von ständigen Verwaltungsreformen zu kämpfen haben. Auch hier verwundert das bisherige Fehlen umfassender archivtheoretischer Diskussion und erst recht allgemein anerkannter Lösungen in einem Bereich, der sehr weit-

reichende Auswirkungen auf Erschließung und Zugang hat.
Die beiden Beispiele zeigen, dass in Transferarbeiten die Möglichkeit besteht, ausgehend von einem konkreten praktischen Problem auch eine theoretische Debatte anzustoßen, was in diesen beiden und anderen Fällen hoffentlich genutzt wird. Mit anderen Transferarbeiten werden solide Analysen vorgelegt, von denen ebenfalls vielfältig profitiert werden kann. So ist der Beitrag von Sebastian Gleixner zur Schriftgutverwaltung der NVA zwar zugegebenermaßen eher trocken zu lesen, auf der anderen Seite aber ein Produkt der archivischen Kernkompetenz der Analyse von Verwaltung und Geschäftsgängen, das beratenden und erschließenden Archivaren künftig ebenso sehr helfen wird wie den Benutzern.
Insgesamt enthält der Band einige gelungene Arbeiten, denen eine breite Rezeption zu wünschen ist. ■

Max Plassmann, Köln

REINHARD HÄRTEL, NOTARIELLE UND KIRCHLICHE URKUNDEN IM FRÜHEN UND HOHEN MITTELALTER

Oldenburg Verlag, München 2011. 507 S., 30 s/w. Abb., brosch., 49,80 €. ISBN 978-3-486-59775-2

Dieser Band ist ein Meisterwerk – schlicht und ergreifend. Er zeugt von kluger und weitsichtiger Konzeption, souveräner Beherrschung und Durchdringung riesiger Stoffmengen unter Verarbeitung ganzer Berge einschlägiger Literatur und nicht zuletzt von gekonnter Strukturierung und flüssiger Niederschrift. In aller Bescheidenheit spricht sein Autor gemäß der Reihe, in der der Band erscheint, von einer „Einführung“, die „den Weg zu eigener praktischer Arbeit ebnen“ (S. 9) soll, und in der Tat wird der Band durch seine Gliederung, seine Randglossen in Form von Stichworten, die Beigabe zahlreicher Abbildungen zu so gut wie jedem einschlägigen Phänomen, durch die sie begleitenden Transkriptionen nicht weniger als durch seine nach Kapiteln der Darstellung aufgebaute Bibliographie jedem Anfänger als Einführung dienen. Zugleich handelt es sich freilich um ein gediegenes, von großer Gelehrsamkeit und Jahrzehnten fruchtbarer Arbeit zeugendes Handbuch, das mit Blick auf die behandelte Materie weit über die auf S. 9 zitierten älteren Handbücher zur Privaturkundenlehre hinausreicht und die wahrlich herkulische Aufgabe mit einer Kennerschaft meistert, die selten ist. Diese Aufgabe bestand darin, die notariellen und kirchlichen Urkunden, also einen (besonders wichtigen, aber auch komplizierten) Teil des traditionell so genannten Privaturkundenwesens zu behandeln, und zwar „des lateinischen Europa einschließlich der britischen Inseln“ (S. 9). (...) „Der zeitliche Rahmen reicht vom Beginn des Frühmittelalters bis über die Mitte des 13. Jh.“ (S. 10). Der Band gliedert sich in einen ersten einführenden Teil (S. 13-50), den man als Diplomatik der behandelten Urkundenarten ansprechen könnte, der allerdings, charakteristisch für den gesamten Band, auf engstem Raum und weit entfernt von heutigen Buchbindersynthesen einen Überblick über das tatsächlich Wesentliche in angemessener Tiefe vermittelt. An einem Beispiel sei dies erläutert. Für Anfänger schwierig, für Kenner besonders wichtig ist die Frage der Überlieferungsform. Durch Erläuterung der Begriffe „Original“, „Nachzeichnung“, „einfache Abschrift“, „beglaubigte Abschrift“, „Chartular und Archivinventar“ (lies: zeitgenössisches Archivinventar), „Konzept und Minute“, „Imbreviatur“, „Register“, „Gesta municipalia“, „Formularsammlungen“, „Urkundeninschriften“ sowie „Deperdita“ führt H. auf nur wenigen Seiten (S. 28-31) durch klare Abgrenzung und Erläuterung in einer Weise in diesen Fragenkomplex ein, der keine Wünsche übrig lässt. Nicht weniger typisch für den Band und nicht weniger willkommen sind immer wieder eingestreute, deutliche Stellungnahmen des Verfassers. Geradezu wohltuend ist der Abschnitt über jüngere Entwicklungen der Disziplin, der richtige und wichtige Neuerungen beschreibt und würdigt, zugleich aber den zahlreichen „-ismen“ der vergangenen 20 Jahre mit der angebrachten kritischen Grundhaltung gegenübertritt (S. 46-50). Für Archivare von besonderem Interesse, liest sich zum Thema „Digitalisierung und Informatik“ (S. 48) etwa folgender Appell an die universitäre Zunft, dem sich Rezensent nur zu gerne anschließt: „Digitalisierung und Informatik haben natürlich auch in der Diplomatik ihren Einzug gehalten. Es gilt jedoch, Werkzeug und Methode (ergänze: und Synthese) nicht zu verwechseln. (...) Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass Digitalisierung und Ins-Netz-Stellen von urkundlichen Quellen der diplomatischen Arbeit zwar zugutekommen, dass aber gerade diese Arbeit damit noch lange nicht geleistet ist“. Eine vom Staatsarchiv Marburg ausgerichtete Tagung (22.-23. März 2012) über den Nutzen der in den vergangenen drei Jahren vollständig digitalisierten und ins Netz gestellten Urkundenüberlieferung der Reichsabtei Fulda für Forschung und Öffentlichkeit wird genau diese Frage erörtern. Der zweite Teil des Bandes (S. 51-210) behandelt einmal beide Urkundenarten („Notarielle Urkunden in der Mitte Europas“, S. 51-102; „Kirchliche Urkunden in der Mitte Europas“, S. 102-148) konsequent aus entwicklungsgeschichtlicher Perspektive und stellt anschließend in einem systematischen Zugang die hinter beiden stehenden Institutionen vor („Konkurrierende Institutionen und Formen“, S. 148-163). Weil diese drei Abschnitte in erster Linie die „Mitte Europas“ in den Blick nehmen, ist der vierte den „Privaturkunden außerhalb der europäischen Mitte“ (S. 163-210) gewidmet. Dieser Abschnitt ist besonders wertvoll, denn wo sonst kann man sich auf wenigen Seiten über Privaturkunden in Livland, den keltischen Gebieten oder solchen des lateinischen Südosteuropa informieren?
Der dritte Teil ist ganz der Praxis gewidmet (S. 211-328), d. h. er vermittelt die für den Umgang mit der Materie unabdingbaren Kenntnisse; behandelt werden „Orte und Formen der Überlieferung“ (S. 211-238, mit einem Unterabschnitt über „Heutige Archive und Sammlungen“), das „Arbeiten mit Privaturkunden“ (S. 239-291) sowie „Themen der Forschung“ (S. 291-328). Diese Abschnitte sollten zur Pflichtlektüre aller gehören, die sich mit der Materie beschäftigen, spiegeln sie doch die Bedürfnisse der (wissenschaftlichen) Nutzer: „Es gibt grundsätzlich zweierlei Arten von Archivgut: einerseits Dokumente, die der Träger des Archivs erhalten hat (dazu gehören Originalurkunden und Briefe), andererseits solche Dokumente, die in seinem eigenen Auftrag hergestellt worden sind (Konzepte, Abschriften, Chartular, Traditionsbücher, Register)“ (S. 216). Diese (aus naheliegenden Gründen nur mit Blick auf mittelalterliches Archivgut) getroffene Aussage ist quellenkritischer Natur, gehört damit in erster Linie in den Bereich der Forschung. Sie ist aber auf der anderen Seite geeignet, die Richtlinien für die Regestierung von Urkunden wenn nicht zu bestimmen, so doch wesentlich zu beeinflussen. Denn ihre

Umsetzung im archivischen Alltag bedeutet nichts anderes, als bei der Erschließung von Urkunden der Formalbeschreibung und der Beigabe von Abbildung eine zentrale Rolle einzuräumen [vgl. dazu F. Roberg, Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden, in: Archivar 64 (2011), Nr. 2, S. 174-180]. Den vierten Teil bilden zahlreiche Beispiele (S. 329-402). Sie sind in fünf Unterabschnitte gegliedert, deren jeder einer Urkundenart gilt („Cartae und Notitiae", „Notariatsinstrumente", „Traditionsnotizen", „Der Weg zur kirchlichen Siegelurkunde", „Andere Urkundenarten"). Diese Urkundenarten sind ihrerseits nach einschlägigen Rechtsgeschäften unterteilt. Jedes der zahlreichen Beispiele beginnt mit einem ausführlichen Regest, dem Verweis auf das Archiv wie auch auf weiterführende Literatur, einer Abbildung sowie einer Transkription. Darauf folgen jeweils Erläuterungen zu den äußeren Merkmalen, zu Text und Formular, der Datierung und solche zum Inhalt des Stückes, das dadurch umfassend aufbereitet dargeboten wird. Erschlossen wird der Band durch nicht weniger als vier Register. Wer wird nach Bologna Vergleichbares schreiben (können)?

Francesco Roberg, Marburg

KUNST RECHERCHIEREN

50 Jahre Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin. Für das Zentralarchiv – Staatliche Museen zu Berlin hrsg. von Jörn Grabowski und Petra Winter unter Mitarbeit von Beate Ebelt und Carolin Pilgermann. Deutscher Kunstverlag, Berlin 2010. 194 S., zahlr. Abb., kart. 29,90 €. ISBN 978-3-422-07053-0

Die 1830 gegründeten Staatlichen Museen zu Berlin, ein Verbund hochkarätiger Sammlungen und Forschungseinrichtungen, blicken auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Den wichtigsten Schlüssel zu deren Erforschung, die schon wegen des Ranges der Sammlungsbestände von hohem kulturhistorischem Interesse ist, hütet das Zentralarchiv der Staatlichen Museen, das im Jahr 2010 sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte. Die zu diesem Anlass erschienene Festschrift thematisiert in Gestalt einer informativen Mischung aus Dokumentation und Lesebuch den Museumsverbund und sein „historisches Gedächtnis" (S. 149): Neben einem Aufsatz zur Geschichte des Zentralarchivs und nützlichen Übersichten in tabellarischer und kartographischer Form (Tektonik und Mitarbeiter des Archivs seit 1960; Direktoren und Standorte der Sammlungen seit 1830) enthält der Band sieben kleinere Fallstudien, die en passant die zugrunde liegenden Bestände in Wort und Bild illustrieren. Der größte Teil der Beiträge stammt von Archivleiter Jörn Grabowski und seiner Stellvertreterin Petra Winter.
Der einleitende Aufsatz (S. 8-29) erzählt, wie die erste Archivarin – bis dahin als Transportarbeiterin tätig – das in den Altregistraturen und Abstellräumen der Ost-Berliner Staatlichen Museen vorhandene Schriftgut buchstäblich zusammentrug. Zwar hatten seit 1830 immer wieder weitsichtige Stimmen die Gründung eines Archivs zur Aufnahme von Museumsakten und anderem Quellenmaterial angeregt, doch wurde der längst überfällige Schritt erst 1960 unter schwierigen äußeren Bedingungen vollzogen. Aus der Fusion dieser Einrichtung mit den später ebenfalls auf der Museumsinsel angelegten Archiven der Nationalgalerie und der Museumsbauverwaltung entstand schließlich das heutige Zentralarchiv, das auch nach der Wiedervereinigung der seit 1949 getrennten Ost- und Westberliner „Zwillingsmuseen" im Jahr 1992 und den mit ihr einhergehenden Strategiedebatten im Museumsverbund verblieb. Wie die Übersicht seiner Bestände (S. 30-39) ausweist, umfasst das Zentralarchiv inzwischen mehr als einen Regalkilometer Unterlagen, nämlich Geschäftsakten der Museen sowie einzelner Vereine und Kommissionen, 32 Nachlässe und Deposita, vor allem von Künstlern und Kunsthistorikern des 19. und 20. Jahrhunderts, sowie diverse Sammlungen.
Das Erkenntnispotenzial dieser Dokumente wird an verschiedenen Fragestellungen vorgeführt, die infolge der archivischen Schutzfristen freilich nur die Zeit vor 1970 betreffen. Ein der Organisationsgeschichte gewidmeter Beitrag verfolgt die Entwicklung „demokratischer" Elemente in der Verfassung der seinerzeit noch Königlichen Museen zwischen 1830 und 1878: von der anfangs eingeführten „Artistischen Commission" – einem Beirat, der über konzeptionelle Fragen entscheiden sollte, dann aber zugunsten eines starken Generaldirektors wieder verschwand – bis hin zur fachlichen Emanzipation der einzelnen Abteilungen (S. 42-55). Am Beispiel der Erwerbung und Präsentation patriotischer Historienbilder wird die Einflussnahme des Kaiserhauses auf die Tätigkeit der Nationalgalerie beleuchtet (S. 74-85). Die Museumsakten erweisen sich – angesichts bekannter historiographischer Erfahrungen nicht ganz unerwartet – auch im Fall der einflussreichen Zentralfigur Wilhelm von Bode (1845-1929) und seiner Bemühungen um ein Museum für ältere deutsche Kunst als Korrektiv tendenziöser Memoiren (S. 56-73). Darüber hinaus ermöglicht das Archivgut intensive Provenienzforschung, insbesondere bei verdächtigen Zugängen während der Zeit des Nationalsozialismus, von denen einige stellvertretend besprochen werden (S. 131-147). Eine Momentaufnahme handelt von den repräsentativen Dauerleihgaben, die neben zahlreichen anderen staatlichen Institutionen beispielsweise die kriegsgeschichtliche Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht 1941 zur Einrichtung ihrer Diensträume anforderte (S. 86-95). Ein weiterer Beitrag widmet sich den beiden konkurrierenden Jubiläumsausstellungen von Werken Adolph Menzels in beiden Teilen Berlins, die im Jahr 1955, mitten im Kalten Krieg, zum politischen Prestigeduell gerieten (S. 96-112). Mehr aus quellenkundlicher Perspektive werden ferner die im Zentralarchiv verwahrten schriftlichen Nachlässe von Johann Gottfried Schadow, Christian Daniel Rauch, Karl Friedrich Schinkel und Adolph Menzel nach Genese, Charakter und Bedeutung verglichen (S. 121-130), was trotz des wenig spektakulären Resümees („Jeder Künstler-Nachlass ist ein Einzelfall", S. 129) aufschlussreiche Einblicke in diese Beständegruppe und ihre gattungsmäßigen Spezifika bietet. Nicht nur wegen der von Carolin Pilgermann und Beate Ebelt erstmals erarbeiteten Dokumentationen der bisherigen Direktoren (S. 151-167) bzw. Standorte (S. 168-190) ist der ansprechende Band, in dem der Facettenreichtum eines gehaltvollen Museumsarchivs exemplarisch veranschaulicht wird, eine lohnende Lektüre für alle an der Geschichte der Berliner Museen Interessierten.

Matthias Nuding, Nürnberg

ANDREAS LIENHARD, FABIAN AMSCHWAND, ARCHIVWÜRDIGKEIT VON UNTERLAGEN. EIN RECHTLICH ABGESTÜTZTES ENTSCHEIDMODELL

Studie im Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs. KPM-Verlag, Bern 2010. IX, 112 S., 22 Abb., kart. 30,- sfr. ISBN 978-3-906798-36-3 (KPM-Schriftenreihe Nr. 37)

Das vorliegende Werk entstand im Rahmen eines Auftrags des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) an das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern. Ziel des Auftrags war es zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie Verwaltungsverfahren in einer prozessorientierten Perspektive unter rechtlichen Aspekten typisiert werden können, um mit Hilfe dieser Typisierung diejenigen Unterlagen zu sichern, die aus rechtlicher Sicht aufbewahrt werden müssen. Das zu entwickelnde Entscheidmodell sollte also sowohl der Ermittlung von Minimalstandards an eine rechtsgenügende Dokumentation des Verwaltungshandelns und der Festsetzung von administrativen Aufbewahrungsfristen als auch der Beurteilung der Archivwürdigkeit dienen. Damit nimmt es den gesamten Lebenszyklus von Schriftgut ins Auge und soll so auch eine Arbeitshilfe für die aktenführenden Stellen bei einer effizienten und effektiven Organisation ihrer Schriftgutverwaltung sein.

Nach einer einleitenden Darstellung des Auftrags und der Methode erläutern die Verfasser zunächst ausführlich die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze, die die Ablauf- und Organisationsstrukturen der Verwaltung bestimmen und die rechtliche Grundlage zur Beurteilung der Archivwürdigkeit von Unterlagen bilden (Kapitel 4). Anschließend wenden die Autoren sich den Grundlagen des Verwaltungshandelns zu (Kapitel 5). In diesem Zusammenhang konstatieren sie, dass die konkreten Abläufe in der Verwaltung aufgrund der großen Organisationsautonomie sehr stark aufgabenorientiert ausgestaltet und daher einer Typisierung kaum zugänglich seien. Jedoch könnten Verwaltungsabläufe als eine Folge verschiedener Handlungen interpretiert werden, die mit Hilfe der Kriterien des angestrebten Erfolgs, der Rechtsgrundlage, der Adressaten und der Handlungsweise typisiert werden können. Gestützt auf diese Merkmale lassen sich – in Anlehnung an das Verwaltungsrecht – so genannte Handlungsformen (Verfügungen, verwaltungsrechtliche oder privatrechtliche Verträge, Pläne, Realakte, Dienstbefehle und Verwaltungsverordnungen) entwickeln, die in Kapitel 6 näher erläutert werden. Die erstellten Unterlagen können als Leistungen oder Teilleistungen des Verwaltungshandelns bzw. als „Produkte“ oder „Teilprodukte“ eines aus verschiedenen, typisierbaren Handlungsformen gestalteten Prozesses angesehen werden. Im folgenden Kapitel 7 setzen die Autoren sich dann mit der Frage auseinander, wie bestimmt werden kann, welche Unterlagen für eine rechtsgenügende Dokumentation des Verwaltungshandelns mindestens aufbewahrt werden müssen. Dabei stehen die Kontroll- und Sicherungsfunktion von Unterlagen im Mittelpunkt. Ausführlich werden auch die Kriterien (wie Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit) erörtert, nach denen diese Funktionen ausgeübt werden. Als weitere Parameter für die Bewertung werden die Relevanz der wahrgenommenen Aufgabe sowie ihre Stellung in der Kontrollhierarchie eingeführt, die wiederum in Zusammenhang mit den verschiedenen Stufen des Life Cycles gesetzt werden.

Als Ergebnis der Untersuchung entwickeln die Verfasser schließlich ein dreistufiges Entscheid- bzw. Bewertungsmodell (Kapitel 8). Nach diesem Modell wird zunächst die Relevanz der zu erfüllenden Aufgaben, anschließend die Relevanz der Geschäftsprozesse hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und abschließend die Relevanz der Handlungsformen und ihrer Ablaufphasen gemäß den in Kapitel 7 dargestellten Kriterien bewertet. Während die aufgrund des Bewertungsvorgangs ermittelten administrativen Aufbewahrungsfristen auf Dossier- oder sogar Subdossierstufe festgelegt werden, soll die Bewertung der Archivwürdigkeit weiterhin auf Stufe des Ordnungssystems (d. h. des Registraturplans) erfolgen. Abschließend weisen die Autoren darauf hin, dass das Entscheidmodell aus rechtlicher Sicht mit den übrigen, d. h. vor allem den historisch-sozialwissenschaftlichen Aspekten der Bewertung verknüpft werden müsse. Wenn sie außerdem betonen, dass, auch wenn das Entscheidmodell zu einer einheitlichen und sachgerechten Bewertung beitrage, den bewertenden Stellen gleichwohl ein großer Beurteilungs- und Ermessensspielraum bleibe, so sprechen sie damit eine grundlegende Erkenntnis wohl jeder Bewertungsdiskussion aus.

Die Studie ist auf weite Strecken eher abstrakt geschrieben, und auch die Typisierung selbst erfolgt auf einem abstrakten Niveau. Daran ändert auch der Abschnitt über die in einem Praxistest in drei Bundesämtern erhaltenen Erkenntnisse wenig. Dem Verständnis und der Anschaulichkeit dienen jedoch die zahlreichen Grafiken (von denen einzelne allerdings aufgrund ihrer Größe nur schwer lesbar sind). Die letzte Abbildung mit dem Bewertungsschema (das so auch in dem erwähnten Praxistest verwendet wurde) fasst die Erkenntnisse der Untersuchung übersichtlich zusammen und stellt damit ein nützliches Instrument für die Bewertungspraxis dar. Ein unbestrittenes Verdienst der Studie ist es außerdem, das Problem der Bewertung von Unterlagen im Rahmen des gesamten Life Cycles zu analysieren und mit der Typisierung von Verwaltungsabläufen nach rechtlichen Kriterien einen innovativen Weg der Bewertung einzuschlagen. Dies hat eine gleichzeitig durchgeführte Umfrage des Bundesarchivs unter den schweizerischen Staatsarchiven und unter Nationalarchiven verschiedener Länder gezeigt. Es bleibt zu wünschen, dass Publikationen wie die vorliegende dazu beitragen, die von den Autoren konstatierte und beklagte mangelnde Wahrnehmung der Archive (im konkreten Fall des Schweizerischen Bundesarchivs) als Kompetenzzentrum für die Schriftgutverwaltung zu verbessern und – im Sinne des Records Managements – eine weitere Brücke zwischen Verwaltung und Archiv zu schlagen, indem sie beiden Seiten als Arbeitshilfen dienen. ■

Annkristin Schlichte-Künzli, Paudex (Schweiz)

PROFILIERUNG DER KOMMUNALARCHIVE DURCH HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Beiträge des 18. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Wolfsburg vom 9.-11. November 2009. Hrsg. von Marcus Stumpf u. Katharina Tiemann. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2010. 119 S., zahlr. Abb., kart. 9,00 €. ISBN 978-3-936258-12-7 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 23)

Historische Bildungsarbeit ist aus dem Archivalltag nicht mehr wegzudenken. Archive stehen täglich vor der Herausforderung, sich als historisches Kompetenzzentrum mit ihren Angeboten zu behaupten. Dies sei ein „schwieriges Ziel", so Marcus Stumpf im Vorwort der Publikation, hätten sich die Rahmenbedingungen hierfür doch in den letzten Jahren verschlechtert. Es sei daher notwendig, gemeinsam Methoden und Strategien der Historischen Bildungsarbeit weiterzuentwickeln, damit Archive ihre Chance nutzen können, sich durch Historische Bildungsarbeit zu profilieren.
Das 18. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz für Kommunalarchive in Wolfsburg bot interessierten Archivarinnen und Archivaren die Möglichkeit, zielgruppenspezifisch gestaltete Angebote zur Historischen Bildungsarbeit zu diskutieren. Mit dem vorliegenden Tagungsband stehen die Beiträge dieser Tagung nun zur Verfügung. Ernst Otto Bräunche, Stadtarchiv Karlsruhe, diskutiert in seinem Beitrag die fünf Leitsätze des vom BKK-Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit" erarbeiteten Grundsatzpapiers zur Historischen Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit und zeigt neue Perspektiven der Historischen Bildungsarbeit auf. Die folgenden beiden Beiträge widmen sich verschiedenen Formen Historischer Bildungsarbeit: Susanne Schlösser, Stadtarchiv Mannheim, konstatiert in ihrem Beitrag, dass Archive bei ihren Angeboten die Situation vor Ort nutzen sollten. Sie formuliert erkenntnisleitende Fragen, die es dem Leser ermöglichen, das historische Profil der eigenen Kommune und des eigenen Archivs zu reflektieren. Wie engagiert und effektiv insbesondere kleinere Archive ihre Angebote gestalten und umsetzen können zeigt der Beitrag von Simone Habendorf aus dem Stadtarchiv Stendal. Ulrike Gutzmann, Historische Kommunikation der Volkswagen Aktiengesellschaft, stellt in ihrem Beitrag die audiovisuellen Quellen im Unternehmensarchiv der AG sowie deren Bedeutung für das Marketing des Unternehmens vor. Bedauerlicherweise geht Gutzmann nicht auf konkrete Angebote der Historischen Bildungsarbeit ein. Uwe Danker berichtet über die Erfahrungen, die der Landesjugendring Brandenburg mit der Archivarbeit im Rahmen von außerunterrichtlichen historischen Projektarbeiten gemacht hat. Er formuliert Anforderungen der Jugendarbeit an die Archive und gibt damit wertvolle Hinweise, wie die Zusammenarbeit von Archiv und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden kann. Mit Christian Heuer, Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg, äußert sich anschließend ein Lehrer zur Zusammenarbeit von Archiv und Schule. Heuer nennt zunächst die wichtigsten Impulse für den Besuch eines Archivs durch Schülerinnen und Schüler und geht dann auf Möglichkeiten sinnvoller Zusammenarbeit sowie mögliche Probleme bei ihrer Umsetzung ein. Henning Steinführer berichtet über die quellenorientierte Öffentlichkeitsarbeit im Stadtarchiv Braunschweig, bleibt dabei jedoch bei sehr allgemeinen Ausführungen über Tätigkeiten des Archivs im Bereich Ausstellungen, Führungen, Publikationen, Tagungen, Vorträgen und Erschließung. Anita Placenti-Grau stellt in ihrem Beitrag den Einsatz von Oral History im Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) Wolfsburg vor und erläutert den Interviewablauf. Es folgen Ausführungen von Birgit Schneider-Bönninger, Geschäftsbereich Kultur und Bildung, Wolfsburg. Schneider-Bönninger definiert zunächst den Begriff „Archivmarketing" und stellt dann den Marketingprozess vor, den das IZS durchlaufen hat. Im Folgenden berichtet Martina Bauernfeind über Aufbau, Inhalt und identitätsstiftende Wirkung der Zeitschrift „Norica", mit dem das Stadtarchiv Nürnberg seit 2005 über stadtgeschichtliche und archivische Themen informiert. Stefan Frindt von der Körber-Stiftung und Ludwig Brake aus dem Stadtarchiv Gießen erläutern ihre Erfahrungen mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten aus der Sicht der Stiftung sowie auch des Stadtarchivs. Sie geben wichtige Hinweise, welche Hilfestellungen Schülerinnen und Schülern für eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb angeboten werden müssen. Die Publikation schließt mit einem Beitrag von Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz. Viertel erörtert die Synergieeffekte, die das Stadtarchiv durch die enge Verzahnung und Zusammenarbeit von Archiv und Historischem Verein erzielt.
Zusammenfassend halte ich fest, dass es sich bei dem Tagungsband um eine gelungene Mischung von Beiträgen handelt, die die Historische Bildungsarbeit unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten. Eine Vielzahl an Praxisbeispielen aus Archiven unterschiedlicher Sparten und Größe dienen dem interessierten Leser als Einstiegshilfe bei der Erarbeitung von Angeboten bzw. deren Ausbau. Die Publikation zeichnet sich m. E. besonders dadurch aus, dass nicht nur Archivarinnen und Archivare, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Einrichtungen über ihre Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit einem Archiv berichten. Wie von Marcus Stumpf in der Einleitung gefordert, ermutigt der Tagungsband dazu, Methoden und Strategien der Historischen Bildungsarbeit gemeinsam weiterzuentwickeln, um das Archiv als historisches Kompetenzzentrum seiner Kommune zu etablieren. ■

Beate Sturm, Geldern

DAS REICHSKAMMERGERICHT IM SPIEGEL SEINER PROZESSAKTEN

Bilanz und Perspektiven der Forschung. Hrsg. von Friedrich Battenberg und Bernd Schildt. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2010. XXXIII, 427 S., geb. 59,90 €. ISBN 978-3-412-20623-9 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57)

Der Tagungsband liefert ein Resümee des jahrzehntelang bearbeiteten Projekts zur Erschließung der Akten des Reichskammergerichts (RKG) und gibt Ausblicke auf die künftige Nutzung dieses Monumentalwerks. Seit 1979 förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Erschließung der rund 70.000 auf viele Archive verteilten Akten. Bei einem Tagessoll von zwei Akten bestand ein rechnerisches Volumen von rund 100 Mannjahren. Der weitestgehende Abschluss des Vorhabens gab den Anlass zu einer im

Jahr 2008 abgehaltenen Tagung, auf der Archivare, Historiker und Rechtshistoriker zusammenkamen.
Nach Darstellungen zu den Findmitteln widmet sich der Band mit Personengruppen und Streitgegenständen zwei Hauptkategorien der Sicht auf RKG-Akten. Daneben wird mit den Aspekten RKG und andere Höchstgerichte sowie Erfassung des Raumes der Wirkungsbereich des RKG umrissen.
Zentrale Bedeutung hat zunächst die Orientierung über das bewältigte Projekt. Bernhard Diestelkamp, Raimund J. Weber und Bernd Schildt bedienen dieses Interesse ganz unterschiedlich. Diestelkamp richtet den Blick neben manchem dem Lob spezieller Leistungen eingeschriebenen Hinweis auch gerade auf den Kernpunkt der Aktenerschließung: die Beschreibung des Streitgegenstands. Er macht bewusst, dass dieses Element von individuellen Perspektiven geprägt ist. Über das gegebene Beispiel hinaus wäre hier ein Eindruck des im Gesamtprojekt realisierten Spektrums wünschenswert gewesen, etwa die Einschätzung, wie weit rechtswissenschaftliche oder allgemeinhistorische Sichtweisen ausgeprägt sind oder wie hier der Prozessverlauf abgebildet ist. Der um Verständnis für kleinere Unzulänglichkeiten werbende Hinweis auf das anspruchsvolle Arbeitspensum wird für weniger Eingeweihte wohl erst durch den von Weber vorgelegten Werkstattbericht richtig verständlich. Weber faltet das Erschließungsgeschäft im ganzen Umfang aus, bis hin zu Fragen der Bestandsbildung und der Aktenordnung. Benutzer von RKG-Akten werden hieraus wertvolle Hinweise auf Potenziale der Findmittel ziehen. Das gilt nicht zuletzt für die in den Darin-Vermerken erschlossenen Unterlagen, insbesondere die Akten der vorinstanzlichen Prozesse und die Beweismittel. Schildt beschreibt sein neben dem eigentlichen Erschließungsprojekt betriebenes Vorhaben, die RKG-Akten in einer nach rechtswissenschaftlicher Systematik kategorisierenden Datenbank zu erfassen. Er macht damit deutlich, wie verschieden die Sicht der Ersteller von Findmitteln und die Auswertungsinteressen sein können. Die Klassifikation der Prozessgegenstände, ausgehend von den vier Obergruppen Privatrecht, Gerichtsverfassung/Prozess, Obrigkeit/Staat und Kriminalität muss ein Historiker sorgfältig reflektieren, um den Wert dieses Rasters für seine Fragestellung einzuschätzen. Mit der disziplinspezifischen Ausrichtung der Kategorien ergibt sich eine Problematik von Schildts Kritik an dem Wunsch nach einer Volltextrecherche durch alle RKG-Findmittel. Natürlich sind die Möglichkeiten eines solchen Werkzeugs durch die Varianzbreite in der Beschreibung der Streitgegenstände limitiert. Im vorliegenden Band hätte man sich aber statt der Abwehr eines differierenden Konzepts den produktiven Umgang mit den aus der Breite des Nutzerspektrums sowie der Eigenart der Erschließungsdaten erwachsenden Problemstellungen gewünscht.
Der Abschnitt über die Personengruppen vor dem RKG blieb durch den Ausfall der Beiträge über Reichsadel und Hexen ein Fragment. Werner Trossbach betrachtet die Wirkung von Untertanenprozessen auf das RKG, Anette Baumann behandelt die Rolle der Frauen vor dem RKG, beides wohlbekannte Forschungsthemen, zu denen das Resümee sehr wohl ansteht. Trossbach arbeitet den Niederschlag heraus, den die herrschaftskontrollierende Praxis des RKG auf dem Weg über die Kameralliteratur in dessen Selbstreflexion fand. Indem hier der Bogen von Emanzipationsbestrebungen der Untertanen zurück zum RKG geschlagen wird, lenkt er den Blick auf das Selbstverständnis dieses Gerichts als bestimmendes Moment für die Verfassungswirklichkeit im Alten Reich. Baumann rekapituliert wesentliche Koordinaten wie den Witwenstand der meisten Klägerinnen und die damit verbunden Konfliktthemen von Vormundschaft, Erbrecht und Schuldforderungen. Sie weist darüber hinaus Potenziale zu Fragen nach der Verfasstheit und der Beweglichkeit von Geschlechterrollen auf und betont, dass eine differenzierende Betrachtung der Frauen nach Ständen und Rollen ansteht. Vielleicht hätte das Spannungsmoment, dass Frauen am RKG in erster Linie als Männer-Ersatz auftraten, noch weiter auf sein Erkenntnispotenzial hin ausgeleuchtet werden können.
In der Rubrik Streitgegenstände gilt der Beitrag von Ralf-Peter Fuchs mit Hexenprozessen des Rates von Kaysersberg einem in der Auswertung von RKG-Akten vertrauten Thema. Der Fokus liegt auf dem Ehrverständnis der Prozessbeteiligten und ihrem forensischen Umgang mit dem Begriff der Wahrheit, womit eine Möglichkeit zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen vorgeführt wird. Frank Kleinehagenbrock beschreibt mit konfessionellen Konflikten im Gefolge des Religionsfriedens von 1648 einen weiteren Aspekt, unter dem das RKG die Ausgestaltung von Verfassungszuständen beeinflussen konnte. Im Hinblick auf die Aufweisung bisher ungenutzten Potenzials herausragend ist die Arbeit von Anja Amend-Traut über Zivilverfahren vor dem RKG. Eine Fülle von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Erkenntnismöglichkeiten lässt sich hier erahnen, die sich mit Prozessen in Sachen des Handels, der Finanzwirtschaft und des Erbrechts bietet. Als ein Beispiel herauszugreifen sind die geldwirtschaftlichen Instrumente europa- und weltweit operierender Großkaufleute, die beim Stand des frühneuzeitlichen Bankwesens eine grundlegende Rolle als Finanzinfrastruktur spielten. Winfried Schulze unterstreicht in der Zusammenfassung des betreffenden Abschnitts die Relevanz der Akten zu Zivilprozessen und mahnt, die RKG-Akten im Zusammenhang mit der Gesamtüberlieferung zu nutzen.
Der dritte Abschnitt mit dem Titel „Das Reichskammergericht und andere Höchstgerichte im Reich“ enthält Beiträge von Eva Ortlieb, Siegrid Westphal, Paul L. Nève und Nils Jörn. Von grundsätzlicher Bedeutung für Nutzer höchstgerichtlicher Akten ist hier die Darstellung Ortliebs zu Überlieferung und Erschließung der Akten des Reichshofrats (RHR). Wer in der Überlieferung der beiden in wesentlichen Bereichen konkurrierenden Gerichte RHR und RKG recherchieren möchte, findet hier einen Ausgangspunkt. Ein wertvolles Seitenstück zur Orientierung zwischen Höchstgerichten im Reich liefert Jörn mit seinem Beitrag über „Das Wismarer Tribunal“, das seit 1653 für die schwedischen Reichslehen als Oberappellationsinstanz fungierte. Die Verfassung des Alten Reichs wird erst dann richtig verstanden, wenn ihre Organe und die in ihr lebenden Menschen in Aktion betrachtet werden. Bei dieser Voraussetzung erscheint Westphals Arbeit über „Dynastische Konflikte der Ernestiner im Spiegel von RHR- und RKG-Prozessen“ als ein sinnvoller Bestandteil des Bandes. Das Beispiel weist nicht allein das Potenzial der Quellen für das Verständnis der großen dynastischen Verbände im Alten Reich auf, sondern ist auch eine wichtige Funktionsstudie zum Miteinander der höchstgerichtlichen Instanzen. Nèves Studie zur Entstehung der Sollicitatur am RKG ist eine Anregung, das RKG nicht als den erratischen Block zu sehen, als der es leicht erscheint. Er macht deutlich, dass eine Betrachtung im genetischen Verbund mit anderen Höchstgerichten nötig ist.
Die Erfassung des Raumes durch das RKG wird durch Bernd Schildt und Jürgen Weitzel in zweierlei Hinsicht beschrieben, einerseits anhand des Prozessaufkommens, andererseits im Hin-

blick auf die sich durch Appellationsprivilegien, Exemtionen und Ähnliches ergebenden Minderungen der räumlichen Präsenz des Reichskammergerichts. Weitzel fasst unter diesem Titel den unter seiner wesentlichen Mitwirkung auf ein beachtliches Niveau geführten Forschungsstand zusammen. Schildt analysiert mit der von ihm begonnenen Datenbank auf Grundlage rund der Hälfte der Prozessakten die Frequentierung des RKG differenziert nach den heutigen archivischen Beständen, wodurch freilich kein deutbares Gesamtbild im Hinblick auf das Prozessaufkommen bestimmter Territorien als den maßgeblichen Einheiten entstehen kann. Seine weiteren Auswertungen zu Merkmalen des Klageverhaltens sind von ihrem Ansatz her viel eher geeignet, die Potenziale des Datenbankprojekts vor Augen zu führen. Das gilt etwa für den Befund, dass schuldrechtliche Gegenstände Anteile bei 40 % am gesamten Prozessaufkommen haben. Die angehängten Studien von Ingrid Männl und Maximilian Landzinner gelten den Juristen im frühneuzeitlichen Fürstendienst und auf den Reichstagen. Für das Thema des Bandes sind diese Arbeiten vor allem von mittelbarer Bedeutung, indem sie zu auf das RKG bezogene Fragestellungen anregen.

Der Tagungsband bietet den Benutzern von Akten des RKG wertvolle Orientierungshilfen. Bisher hervorgetretene Forschungsleistungen werden zusammengefasst und Möglichkeiten weiterer Untersuchungen zu herkömmlichen und neueren Fragen einschätzbar gemacht. Dazu tragen auch die von Jost Hausmann, Winfried Schulze, Leopold Auer und Sigrid Jahns stammenden Kommentare zu den einzelnen Abschnitten bei, in denen die Darlegungen der Beiträger verdichtet und weiter greifende Bezüge hergestellt werden. Mit der Lektüre des Bandes wird aber auch klar, dass das enorme Potenzial der Erschließungsdaten einerseits mit den gedruckten Bänden zu einzelnen Beständen der RKG-Akten und andererseits mit der im Internet abfragbaren, rechtshistorisch kategorisierenden Datenbank noch nicht angemessen erschlossen ist. Mit einer elektronischen Volltextrecherche durch sämtliche archivische Findmittel zu den RKG-Akten würde bei allen durch unvermeidbare Inkonsistenz der Erschließung bedingten Unsicherheiten ein so machtvolles Werkzeug hinzugewonnen, dass Rufe nach einer Schließung dieser Lücke wohl nicht mehr verstummen werden. ■

Klaus Nippert, Karlsruhe

FLORIAN RENNARTZ, DAS DIGITALE MEDIENARCHIV DER GÜNTER GRASS STIFTUNG BREMEN

Einordnung – Bestände – Aufbau. Verlag Karl Maria Laufen, Oberhausen 2010. 305 S., 11 Abb., Paperback. 29,80 €. ISBN 978-3-87468-258-9

Dass man, um den Autor Günter Grass zu verstehen, insbesondere seinen Umgang mit unterschiedlichen Medien in den Blick nehmen muss, ist nicht erst seit seinem jüngsten, umstrittenen Gedicht „Was gesagt werden muss“ (SZ v. 4.4.2012) augenscheinlich. Schon seit den frühen 1960er-Jahren bewegt er sich bewusst im Spannungsfeld von Medien, Öffentlichkeit, Politik und Literatur. Das Zusammenwirken von Medien, Handlungsfeldern und ästhetischen Ausdrucksformen ist daher wiederholt Thema der neueren Grass-Forschung gewesen.

Das Medienarchiv der Günter Grass Stiftung Bremen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Medienprodukte, die das Verhältnis von Öffentlichkeit, Politik und Literatur bei Günter Grass dokumentieren, zu sammeln, für die Nachwelt zu erhalten, systematisch zu erschließen und in einem für die Forschung praktikablen Rechercheinstrument abzubilden. Florian Reinartz hat in diesem Zusammenhang die Pionierarbeit unternommen, die audiovisuellen Bestände des Archivs zu systematisieren, zu digitalisieren und eine entsprechende Bestandsdatenbank neu aufzubauen.

In seiner Dissertation unterzieht er das digitale Medienarchiv einer genaueren Analyse und ordnet den Bestandsbildungs- und Erschließungsprozess aus archiv- und informationswissenschaftlicher sowie literaturwissenschaftlicher Perspektive historisch-systematisch ein.

Die Arbeit besteht aus vier Hauptteilen, von denen die ersten beiden am Beispiel des Grass-Medienarchivs allgemeine Fragestellungen im Hinblick auf die Funktionen von Archiven (S. 17-61) sowie das Verhältnis von Literatur und Medien (S. 62-87) erörtern. Der dritte, längste Hauptteil liefert eine Übersicht über die audiovisuellen Bestände des Grass-Medienarchivs und stellt diese in den Kontext von Werkgenese und öffentlichem Wirken des Autors (S. 88-217). Der letzte Teil befasst sich mit Fragen der Digitalisierung von Beständen des Grass-Medienarchivs und gibt einen detaillierten Einblick in den Aufbau der dazugehörigen Bestandsdatenbank sowie in die sich aus den medientechnischen Neuerungen der letzten Jahre ergebenden Perspektiven für digitale Archive (S. 218-285).

Die Erörterungen zu Funktionen von Archiven bewegen sich auf dem aktuellen, kulturtheoretisch informierten Forschungsstand der Archivwissenschaft. Reinartz gelingt es hierbei, eine breite historische Perspektive, die in kenntnisreichen Exkursen einen Bogen von der Antike bis zur Gegenwart aufspannt, mit aktuellen Fragen der Archivpraxis zu koppeln. In seiner Analyse des Verhältnisses von Autorschaft und Mediensystem, die den Kern des zweiten Hauptteils bildet, differenziert Reinartz dann nach den „Vermittlungs- und Wirkungsrichtungen“ (S. 62) medialer Praxis im Hinblick auf die Darstellung von Autoren und ihren Werken. Der Selbstdarstellung des Autors, etwa durch aufgezeichnete Autorenlesungen („DichterMedien“), stellt er die mediale Konstruktion des Autors durch das Mediensystem („MedienDichter“) entgegen. Hieraus leitet er die Kategorien „GrassMedien“ und „MedienGrass“ her, mit denen das Spannungsfeld von Literatur, Öffentlichkeit und Medien bei Günter Grass spezifisch perspektiviert wird. Auch hierbei geht Reinartz historisch in die Tiefe und berücksichtigt in seiner Herleitung die Geschichte des Verhältnisses von medialer Selbst- und Fremddarstellung von der griechischen Antike bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Der dritte Hauptteil bildet den eigentlichen Kern der Arbeit. Reinartz liefert einen Überblick zu den 817 Audio- und 451 Videodateien des Grass-Medienarchivs und analysiert diese vor dem Hintergrund des Grass-Forschungsdiskurses. Er listet die Dokumente nicht auf – dies leistet die von ihm aufgebaute Datenbank –, sondern skizziert unter Rückgriff auf ein Sample von etwa 300 Bestandsteilen das spezifische Verhältnis von Günter Grass und den Medien von den Anfängen bis zur Gegenwart. Der Bestand reicht zurück bis ins Jahr 1955, in dem Grass beim Lyrikwettbewerb des Süddeutschen Rundfunks mit seinem Gedicht „Lilien aus Schlaf“ in das literarische Feld

der Bundesrepublik eintritt. Die älteste Stimmaufzeichnung ist hingegen auf Anfang November 1958 datiert, als der frisch gekürte Gruppe 47-Preisträger Grass im Bayerischen Rundfunk Teile aus seinem Debütroman „Die Blechtrommel“ (1959) vorliest. Der überwiegende Teil der Dokumente stammt aus Produktionen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, allen voran Radio Bremen mit 238 Dokumenten am Bestand (Vgl. S. 93). Der Leser erfährt in der Darstellung eine Vielzahl an Details zu den Debatten, die in den letzten Jahrzehnten mit der „Medienfigur Grass“ verbunden waren, etwa zum Streit über seinen Wenderoman „Das weite Feld“ (1995) oder das Waffen-SS-Bekenntniss in „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006). Interessant ist vor allem auch die fundierte Schilderung des SPD-Engagements Grass‘ von Willy Brandt bis Gerhard Schröder (S. 186 ff.). Reinartz liefert allein hierdurch ein Grundlagenwerk für eine medienhistorische Grass-Forschung.

Darüber hinaus stellt Reinartz im vierten Hauptteil eingehend den systematischen Aufbau der Datenbank zum Bestand dar und gibt Einblicke in den Digitalisierungsprozess, was insbesondere für das archivarische Fachpublikum lesenswert ist. Fragen der digitalen Langzeitarchivierung werden ebenso problematisiert wie der Bereich der Metadatenformate für audiovisuelle Dokumente. Die Darstellung endet mit einem Ausblick auf Chancen für digitale Archive im Kontext der Entwicklung von Semantic-Web-Projekten. Dadurch – sowie durch den fundierten archivtheoretischen und -historischen Einstieg – ist die Studie nicht nur für die Grass-Forschung ein Gewinn, sondern auch für den Diskurs über das Verhältnis von kultureller Überlieferung, Archivierung und digitalen Speichermedien im Ganzen. ■

Michael Peter Hehl, Sulzbach-Rosenberg

RETROKONVERSION, AUSTAUSCHFORMATE UND ARCHIVGUTDIGITALISIERUNG

Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Archivschule Marburg, zugleich 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg. Hrsg. von Katrin Wenzel und Jan Jäckel. Archivschule Marburg 2010. 378 S., einige Abb., kart. 27,80 €. ISBN 978-3-923833-38-2 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 51)

Das 14. Archivwissenschaftliche Kolloquium, dessen Beiträge hier zu besprechen sind, wurde von der Archivschule aus Anlass ihres 60-jährigen Bestehens ausgerichtet. Während daher die Beiträge inhaltlich über zahlreiche Aktivitäten deutscher und internationaler Archive auf dem Feld der Retrokonversion berichten, verorten sie gleichzeitig die Archivschule in diesen Zusammenhängen.

In den ersten beiden Beiträgen wird die an der Archivschule eingerichtete Koordinierungsstelle des Bundes vorgestellt. Frank M. Bischoff, Leiter der Archivschule von 2003 bis 2009, beschreibt die Aufgaben und Erfahrungen der Retrokonversionsstelle. Karin Wenzel und Jan Jäckel stellen eine Selbstevaluation der Stelle vor, der eine Umfrage bei den teilnehmenden Archiven vorausgegangen war.

Es folgen einige Praxisberichte aus deutschen Retrokonversionsprojekten. Nils Brübach plädiert unter anderem für eine moderate Verbesserung der Findbücher bei der Retrokonversion (S. 68 f.) und Ulrich Fischer beschreibt die beim Kölner Stadtarchiv besonders deutlich gewordenen Anforderungen an moderne Findmittel. Die Erstversorgung der Kölner Archivalien wäre anders verlaufen, so Fischer, wenn schon 100 % der Archivalien digital vorgelegen hätten (S. 104). Jeannette Godau zeigt die speziellen Herausforderungen bei der Retrokonversion von bibliothekarisch erschlossenen Handschriftenkatalogen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Karin Schmidgall führt die Bedingungen im Deutschen Literaturarchiv in Marbach aus.

Im Abschnitt über Austauschformate werden nacheinander EAD (Michael Fox), EAC (Stefano Vitali) und EAG (Blanca Desantes) und deren Einsatz im amerikanischen, italienischen und iberoamerikanischen Archivwesen beschrieben. Sigrid Schieber erläutert die für die Retrokonversion so wichtigen Austauschformate, bevor Peter Worm über den Neustart des Pioniers „Archive in NRW“ berichtet.

Eine gelungene Mischung aus deutschen und internationalen Beiträgen stellt auch der letzte Abschnitt des Bandes dar, der den Fragen der Archivgutdigitalisierung gewidmet ist. Projektberichte (Gerald Maier über die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana und Joachim Kemper über Monasterium) wechseln mit Praxisberichten aus Frankreich (Claire Sibille de Grimdoüard) und vom Bundesarchiv (Angela Menne-Haritz), Standards (Paul Bantzer über METS) und Konzepten (Johannes Kistenich über Digitalisierung als Maßnahme der Bestandserhaltung) ab.

Wo steht nun das deutsche Archivwesen im internationalen Vergleich, welche Wegstrecken wurden in den drei Themenfeldern bereits zurückgelegt? Ulrich Fischer bemerkt, dass andere bereits viel weiter sind und nennt als Beispiel das britische Portal A2A (S. 82). Es fällt auch auf, dass sich Michael Fox in bester angelsächsischer Tradition eher auf Fragen als auf Antworten konzentriert, die zu EAD zu stellen sind. Zwar wäre es hier hilfreich gewesen, wenn sich der Autor bei der Darstellung von Informationspaketen auch mit deren Definition in dem Standard OAIS (ISO 14721) befasst hätte. Dass sein Fragenstellen aber so auffällt, wirft auch ein Licht auf die anderen Beiträge. An der Darstellung des Erreichten und der beabsichtigten Vorhaben ist wenig auszusetzen. Manchmal hätte sich der Rezensent aber auch die eine oder andere kritische offene Frage gewünscht. Selbstverständlich ist jede retrokonvertierte Titelaufnahme zu begrüßen, aber was bedeutet es denn, dass in Deutschland über 60 Millionen Titelaufnahmen vorliegen und zugleich durch die DFG-Förderung bislang „nur“ 1,89 Millionen retrokonvertiert wurden (S. 21 und 44)? Wie könnte die Lücke geschlossen werden? Weshalb wurde mit einer Ausnahme bislang nie das pro Antragstellung bereitgestellte Fördervolumen ausgeschöpft? Könnten die Hürden im Antragsverfahren vielleicht gesenkt werden?

Und die Archivschule? Die Beiträge, mit denen sie wie erwähnt ihr sechzigjähriges Bestehen gefeiert hat, zeigen auch, weshalb sie innerhalb des deutschen Archivwesens eine Sonderstellung einnimmt. Die Archivschule kann – und das belegt gerade das Beispiel der Retrokonversionsstelle – Archiv übergreifende Vorhaben koordinieren, da sie im Gegensatz zu einzelnen Archiven nicht in Gefahr steht, gleichzeitig Antragssteller und neutraler Entscheider oder Entscheidungsvorbereiter zu sein. Gerade weil sie nicht die

spezifischen Interessen der Archive besitzt, kann sie auf ihren Tagungen das neutrale Spielfeld für die Diskussion archivischer Themen und Streitpunkte anbieten. Die Distanz zu den Archiven eröffnet gerade der Archivschule die Chance, selbst Fragen und Probleme zu benennen, die im Alltagsgeschäft der Archive allzu leicht unter den Tisch fallen. Außerdem kann sie, und das belegt dieser Band sehr deutlich, zu einem zentralen Ort werden, an dem das deutsche Archivwesen von internationalen Entwicklungen erfährt und umgekehrt wiederum in die internationale Diskussion hineinwirken kann.
Insgesamt gesehen legen die Herausgeber einen sehr lesenswerten und informativen Band vor, der von Hinweisen zur Antragsstellung (S. 39 f.) bis hin zur detaillierten Beschreibung einzelner Lösungswege eine große Menge wichtiger und nachnutzbarer Informationen bietet und die Sichtweisen von deutschen und internationalen Archivaren, nicht zuletzt aber auch die Perspektive der Archivschule deutlich macht. ■

Christian Keitel, Stuttgart

DIRK STEINMETZ, DIE GREGORIANISCHE KALENDERREFORM VON 1582

Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit. Verlag Dirk Steinmetz, Oftersheim 2011. 502 S., zahlr. Abb. u. Tab., Pp. 69,80 €. ISBN 978-3-943051-00-1

Mit der Proklamation der Kalenderreform in der Bulle Papst Gregors XIII. vom 24. Februar 1582 wurde nach jahrhundertelangen Erneuerungsbestrebungen endlich eine verbindliche Regelung erreicht – wenn auch nicht für alle Menschen in Europa. Erst nach weiteren jahrzehntelangen territorialen Einzelregelungen konnte der Gregorianische Kalender allgemeine Gültigkeit erzielen. Dirk Steinmetz schildert in seiner materialreichen Studie detailliert die Grundlagen des Kalenders und der Zeitrechnung seit der Antike und klärt über die wichtigen Ergebnisse und Begrifflichkeiten der Chronologie auf.
Dabei kommt ihm zugute, dass er sich nicht nur auf seine Forschungen als Historiker stützen kann, sondern auch als Mathematiker und Informatiker für Laien verständlich formuliert. Ziel ist die Aufarbeitung mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden (z. B. Sonnen- und Mondzyklus) und ihre Erklärung im historischen Kontext (etwa im Rahmen der Konzile von Nicäa, Basel und Konstanz) unter Berücksichtigung der politisch-soziologischen Großwetterlage des Abendlandes (so etwa die Rolle von Papst und Kaiser im Sommer 1582 oder die Reformumsetzung in den konfessionell gespaltenen deutschen Territorien sowie im katholischen Europa). Das Buch ist an Fachleute wie an Laien gerichtet, explizit jedoch auch an Archivare („hilfswissenschaftliches Werkzeug"). Gerade durch die Doppelperspektive aus Geistes- und Naturwissenschaft gelingt Steinmetz eine sich gegenseitig bereichernde Transferleistung. Er nimmt für sich sogar in Anspruch, bislang unantastbare Instanzen wie Ginzel, Grotefend und Cappelli zu korrigieren. Leider verzichtet Steinmetz angesichts der Vielzahl der betroffenen weltlichen und geistlichen Territorien weitgehend auf die Auswertung von Archivmaterial. Er gibt zwar einen Überblick über die Quellenlage, doch belässt er weitgehende Forschungsdesiderate und arbeitet nur exemplarisch Quellen aus dem GLA Karlsruhe auf; dass er dabei auch auf die Verhältnisse der Reichsritterschaft eingeht, verdient besondere Beachtung (S. 20).
Die als Dissertation 2010 angenommene Arbeit macht strukturell und schon rein äußerlich einen hervorragenden Eindruck, mit einer klaren, übersichtlichen – jedoch detailreichen – Gliederung, die zum sofortigen Nachschlagen diverser Kapitel anregt. Dabei fällt als Kuriosum ein Exkurs (S. 366) über die Ferien am Reichskammergericht auf: Bis zur Lösung der zwischen den katholischen und evangelischen Reichsständen strittigen Kalenderfrage einigte man sich 1587 darauf, die Ferien doppelt zu begehen, die dadurch „recht umfänglich" wurden – über ein Jahrhundert lang.
Zwei Schwerpunkte kennzeichnen die Monographie: Zum einen die Ausarbeitung der Gregorianischen Kalenderreform durch die päpstliche Kalenderkommission, zum andern die Rezeption der Reform. Mustergültig gelingt Steinmetz auch die ausführliche Schilderung der bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Vorgeschichte mit zahlreichen Reformbestrebungen. Außerdem bettet er auch die modernen Kalenderreformen in einen größeren Kontext ein – ob gescheitert (Französischer Revolutionskalender, Weltkalender, Stalin-Experiment) oder geglückt (Jinmu-Ära in Japan).
Durch die voraussetzungslos mögliche Lektüre wird anscheinend Selbstverständliches wie Tag und Nacht, Jahreszeitenzyklus, Mondphase etc. naturwissenschaftlich erklärt und dem Kalendersystem zugeordnet, so dass es jetzt sogar der Rezensent begriffen hat. Auch die grundlegende Orientierungsfunktion des Kalenders für die vorindustrielle Gesellschaft wird dargelegt. Dabei ist der am längsten unverändert gebliebene Zyklus die Woche, die heute noch unseren Rhythmus prägt. Steinmetz versteht es, zugleich spannend und informativ zu erzählen und dabei den Bogen von der Antike bis zur Gegenwart zu spannen. Die Reform Gregors wird so in einen universellen Kontext gestellt. Allerdings verliert sich Steinmetz mitunter in Details, insbesondere biographischen.
Ein Hauptgrund für die Kalenderreform war die Berechnung des Osterkalenders. Ausführlichen Raum erhält daher die Entwicklung der Berechnung des Osterfestes und des vom Sonnenzirkel abhängigen Sonntagsbuchstabens. Vom Mondzyklus wiederum ist die Goldene Zahl abhängig und die Berechnung der davon abhängigen Epakte. Der Änderungsdruck wegen falsch berechneter Feste wurde „unerträglich [...], da sich die Araber, Griechen und Juden schon über die abendländische Kirche und ihre Festrechnung lustig machten" (S. 51). Bereits 1345 warnte Johannes de Muris vor den „zu erwartenden Unruhen, Aufständen und Zerwürfnissen" (S. 55). Doch bedurfte es noch des Fünften Laterankonzils (1512-17) und des Konzils von Trient (1545-63), ehe Gregor 1576/77 eine Kalenderkommission einsetzte. Hier leistet Steinmetz Grundlegendes zur Überlieferungsgeschichte, gespickt mit lateinischen Zitaten.
Besonders verdienstvoll ist die Abhandlung über die Schwierigkeiten bei der Einführung des neuen Kalenders in den katholischen und gemischtkonfessionellen Territorien und Städten und ihre konkreten Datierungen (S. 166-214), sowie die weitere Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert bis hin zum Allgemeinen Reichskalender von 1776 (S. 361-391). Das ganze dazwischenliegende Kapitel widmet sich ausführlich dem zeitgenössischen publizistischen Echo (S. 215-360). Der dem eindrucksvollen Werk

noch fehlende Index hat der Autor dem Rezensenten eigens für die Besprechung erstellt und sollte einer Neuauflage beigegeben werden. ■

Thomas Reich, Münster

DIE VERFOLGUNG DER JUDEN WÄHREND DER NS-ZEIT

Stand und Perspektiven der Dokumentation, der Vermittlung und der Erinnerung. Hrsg. von Andreas Hedwig, Reinhard Neebe und Annegret Wenz-Haubfleisch. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2011. 311 S., 90 z. T. farb. Abb. 28,- €. ISBN 978-3-88964-205-9 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 24)

Das Ableben der letzten Zeitzeugen der nationalsozialistischen Judenverfolgung verändert die ohnehin schon vielfältigen Erinnerungsformen – und stellt eine Herausforderung für die Archive dar. Dies ist eine explizit oder implizit häufig zu lesende Erkenntnis in dem Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Marburg anlässlich des 70. Jahrestags der „Reichspogromnacht". Das Buch enthält neben dem Katalogteil im Wesentlichen die bei einem Kolloquium im April 2009 gehaltenen Vorträge, die nicht nur fast ausnahmslos gut lesbar und prägnant sind, sondern sich auch in bemerkenswerter Weise ergänzen und Bezüge zueinander herstellen – für einen Sammelband leider keine Selbstverständlichkeit. Anknüpfend an das Vorwort von Andreas Hedwig und das Grußwort von Ruth Wagner spürt Peter Steinbach in seinem Eröffnungsvortrag Quellen zur Vorgeschichte der antijüdischen Gesetzgebung und des Judenmords nach und wird fündig im Artikel des Juristen Gerhard Ludwig Binz in den „Nationalsozialistischen Monatsheften" vom Oktober 1930, der bereits deutlich die einzelnen Stufen der späteren NS-Rassenpolitik darlegte. Darauf folgen unter der Rubrik „Zeugnisse jüdischen Lebens" mehrere Präsentationen von Projekten, die eine quellenfundierte Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert in Zukunft erleichtern sollen und teilweise bereits befördert haben. Hartmut Heinemann berichtet von den Bemühungen der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, jüdische Friedhöfe aus der Zeit vor 1800 zu dokumentieren und ein hessisches Synagogenbuch zu erstellen. Susanne Heim erläutert Aufbau, Gliederungsprinzipien und Dokumentenauswahl der auf 16 Bände angelegten Edition zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden (VEJ). Nicolai M. Zimmermann führt eindrucksvoll vor Augen, wie bei der mühsamen Bearbeitung der ideell sehr wertvollen, aber vielleicht nie Vollständigkeit erreichenden Liste der jüdischen Einwohner im deutschen Reich 1933-1945 im Bundesarchiv Mensch und IT nicht ohneeinander vorankommen, während sich das Gedenkbuch für die Opfer der Judenverfolgung gerade in der Online-Version schon einer regen Benutzung erfreut. Jean-Luc Blondel gibt einen sehr gerafften Überblick über die – weitgehend personenbezogenen – Recherchemöglichkeiten zu den auch definitorisch in die Diskussion geratenen „Beständen" des ITS in Bad Arolsen. Etwas aus dem Rahmen fällt der Beitrag von Eveline Goodman-Thau, die die Erinnerung an die Pogromnacht zum 60-jährigen Jubiläum der Gründung des Staates Israel in Beziehung setzt.

Thematisch nahe beieinander liegen die Aufsätze der zweiten und dritten Sektion unter den Titeln „Perspektiven in der schulischen und außerschulischen Bildung" bzw. „Niemals vergessen – Gedenken und Erinnern". Sie geben, meist ausgehend von eigenen Erfahrungsberichten, verschiedene Anregungen zur historisch-pädagogischen Arbeit in Archiven und Gedenkstätten (Gottfried Kößler, Heinrich Nuhn, Renate Dreesen), tadeln die Schulbücher, die ungewollt Vorurteile über Juden pflegten statt erklärten (Wolfgang Geiger), und raten zum „explorativen Lernen" mit Internetressourcen (Reinhard Neebe am Beispiel des Digitalen Archivs Marburg, das im übrigen auch die Exponate der besprochenen Ausstellung bereithält). Dietfrid Krause-Vilmar in seinem Überblick über die Entwicklung der hessischen Gedenkstätten und Barbara Wagner in ihrer lokal verorteten, angenehm sachlichen Gegenüberstellung von Pro und Contra-Argumenten zum „Stolperstein"-Projekt von Gunter Demnig lenken den Blick auf Initiativen von Laien, bevor Ulrich Baumann den ansonsten bewusst auf Hessen begrenzten Horizont nach Berlin erweitert und die Konzeption der Räume im „Ort der Information" unter dem nationalen Holocaustdenkmal vorstellt.

Die kurze Einführung in den Katalog von Reinhard Neebe und Annegret Wenz-Haubfleisch erscheint beinahe überflüssig, weil die klug ausgewählten und anschaulich präsentierten Dokumente weitgehend für sich sprechen. Ein roter Faden ist deutlich erkennbar, Einzelschicksale begegnen in verschiedenen Kapiteln wieder, und anders als im Kolloquium kommt hier auch der justizielle Umgang mit dem NS-Unrecht nach Kriegsende zur Sprache.

Mit Blick auf Bedeutung und Aufgaben der Archive in unserer Gesellschaft lassen sich die Beiträge des gelungenen Bandes wie folgt zusammenfassen:

1. Formen der Erinnerung, die ohne Rückbindung an archivische Quellen auszukommen meinen, fehlt die Erdung, oder zugespitzt: ohne Archive kein (gesellschaftliches) Gedenken.
2. Eine professionelle, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Archivaren bereichert die schulische Ausbildung enorm.
3. „Klassische" Arten historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie ortsgebundene Ausstellungen und Kolloquien auf hohem Niveau sind trotz zunehmender Nutzung von Online-Galerien und Foren des virtuellen Meinungsaustauschs nicht obsolet geworden. ■

Tobias Herrmann, Koblenz

CHRISTINA ZAMON, THE LONE ARRANGER

Succeeding in a Small Repository. Society of American Archivists, Chicago 2012. IV, 157 S., Abb., kart. 69,95 US-$. ISBN 1-931666-41-5

Das Buch setzt keine archivwissenschaftlichen Kenntnisse voraus. Die Verfasserin, Archivdirektorin am Emerson College in Boston, verwendet einen freundlichen, leicht verständlichen Sprachstil, um Menschen zu helfen, die mit kleinen, aber komplizierten Beständen arbeiten müssen, denen wenig Geld und in den meisten Fällen kein Personal zur Verfügung steht. Der Titel ist

eine Anspielung auf die amerikanische Westerngestalt des „Lone Rangers“, der unter Amerikanern wegen seiner Redlichkeit und Unabhängigkeit Ansehen genießt. Der Titel ist tonangebend für dieses einladende Handbuch. Die Leser des Buches müssen sich nicht unbedingt als professionelle Archivare und Archivarinnen verstehen.

In sieben etwa 20 Seiten langen Kapiteln werden folgende Bereiche behandelt: Archivverwaltung, Betreuung von Sammlungen, EDV-Findbücher, Langzeitarchivierung von elektronischen Medien, Konservierung, Mitarbeiter, Massenakten, Archivtechnik, Katastrophenmanagement, Archivpädagogik und schließlich Finanzierung. Jedes Kapitel bietet mindestens eine Fallstudie, die von anderen „Lone Arrangers“ verfasst wurde und daher eine gewisse Praxisrelevanz garantiert.

Im Laufe eines Kapitels kommen die wichtigsten Fachbegriffe (zum Beispiel: Akzession, Skartierung, Findbuch) in den Seitenrändern vor und werden dort nach dem archivwissenschaftlichen Wörterbuch von Richard Pearce-Moses (2005, inzwischen online) definiert.

Der Kern des Textes beschäftigt sich mit den in der Kapitelgliederung angegebenen Themen. Ein weiterer und substantieller Teil des Buches ist der Fundus an Musterproben von Benützungsordnungen, Schenkungsverträgen, Leihgaben und Fallstudien, die man für die eigenen Zwecke übernehmen und adaptieren soll. Für viele kleine Archive mit geringer Finanzierung werden die Absätze über Gebühren (S. 99-101) hilfreich sein.

In der Fallstudie zur Rekrutierung und Betreuung von Freiwilligen und Praktikanten macht Peg Poeschl-Siciliano praxisnahe Vorschläge. Potentielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet man nicht nur an der nächstgelegenen Geschichtsfakultät, sondern auch an der Volkshochschule. Arbeitsaufträge an freiwillige Hilfskräfte sind nicht unbedingt nach der Prioritätensetzung des Archivs, sondern jener der Hilfskraft zu gestalten, da bei ihnen Interesse geweckt werden soll. Es ist auch möglich, dass einheimische Freiwillige über ein wertvolles Lokalwissen verfügen, das jenes des ortsfremden Fachpersonals übersteigt (S. 65).

Vermittlung der Archivarbeit nach außen soll laut Verfasserin anhand von Social Media (Medien wie Blogs, Podcasts, Wikis, YouTube, Widget, Facebook und Flickr) über die traditionelle Homepage hinausgehen (S. 114). Das Buch will dem „Lone Arranger“ diese Möglichkeiten eröffnen, freilich kann das Einführungswerk diese Materie nicht substantiell vertiefen. Zum Weiterstudium werden etwa 15 Publikationen zum Themenbereich eines jeden Kapitels angeboten, und eine reiche Auswahl an Online Ressourcen wird in einem Anhang angeführt.

Das Buch ist einladend, wenn auch bescheiden, formatiert und bietet etwa 20 schwarz-weiße Abbildungen. Die Fallstudien sind eigens formatiert und laden daher zu kurzweiliger Lektüre ein; gegebenenfalls steigt man über die Fallstudien in das dazu passende Kapitel ein. Bei aller Sauberkeit der Formatierung und Handlichkeit des Buches ist sein Preis trotzdem nicht berechtigt, besonders wenn es hier um eine Hilfestellung für arme Archive gehen soll. Allerdings ist es eine lohnende Lektüre: Die Leserschaft bräuchte nicht auf Anfänger beschränkt bleiben. Auch professionell ausgebildetes und erfahrenes Archivpersonal kann diese Handreichung mit Gewinn lesen; sie ist für Einsteiger und Praktikanten besonders geeignet. ■

P. Alkuin Schachenmayr, Heiligenkreuz (Österreich)

NOVELLIERUNG DES BUNDESARCHIVGESETZES

ZUM SACHSTAND

Derzeit wird beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) die Novellierung des Bundesarchivgesetzes vorbereitet. Es ist offenbar eine schnelle Verabschiedung beabsichtigt, denn die Fristen zur Stellungnahme waren ausgesprochen knapp: Mit Schreiben vom 2. März 2012 übermittelte der BKM seinen Entwurf für die Novellierung des Bundesarchivgesetzes mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 30. März 2012. Substantiell neu war im Entwurf die Registrierung von Filmen; die archivfachlichen Belange waren unzureichend berücksichtigt. Eine erste Stellungnahme wurde vom VdA am 29. März 2012 abgegeben (s.u.). Mit Schreiben vom 22. Mai 2012 wurde dann dem VdA die überarbeitete Novelle zur Kenntnis zugestellt. Von den vom VdA angesprochenen Punkten war Punkt 1 ansatzweise berücksichtigt. Das Grundproblem der Konkurrenz von Informationsfreiheitsgesetz und Archivgesetz war aber weiterhin unbefriedigend gelöst. Die übrigen substantiellen Einwendungen waren nicht berücksichtigt. Zudem waren zusätzlich weitere Veränderungen vorgenommen worden, die in zentralen Aufgabengebieten die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren behindern bzw. unmöglich machen; so ist z.B. die Vorstellung, dass eine Bewertung der Archivwürdigkeit ohne Einsicht in das zu bewertende Registraturgut, d.h. nur aufgrund von Verzeichnissen und Metadaten erfolgen soll, fern jeder Praxis. Mit erneuter Stellungnahme hat der VdA am 15. Juni 2012 diese Punkte moniert.
In der derzeitigen Fassung hält der VdA die Novelle für völlig unzulänglich; die Arbeit des Bundesarchivs und der weiteren von der Novellierung betroffenen Archive wird im Vergleich zum bestehenden Gesetz in wichtigen Arbeitsbereichen sogar erschwert. Die vom VdA vorgetragene Beteiligung der Forschung (z.B. Deutscher Historikerverband) ist bisher nicht erfolgt. Rückfragen von Seiten des BKM zu den vorgetragenen Fachfragen erfolgten bisher nicht.
Der VdA wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Novellierung des Gesetzes in der vorliegenden Form wegen ihrer gravierenden negativen Folgen für das bundesdeutsche Archivwesen und die historische Forschung abzuwenden.

20. Juni 2012 *Clemens Rehm, Stuttgart*

STELLUNGNAHME DES VDA VOM 29. MÄRZ 2012 ZUR VOM BKM VORGELEGTEN NOVELLE DES BUNDESARCHIVGESETZES

Bez.: Entwurf Bundesarchivgesetz, Schreiben BKM vom 2. März 2012

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. dankt für die Möglichkeit, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Bundesarchivgesetzes (BArchG) eine Stellungnahme abgeben zu können.
Angesichts der Komplexität der Materie weisen wir darauf hin, dass der Zeitraum für die Erstellung eines Votums mit knapp vier Wochen (Eingang 2. März 2012, Frist 30. März 2012) äußerst knapp bemessen wurde. Zudem hätte der VdA es begrüßt, wenn er vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) – wie z.B. beim Entwurf für ein neues Kulturgutgesetz – frühzeitiger eingebunden worden wäre. In diesem Fall hätten die aktuelle Fachdiskussion und die Rückkopplung mit der Praxis schon im Entstehungsprozess des Gesetzes eingebracht werden können. Ferner weist der VdA darauf hin, dass dieses Gesetz erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Forschungsprojekten zur Zeitgeschichte und die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen haben wird. Insofern wäre eine möglichst frühe Einbeziehung der Vertreter der historischen Forschung zielführend gewesen. Unseres Wissens ist der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHHD) bis heute zu diesem Gesetzesvorhaben nicht angesprochen worden.

Die Stellungnahme enthält ein Votum, das anhand einiger Punkte, die für das Archivwesen in der Bundesrepublik zentral sind, erläutert wird.
Der VdA behält sich vor, weitere Aspekte in die Diskussion einzubringen.

1. Votum

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. empfiehlt den Entwurf des neuen Bundesarchivgesetzes in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden, da er gravierende Mängel enthält, die in der Praxis v.a. zu einer Komplizierung im Umgang mit Archivgut führen und gegenüber der aktuellen Situation – entgegen der Intention des Gesetzes und entgegen der Behauptung in der Begründung – eine Verschlechterung des Zugangs zu Archivgut für die Nutzer bedeuten.
Aus Sicht des VdA sind vor einer parlamentarischen Behandlung wesentliche Überarbeitungen nötig. Der VdA ist bereit, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

(1) Die angesprochenen Mängel sind unter anderem in der Grundausrichtung des Gesetzes begründet. Das Bundesarchivgesetz als lex specialis mit definierten Zugangsregelungen zu Archivgut erfüllt die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in Verwaltungsvorgänge bzw. Information daraus ebenso wie das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG). Eine Integration von Geltungsbereichen des IFG in das BArchG ist daher abzulehnen.
(2) In vielen Einzelbestimmungen ist erkennbar, dass weder die aktuelle Diskussion zum Archivecht der letzten Jahre[1] noch die kürzlich verabschiedeten Archivgesetze verschiedener Länder[2] mit ihren Lösungen für die Zukunftsaufgaben[3] des Archivwesens berücksichtigt worden sind.
(3) Das Gesetz verfehlt in wichtigen Passagen die von vielen Seiten thematisierte und gewünschte Harmonisierung der Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik, die für die Forschung von zentraler Bedeutung ist.
(4) Darüber hinaus ist nicht erkennbar, wie mit diesem Gesetz die Forschungsinfrastruktur zu Opfergruppen des nationalsozialistischen Unrechtssystems gefördert werden könnte, die für in- und ausländische Forschungsvorhaben und die Erinnerungskultur wesentlich ist.

2. Erläuterung

(1) Zugang und Nutzung nach BArchG und IFG

Mit dem vorgesehenen § 1 (neu) hebt das BArchG den Zugang zu Archivgut gegenüber den anderen Fachaufgaben des Bundesarchivs heraus. Dies betrifft auch die durch das Gesetz ebenfalls betroffenen Landesarchivverwaltungen. In der Begründung wird dies zudem als besondere Neuheit des Gesetzes herausgestellt.[4]
Inhaltlich ist der Betonung der Bedeutung des Zugangs zu Archiven voll zuzustimmen. Offenbar ist dem BKM aber die seit den 1980er Jahren herrschende Praxis des Zugangs zu Archivgut in öffentlichen Archiven, die im BArchG (1988) und in den Landesarchivgesetzen (ab 1987) gesetzlich fundiert ist, entgangen. Die in der Begründung dargelegte Position, die den Eindruck erweckt, es bedürfe dieses neuen Grundsatzes des Zugangs, um das „Zugangsrecht nachhaltig zu sichern“[5], ist deutlich entgegenzutreten. Vielmehr bestand schon bisher nach Bundesrecht ein subjektives Recht auf Zugang zu Archivgut (§ 5 Abs. 1 BArchG alt) und sowohl in der Archivtheorie als auch in der archivarischen Praxis ist dieser Gedanke vertreten und gelebt worden. So begrüßen Forscherinnen und Forscher die bestehenden klaren, transparenten Regelungen der deutschen Archivgesetze, die freilich – und das ist in der Tat ein Desiderat – bei den Zugangsregelungen einer Harmonisierung bedürfen [vgl. (3)].
Insofern besteht keine Notwendigkeit, angelehnt an die Begrifflichkeit des Zugangs, die Regelungen des IFG über § 10 Abs. 1 Nr. 3. in die Archivpraxis zu übernehmen. Vielmehr erfüllen Archivgesetze – so auch bisher das BArchG – aus sich heraus den Zugang zu den Unterlagen. In den meisten Fällen dürfte der archivrechtlich begründete Regelfall der Einsicht in Archivgut sogar weiter gehen, als ein Zugang nach IFG, sodass ein Nutzer nach Archivrecht sogar besser gestellt sein dürfte.
Die in § 10 Abs. 1 Nr. 3. grundgelegte und in § 10 Abs. 2 detailliert formulierte Überführung von Archivgut bei einer Nutzung nach IFG an die abgebende Behörde ist ein rechtlicher Systembruch, durch den das BArchG als lex specialis durch das IFG, eine lex generalis, ausgehöhlt wird. Dass solche Regelungen in der Praxis zu Verwerfungen und Komplikationen führen werden, liegt auf der Hand.
Das im Gesetzentwurf angedachte Verfahren ist zudem extrem bürokratisch, erhöht den Verwaltungsaufwand durch die Beteiligung mehrerer Behörden erheblich und verschlechtert damit den Zugang für die Nutzer. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren offenbar auch bei Unterlagen angewandt werden muss, die durch die Landesarchive übernommen werden, was den Zugang weiter kompliziert und erschwert.
Einer Zugangsregelung zu Archivgut ausschließlich über Archivrecht ist deutlich transparenter, unbürokratischer und für die Nutzer weitergehend.
Eine ausschließliche Geltung von Archivrecht für Archivgut und eine Formulierung zur Sperr- bzw. Schutzfristverkürzung wie im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen würde die Öffnung des BArchG zum IFG überflüssig machen.[6]
Durch Regelungen des bisherigen BArchG hat der Zugang zu Archivgut nutzerorientiert funktioniert. Es ist zu überlegen, ob das zusätzliche Herausstellen des Zugangs als Zweck der Archivierung in einem separaten Eingangsparagrafen ungewollte Nebeneffekte hat. Diese Betonung könnte bewirken, dass öffentliche Stellen, die sensible Daten (z.B. mit Informationen, die unter Steuergeheimnis oder ärztliche Schweigepflicht fallen) den Archiven anzubieten haben, sich zurückhalten, diese Unterlagen an das Archiv abzugeben. Damit würde eine zentrale Aufgabe der Archive gefährdet.
Da der Text zudem redundant ist (vgl. § 10 Abs. 1 – dort beginnt die Passage zum Zugang übrigens mit der Erwähnung einer Zugangshinderung!) und eine neue Qualität des Zugangs nicht erreicht wird, könnte auf den § 1 in dieser Form verzichtet werden.

(2) Fachliche Aspekte

A) Trennung der Rechtssphären – Regelung zur Nutzung von Archivgut, das Schutzfristen unterliegt

Der Gedanke der Zugangserleichterung bei der Nutzung von Archivgut – vgl. Begründung[7] – wird vom VdA ausdrücklich unterstützt. Allerdings wird in § 12 Abs. 1 weiterhin festgeschrieben, dass eine Verkürzung der Schutzfrist nur „mit Einwilligung der öffentlichen Stelle des Bundes“ verkürzt werden kann, „die das Archivgut übergeben hat“.

1 Z.B. Clemens Rehm / Nicole Bickhoff, Rechtfragen der Nutzung von Archivgut, Stuttgart 2010.
2 V.a. die Gesetze von Nordrhein-Westfalen 2010 und Rheinland-Pfalz 2010. Vgl. zur Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen ARCHIVAR (63) 2/2010 S. 219-223, zur Gesetzgebung Rheinland-Pfalz ARCHIVAR (63) 3/2010, S. 326-329. Zu den Publikationen dieser Gesetze ergänzend die Diskussion der Entwürfe in den Landtagsausschüssen in den jeweiligen Parlamentsdokumentationen.
3 Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf die eindeutigen, unmissverständlichen Zuständigkeiten des Archivs bei der Entwicklung einer digitalen Verwaltungspraxis, vgl. z.B. Archivgesetz Nordrhein-Westfalen § 3 Abs. 5.
4 Vgl. Begründung, Entwurf BKM (K 43), Stand 1.3.2012. V.a. S. 2f.
5 Wie Anm. 4, S. 2.
6 Vgl. Archivgesetz Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6 Satz 1 in der geltenden Fassung: „Die Nutzung von Archivgut, das Schutzfristen nach Absatz 1 und 4 unterliegt, kann vor deren Ablauf auf Antrag genehmigt werden.“ Inwieweit hierfür im Entwurf BArchG § 11 Abs. 4 schon ausreicht, ist fraglich.
7 Vgl. Anm. 4.

Wegen der absehbar verstärkten Nutzung solcher Unterlagen ist zu dieser Altregelung zu bemerken:
Dieses Verfahren ist aus rechtssystematischen Gründen und wegen der daraus folgenden bürokratischen Abläufe abzulehnen.
Für die Wahrung der Interessen der öffentlichen Stellen, die Unterlagen abgeben, wird vom Gesetzgeber eine 30jährige Frist eingeräumt (Entwurf BArchG § 11 Abs. 1). Mit der Übergabe von Unterlagen an das Archiv wird Registraturgut zu Archivgut und fällt damit unter die archivgesetzlichen Bestimmungen. Eine Zuweisung dieser Unterlagen bei der Nutzung in zwei Rechtssphären ist problematisch und wird im Einzelfall zu uneinheitlichem Verwaltungshandeln führen.
Zudem muss bei dieser Art Entsperrungsverfahren erfahrungsgemäß mit Bearbeitungszeiten von mindestens 4 Wochen (oft auch länger) gerechnet werden.
Als zeitraubend werden sich für solche Verfahren in Zukunft immer mehr die Recherchen nach Zuständigkeiten erweisen: Organisationsreformen und Veränderungen nach Verwaltungsreformen sowie die Privatisierung öffentlicher Aufgaben bedeuten dann für solche Verfahren zusätzliche umständliche Recherchen zur Verwaltungsgeschichte, um die zuständigen Stellen zu ermitteln.
So wirkt sich diese Bestimmung allein durch das Verfahren zugangs- bzw. nutzungshemmend aus. Da Forscher die Auswahl ihrer Themen zunehmend auch von der Zugänglichkeit einschlägiger Unterlagen abhängig machen, bedeutet dieses Verfahren offenkundig ein Forschungshindernis.
Daher ist fast allen Archivgesetzen der Länder – so auch im neuen von Nordrhein-Westfalen von 2010 – eine Beteiligung der abgebenden Stellen bei Entsperrungsverfahren, wie sie im Bundesarchivgesetz steht und weiterhin vorgesehen ist, unbekannt.
Der VdA plädiert aus den o. g. Gründen der Systematik und der Nutzer- und Forschungsorientierung, diese Passage entsprechend zu ändern (Streichung in § 12 Abs. 1 von „mit Einwilligung ...des Bundes“ und „die das Archivgut übergeben hat“).

B) Überlieferungssicherung – Archivierung von unzulässig gespeicherten Daten

Der VdA hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen (2010)[8] auf die Problematik der Löschungsverpflichtung unzulässig gespeicherter Daten im dortigen Entwurf hingewiesen. Auch bei der einschlägigen Passage im Entwurf des Bundesarchivgesetzes (§ 5 Abs. 4) handelt es sich um einen Gedanken, der in der Vergangenheit Eingang in manche – allerdings nicht alle – deutsche Archivgesetze gefunden hat.
Seit der ersten Welle der deutschen Archivgesetzgebung sind inzwischen rund 20 Jahre vergangen. Inzwischen ist deutlicher bewusst, dass Archive die Aufgabe haben, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind. Dies wird auch in der Begründung des Entwurfs des Bundesarchivgesetzes betont.[9] Diese Kontrollfunktion bezieht sich auch und gerade auf fehlerhaftes Handeln öffentlicher Stellen. In der Regel liegt hier ein besonderer – archivwürdiger – Dokumentationswert vor, da es sich in vielen Fällen um Grundrechts- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen handelt.
Zudem ist in diesem Zeitraum die Menge der Verwaltungsunterlagen in elektronischer Form (Dokumentenmanagementsysteme, Datenbanken, Dateisammlungen) in den Behörden, Gerichten etc. sprunghaft angestiegen. Da die Anbietungspflicht dieser Unterlagen i.d.R. erst Jahre nach der Entstehung zum Tragen kommt, sind viele Detailprobleme für die Archivierung erst jetzt in ihrer vollen Tragweite erfasst worden.
Beide Aspekte gemeinsam bedeuten daher, dass die oben angesprochene Passage im Rahmen dieser Gesetzgebung einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu ändern ist.
Gründe für eine Änderung sind:

1. Durch die Löschung von Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie nach der Löschung nicht mehr nachweisen können, dass sie durch bestimmte Verwaltungshandlungen geschädigt wurden. Die Klärung kann noch Jahrzehnte nach der Entstehung der Daten u. a. für rechtliche Auseinandersetzungen nötig sein.
2. Den Bürgerinnen und Bürgern und den parlamentarischen Gremien wird das Recht genommen, Verwaltungshandeln komplett nachvollziehen zu können. Gerade bei „nicht zulässigem“ Speichern ist eine spätere, z. B. parlamentarische Untersuchung abzusehen.
3. Wenn die Urheber von nicht zulässigen Speicherungen illegal erhobene Daten selber löschen dürfen, schützen sie sich selber dadurch vor weiteren rechtlichen Konsequenzen.
4. Weil die Handelnden bei unzulässigem Vorgehen keine Konsequenzen zu fürchten haben (siehe 3), besteht die Gefahr häufigerer illegaler Aktionen. Letztlich werden dadurch – z.B. durch Datenmissbrauch – Bürgerrechte eingeschränkt.
5. Die Forschung wird entscheidend eingeschränkt, da die von ihr nachgefragten Daten nicht mehr in die Archive gelangen können.

Die neuere archivrechtliche Literatur[10] und die aktuelle archivgesetzliche Diskussion weisen eindeutig darauf hin, dass eine uneingeschränkte Archivierung zulässig und notwendig ist. Auch der Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper, hat in der Anhörung zum dortigen Archivgesetz am 27. Januar 2010 dazu eingeräumt: „Ich kann andererseits natürlich nicht übersehen, dass es auch Fälle gibt, bei denen erst im Nachhinein eine Betroffenheit nachgewiesen oder erkannt werden kann, wenn solche Daten zur Verfügung stehen und im Rahmen einer archivalischen Nutzung ausgewertet werden können. Das wird man nicht übersehen können.“[11] Im Antrag der SPD Fraktion im Düsseldorfer Landtag vom 24. Februar 2010 wurde die Zulässigkeit der Archivierung dieser Daten formuliert,[12] dem auch die CDU-Fraktion grundsätzlich zugestimmt hat, aber ein anderes Verfahren zur Erreichung des gleichen Ziels vorgeschlagen hat.[13]
Aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 2010 sei darauf verwiesen, dass die Unzulässigkeit oder Rechtswidrigkeit einer Beweiserhebung nicht ohne weiteres zu einem Verwertungsverbot führt.[14] Das heißt, unzulässig erhobene und gespeicherte Daten, die im Zuge amtlichen Handelns verwendet werden, dürfen nicht von der Übergabe an das Archiv ausgeschlossen werden, um im Archiv die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns (Rechtssicherheit, demokratische Kontrolle) nicht zu gefährden.
Der VdA schlägt vor, alle Paragrafen, die eine Löschungsverpflichtung unzulässig gespeicherter Daten nach sich ziehen, entsprechend zu ändern.[15]

C) Überlieferungssicherung – Löschungsverpflichtungen

Vergleichbare Argumentationen gelten für die in § 5 Abs. 4 festgeschriebene Löschungsverpflichtung. Der Paragraf ist zu streichen.[16]

Dem hohen Gut des Schutzes der Persönlichkeitsrechte wird durch lange archivische Schutz- und Sperrfristen ausreichend Genüge getan. Die bisherige Praxis in den Archiven des Bundes und der Bundesländern zeigt, dass diese Lösung praktikabel ist und auf diese Weise den berechtigten Belangen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann.

(3) Harmonisierung der Archivgesetzgebung

Auf die Notwendigkeit der Harmonisierung von Sperr- bzw. Schutzfristen beim Zugang von Archivgut wurde in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen.[17] Zuletzt wurde diese auf einer Sektion beim Deutschen Archivtag 2011 in Bremen thematisiert. Alle unlängst verabschiedeten Archivgesetze als auch die Entwürfe – soweit sie bekannt sind – haben als Fristen für Sachakten 30 Jahre, für personenbezogene Unterlagen zusätzlich 10 Jahre nach Tod sowie bei unbekanntem Todeszeitpunkt 100 Jahre festgesetzt. Sofern keine biografischen Daten eines Betroffenen bekannt sind, dauert die Frist 60 Jahre nach Aktenschluss.
Im vorgelegten Entwurf § 11 Abs. 2 sind für diese Sachverhalte deutlich längere Fristen vorgesehen: 30 Jahre nach Tod (statt 10), 110 nach Geburt (statt 100), 80 Jahre nach Aktenschluss bei unbekannten Lebensdaten (statt 60). Es ist keinem Nutzer oder Forscher plausibel zu vermitteln, warum Unterlagen, die dem BAchG unterliegen – das behauptet Zugänge zu erleichtern – z.T. 10 bis 20 Jahre länger vorenthalten bleiben, als Unterlagen, die Landesarchivgesetzen unterliegen.
Hier ist eine Harmonisierung notwendig; die Fristen sind anzupassen.

(4) Forschungsinfrastruktur zur NS-Zeit

Zeitgeschichtliche Forschung, insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus, ist auf einen unkomplizierten Zugang auch zu Archivgut angewiesen, das noch Schutz- oder Sperrfristen unterliegt. Potentielle Nutzer sind nationale und internationale Forschungseinrichtungen und Gedenkstätten, aber auch Organisationen wie die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung. Um diesen Institutionen ihre Arbeit zu erleichtern und eine entsprechende Forschungsinfrastruktur aufbauen zu können, sind in neueren Archivgesetzen Passagen aufgenommen worden, die die Weitergabe von Archivgut, das Schutz- und Sperrfristen unterliegt, unter klaren Regeln an Einrichtungen zur Erforschung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Erinnerungskultur ermöglichen. Dazu fehlt dem Bundesarchiv auch nach der Novellierung des Bundesarchivgesetzes weiterhin eine erkennbare und kommunizierbare Ermächtigung.

Der VdA empfiehlt dringend eine Aufnahme einer solchen Ermächtigung, die auch ein politisches Signal sein würde. Bei Aufnahme einer entsprechenden Regelung sind alle Opfergruppen des NS-Regimes zu berücksichtigen. Wünschenswert wäre eine allgemeine Regelung, wie sie im neuen Archivgesetz Rheinland-Pfalz realisiert ist.[18]

8 Vgl. Anm. 2.
9 Begründung (wie Anm. 4), vgl. S. 2, erster Absatz zu § 1.
10 Vgl. z.B. unten Anm. 16.
11 Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Ausschussprotokoll 14/1065, 27.01.2010, S. 15.
12 Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10392, 01.03.2010, S. 19f.
13 „In der abschließenden Beratung am 24. Februar 2010 verständigten sich die Fraktionen auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsanträge auf gemeinsame Änderungen (s. Synopse). *Die Fraktionen verständigten sich darauf, dass das in der öffentlichen Anhörung diskutierte Problem der unzulässig gespeicherten Daten (§ 4, Abs. 2 Nr. 1) bei der Evaluation/ Änderung des Landesdatenschutzgesetzes berücksichtigt werden soll.*“ [Hervorhebung im Protokoll]. Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10392, 01.03.2010, S. 22.
14 BVerfG, 2 BvR 2101/09 vom 9.11.2010, Abs. 1-62, hier Abs. 44 / 45 v.a. Abs. 45.
15 Auch das Archivgesetz (ArchGProf) vertritt in § 6 Abs. 2, Kommentierung RN 20, S. 115 diese Position. Vgl. Begründung zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes (wie Anm. 4, S. 2) den Verweis auf diesen Gesetzentwurf.
16 Ebenso das Archivgesetz (ArchGProf) (wie Anm. 13) in § 6 Abs. 2, Kommentierung RN 20, S. 115.
17 Vgl. Margit Ksoll-Marcon, Zugangsregelungen in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder. Ist Änderungsbedarf angesagt? in: Rehm / Bickhoff (wie Anm. 1), S. 10-16.
18 Bei der vorbildlichen Lösung im Archivgesetz Rheinland-Pfalz von 2010, hier § 3 Abs. 4, Pkt. 3 wird als Grundlage für eine Schutz- bzw. Sperrfristverkürzung allgemein von „Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungs- oder Dokumentationsvorhaben einschließlich der Schaffung der wissenschaftlichen Infrastruktur oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich“ gesprochen.

STELLUNGNAHME DES VDA VOM 15. JUNI 2012 ZUR VOM BKM VORGELEGTEN NOVELLE DES BUNDESARCHIVGESETZES

BEZ.: ENTWURF BUNDESARCHIVGESETZ, SCHREIBEN BKM VOM 22. MAI 2012

Wir bedauern, dass urlaubsbedingt erst jetzt eine kurzfristige Stellungnahme zum überarbeiten Entwurf des Bundesarchivgesetzes vorgelegt werden kann.

Der VdA nimmt mit Überraschung zur Kenntnis, dass vom Verband vorgebrachte zentrale Anliegen nicht aufgenommen worden sind und darüber hinaus im Entwurf neue Veränderungen vorgenommen wurden, die einer fachgerechten Aufgabenerfüllung des Bundesarchivs und der Landesarchive (soweit betroffen) eklatant zuwiderlaufen.

Im Einzelnen:

- Mit dem neuen Einschub in § 2 Absatz 4 Satz 2 BArchG-E (Vorbehalt entgegenstehender sicherheitsbezogener Vorschriften) wird die Arbeit des Bundesarchivs und der Landesarchive entscheidend beschnitten. Das vielseitige und jahrelange allgemeine Bemühen, Verfahren zu entwickeln, die auch VS-Schriftgut nach Prüfung der Forschung zugänglich zu machen, wird damit konterkariert. Berechtigten Sicherheitsanforderungen wird bisher in bewährter und nicht hinterfragter Weise durch den Einsatz sicherheitsüberprüfter und ermächtigter Beschäftigter de Archive Rechnung getragen.
- Die in § 2 Absatz 4 Satz 3 BArchG-E dem Bundesarchiv gewährte Befugnis auf Zugang zum Registraturgut der anbietungspflichtigen Stellen wird in der Erläuterung jetzt so eingeschränkt, dass fachliches Arbeiten unmöglich gemacht wird. Für eine Entscheidung über Archivwürdigkeit ist die Einsicht in das Registraturgut unabdingbar. Die Vorstellung, ausschließlich aufgrund von Aktenverzeichnissen bzw. Metadaten entscheiden zu können, ist völlig absurd und weltfremd.
- Mit § 4 Absatz 1 Satz 1 BArchG-E wird ermöglicht, dass aufgrund von Rechtsvorschriften öffentliche Stellen des Bundes, Unterlagen aufzubewahren, obwohl sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Pflicht zur Anbietung und Übergabe wird so erheblich eingeschränkt. Mit Blick auf den im Gesetzesentwurf stets hochgehaltenen Transparenzgedanken ist dies nicht zu vereinbaren. Auch von Seite der Forschung ist hier erhebliche Kritik zu erwarten, weil geregelten Nutzungsverfahren nach Archivgesetz, weniger transparente Einzelfallentscheidungen von nichtarchivischen Stellen vorgezogen werden.
- Die Herstellung und Übermittlung einer Kopie elektronischer Unterlagen zu bestimmten Stichtagen § 5 Absatz 2 BArchG-E wird mit der neuen Formulierung von der ausdrücklichen Ermächtigung in bereichsspezifischen Rechtsvorschriften abhängig gemacht. Damit wird die Grundfunktion der demokratischen Kontrolle und Transparenz von der Archivgesetzgebung auf die bereichsspezifische Gesetzgebung verschoben. Gerade hier besteht erheblicher sofortiger Handlungsbedarf, dem die ursprüngliche Formulierung besser gerecht wurde.

Der VdA schlägt vor, bei der aus unserer Sicht unabdingbar notwendigen weiteren Überarbeitung des Gesetzentwurfs auch die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder sowie den Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands hinzuzuziehen.

Für den materiell neuen Aspekt der Filmregistrierung reicht u.E. eine kleine Lösung in Form einer Integration dieser Aufgabe in das bestehende Bundesarchivgesetz aus.

CALL FOR PAPERS
83. DEUTSCHER ARCHIVTAG SAARBRÜCKEN 2013

Vom 25. bis 28. September 2013 findet in Saarbrücken der 83. Deutsche Archivtag statt. Der Vorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

ARCHIVE OHNE GRENZEN. ERSCHLIESSUNG UND ZUGANG IM EUROPÄISCHEN / INTERNATIONALEN KONTEXT

Stärker als früher stehen alle archivischen Fachaufgaben im Blick einer vernetzten Nutzergemeinde. Individuelle Lösungen reichen nicht mehr aus; es wird verglichen, beurteilt und auch Kritik geübt. Es ist offenkundig, dass für Archivarinnen und Archivare ein „Schauen über Grenzen" der eigenen Archivsparte – aber auch des Fachs insgesamt – notwendiger ist denn je. Das gilt vor allem in den Bereichen, in denen unsere Nutzer von uns Leistungen für ihre Zwecke erwarten: die Erschließung, auf der jede Nutzung letztlich aufbaut, und die Kommunikation über das Archivgut und Archivaktivitäten mit dem Nutzer vom Lesesaal bis zu den neuen Medien. Dass sich diese Aufgaben im digitalen Zeitalter schon verändert haben (z.B. neue Quellengattungen, Social Media), ist längst selbstverständlich. Dass dies neue Chancen beinhaltet, die ergriffen werden müssen, um die archivischen Arbeitsbereiche Erschließung und Nutzung künftig überhaupt erfolgreich bewältigen zu können, soll auf diesem Archivtag deutlich werden.

Sektion 1: Archivarische Erschließungskompetenz

Die archivarische Erschließungskompetenz muss angesichts der Entstehung neuer Archivaliengattungen (z.B. ungeregelte elektronische Ablagen und elektronische Fachverfahren, E-Mails, Internetseiten) im Bereich des digitalen Archivgutes und der Veränderung der Verwaltungsstrukturen durch die Anwendung digitaler Verwaltungsverfahren in vielfältiger Weise Grenzen überschreiten. Für neue digitale Archivaliengattungen müssen den bewährten Erschließungsmethoden neue Komponenten hinzugefügt werden, die sich einerseits auf die Eigenart der Archivalien, andererseits auf ihre informationstechnische Struktur beziehen. Digitale Verwaltungsverfahren sind häufig nicht im deutschsprachigen Raum entstanden und beruhen daher oft auf den Vorstellungen des im englischsprachigen Raum verbreiteten Records Management. Diese abweichenden Grundlagen wirken sich auf die Struktur des Archivgutes aus. Im Ergebnis beeinflussen diese Entwicklungen das Berufsbild des Archivars.
Im Rahmen der Sektion sind Vorträge gewünscht, in denen Erschließungsmethoden für neue Archivaliengattungen vorgestellt und die Zusammenhänge mit den neuen Verwaltungsunterlagen dargestellt werden. Des Weiteren können die Auswirkungen der digitalen Verwaltungsverfahren und des Records Management auf die Überlieferungsbildung vorgestellt werden. Vorträge zu den Folgen für die archivarischen Fachaufgaben und das Berufsbild sind ebenfalls erwünscht. Darüber hinaus sind der Phantasie der Archivarinnen im Rahmen des Sektionsthemas keine Grenzen gesetzt.

Vorschläge senden Sie bitte an die Sektionsleitung:
Mag. Dr. Irmgard Christa Becker, Archivschule Marburg, Telefon: +49 6421 16971-13, E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

Sektion 2: Erschließung im Verbund

Das Zusammenwachsen Europas wie auch die Globalisierung wirken sich auch auf die Bestandbildung der Archive aus. Vergleichbare Prozesse finden innerhalb Deutschlands statt. Immer häufiger finden Verwaltungshandeln oder Projekte nicht mehr alleine innerhalb der Grenzen eines Archivsprengels oder einer Archivsparte statt. Neben militärischen Verbänden sind längst beispielsweise auch Polizeieinheiten oder Bildungseinrichtungen überregional oder gar multinational organisiert. Um den Austausch von Informationen beziehungsweise die erforderliche Ergänzung des Dokumentationsprofils einzelner Archive zu garantieren, ist eine ‚grenzübergreifende' Verständigung über Erschließungsnormen erforderlich. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für eine sinnvolle Verzahnung von Beständen.
Es werden Beiträge erwartet, in denen Kooperationsprojekte der Erschließung über die Grenzen von Archivsparten, über Archivgrenzen (Projekte mit anderen Gedächtnisinstitutionen) oder über Landesgrenzen (z.B. zur EU-Überlieferung) präsentiert werden.

Vorschläge senden Sie bitte an die Sektionsleitung:
Dr. Bernhard Post, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Telefon: +49 3643 870-101, E-Mail: bernhard.post@staatsarchive.thueringen.de

Sektion 3: Spartenübergreifende Kooperationen (Zugang)

Der Auftrag, Kulturgut zu übernehmen, zu bewahren und zugänglich zu machen, ist alles andere als ein Alleinstellungsmerkmal der Archive. Im Gegenteil: Auch Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Museen (usw.) fühlen sich diesem Auftrag verpflichtet. Immer häufiger werden Archive mit anderen Kultureinrichtungen zu einer räumlichen, wenn nicht gar organisatorischen Einheit zusammengefasst. Wie werden solche institutionellen Verflechtungen im Alltag konkret ausgestaltet? Sind diese organisatorischen Veränderungsprozesse nur Ausdruck der allseits zu verspürenden Sparzwänge oder drückt sich hierin auch ein verändertes gesellschaftliches Verständnis von den Aufgaben und Kompetenzen von Kultur- und Informationseinrichtungen aus? Kommen solche neuen Organisationsformen einer Aufgabe des eigenen Profils gleich oder verhilft die Bündelung der Kräfte zu einer besseren Wahrnehmung seitens des Trägers und/oder der Öffentlichkeit? Gibt es Gewinner und Verlierer bei solchen neuen institutionellen Verflechtungen?
Für eine bessere Vernetzung von Archiven mit anderen Gedächtnisorganisationen bedarf es nicht zwangsläufig der Veränderung der Organisationsstrukturen. Die moderne Informationstechnologie bietet vielfältige Möglichkeiten: Portale wie BAM, EUROPEANA oder Kalliope ermöglichen die Zusammenarbeit auch zwischen räumlich weit entfernten Partnern. Damit dies gelingen kann, bedarf es aber sowohl gemeinsamer technischer als auch inhaltlicher Standards. Doch wer setzt diese Standards? Die Bibliothekare mit MARC 21 oder etwa die Archivare mit EAD oder ISAD(G)? Sind z. B. Schlagwortnormdatei (SWD) oder Personennormdatei (PND) auch sinnvolle Instrumente für die Erschließung von Archivalien?
In der Sektion soll praktische Beispiele für spartenübergreifende Kooperationen mit anderen Gedächtnisorganisationen – neben grundsätzlichen Überlegungen - den größten Raum einnehmen. Vorträge von Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Informationssparten sind ausdrücklich erwünscht.
Vorschläge senden Sie bitte an die Sektionsleitung:
Dr. Monika Storm, Landtag Rheinland-Pfalz, Parlamentsdokumentation, Telefon: +49 6131 208-2229, E-Mail: monika.storm@landtag.rlp.de

Sektion 4: Vernetzter Zugang

Drei Millionen Objekte von 2.200 Institutionen aus über 33 Ländern – mit diesen Zahlen wirbt das Netzwerk EUROPEANA auf seiner Homepage für sein Angebot (Stand: 20.6.2012). Während dieses Portal grundsätzlich für alle Kulturinstitutionen offen steht, zeichnen sich auf nationaler Ebene mit dem Archivportal-D als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und auf europäischer Ebene speziell für die Nationalarchive mit APEnet spartenspezifische Portallösungen ab. Welchen Mehrwert in einer vernetzten Welt versprechen derartige Portale für große und kleine Archive? Sind sie Vorreiter in der Netzwerkgesellschaft des 21. Jahrhunderts und Antwort auf Suchmaschinen wie Google? Und wie können kleinere Archive davon profitieren, die derzeit verstärkt in den Social Media Netzwerken unterwegs sind, weil diese einfach zu nutzenden Angebote weitaus verbreiteter sind. Sind Blogs nicht vielleicht die effizientere Lösung, um im Web 2.0- Zeitalter ehrenamtliche Hilfestellungen zu erhalten? Gibt es mithin mehrere Ebenen an Plattformen, um als Archiv Teil der Netzwerkgesellschaft zu sein? Und können gar neue Wertschöpfungskette in der Informationsgesellschaft damit generiert, vielleicht gar die Arbeitsprozesse im Archiv revolutioniert werden? Welche neuen Rechtsfragen tauchen mit der Vielzahl an digitalen Angeboten auf? Und welche Auswirkungen lassen die seitens der EU forcierten Informationsfreiheitsgesetze erwarten? Im Vordergrund der Referate sollen weniger technologische Aspekte als praktische Erfahrungen und die darauf basierenden strategisch-konzeptionellen Überlegungen angesprochen werden.
Vorschläge senden Sie bitte an die Sektionsleitung:
Dr. Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim, Telefon: +49 621 293-7025, E-Mail: ulrich.niess@mannheim.de

Abgabeschluss ist der 31. Oktober 2012. Der Programmausschuss wird aus den Vorschlägen eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt treffen, dass möglichst vielfältige Aspekte in den Sektionen angesprochen werden. Die Beiträge sollen dann auch wieder in einem Tagungsband publiziert werden. Dazu erhalten die Referentinnen und Referenten später nähere Informationen.

Über eine breite Resonanz freuen wir uns sehr.

Dr. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des VdA

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Sachbearbeiter **Yalcin Bayir** (4.6.2012) – Sachbearbeiter **Frank Wagner** (15.6.2012) – Sachbearbeiter **Rainer Schwarz** (15.6.2012).

Ernannt

Mirjam Friederike Sprau zur Archivreferendarin (2.5.2012) – **Karsten Christian** zum Archivreferendar (2.5.2012) – **Gunnar Wendt** zum Archivreferendar (2.5.2012) – Archivrat **Michael Nicolai Zimmermann** zum Archivoberrat (16.3.2012) – Archivreferendar **Dr. Jan Ludwig** zum Archivrat (1.5.2012) – Archivreferendarin **Annika Souhr** zur Archivrätin (1.5.2012).

Abgeordnet

Archivoberinspektorin **Carolin Kolbe** mit dem Ziel der Versetzung zum Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (1.6.2012).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Maria Kotterba** (30.3.2012) – Sachbearbeiter **Marc Straßenburg** (30.4.2012) – Archivreferendar **René Rohrkamp** (30.4.2012) – Sachbearbeiterin **Elke Fries** (14.5.2012) – Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Ralf Behrendt** (31.5.2012) – Sachbearbeiterin **Gerlinde Halfmann** (31.3.2012).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Ernannt

Archivamtsrätin **Annett Wernitz** zur Archivoberamtsrätin (30.1.2012).

POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Ernannt

Dr. Holger Berwinkel zum Archivrat (15.5.2012).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Dr. Andreas Neuburger beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, zum Archivrat (1.4.2012) – Archivamtfrau **Ulrike Kühnle** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zur Amtsrätin (29.3.2012) – **Dr. des. Ulrich Schludi** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, zum Archivrat (1.4.2012) – **Lorenz Baibl M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2012) – **Ole Fischer M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2012) – **Benjamin Kram M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2012) – **Verena Türck M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendarin (1.5.2012) –

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Dr. Christine Axer** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2012) – Archivreferendarin **Dr. des. Julia Riedel** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2012) – Archivreferendar **Markus Schmidgall M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2012) – Archivreferendarin **Julia Sobotta M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2012).

Verstorben

Präsident a. D. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg **Prof. Dr. Eberhard Gönner** im Alter von 92 Jahren (18.5.2012).

Sonstiges

Regierungsdirektor **Dr. Gerald Maier** wurde zum Leiter der Abteilung Verwaltung bestellt (12.3.2012) – Regierungsdirektor **Dr. Gerald Maier** wurde zum Stellvertretenden Präsidenten bestellt (26.3.2012).

BAYERN

Versetzt

Archivrat **Dr. Michael Puchta M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.6.2012) – Archivinspektorin **Melanie Steinhäußer** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv München (25.6.2012).

Abgeordnet

Archivinspektor **Johannes Stoiber** vom Staatsarchiv München an das Staatsarchiv Würzburg (1.7.2012).

Sonstiges

Archivrat **Horst Gehringer** beim Staatsarchiv Coburg wurde zum Mitglied des Stiftungsvorstands ernannt und zum Mitglied des Stiftungsausschusses der Coburger Landesstiftung bestellt.

BRANDENBURG

In den Ruhestand getreten

Leiterin der Bildstelle **Helga Bagemihl** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv (31.10.2012) – Leiter der Bundessicherungsverfilmungsstelle beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv **Klaus Etzenberger** (30.6.2012).

BREMEN

Verstorben

Amtsrat **Horst Vogel** beim Staatsarchiv Bremen im Alter von 62 Jahren (14.3.2012).

HESSEN

Ernannt

Archivrat **Dr. Lars Adler** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zum Beamten auf Lebenszeit (1.5.2012).

In den Ruhestand getreten

Archivschule Marburg

19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 48. Fachhochschullehrgangs haben am 31.3.2011 erfolgreich ihre Ausbildung beendet:

Wolfram Berner M.A. (Baden-Württemberg), **Sara Diedrich** (Baden-Württemberg), **Laura Gerber** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Marlon Gollnisch B.A.** (Niedersachsen), **Sylvia Günteroth M.A.** (Baden-Württemberg), **Antje Hauschild B.A.** (Baden-Württemberg), **Ulrike Heinisch M.A.** (Hessen), **Daniela Hundrieser M.A.** (Hessen), **Sandra Jahnke** (Stadt Frankfurt), **Nina Koch M.A.** (Baden-Württemberg), **Monika Kraus** (Stadt Frankfurt), **Christian Mrose** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Clara Luise Reuß** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Nasrin Saef** (Hessen), **Sophia Scholz** (Baden-Württemberg), **Torben Singer** (Baden-Württemberg), **Anna Spiesberger** (Baden-Württemberg), **Jana Stiller** (Baden-Württemberg), **Fanny Wirsing** (Baden-Württemberg).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Madeleine Waldhof** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (1.4.2012) – Assessor des Archivwesens **Dr. Markus Seemann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich (1.5.2012) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Freerk-Ludwig Steinbömer** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich (1.5.2012) – Diplom-Archivarin (FH) **Yvette Westphalen** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (1.6.2012) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv **Jana Judel** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück (1.6.2012).

Sonstiges

Archivdirektorin **Dr. Christine van den Heuvel** wurde die Leitung der Abteilung Zentrale Archivverwaltung übertragen (16.4.2012).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Versetzt

Regierungsoberinspektorin **Melanie Eilers** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, an das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster (1.5.2012).

Ausgeschieden

Staatsarchivreferendar **Dr. Simon Karzel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2012) – Staatsarchivreferendar **Thomas Krämer M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2012) – Staatsarchivreferendar **Dr. Jörg Müller** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2012) – Staatsarchivreferendarin **Dr. Sina Westphal** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2012).

RHEINLAND-PFALZ

Eingestellt

Archivreferendar **Julius Leonhard** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.5.2012) – Informatiker **Marc Straßenburg** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.5.2012).

Ernannt

Leidende Archivdirektorin **Dr. Elsbeth Andre** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Direktorin des Landeshauptarchivs Koblenz (18.5.2012) – Archivrat **Dr. Daniel Heimes** beim Landeshauptarchiv Koblenz wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (7.11.2011) – Archivrat **Dr. René Hanke** beim Landeshauptarchiv Koblenz wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (6.01.2012) – Archivinspektorin **Sonja Eiselen** beim Landeshauptarchiv Koblenz wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (16.4.2012) – Archivinspektorin **Isabell Weisbrod** beim Landeshauptarchiv Koblenz wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (25.4.2012) – Archivinspektorin **Susanne Rieß-Stumm** beim Landesarchiv Speyer wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (1.6.2012) – Archivrat **Dr. Jörg Pawelletz** beim Landesarchiv Koblenz zum Oberarchivrat (18.5.2012) – Archivamtfrau **Irma Löffler** beim

Landesarchiv Koblenz zur Archivamtsrätin (18.5.2012) – Archivoberinspektorin **Sabine Bender** beim Landesarchiv Speyer zur Archivamtfrau (18.5.2012) – Archivinspektorin **Ellen Junglas** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivoberinspektorin (18.5.2012) – Archivinspektorin **Christina Villars Perez** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivoberinspektorin (18.5.2012).

Versetzt

Diplom-Bibliothekarin (FH) **Christel Schmidt** vom Landesarchiv Speyer an das Landeshauptarchiv Koblenz (1.5.2012).

In den Ruhestand getreten

Bibliothekarin **Gabriele Hofman** beim Landeshauptarchiv Koblenz (30.4.2012).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Dr. Christian George** vom Landeshauptarchiv Koblenz nach Abschluss der Ausbildung des höheren Archivdienstes. (30.4.2012).

SAARLAND

Ernannt

Christine Frick beim Landesarchiv Saarbrücken zur Archivamtsrätin (1.4.2012).

SACHSEN

Ernannt

Dirk Petter beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zum Archivreferendar (2.5.2012) – **Dr. Carl Christian Wahrmann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zum Archivreferendar (10.5.2012).

Ausgeschieden

Assessor des Archivdienstes **Dr. Markus Seemann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener archivarischer Staatsprüfung (30.4.2012) – Assessor des Archivdienstes **Dominik Kuhn** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener archivarischer Staatsprüfung (30.4.2012)

Sonstiges

Diplomarchivarin **Marion Bähr** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.6.2012).

THÜRINGEN

Eingestellt

Fachangestellte für das Archivwesen **Heike Grau** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2012) – **Christine Rost** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Projektleiterin Digitales Magazin (1.6.2012) – **Henrike Hoff** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Projektmitarbeiterin Digitales Magazin (1.5.2012) – **Konrad Meckel** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Projektmitarbeiter Digitales Magazin (1.6.2012).

In den Ruhestand getreten

Archivamtmann **Volker Wachter** beim Thüringischen Staatsarchiv Meiningen (31.5.2012).

Verstorben

Direktor des Thüringischen Staatsarchiv Altenburg Archivdirektor **Dr. Joachim Emig** im Alter von 54 Jahren (9.6.2012).

KOMMUNALE ARCHIVE

Kreisarchiv Ortenaukreis, Offenburg

Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Juliane Schewe** wurde eingestellt (15.5.2012).

Stadtarchiv Dortmund

Stadtarchivdirektor **Dr. Günther Högl** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2012). Seine Nachfolge trat **Prof. Dr. Thomas Schilp** an (2.4.2012). Die Vertretung für archivfachliche Grundsatzfragen übernahm Stadtarchivamtsrätin **Ute Pradler**, für den Bereich Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit Wissenschaftlicher Angestellter **Dr. Stefan Mühlhofer**.

Stadtarchiv Friedberg/Hessen

Kommissarischer Leiter **Lutz Schneider M.A.** wurde zum Archivleiter ernannt (1.4.2012)

Kommunalarchiv Minden

Dr. Monika M. Schulte hat die Leitung abgegeben (31.3.2012) – **Vinzenz Lübben M.A.** wurde die kommissarische Leitung übertragen (1.4.2012).

Stadtarchiv Neu-Ulm

Diplom-Dokumentar **Konrad Sebastian Meckel** ist ausgeschieden (31.5.2012).

Stadtarchiv Nürnberg

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Judith Vollmer** wurde eingestellt (1.4.2012).

Stadtarchiv Oldenburg

Stadtarchivar a. D. **Joachim Schrape** ist im Alter von 87 Jahren verstorben (11.4.2012).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Deutscher Bundestag

Florian Bless wurde zum Archivoberinspektor ernannt (1.6.2012).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Archivleiter i. R. **Gerald Reese**, Hamburg (25.10.2012) – Leitender Stadtarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Dietrich Höroldt**, Bonn (4.12.2012).

75 Jahre:

Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Albrecht Eckhart**, Edewecht (3.11.2012) – Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Gerhard Taddey**, Neuenstein (16.11.2012).

70 Jahre:

Archivdirektor a. D. **Dr. Hans Jürgen Wunschel**, Bamberg (7.10.2012) – Stadtarchivar i R. **Dr. Ludwig Remling**, Lingen (13.10.2012).

65 Jahre:

Sachgebietsleiterin **Monika Baldauf**, Wülknitz (24.10.2012) – Landesarchivdirektor a.D. **Dr. Wolfgang Franz Werner**, Frechen (29.10.2012) – Archivleiter i.R. **Dr. Michael Harms**, Baden-Baden (10.12.2012) – Amtsleiter i. R. **Wolfgang Hallmann**, Hohenstein-Ernstthal (10.12.2012).

60 Jahre:

Archivdirektorin **Dr. Christine van den Heuvel M.A.**, Hannover (3.10.2012) – Oberarchivrätin **Dagmar Blaha**, Weimar (12.10.2012) – Amtsrat **Dr. Hanns Peter Neuheiser M.A.**, Brauweiler (17.10.2012) – Präsident **Prof. Dr. Robert Kretzschmar**, Stuttgart (31.10.2012) – Dipl.-Archivarin **Christa Sieverkropp**, Schwerin (12.11.2012) – Dokumentarin **Vera Mohr M.A.**, Frankfurt (18.11.2012) – Wissenschaftlicher Angestellter **Axel Ermert**, Berlin (21.11.2012) – Dokumentarin **Ute Hornbogen**, Berlin (30.11.2012) – Dokumentationsredakteur **Gerhard Becker M.A.**, Mainz (9.12.2012) – Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Klaus-Peter Kiedel**, Bremerhaven (13.12.2012) – Archivoberinspektorin **Roswitha Schröder**, Berlin (14.12.2012) – Archivdirektor **Dr. Peter Pfister**, München (19.12.2012) – Archivleiterin **Eva-Maria Engel**, Bitterfeld-Wolfen (21.12.2012) – Archivleiter **Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters**, Sankt Augustin (30.12.2012).

Die hier veröffentlichen Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen.
Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

JOACHIM EMIG †

Geb. 18. März 1958 Darmstadt
Gest. 9. Juni 2012 Jena

Am Ende wurden alle Hoffnungen brutal zerschlagen. Obwohl seine lange schwere Krankheit endlich überwunden schien, ist unser Kollege und Freund Dr. Joachim Emig am 9. Juni 2012 im Alter von nur 54 Jahren in Jena gestorben. Auf dieses viel zu früh beendete Leben zurückzublicken, fällt dem Verf. umso schwerer, als er Joachim Emig über die enge kollegiale Zusammenarbeit hinaus auch im Privaten freundschaftlich verbunden gewesen ist. So beschließt diese Würdigung unsere vielen Gespräche an seinem Krankenbett, die voller Optimismus in eine Zukunft blickten,die ihm nicht vergönnt sein sollte. Und wie so oft bleibt die Frage nach einem tieferen Sinn.

Joachim Emig wurde am 18. März 1958 als Sohn eines Bahnbeamten in Darmstadt geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte er Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie Deutsche Philologie an den Universitäten Mainz und Dijon/Frankreich. 1991 wurde er mit einer Arbeit über Fürst Friedrich III. von Salm-Kyrburg (1745-1794) an der Universität Mainz zum Dr. phil. promoviert. In Vorbereitung darauf hatte er 1984/1985 einen Forschungsaufenthalt am Deutschen Historischen Institut in Paris absolviert. Von seiner aus Studium und Dissertationsthema erwachsenen Hinwendung zum französischen Sprachraum konnten später viele Thüringer Archivreferendarinnen und -referendare bei ihrer praktischen Ausbildung profitieren. Joachim Emigs eigenes Archivreferendariat begann 1991 im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und endete 1993 mit der Staatsprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg. Kurz danach bewarb er sich erfolgreich für die Leitung des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg, das nach fast drei Jahrzehnten als Außenstelle des Staatsarchivs Weimar erst im Jahr 1994 wieder den Status einer selbstständigen Einrichtung erhielt. Diese Aufwertung des Archivs ging mit dem Elan und der Tatkraft seines neuen Direktors eine fruchtbare Symbiose ein. Anfang der 1990er-Jahre befand sich die Thüringer Landesverwaltung ja noch in der Phase ihres Neuaufbaus, und diese Zeit bot neben mancherlei Problemen doch eben auch viele Gestaltungsmöglichkeiten, nach denen man sich heute manchmal zurücksehnt. Davon profitierte vor allem der Teilumbau des Staatsarchivs Altenburg, der durch die Folgen des Brandunglücks von 1987 nötig geworden war und für den nun die materiellen und finanziellen Voraussetzungen bereitstanden. Sowohl für das Personal des Archivs als auch für seine Benutzer entstand dabei ein Arbeitsumfeld, das in vieler Hinsicht als vorbildlich gelten kann.

So sehr Joachim Emig auch stets dem heimatlichen Rheingau nicht nur von der unverkennbaren Sprachfärbung her verbunden blieb, so offen und neugierig nahm er die Herausforderung an, sich in die Geschichte und Mentalitäten des in manchen Dingen doch ganz anders geprägten Thüringer Osterlandes einzuleben und einzuarbeiten. Dass ihm dies gelungen ist, können alle bezeugen, die ihn in seinem Arbeits- und Lebensumfeld persönlich kennen lernen durften. Nichts lag ihm ferner als der Habitus des Karrierebeamten, der die Thüringer Provinz nur als Zwischenstation auf dem Weg zu höheren Positionen betrachtet. Joachim Emig hat das Altenburger Land als neue Heimat angenommen, und auch davon legt die Liste seiner Publikationen, Herausgeberschaften und Vereinsaktivitäten Zeugnisab. Sie umfasst u. a. Darstellungen zum Altenburger Prinzenraub 1455, zum Fürstentum Altenburg im 17. Jahrhundert, den Herzögen Ernst I. und Ernst II. von Sachsen-Altenburg sowie zur Landesvertretung des Freistaates Sachsen-Altenburg 1919-1923. An einer umfangreichen Edition des Staatsarchivs Rudolstadt über Graf Günther XLI. von Schwarzburg in den Diensten Karls V. und Philipps II. in den Niederlanden (2003) hat Joachim Emig als Bearbeiter der französischsprachigen Quellen mitgewirkt, wofür ihm der Verf. besonders verbunden ist. Auch förderte er Publikationen und Quelleneditionen externer Historiker durch deren Aufnahme in die Schriftenreihe des Staatsarchivs Altenburg, so das mehrbändige Quellenwerk mit den Reden, Schriften und Briefen Bernhard August von Lindenaus oder die Korrespondenz zwischen dem Ehepaar Mereau und dem Verleger Johann Friedrich Pierer. Überregionale Beteiligung und Beachtung fand die 2005 von Joachim Emig mitinitiierte und organisierte wissenschaftliche Tagung zum 550. Jubiläum des Altenburger Prinzenraubs. Der daraus hervorgegangene Tagungsband wurde – für diese wissenschaftliche Literaturgattung durchaus nicht selbstverständlich – zu einer Art „Bestseller“, der bereits in einer zweiten Auflage erschienen ist, die noch immer rege nachgefragt wird. Noch im Jahr 2012 wird der in Zusammenarbeit mit Uwe Schirmer und Volker Leppin herausgegebene Tagungsband „Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten (1470–1525/30)“ erscheinen. Diese Publikation mit der ihr zugrunde liegenden Tagung zeugen von Joachim Emigs Engagement und Geschick, das Staatsarchiv Altenburg mit der universitären Landesgeschichtsforschung zu vernetzen und so deren Blick für den Wert des Altenburger Quellenfundus zu schärfen. Es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, ihm von daher auch eine besondere Begabung als Wissenschaftsorganisator zu konzedieren. Er gehörte u. a. der Historischen Kommission für Thüringen, dem Vorstand der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes und dem wissenschaftlichen Beirat der Stadt Altenburg zur Gestaltung der Lutherdekade an. Besonders am Herzen lag Joachim Emig die gütliche Einigung über den bedeutenden Familiennachlass von Seckendorff, der nach 1945 im Zuge der so genannten Bodenreform in das Archiv gelangt war und nach 1990 durch eine Entscheidung der zuständigen Vermögensämter restituiert wurde. Mit langem Atem und großem Verhandlungsgeschick konnte schließlich der Verbleib dieses wichtigen Bestandes im Staatsarchiv Altenburg gesichert werden. In lebhafter Erinnerung ist dem Verf. noch die festliche Unterzeichnung der gütlichen Einigung durch die Familie von Seckendorff und dem Thüringer Kultusminister im Herbst 2007, deren erfrischend origineller Kulturteil sich so wohltuend von dem steifen Zeremoniell abhob, mit dem derartige Anlässe gewöhnlich umrahmt werden. Kein Wunder, entsprach Joachim Emig doch nicht im Entferntesten dem Klischee des weltenfernen und bürokratieverliebten Aktenhüters. Den weiten Blick aus seinem Büro im hoch über Altenburg gelegenen Schloss nahm er auch mit ins Leben außerhalb des Archivs.

Die Erinnerung an all das, was Joachim Emig an Bleibendem geleistet hat, birgt keinen Trost über die Lücke, die er nun so früh hinterlässt. Wie viele Projekte hätte er gern noch in Angriff genommen, zumal die Chance dafür täglich größer zu werden schien. Seiner Lebensgefährtin und seinen drei Kindern, die dies noch um so vieles schmerzlicher empfinden müssen, gilt unser tiefes Mitgefühl. ■

Dieter Marek, Rudolstadt

KURT SCHMITZ †

Geb. 16.10.1934 Solingen
Gest. 16.03.2012 Wuppertal

Im Alter von 77 Jahren ist am 16. März 2012 plötzlich und unerwartet der langjährige Direktor der vormaligen Archivberatungsstelle Rheinland und des späteren Rheinischen Archiv- und Museumsamtes Dr. Kurt Schmitz verstorben. Mehr als 20 Jahre (1978-1999) leitete er die 1929 unter dem Provinzialverband zur Förderung der nichtstaatlichen Archivpflege gegründete und 1953 in den Landschaftsverband Rheinland (LVR) eingegliederten Dienststelle, zuletzt mit Sitz in der ehemaligen Benediktinerabtei Brauweiler. Der gebürtige Solinger war ein „Eigengewächs" des LVR. Nach seinem Bonner Universitätsstudium in Geschichte, Germanistik und Volkskunde, das er mit einer Dissertation zur Geschichte des rheinischen Provinzialverbandes (1875-1933) abschloss, gelang 1965 der berufliche Einstieg als wissenschaftlicher Referent der Archivberatungsstelle.
Ohne klassische Archivarsausbildung und persönlich weniger an den traditionell verbreiteten Vorlieben des hilfswissenschaftlich versierten Historikerarchivars orientiert, profilierte Kurt Schmitz sich rasch als Archivmanager und die Archivberatungsstelle als modernen Dienstleister mit Akzent auf der Bestandserhaltung. Davon zeugen der Aufbau einer Mikrofilmstelle für die Sicherheitsverfilmung des nichtstaatlichen Archivguts in Nordrhein-Westfalen (1967), die Einrichtung einer modernen Papierrestaurierungswerkstatt (1971) samt Initiierung der bis heute erfolgreichen Tagungsreihe „Fachgespräche der Restauratoren in NRW" (1972). Die Professionalisierung des nichtstaatlichen Archivbereichs war ihm dabei immer eine Herzensangelegenheit. So wie beim hauseigenen Archiv des Landschaftsverbandes (1985) setzte er auch in der Archivpflege auf die beharrliche Durchsetzung fachlicher Standards. Wichtig war ihm der spartenübergreifende Austausch, den er in besonderer Weise mit den Archiven der Kirche und der Wirtschaft pflegte. Schon früh legte Kurt Schmitz durch intensive grenzüberschreitende Kontakte nach Westen (Belgien, Luxemburg, Niederlande) die Grundlage für das Internationale Archivsymposion (1991). Im Osten gelang ihm die Nutzbarmachung von bis dahin praktisch nicht zugänglichen rheinischen Adelsarchivbeständen, deren Originale bis heute in tschechoslowakischen Kulturinstitutionen verwahrt werden. Politisch versiert wie er war, trug er erheblich zur 1988 gelungenen Gründung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag bei. Sie entsprach seiner Überzeugung, dass die nichtstaatlichen Archive eine größere Rolle in der deutschen Archivlandschaft spielen und im VdA mehr Verantwortung übernehmen sollten. Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Archivwelten unterstützte er ebenso konsequent wie den Aufbau eines Studiengangs Archiv an der FH Potsdam.
Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Kurt Schmitz auch ehrenamtlich vielfältig engagiert. Herausragende Verdienste erwarb sich der aus einer Bankiersfamilie stammende Schmitz als langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses der Rheinischen Landeskirche, als Presbyter und Kirchmeister in seinem Wohnort Leichlingen, als Vorsitzender des Schlossbauvereins Schloss Burg bei Solingen und als Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie. Mit dem goldenen Kronenkreuz, der höchsten Auszeichnung der evangelischen Kirche in Deutschland, fand sein Wirken die gebührende Anerkennung. Beruflich zeichnete sich der Familienmensch Kurt Schmitz durch Weitsicht, stete Hilfsbereitschaft, Kollegialität, Toleranz und Geselligkeit aus. Der Archivberatungsstelle, die er nach innen und außen immer wieder zu positionieren verstand, blieb er bis zuletzt freundschaftlich verbunden. ■

Peter Weber, Pulheim-Brauweiler

ERWEITERUNGSBAU FÜR STADTARCHIV DRESDEN

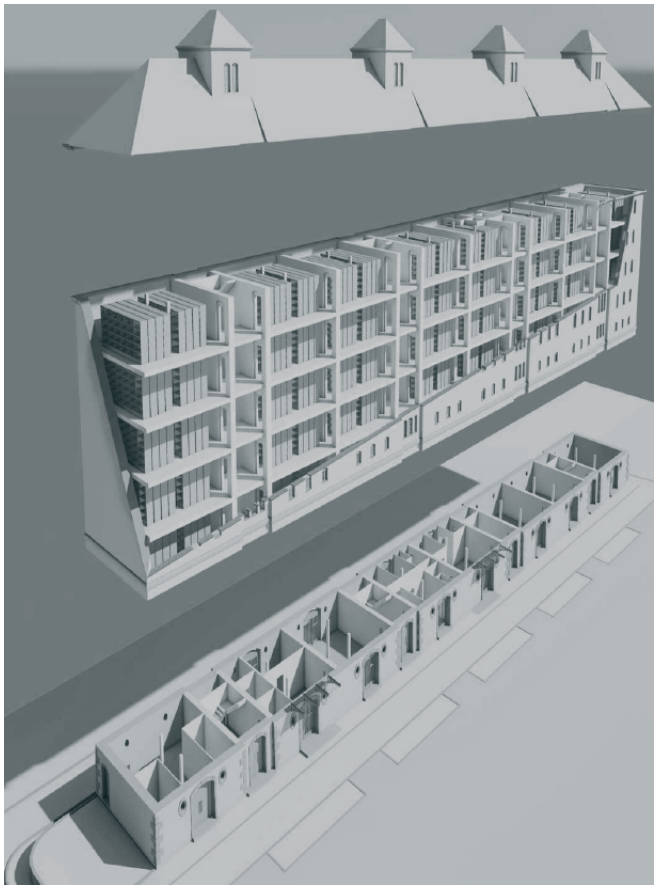

Das Stadtarchiv Dresden hat nach zweijähriger Bauzeit seinen Erweiterungsbau als Zwischenarchiv unmittelbar neben dem im Jahre 2000 eröffneten historischen Archiv eingeweiht. Auf über 6500 m² Fläche können im neuen Gebäude 30 km Archivgut unter modernsten Bedingungen archiviert werden. In Ergänzung zum benachbarten historischen Archiv werden hier vorwiegend Benutzungen durch die Verwaltungen erfolgen bzw. agiert das Archiv als Servicestandort. Auch das Medizinische Facharchiv der Stadt Dresden und das Deutsche Komponistenarchiv haben hier ihren Sitz. Beide Ende des 19. Jahrhundert als Speicher der Heeresbäckerei errichteten Gebäude bewahren derzeit 35 km Archivgut der Stadt Dresden.

Kontakt: Thomas Kübler, E-Mail: stadtarchiv@dresden.de

NEUE BESTÄNDEÜBERSICHT DES STAATSARCHIVS RUDOLSTADT

Nach mehrjähriger Arbeit hat das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt im Juni 2012 eine neue Beständeübersicht in gedruckter Form vorgelegt. Sie löst die im Jahr 1964 herausgegebene Übersicht ab, seit deren Erscheinen sich der Umfang der im Staatsarchiv Rudolstadt verwahrten Unterlagen mehr als verdoppelt hat. Zu seinen wichtigsten Beständen gehören die Gesamtüberlieferung der beiden Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, die Akten des Rates des Bezirkes Gera sowie Unterlagen verschiedener Parteien und Massenorganisationen dieses Bezirkes der ehemaligen DDR.
Das Buch kann zu einem Preis von 20,00 € (bei Postversand zzgl. 4,10 Versandkosten) über das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt (Schloss Heidecksburg, 07407 Rudolstadt
E-Mail: rudolstadt@staatsarchive.thueringen.de) bezogen werden.

Übersicht über die Bestände des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt. Bearbeitet von Katrin Beger, Frank Esche, Erdmute Geidel, Uwe Grandke, Dieter Marek, Barbara Müller und Andrea Steinbrücker. Redaktion: Uwe Grandke (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Band 11). Verlag VOPELIUS Jena 2012. – 480 Seiten mit 6 farbigen Karten und 16 Abbildungen. – ISBN 978-3-939718-62-8.

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Themenschwerpunkt mit dem Verhältnis von Archiven und Geschichtsvereinen.
Für das Heft sind u. a. folgende Beiträge geplant:

- Archive und Geschichtsvereine – Angebote und Erwartungen
  von Peter Engels

- Das Verhältnis von Archiven und Geschichtsvereinen am Beispiel des Bayerischen Vereins für Heimatpflege e. V.
  von Wolfgang Pledl

- Digitalisierung von Kulturgut in Schweden – Strategische Ansätze und laufende Aktivitäten
  von Cristina Wolf

IMPRESSUM

Herausgeber:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
Redaktion:	Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
Mitarbeiter:	Meinolf Woste, Petra Daub
ISSN 0003-9500	
Kontakt:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
Druck und Vertrieb:	Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlag-schmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
Gestaltung:	ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
Bestellungen und Anzeigenverwaltung:	Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
Zuständig für Anzeigen:	Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,
E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.